

Zeitschrift  
des Vereins für Lübeckische Geschichte  
und Altertumskunde

BAND 48



Verlag  
Max Schmidt-Römhild, Lübeck  
1968

Zeitschrift

des Vereins für Lubecksche Geschichte

und Altertumskunde

BAND 48

GL 4<sub>48</sub>



Verlag

Mrs Schmidt-Rohlf, Lübeck

1924

Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Seinem verehrten Ehrenmitglied

Herrn

*Prof. Dr. iur. Wilhelm Ebel*

in Göttingen

dem langjährigen unermüdlichen Erforscher des

lübischen Rechts

*in Dankbarkeit zu seinem 60. Geburtstag*

*am 7. Juni 1968*

zugeeignet

DER VEREIN FÜR LÜBECKISCHE GESCHICHTE  
UND ALTERTUMSKUNDE

## Inhalt

Seite

### Aufsätze

PROSCRIPTIO. Zur Überlieferung und Praxis der Verfestung  
(Friedloslegung) im mittelalterlichen Lübeck. Von *A. v. Brandt*  
(Heidelberg) . . . . . 7

Die abgebrochenen Sakralbauten Lübecks. Von *Günther H. Jaacks*  
(Kiel) . . . . . 17

Die Familie Würger und Dänemark im 17. Jahrhundert. Von  
*Johan Jørgensen* (Kopenhagen) . . . . . 39

### Arbeitsberichte:

Sechster Bericht des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Boden-  
denkmalpflege) der Hansestadt Lübeck. Von *Werner Neu-  
gebauer* . . . . . 53

Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck  
1967/68. Von *Lutz Wilde* . . . . . 97

### Kleine Beiträge:

Wakenitz und Ratzeburger See. Von *Herbert Schult* mit einem  
Nachwort von *Rüdiger Moldenhauer* . . . . . 111

Eine unbekannte Quelle aus dem 14. Jahrhundert zur Kirchen-  
geschichte Lübecks. Von *Klaus Wriedt* (Kiel) . . . . . 116

Lübeck—Amsterdam, ein historisch-demografischer Beitrag. Von  
*Simon Hart* (Amsterdam) . . . . . 122

Besprechungen und Hinweise . . . . . 131

Jahresbericht 1967 . . . . . 167



Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertums-  
kunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit  
einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die  
Schriftleitung

Lübeck, Mühlendamm 1-3

erbeten. Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische  
Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift  
berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen  
Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt z. Z. jährlich 12,- DM.

Herausgeber des vorliegenden Bandes:

Dr. O. Ahlers

in Verbindung mit Dr. W. Neugebauer

Die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes wurde wiederum durch  
eine namhafte Beihilfe der *Possehl-Stiftung* zu Lübeck unterstützt.

DRUCK: MAX SCHMIDT-ROMHILD, LÜBECK

## PROSCRIPTIO

### Zur Überlieferung und Praxis der Verfestung (Friedloslegung) im mittelalterlichen Lübeck

Von A. v. Brandt

#### I.

Die Verfestung (Friedloslegung, *proscriptio*) gehört zu denjenigen Rechtsinstituten, die das mittelalterliche lübische Recht von Anfang her mit dem sächsischen gemein hat. Sie tritt dann ein, wenn ein Beschuldigter trotz Ladung nicht vor dem Gericht erscheint; sei es, daß er als Fremder sich dem Gericht nicht stellen will, sei es, daß er als Ortsansässiger sich dem Gericht durch Flucht aus der Stadt entzieht, „vorvluchtig“ wird. In diesem Fall wurde — nach vorangegangener sehr altertümlicher Zeremonie mit dreimaligem Schwertschwingen und Jodute-Geschrei des Fronen — die Verfestung ausgesprochen; als Kläger erscheint dabei in der Regel der Geschädigte oder sein Vertreter.

Sinn und Wesen der lübischrechtlichen Verfestung sind am ausführlichsten von F. Frensdorff in seiner Einleitung zu der Veröffentlichung des Stralsunder Verfestungsbuches dargelegt worden<sup>1)</sup>. Frensdorff betont dabei den Unterschied zwischen der Verfestung im Sachsenspiegel und derjenigen im Lübischen Recht: während sie im Sachsenspiegel in erster Linie als „Mittel zum Zweck“ die Verurteilung des Beschuldigten zur Festnahme und zwangsweisen Vorführung vor Gericht darstellte, hat sie sich in der nüchternen Rationalisierung des Lübischen Rechts zum Zweck selbst, d. h. zu einer Strafe, die den Verbrecher „für seine Tat und für seinen Ungehorsam zugleich“ treffen soll, weiter entwickelt: „... das Lübische Recht will den Verbrecher, dessen es nicht habhaft werden kann, trotz seiner Abwesenheit so empfindlich strafen, daß der öffentlichen Ordnung und dem Verletzten ein Genüge geschehe“<sup>2)</sup>. Wenn auch Reste der älteren Auffassung, wonach die Verfestung in erster Linie ein Zwangsmittel zur Gestellung vor Gericht sein sollte, in der lübischen Rechtspraxis unverkennbar sind, so wird man doch im ganzen der Frensdorffschen Interpretation zustimmen können: tatsächlich wurde offenbar schon im 13. und

<sup>1)</sup> O. Francke, mit einer Einleitung v. F. Frensdorff, Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund (Hans. Gesch.quellen 1, 1875). Vgl. zur Sache auch A. Wigger, Einleitung zu Meckl. UB V, S xv ff. Beschreibung des oben angedeuteten Verfestungsprozesses u. a. bei Frensdorff a.a.O., S. XXI ff. u. XLIX f.

<sup>2)</sup> Frensdorff a.a.O., S. XXXIII.



dann insbesondere im 14. Jahrhundert die *proscriptio* eher als Strafe denn als Zwangsmittel verstanden — das bezeugen u. a. auch die immer erneuten Versuche, den Geltungsbereich der Verfestung durch eine Stadt auf den ganzen hansischen oder doch lübischrechtlichen Bereich derart auszudehnen<sup>3)</sup>, daß dem Verfesteten faktisch jede Möglichkeit zu befriedeter Lebensführung abgeschnitten wurde; das bezeugen ferner so extensive Auslegungen des Verfestungsbegriffes, wie sie uns ein offenbar gut informierter italienischer Jurist überliefert, der die lübischrechtliche *proscriptio* mit der Achterklärung identifiziert und die Rechtsfolgen so erklärt: *cuius banni seu proscriptionis effectus talis est, ut singuli homines de civitate predicta* (d. h. Lübeck) *predictos* (d. h. die Verfesteten) *capiant vel occidant impune*<sup>4)</sup>.

## II.

Über die praktische Handhabung der Verfestung im lübischen Mittelalter, insbesondere auch über den Umfang, in dem dieses Zwangsmittel und Strafmaß angewandt worden ist, besaßen wir aber bisher trotz vereinzelter urkundlicher Zeugnisse nur sehr unzureichende Vorstellungen. Das entspricht einem allgemeinen quellenkundlichen Befund. Denn es ist uns zwar über die Praxis der lübischen Rechtspflege in Zivilsachen ein reicher Quellenstoff überliefert, dessen lange fast unbeachtete Hauptmasse in unserem Jahrhundert durch *Wilhelm Ebel* „entdeckt“, im Druck zugänglich gemacht und auch in zahlreichen Veröffentlichungen bereits verarbeitet worden ist<sup>5)</sup>. Dagegen fließen die Quellen zur Geschichte der Strafrechtspflege nach lübischem Recht in Lübeck selbst nur sehr spärlich; für ihre Praxis und auch für die Formen des Strafprozesses sind aus dem Mittelalter nur wenige Belege erhalten. Schuld hieran ist einer der denkwürdigsten Schildbürgerstreiche der neueren hansestädtischen Kulturgeschichte: als nach der Franzosenzeit im Jahre 1814 die alte lübische Gerichtsverfassung mit geringfügigen Änderungen wieder eingeführt wurde, hat der damalige älteste Gerichtsherr, vermutlich der aus dem Kaufmannsstand hervorgegangene Senator Friedrich Nölting, die bis dahin seit Anfang des 14. Jahrhunderts noch vollständig erhaltene Serie der Niedergerichtsprotokolle (*libri iudicii*) kurzerhand als wertlos verkaufen lassen<sup>6)</sup>. Die Bände sind

<sup>3)</sup> Schon im 13. Jh. finden sich zahlreiche zwei- und mehrseitige Verträge dieser Art, unter ihnen am bekanntesten der früheste, der lübisch-hamburgische von 1241 (LUB I, 96; in der Überschrift ist dort, wie öfters, die Verfestung mit der Stadtverweisung verwechselt. Weitere Beispiele solcher Verträge HUB III, Glossar s. v. vorvesten). Vgl. ferner die immer wiederholten (tatsächlich nie voll gelungenen) Versuche, auf den Hansetagen zu einem allgemein hansischen Verfestungsstatut zu gelangen (zuerst 1365: HR I 1, 374 § 13); dazu Frensdorff a.a.O. XXV ff. sowie meine Bemerkungen in dieser Zs. 39, S. 193 f.

<sup>4)</sup> LUB II 627 (1336).

<sup>5)</sup> W. Ebel, Lübecker Ratsurteile, Bd. 1—4, 1955—1967. Ders., Forschungen z. Geschichte d. Lüb. Rechts I, 1950; Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lüb. Ratsurteilen, 1954; u. a. m.

<sup>6)</sup> Vgl. W. Pauli in dieser Zs. 1, S. 392. Der dort nicht genannte Name des Gerichtsherrn ergibt sich aus den zeitgenössischen Ratssetzungen.

seitdem spurlos verschwunden, vermutlich teilweise eingestampft, teilweise und vor allem aber (soweit nämlich aus Pergament) wohl für buchbinderische Zwecke zerschnitten und verwandt worden. Über ihren Inhalt wissen wir fast nichts, abgesehen von ganz wenigen Auszügen, die sich zufällig erhalten haben<sup>7)</sup>.

Die Ausbildung einer mittelalterlichen „Aktenführung“ in Form von Geschäftsbuch-Serien, wie es die verlorenen *libri iudicii* waren, ist uns nun gerade aus Lübeck durch viele Beispiele aus anderen Verwaltungsbereichen und aus verschiedenen Entwicklungsstadien gut bezeugt<sup>8)</sup>: am Anfang stehen meist Einzelblätter, dünne Hefte oder besonders häufig Rollen (*rotuli*) kleineren Umfanges, die zunächst einmal für einen bestimmten Zweck angelegt, meistens aber bald zur Dauereinrichtung werden, wobei dann die Heft- bzw. Rollenform teilweise beibehalten wird — so z. B. in der Rechnungsführung der städtischen Kämmerei mit ihren „Kämmereirollen“ —, meist aber durch die Buchform ersetzt wird. Die damit entstandenen Geschäftsbücher mit anfänglich oft recht umfassender und vielseitiger Zweckbestimmung erfahren dann im weiteren Verlauf häufig eine Aufgliederung in stärker spezialisierte Buchreihen, die nebeneinander fortgeführt worden sind.

Eine derartige Entwicklung scheint sich nun auch in der „Buchführung“ der Lübecker Strafrechtspflege vollzogen zu haben. Am Anfang steht da ein bekanntes und vielzitiertes Gerichtsprotokoll in Rollenform, das der Stadtschreiber Hinrich van Brunswick im Jahre 1243 angelegt und später durch nachgetragene weitere Buchungen ergänzt hat<sup>9)</sup>. Es handelt sich dabei ganz überwiegend um Verfahren gegen landsässige Straßenräuber, deren man in der Regel gar nicht habhaft werden konnte und von denen es daher im Protokoll immer wieder heißt „*proscripti sunt*“ — sie wurden verfestet. An die Stelle dieses aus einmaligem Anlaß entstandenen allgemeinen Gerichtsprotokolls in Rollenform ist dann zu einem unbekanntem Zeitpunkt, vermutlich um die Wende zum 14. Jahrhundert, das Protokollbuch des Niedergerichts, der schon erwähnte *liber iudicii*, getreten. Eine gesonderte Buchführung nur für die Maßnahme der Verfestung hat es im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zweifellos noch nicht gegeben, wie sich u. a. aus dem Umstand schließen läßt, daß — nach dem Zeugnis Jacob von Melles, dem der älteste *liber iudicii* noch vorgelegen hat — die Verfestung der Mörder des Ratmannes Volmar Attendorn in diesem allgemeinen Gerichtsbuch eingetragen war<sup>10)</sup>. Anderwärts im Bereich des lübischen Rechts ist es dagegen schon früher

<sup>7)</sup> Außer den bei Pauli a. a. O. erwähnten Beispielen vgl. u. a. LUB II, 598 (Verfestung von Mördern, 1334).

<sup>8)</sup> Hierzu u. zum folgenden vgl. vor allem F. Rörig — A. v. Brandt zu Tf. 3 in Monumenta Palaeographica (hrsg. v. A. Chroust), III. Reihe, Lief. XX, 1939; ferner u. a. E. Pitz, Schrift- u. Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter (Mitt. a. d. Stadtarchiv Köln, 45, 1959), S. 369 ff.

<sup>9)</sup> Abb. bei Rörig — v. Brandt a. a. O., Druck auch LUB III, 3.

<sup>10)</sup> LUB II, 598. Übrigens scheint der *liber iudicii*, dessen Hauptinhalt sicher die ungeheure Masse strafgerichtlicher Verurteilungen ausmachte, anfänglich auch für zivilrechtliche Einträge benutzt worden zu sein, wie man aus dem Anfang von LUB III, 488 schließen möchte (Eintragung, daß ein Grundstück schuldenhalber an den Gläubiger gefallen sei, im *liber iudicii*).



zur Anlage eigener „Verfestungsbücher“ (*libri proscriptorum* o. ä.) gekommen: so in Stralsund 1310, in Rostock 1319<sup>11)</sup>.

Das Bedürfnis nach einem Sonderbuch dieses Typs mußte aber mit der zunehmenden Rationalisierung und zugleich quantitativen Erweiterung der Geschäftsführung des Lübecker Rats (der ja Verwaltungs- und Rechtsprechungsorgan zugleich war) schließlich auch hier unabweisbar werden. Denn es konnte naturgemäß die *proscriptio*, die Friedloslegung eines einstweilen außerhalb der städtischen Gewalt lebenden Übeltäters, ihren Zweck nur dann erreichen, wenn sie buchmäßig „auf dem laufenden“ gehalten und ohne Umstände jeweils nachgewiesen werden konnte. Gerade die Erleichterung des buchmäßigen Nachweises ist es meist gewesen, die die Aufgliederung eines Geschäftsbuches mit stärker gemischtem Inhalt in mehrere Bücher mit speziellerem Inhalt veranlaßt hat<sup>12)</sup>. So erfahren wir denn auch für Lübeck erstmals aus der Zeit um 1342 vom Vorhandensein eines als *liber noster sceleratorum* bezeichneten Buches<sup>13)</sup>, in dem man kaum den *liber iudicii*, sondern eher ein Sonderbuch mit den Namen von „Frevlern“ zu vermuten hat, bei denen es sich aus dem schon angegebenen Grunde sicher vor allem um die Namen der Verfesteten handelte. Ganz deutlich wird das Bestehen eines eigenen *liber proscriptionis* aber erst zu Beginn des Jahres 1358: damals ist in der Urkunde dreier adliger Knappen davon die Rede, daß ihre Namen — gegen entsprechende Bußleistung — aus dem Lübecker *liber proscriptionis* gestrichen werden sollen<sup>14)</sup>. Dieses Buch wird freilich anderweitig nicht mehr erwähnt und ist uns auch nicht erhalten.

### III.

Wir besitzen aber bemerkenswerte indirekte Zeugnisse dafür, daß in Lübeck seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ein eigenes Verfestungsbuch geführt worden ist. Dabei handelt es sich vor allem um einen bisher unveröffentlichten Pergament-Rotulus von ca. 160 cm Länge und 8—9 cm Breite, der offenbar

<sup>11)</sup> Frensdorff a.a.O., S. XIII f.

<sup>12)</sup> Vgl. hierzu u. allgemein zur Gliederung der mittelalterl. Stadtbücher E. Pitz a.a.O., sowie J. Reetz, diese Zs. 35, S. 26 (über das Lüb. Niederstadtbuch usw.). Daß es sicher nicht leicht war, aus der Masse der Gerichtsbucheinträge bestimmte Verfahren, Tatbestände oder Namen herauszufinden, leuchtet ein, wenn man durch Dreyer erfährt, daß in den 90 Jahren 1371—1460 allein 411 Todesstrafen zu Lübeck gebucht worden sind (zit. bei R. Reuter, Verbrechen und Strafe nach altem lübischem Recht, HansGblI 1936, S. 117).

<sup>13)</sup> Hanserezesse I 1, 115.

<sup>14)</sup> LUB III 290. Frensdorff a.a.O. S. XIV, und ihm folgend E. Pitz, S. 372, nehmen an, daß das hier genannte Verfestungsbuch mit dem *liber iudicii* identisch gewesen sei, daß mithin in Lübeck „Verfestete und Gerichtete ungetrennt in ein Buch eingetragen wurden“ (Frensdorff); daß dies sicher nicht zutrifft, soll im folgenden nachgewiesen werden. — Offen bleiben muß übrigens die Frage, ob es parallel zur Abgliederung des *liber proscriptionis* auch noch zur Bildung weiterer Sonderbücher gekommen ist, wie man aus der Erwähnung eines angeblichen „*liber confessionalis*“ vom Ende 14. Jhs. durch J. C. H. Dreyer schließen könnte (zit. bei R. Reuter, HansGblI 1936, S. 56 m. Anm. 2).

gegen Ende des 14. Jahrhunderts angelegt worden ist und der unter den drei Rubriken *Proscripti pro spolio*, *Proscripti pro homicidio*, *Pro furto et traditione*, über 400 (!) Namen von Verfesteten enthält, die anscheinend alle der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören<sup>15</sup>). Zweck und Bedeutung dieses sehr eigentümlichen Aktenstückes sind gegenwärtig noch nicht völlig zu klären: vermutlich handelt es sich um einen, auf die Personennamen gewisser Gruppen von Verfesteten beschränkten, registerartigen Auszug aus dem eigentlichen *liber proscriptionis*, und möglicherweise hängt die Anlage dieses Auszuges zusammen mit den auch sonst bezeugten Zwistigkeiten zwischen der Stadt Lübeck und den Grafen von Holstein nebst deren adligem Anhang, zufolge der inneren Lübecker Unruhen der 1380er Jahre<sup>16</sup>). Jedenfalls erscheinen in der Rolle einige Namen, die uns anderweitig als solche von Beteiligten an dem Knochenhaueraufstand von 1384 bekannt sind. Doch reicht die Gesamtliste viel weiter zurück und stellt vielleicht eine Zusammenstellung aller derjenigen Verfesteten dar, die seit Anlage des *liber proscriptionis* ins Holsteinische geflüchtet waren oder von Holstein aus ihre Freveltaten verübt haben<sup>17</sup>). In diesem Zusammenhang ist es nicht ohne Interesse, daß die drei adligen Aussteller der oben erwähnten Sühneurkunde von 1358 ganz am Anfang unseres Rotulus, nämlich an 4. und 6. Stelle der *pro spolio* Proskribierten, aufgeführt sind — ihre Namen sind hier übrigens *nicht* gestrichen und dieser Umstand wie auch das einheitliche Schriftbild des Rotulus sowie das Fehlen jedes Urteils-tenors in ihm sprechen gegen die Annahme, daß der Rotulus etwa selbst mit dem *liber proscriptionis* identisch sei<sup>18</sup>).

Es muß ferner daran erinnert werden, daß wir etwa aus der gleichen Zeit, nämlich aus der Mitte der 1380er Jahre noch ein weiteres „Sonder-Register“ ähnlichen Typs kennen, nämlich den *liber de traditoribus*, die wichtigste, jetzt leider verschollene Quelle zum Knochenhaueraufstand von 1384, deren Auswertung ich an anderer Stelle versucht habe<sup>19</sup>). Und schließlich ist noch ein kleines Schriftstück ebenfalls aus jenen Jahren erhalten, das bisher unbeachtet und unveröffentlicht war und das wohl sicher mit den beiden anderen in

<sup>15</sup>) Archiv der Hansestadt Lübeck, Senatsakten Kämmerei 15.4. Die Gesamtzahl der Namen (von denen ein kleiner Teil unleserlich geworden ist) beträgt 416, doch sind dabei vermutlich einige doppelt aufgeführt.

<sup>16</sup>) Vgl. LUB IV, 460, 481, 483, 485, 490—492 (1385—1387), und zur Sache meine Darstellung der Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 in dieser Zs. 39, bes. S. 191, 194 f.

<sup>17</sup>) Danach könnte der Rotulus als allgemeine Verhandlungsgrundlage für den Schiedsspruch von Dez. 1386 angelegt worden sein, vgl. meine Darstellung a.a.O. S. 195.

<sup>18</sup>) Eine eingehendere Untersuchung und ggf. Veröffentlichung des Verfestungsrotulus möchte ich mir hierdurch vorbehalten. Sie wird jedoch erst erfolgen können, wenn die derzeit im Gang befindliche Edition von Band VI der „Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden“ vollendet und durch ein Register erschlossen ist, das eine zuverlässige Identifizierung vieler Namen des Rotulus ermöglichen wird; erst davon kann näherer Aufschluß über den Zweck und den Zeitpunkt der Anlage dieser Quelle erhofft werden.

<sup>19</sup>) Diese Zs. 39 a.a.O., bes. S. 162 ff.



engem Zusammenhang steht — möglicherweise als eine Art „Denkzettel“ für das Gericht, das die Aufrührer von 1384 abzuurteilen hatte<sup>20)</sup>.

Dabei handelt es sich um ein Papierblatt von rd. 18 cm Länge und 11 cm Breite mit folgendem Text von einer Hand des ausgehenden 14. Jahrhunderts:

Desse weren myd der vorretnisse,  
alse Yüte seghede, de sind noch  
unvorvestet:

C Knaap  
en Swave  
Clawes Scamp  
(Detlef Scamp)  
Clawes Cuelman  
Rodelund, her Benedictus knecht  
van Anevelde  
Jerik Bueck  
Henneke Scamp  
Henneke Wolder  
Henneke Schutte  
Hermen Schutte  
Hermen Ghurcze  
Hans Westfal  
Arnd Zelighe  
Bylowe  
Janowe  
Yesse Rode by Schotborch

Die Liste nennt offenbar überwiegend adlige Teilnehmer<sup>21)</sup> an der „Vorretnisse“ (von 1384?), deren Namen man durch die Aussage eines sonst einseitigen nicht nachweisbaren „Yute“ erfahren hatte.

#### IV.

Diese verschiedenen Überlieferungsbruchstücke erlauben die Vermutung, daß sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts eine weitere Entwicklungsstufe in der gerichtlichen Buchführung und insbesondere in der Buchung der Verfestungen vollzogen hat: aus besonderem Anlaß wurden Spezialregister aus dem um die Mitte des Jahrhunderts angelegten *liber proscriptiois* ausgesondert. Dabei wird die Tendenz deutlich, die Listenführung über die verfesteten Personen nach der Straftat zu untergliedern (*spolium, homicidium, furtum, traditio* = vorretnisse). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß neben den uns zufällig erhal-

<sup>20)</sup> Archiv Lübeck, Senatsakten Gerichte, Prozeßsachen 11. Im folgenden Textabdruck sind die Kürzungen aufgelöst, die Schreibung von u und v sowie die Großschreibung der Eigennamen normalisiert; im Text Gestrichenes steht in runden Klammern.

<sup>21)</sup> Die Namen Swave, Scamp (Stamp), Anevelde = Ahlefeld, Schutte, Ghurcze, Bylowe weisen sicher, die Namen Knaap (= Knoep?) und Janow wahrscheinlich auf ritterbürtige Familien des umliegenden Landgebietes hin.

tenen Listen noch weitere dieser Art geführt worden sind; insbesondere ist das zu vermuten hinsichtlich des neben Raub und Totschlag sicherlich häufigsten verfestungswürdigen Delikts, nämlich der Körperverletzung<sup>22)</sup>.

Erhalten ist uns ein Zeugnis für *diesen* Verfestungsgrund und für eine einschlägige Spezialbuchführung aber erst aus dem 15. Jahrhundert; zugleich besitzen wir mit dieser bisher ebenfalls unbekannt gebliebenen Quelle einstweilen die einzige, die uns über die Namen der Verfesteten hinaus auch Aufschluß über Formular und Zweck der Verfestung gewährt; insbesondere der Charakter eines — anstelle der eigentlich verurteilten, aber nicht eintreibbaren Geldbuße — ganz routinemäßig angewandten *Strafmaßes* tritt hier deutlich zu Tage.

Die Form, in der die Verfestung im lübischen Rechtsbereich zu Buch gebracht wurde, ist aus den veröffentlichten Stralsunder, Rostocker, Wismarer und anderen Quellen bekannt. Mit ihnen stimmt auch die hiermit vorgelegte Lübecker Form selbst im wesentlichen überein. Jedoch zeigt das Lübecker Formular einige charakteristische Besonderheiten. Es unterscheidet sich von dem Stralsunder und dem Rostocker vor allem darin, daß es regelmäßig den Kläger eigens nennt. In Rostock und Stralsund hielt man das offensichtlich für überflüssig, weil der Kläger mit dem (im Urteilstenor genannten) Geschädigten identisch war. Vielleicht darf man aus dem Lübecker Verfahren den Schluß ziehen, daß hier auch bereits eine andere Instanz als der Geschädigte die Strafverfolgung veranlassen konnte, nämlich die öffentliche Kriminalgewalt, die „koniclice wolt“. Belegt ist das in dem vorliegenden Bruchstück zwar nicht, jedoch in anderen Einzelfällen<sup>23)</sup>.

Eigentümlich ist ferner die Art, wie der Strafgrund bezeichnet wird. Im vorliegenden Bruchstück scheint es sich ausschließlich um Körperverletzung zu handeln; derart, daß man annehmen muß, es sei also ein besonderes Verfestungsbuch lediglich für dieses (in Hafenstädten ja besonders häufige) Delikt geführt worden. Die Körperverletzung aber war je nach dem Grade ihrer Schwere — ob „blaw unde blot“, „vullenkommene wunde“, Knochenbruch oder „Varwunde“, ob mit oder ohne „egghe unde orde“, d. h. mit hauender und stechender Schärfe zugefügt — mit dem Ein- oder Mehrfachen (meist Dreifachen) des alten Bußsatzes von einem Pfund Pfennigen = 20 Schillingen zu büßen<sup>24)</sup>. Ist diese Buße nicht eintreibbar, dann tritt an ihre Stelle die (den Ungehorsam strafverschärfend mit einbeziehende) Verfestung.

<sup>22)</sup> Diese wird erst in den jüngeren Abschnitten der mnd. Stadtrechtskodifikationen mit Verfestung bedroht, vgl. den Text von § 213 bei G. Korlén, Norddeutsche Stadtrechte II (Lund 1951), S. 145 f.

<sup>23)</sup> Hierzu Frensdorff a.a.O., XLII ff. Im Stralsunder Verfestungsbuch erscheint unter 684 Einträgen nur einer, in dem die potestas regia als Klägerin genannt ist. Über das Aufkommen der Offizialklage vgl. ferner u. a. Ebel, Forschungen, S. 41 Anm. 16.

<sup>24)</sup> Über die in Lübeck üblichen Bußsätze vgl. u. a. Pauli in ZLG 1,198 ff., R. Reuter in HansGbl 1936, 80 f., Frensdorff a.a.O., LXXVII f., Ebel, Forschungen, 50; ferner die verschiedenen statutarischen Bestimmungen bei G. Korlén, a.a.O., Art. 55, 110, 165 usw.



Folgerichtig gibt der Gerichtsschreiber als Grund der Verfestung nicht die Körperverletzung selbst an, sondern die für diese verwirkte Geldbuße:

A is vor x lb . . . vorvested, ghedan in B.

Clegher was B vorscreven. Gescheen . . . .

Die Verfestung erfolgt also nicht wegen der Körperverletzung selbst — wiewohl jeweils angegeben ist, ob egghe unde orde angewendet wurden — sondern *wegen der nicht gezahlten Buße*. Mindestens im Formular schimmert also die ältere Zwangsabsicht bei der Verfestung noch durch. Dem entspricht es, daß die Verfestung aufgehoben (gestrichen) werden konnte, wenn der Verbrecher sich nachträglich dem Bußzwang unterwarf<sup>25</sup>). So wird auch die nachträgliche Streichung des Eintrages Nr. 11 zu erklären sein: der Täter wird sich entweder nachträglich gestellt haben oder hat zwangsweise vorgeführt werden können.

Fraglich kann allerdings sein, ob dem Gerichtsschreiber selbst der ursprüngliche Sinn der Verfestung noch ganz klar war oder ob er nicht nur das überkommene Formular unbedenklich weitergeführt hat. Für die zweite Alternative spricht es, daß er in einem Fall (Nr. 6) vom Formular abweicht und die Verfestung für die Realinjurie selbst, nämlich den „erdval“ (gewaltsames Zubodenwerfen), eintreten läßt<sup>26</sup>).

Die Buchungen auf unserem Bruchstück sind — bis auf den Nachtrag von 1466 beim Eintrag Nr. 11 — sämtlich von einer Hand, aber zu verschiedenen Zeiten geschrieben, offensichtlich also laufend im Anschluß an den jeweiligen Spruch eingetragen (vgl. jedoch die verkehrte Reihenfolge der beiden Tagesdaten in Nr. 3 und 4). Sie nennen, außer den Beschuldigten, Klägern und eventuellen Zeugen, auch die amtierenden Richteherrn mit Namen, wenn die neue Amtsperiode beginnt, nämlich für 1461 Wilmar (Wenemar) Overdijk und Johann van Wickede, für 1463 Hinrich Ebeling und Johann van Wickede. Für 1462, mit nur einem Eintrag (Nr. 12), fehlt die Angabe der Richteherrn, bei dem Nachtrag von 1466 werden dagegen Konrad Moller und Hinrich Hachede eigens genannt<sup>27</sup>). Da die Ämter nach lübischem Brauch mit der Ratssetzung zu Petri Stuhlfeier (22. Februar) angetreten wurden, mußte folgerichtig der Eintrag Nr. 8, obschon bereits im neuen Jahr, noch unter der alten Amtsperiode gebucht werden.

<sup>25</sup>) Wie in dem entsprechenden Fall von 1358, oben Anm. 14: die Täter, drei Knappen verpflichteten sich, nach Streichung aus dem Verfestungsbuch der Stadt Lübeck vierwöchigen Kriegsdienst zu leisten.

<sup>26</sup>) Für den Erdfall ist im lübischen Rechtsbereich ebenfalls die Pfundbuße vorgesehen: Frensdorff a.a.O., LXXVII.

<sup>27</sup>) Der Anfang der Eintragungen für 1460 muß noch auf der unserem Bruchstück vorangehenden Seite gestanden haben; damals waren Richteherrn Hinrich van Stiten und Andreas Geverdes (LUB IX, 904). — Hier mögen schließlich noch zwei weitere Eigenheiten des Lübecker Verfestungsformulars erwähnt werden: der ständig wiederkehrende Zusatz „mit allem Rechte“ bezieht sich offenbar auf die Wahrung der für den Verfestungsakt gegebenen Formvorschriften (vgl. Frensdorff a.a.O., S. XLVIII f.); die durchgängig gebrauchte Formulierung, daß die Tat „in N.N.“ verübt worden sei, findet sich ebenso auch im Stralsunder Buch häufig, z. B. ebda. S. 64, Nr. 546, 547, 550 u. ö.

Die Personen, die als Kläger und Beschuldigte erscheinen, haben offenbar überwiegend den niederen Bevölkerungskreisen angehört, waren naturgemäß oft auch Auswärtige. Einige werden als Handwerksgesellen bezeichnet, andere dürften fremde Seeleute gewesen sein, wofür vor allem die verschiedenen nordischen Namen sprechen (Torkel, der Däne Oleff, Smalander). Von den Beschuldigten ist jedenfalls keiner, von den Klägern oder in anderem Zusammenhang genannten Personen sind nur etwa ein halbes Dutzend mit einiger Sicherheit in anderen Quellen der Zeit nachweisbar<sup>28)</sup>.

Das vorliegende Bruchstück eines Lübecker Spezial-Verfestigungsbuches besteht aus einem beiderseitig beschriebenen Pergamentblatt von ca. 25x33 cm Größe, mit Spuren ursprünglicher Heftung an der einen Längsseite und schwach vorgezeichneter Text- und Randlinierung. Es befand sich in einer vor mehreren Jahrzehnten angelegten Sammlung von Pergament-Blättern, die beim Neubinden von Archivalien aus alten Bucheinbänden herausgelöst worden waren. Faltung und Leimreste zeigen, daß auch dieses Blatt für Einbandzwecke benutzt worden war. Leider ist nicht mehr festzustellen, zu welchem Bucheinband er gehört hat und aus welcher Zeit dieser stammte.

Bruchstück eines Verfestigungsbuches, 1460—1463.<sup>29)</sup>

[Vorderseite]

[1460]

- [1] Hans Janeke ist vor VII 1b, dre mit egghe unde orde geworcht, vorvested, de he ghedan het in Hans Wisceden. Clegher was Hans vorscreven. Tuge Johannes Hase, Johannes Kuhel. *Actum Johannis ante portam latinam* [Mai 6] anno LX<sup>o</sup>
- [2] Tonnes, eyn schoknecht, is mit allem Rechte vor I 1b, mit egghe unde orde geworcht, gedan in Werneke Santmeyer, vorvestet. Clegher was Werneke vorcreven. *Actum sabbato post Johannis* [Juni 28] anno LX<sup>o</sup>
- [3] Cord Gruwelyn, eyn beckerknecht, is vorvestet mit allem Rechte vor II 1b, eyn mit egghe unde orde geworcht, in Torkele beghan. Clegher was Torkel vorcreven. *Actum Tiburcii* [August 11] anno LX<sup>o</sup>
- [4] Symen, Hinrik Lameziden knecht, is mit allem Rechte vor III 1b, mit egghe unde orde gewracht, vorvested, ghedan in Hinrik Brakel. Clegher was Hinrik vorscreven. Gescheen *Laurencii* [August 10] anno LX<sup>mo</sup>

<sup>28)</sup> Werneke Santmeyer (Kläger in Nr. 2) wird 1506 als verstorbener Lüb. Bürger genannt; Hinrich Lamezide (in 4 Dienstherr des Beklagten), Hinrich Kolpin (Kläger in 8), Peter Gans (desgl. in 12) sind als Bürger und Grundbesitzer in Lübeck nachweisbar, Hinrich Brakele (Kläger in 4) als Apotheker in Lübeck. Ein Hinrich und ein Arnd Smalander (vgl. Nr. 9) erscheinen 1451 als Lüb. Kaufleute oder Seefahrer (LUB IX 22) und noch 1480 als Hausbesitzer. Schließlich ist der in 11 genannte Zeuge Hans Zule vielleicht identisch mit einem gleichnamigen Lübecker Söldner, der 1457, wegen Schlägereien in Riga, selbst in Unannehmlichkeiten geraten war (LUB IX, 516, 517. Quelle für die übrigen Hinweise, soweit nicht anders angegeben: Personenkartei des Lüb. Archivs, überwiegend nach Nieder- bzw. Oberstadtbuch).

<sup>29)</sup> Archivsignatur: Senatsakten Kämmerei 15,4 a. Meine Zusätze und Ergänzungen im folgenden Text stehen in eckigen Klammern.



- [5] Heyne Kok is mit allem Rechte vor III 1b, eyn mit egge unde orde, vorvested, ghedan in Hinrik Bijen. Clegher was Hinrik vorscreven.
- [6] Hans unde Tile Scekel, Schoknechte, sint mit allem rechte vor eynden Ertval vorvested, ghedan in Kersten Schreijer. Clegher was Kersten vorscreven. *Actum Andree* [Nov. 30] *anno LX<sup>mo</sup>*
- [7] Bertelt Olrikes, eyn peltzerknecht, is mit allem rechte vor II 1b, eyn mit egghe unde orde, [vorvested,] ghedan in Clawes Med. Clegher was Clawes vorscreven. Geschen up *Lucie* [Dez. 13] int jar vorscreven.
- [8] Oleff, eyn dene, is mit allem Rechte vor I 1b vorvested, beghan in Hinrik Culpyne. Tuge sint Hans Vette unde Clawes Eikhorst. Bescheen *Angnete virginis* [Jan. 21] *anno LX<sup>primo</sup>*

[Rückseite]

*Anno LX<sup>primo</sup>*

*Sub dominis* Wilmari Overdijk  
Johannis de Wickeden *Advocatis*

- [9] Arnd Rogghenbrod unde Gotke, geboren to Haghenuow, sint mit allem rechte vor III 1b vorvested, ghedan in Smalandere. Clegher was Smalander vorscreven. *Actum Mathie apostoli* [Febr. 24]
- [10] Clawes Maetke is mit allem Rechte vor V 1b unde 1b vorvested, ghedan in Arnde Huxser. Clegher was Arnd vorscreven. *Actum Uiti et Modesti* [Juni 15] *anno ut supra*
- [11] (Berthelt Gropengheter is mit allem Rechte vor IIII 1b, eyn mit egghe unde orde gewracht, vorvested, beghan in Lambert Meyneken. Clegher was Lambert vorscreven. Tughe sint Hans Zule unde Henning Helmedach. *Actum Jacobi apostoli* [Juli 25] *anno ut supra*). [Späterer Zusatz von anderer Hand:] *Deletum nunc in XXVII maij anno LXVI dominis Conrado Moller et Hinrico Hacheden*

*Anno LXII<sup>o</sup>*

- [12] Hans Mertens is mit allem Rechte vor I 1b, mit egghe unde orde ghewrocht, vorvested, ghedan in Peter Ganse. Clegher was Peter vorscreven, tughe Detlef Gans unde Lutke tor Tunnen. *Actum Judica me deus* [April 4]

[1463]

*Sub dominis* Hinrico Ebeling  
Johannis de Wickeden

- [13] Hinrik Slepser is mit allem Rechte vor II 1b, mit egghe unde orde, vorvested, ghedan in Ghert Bauwert, tughe Teweß Wineken unde Albert Jacobes. *Actum Reminiscere* [März 6] *anno LXIII<sup>o</sup>*
- [14] Clawes Krambere, eyn smedeknecht, is vorvested vor I 1b, mit egghe unde orde gewrocht, ghedan in Hanse Gornek [Gornek?]. Tughe sint Cord Vrund unde Werdeborn. *Reminiscere* [März 6]
- [15] Johannes Holste is mit allem rechte vor II 1b vorvested, ghedan Alberte Heideleiff. Clegher was Albert vorscreven. Gescheen *Johannis baptiste* [Juni 24] *anno LXIII<sup>o</sup>*

## Die abgebrochenen Sakralbauten Lübecks\*)

Von Günther H. Jaacks

Wan de müre wart nedderbroken,  
sô blift eyn steyn bi dem andern nicht.

(Hermann Bote, Der Köker)

### 1

Nur in wenigen Fällen stößt heute ein Besucher Lübecks auf Spuren abgebrochener Kirchen oder Kapellen: Hinweise geben vielleicht Kunstwerke des St.-Annen-Museums, wo ja eine Reihe von Altären z. B. aus der Burgkirche zu finden ist, man kann die Benennung St. Maria Magdalena auch auf einigen der noch erhaltenen alten Straßenschilder mit Quartiersbezeichnung finden, schließlich sind Reste von ehemaligen Kirchenbauten geblieben, von der Burgkirche etwa oder von St. Annen. Eine direkte Konfrontation mit dem Abbruch eines kirchlichen Bauwerkes gab es dann bedauerlicherweise im Jahre 1967 durch den Abbruch der Kapelle St. Maria am Stegel. Was aber ist über diese Kirchen und jene, von denen keine Reste mehr existieren, auf die sich möglicherweise nur noch literarische Hinweise finden, heute noch zu sagen? Welche Bedeutung hat die Beschäftigung mit diesen Bauten?

Die Stadt Lübeck bildet eine sog. Sakrallandschaft, wozu im weiteren Sinne alle Dinge gehören, die mit dem religiösen Leben als Gegenstände, Bauten, Wege etc. zu tun haben, worunter wir hier jedoch einengend nur die kirchlichen Bauten verstehen wollen. Diese Sakrallandschaft wird heute von den großen lübeckischen Kirchen gebildet — und es bedarf schon intimerer Kenntnis, die Reste eines der ältesten Kreuzwege Deutschlands dazuzurechnen, die uns in einer der Stationen an der Jakobikirche und im Jerusalemsberg erhalten sind. Es soll uns hier darum gehen, das Bild der innerstädtischen und vorstädtischen lübeckischen Sakrallandschaft zu vervollständigen, also gewissermaßen die „weißen Flecke“ auf der Karte der lübeckischen Architekturgeschichte aufzusuchen, jedenfalls soweit es sich um sakrale Bauwerke handelt. Im Bereiche profaner Architektur wäre diese Aufgabe zwar von großem Reiz, doch ist der Anteil des Erhaltenen hier erheblich geringer; und die Rekonstruktionsmöglich-

\*) Überarbeitetes Manuskript eines auf der Jahresversammlung am 18. Januar 1968 gehaltenen Vortrags.



keiten sind mangels geeigneten alten Bildmaterials und wegen der fehlenden allgemeinen Untersuchungen über mittelalterliche Profanarchitektur im höchsten Maße beschränkt.

Die Behandlung der abgebrochenen Sakralbauten Lübecks soll also dem Betrachter und Liebhaber Lübecks zur Vervollständigung seines lübeckischen Geschichtsbildes dienen. Für den Kunsthistoriker ist die Kenntnis nicht mehr existenter Bauten im Rahmen kunstgeschichtlicher Ableitungsketten oft von großer Bedeutung — man denke nur daran, wie wichtig für die Betrachtung der Baukunst der Zisterzienser in Norddeutschland eine genaue Vorstellung vom Aussehen und der Baugeschichte der Klosterkirche in Reinfeld wäre!

Glücklicherweise ist das verfügbare Material im Lübecker Inventar in den meisten Fällen ausführlich vorgelegt worden, so daß im Rahmen des hier geplanten Überblicks auf jeweiliges Verweisen auf die Bände der „Bau- und Kunstdenkmäler“ verzichtet werden kann. Auch die beigegebenen Rekonstruktionszeichnungen des Verfassers basieren zum größten Teil auf den Angaben des Inventars. Daß bei derartigen Rekonstruktionen im allgemeinen keine Detailgenauigkeit zu erreichen ist, dürfte einleuchten.

Daß sich bei einigen der zu behandelnden Bauten weitreichende kunsthistorische Verbindungen ergeben, daß die architekturgeschichtliche Rolle Lübecks eine Ausweitung erfährt, soll nicht als Lokalpatriotismus verstanden werden, sondern eher als ein Hinweis darauf, wieviel interessantes Material für die Geschichte der Architektur sich gewinnen ließe, wenn für jeden Ort Untersuchungen über abgebrochene Bauten vorlägen!

Wenn möglich, soll auch die Frage nach den Gründen, die zum Abbruch der Sakralbauten geführt haben, beantwortet werden, da sich daraus oft kultur- und zeitgeschichtliche Streiflichter ergeben können.

Zunächst soll eine statistische Übersicht gegeben werden.

Dom	12. Jh. bis heute
St. Marien	12. Jh. bis heute
St. Petri	12. Jh. bis heute
St. Jacobi	13. Jh. bis heute
St. Aegidien	13. Jh. bis heute
Pfarrkirche im Dombezirk	1227 — 1234
St. Clemens	1257 — 1899 (1803 profaniert)
St. Andreas (Schlutup)	1425 bis heute
St. Lorenz (Travemünde)	1235 bis heute
St. Johannis	1177 — 1806
St. Katharinen	1225 bis heute (1806 profaniert)
St. Maria Magdalena	1227 — 1818/19
St. Annen	1502 — 1875
	(Seit 1843 Ruine)
St. Michael	1450 — etwa 1810

Hl. Geist (alt)	13. Jh. — 1286
Hl. Geist (neu)	1286 bis heute
St. Jürgen (alt)	1290 — 1629
St. Jürgen (neu)	1645 bis heute
St. Gertrud	1370 — 1622
St. Jürgen (Travemünde)	1444 — 1810
Kapelle Kl. Grönau	1409 bis heute
Kapelle Schwartau	1340 bis heute
Kapelle Dassow	1440 bis heute
St. Johann am Sande	1175 — 1652 (Seit der Reformation ungenutzt)
St. Maria am Stegel	1410 — 1967 (Seit der Reformation profaniert)
Hl. Kreuz (Burgtor)	1407 — 1533
Hl. Kreuz (Mühlentor)	1426 — 1550
St. Lorenz (alt)	1660 — 1899
Reformierte Kirche	1825 bis heute (Vorgänger 1736 erbaut)

(Kurzzeitige Zerstörungen oder Profanierungen sind in dieser Zusammenstellung ebensowenig berücksichtigt wie Um- oder Neubauten, wenn diese die Kontinuität des Sakralbaues nicht gestört haben, also noch zur Baugeschichte zu rechnen sind.)

Schon bei dieser Gelegenheit muß eine weitere Kapelle genannt werden, die möglicherweise existiert hat. Es handelt sich hierbei um St. Lucas. Es wird nämlich im Proklamationsregister von St. Petri und im Taufbuch des Domes in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts der „St.-Lucas-Kirchhof“ genannt (Cf. Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. 8, S. 9 f.) und das Haus Holstenstraße 24 wird nach den Belegen in Schröders Oberstadtbuchauszügen von 1342 bis 1453 „ad capellam“ bezeichnet. Sollte hier ein Zusammenhang bestehen? Gab es vielleicht unterhalb St. Petris eine Kapelle in ähnlicher Lage wie St. Maria am Stegel zu St. Marien oder St. Johann am Sande zum Dom? Derartige Kombinationen von Kirche und Kapelle gab es ohnehin sehr häufig im Mittelalter — so stand etwa bei der Pfarrkirche von Neustadt/Holstein die St.-Gertrud-Kapelle! Weitere Erörterungen über St. Lucas müssen jedoch Spekulationen bleiben.

### 3

Wir beginnen den genaueren Überblick über die abgebrochenen Sakralbauten Lübecks mit denjenigen Bauwerken, die nicht mehr rekonstruierbar sind, sei es, weil ihr Abbruch so früh erfolgte, daß keinerlei bildliche Zeugnisse auf uns gekommen sind, sei es, weil ihr Standort zudem wieder überbaut wurde oder sogar unbekannt ist. Es wird hier wie auch im folgenden chronologisch vorgegangen nach den Daten des endgültigen Verschwindens.



Da ist zunächst die *Pfarrkirche des Dombezirkes*, die man 1227 im Bereiche der Domimmunität zu errichten versuchte, um eine vom Dom unabhängige Pfarrkirche für diesen Raum zu bekommen. Doch scheiterte die Ausführung des Baues, der wohl neben dem alten Hl.-Geist-Hospital an der Ecke der oberen Marlesgrube lag, eventuell sogar mit diesem verbunden werden sollte, am Einspruch des Domkapitels. Der Bau wurde 1234 eingestellt.

Das *erste Hl.-Geist-Hospital* an der Ecke Marlesgrube—Pferdemarkt wurde wohl zu Beginn des 13. Jahrhunderts gegründet, 1230 war es jedenfalls vorhanden. Als 1286 der Neubau am Koberg, der im wesentlichen noch vorhanden ist, bezogen war, stand der Altbau offenbar noch. 1289 wird das Gelände verkauft. Es ist nicht bekannt, ob die Hospitalgebäude noch zu anderen Zwecken benutzt worden sind, oder ob sie sofort abgebrochen wurden.

Die *Hl.-Kreuz-Kapelle vor dem Burgtor* ist 1407/08 erstmalig als vorhanden bezeugt. 1533 wird sie anderen Zwecken zugeführt. Reimar Kock schreibt dazu:

Idt was vor dem Borghdore tho Lübeck eine capelle. Dusse capelle ward entdecket ut gehete der 64, und wurden starke balken darup gelegt, dat idt scholde ein ravenstein werden, dar me de lüde scholde up richten; averst idt fill anders und ward nictes darut.

Auch wenn nichts daraus wurde, aus der Kapelle einen Galgen zu machen, so ist sie jedenfalls nicht wieder instandgesetzt worden. Es hat sich bei dieser Kapelle wie bei der folgenden offenbar um eine Wegekappelle vornehmlich für Wanderer und Reisende gehandelt. Möglicherweise sind beide Kapellen nicht viel größer gewesen als die Stationskapelle auf dem Jerusalemsberg.

Die zweite dieser Wegekappen war die *Hl.-Kreuz-Kapelle vor dem Mühlenort*, östlich Genin an der Megedeбек nahe der Kronsforders Landstraße gelegen. 1426 ist sie vorhanden. 1596 scheinen nur noch profanierte Reste zu bestehen, denn es ist vom „Thorn Megedeбек“ die Rede. Auch dieser wird damals als Steinbruch, etwa für Genin, benutzt.

Eine große historisch bedeutsame Wegekappelle war *St. Gertrud*. Sie wurde erbaut auf dem 1350 angelegten Pestfriedhof vor dem Burgtor (der nicht mit dem späteren Gertrud-Friedhof, auf dessen Gelände heute die Jugendherberge steht, identisch ist — der Pestfriedhof lag näher zur Stadt!). Die um 1370 erbaute Kapelle war der Hl. Gertrud, der Schutzpatronin der Reisenden, und dem Hl. Thomas von Canterbury geweiht, wobei schon das zweite Patrozinium auf England verweist. 1375 legt Kaiser Karl IV. beim Einzug in die Stadt hier sein kaiserliches Gewand an. Einige Nachrichten könnten auf einen Neubau in der Mitte des 15. Jahrhunderts hindeuten. 1534 wird die Kapelle aus militärischen Gründen teilweise niedergelegt, wozu Reimar Kock bemerkt:

Anno 1534 wort vor Lubeck s. Gerdruth kercken gebracken, mehr uth Modtwillen den uth Nodt; hadde woll der Holsten halven mogen bestan bleven.

St. Gertrud wird dann wiederhergestellt. Und das spricht für die Bedeutung, die diese Kapelle im Bewußtsein der Stadt hatte, denn sonst wurde ja in der Reformationszeit abgerissen, was nur abgerissen werden konnte. Der endgültige Abbruch der Kapelle erfolgte wegen der Neuanlage der Burgtor-

befestigung 1622. Der Bericht des Reimar Kock-Fortsetzers Stahl klingt fast bedauernd:

In diesem Jahre vor Ostern ist das Pockenhaus vorm Burghthore sampt S. Gertrauten Kirche abgebrochen, die schönen Eichen gefällt, auch das alte Thor sampt den Wällen verstört, und diese neue Wälle und Graben sampt dem Thor gemacht worden.

Die Stadtansicht von J. Willinges zeigt als einzige die St.-Gertrud-Kapelle in genügender Deutlichkeit. Wenn sie verlässlich ist, war St. Gertrud ein Achteckbau, jedenfalls ein polygoner Zentralbau. Dafür lassen sich nun sehr viele Vergleichsbeispiele anführen. Die Form ist im Mittelalter durchaus häufig, allerdings nur bei kleinen und mittleren kirchlichen Bauwerken. Sie taucht auf bei Baptisterien, Friedhofskirchen, Karnern, bestimmt die Palastkapellen in der Nachfolge der Aachener Pfalzkapelle (z. B. St. Ulrich an der Pfalz in Goslar — womit deutlich wird, daß diese Form auch in einer Landschaft vorkommt, zu der Lübeck stets engste künstlerische Beziehungen hatte), kommt in den Brunnenkapellen der Klöster genauso vor wie an den Kapitelhäusern der englischen Klöster und Bischofskirchen und ist die beherrschende Bauform der frei und in Kirchen stehenden Nachbildungen des Heiligen Grabes. Auch eine Reihe von Hospitalkapellen, besonders in Pommern (aber auch die Heilig-Geist-Kirche in Visby!) sind acht- oder mehreckige Zentralbauten. Letzten Endes gibt es sogar in Lübeck derartige Bauten bis heute, allerdings als Annexe großer Kirchen: die Marientidenkapellen am Dom und an St. Marien. Vor allem der Zusammenhang von St. Gertrud in Lübeck mit einer Gruppe norddeutscher Hospitalkapellen wäre denkbar. So stand in Hamburg seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die achteckige St.-Gertrud-Kapelle, die 1842 abgebrannt ist, die wir jedoch aus alten Ansichten recht genau rekonstruieren können. Ähnliche Kapellen, zumeist aus dem 15. Jahrhundert, standen in Köslin (St. Gertrauden), Stolp (St. Georg) und Wolgast (St. Gertrud) oder Rügenwalde und Stralsund. An welcher Stelle in dieser Reihe — zeitlich und baulich — die Lübecker Kapelle stand, läßt sich nicht entscheiden. Die Form kann eben schon früh nach Lübeck gekommen sein: die Pfalzkapelle in Goslar oder die Kapelle zu Drüggelte in Westfalen aus dem 12. Jahrhundert können sie ebenso vermittelt haben wie die englischen Kapitelhäuser (London, Kapitelhaus an Westminster Abbey, 13. Jh., Wells, Kapitelhaus der Kathedrale, 14. Jh.). Es scheint jedenfalls unter der Voraussetzung, daß Willinges' Stadtansicht zutrifft, auch in Lübeck ein Beispiel dieses überaus wichtigen mittelalterlichen Bautyps des kleinen Zentralbaues gegeben zu haben, dessen Verlust außerordentlich bedauerlich ist, zumal die an Reliquien besonders reiche Kapelle auch in künstlerischer Hinsicht sehr reich ausgestattet gewesen sein dürfte.

Schon an diesem Beispiel zeigt sich, wie wichtig die Betrachtung abgebrochener Bauten sein kann. Andernfalls scheint ja eine um Lübeck herum belegbare Bauform (Harzraum, Hamburg, Pommern, Visby) Lübeck selbst auszusparen!

Eine reine Hospitalkapelle war die *alte St.-Jürgen-Kapelle*. Sie ist 1290 bereits nachweisbar. Um 1320 sind Hospital und Kapelle möglicherweise neu errichtet worden. Im 14. Jahrhundert wurde die Kapelle um Seitenanbauten



erweitert und erhielt einen Dachreiter. 1534 wird sie vom Pöbel verwüstet. Ihr Wiederaufbau 1540—42 erfolgt, weil ja eine Hospitalkapelle mit ihrem Hospital auch durch die Reformation nicht überflüssig geworden war. Doch schon 1629 mußte diese Kapelle wie St. Gertrud sieben Jahre zuvor der barocken Neubefestigung weichen. Die alte St.-Jürgen-Kapelle hat also nahe am Mühlentor im Bereich der späteren Bastionen gelegen. Wenn wir uns auch hier wieder auf Willinges verlassen wollen, so lag sie auf der rechten Seite der hinausführenden Straße — im Gegensatz also zur heutigen St.-Jürgen-Kapelle. Sie war dann ein einfacher Rechteckbau mit einigen Anbauten und einem Dachreiter, verkörperte somit den einfachsten Typ einer Kapelle, wie wir ihn gerade bei den vor den Städten und Dörfern gelegenen Pest- und sonstigen Hospitalkapellen allenthalben antreffen können.

*St. Johann am Sande*, auf dem Platz zu Füßen der Domtürme an der oberen Hartengrube gelegen, war von Heinrich dem Löwen, vielleicht an der Stelle eines Vorgängerbaues, im Jahre 1175 erbaut worden. Seit der Reformation verfiel diese Kirche langsam. Nachdem sie 1648 teilweise eingestürzt war, wurde sie 1652 abgebrochen. Wie so oft, hat auch hier die Nichtbenutzung eines Bauwerkes zu Verfall und Abbruch geführt. Der Große Holzschnitt von 1552 ist die eine der Bildquellen, die uns das Aussehen dieses Kirchleins übermitteln haben. Danach — und die Ansicht dürfte hier zutreffend sein — war es ein Rechteckbau mit eingezogenem Rechteckchor, entsprechend den Dorfkirchen der gleichen Zeit im lübeckischen Raume, wie z. B. Gr. Grönau (Chor Anfang 13. Jh.) und Gr. Berkenthin (Anfang 13. Jh.). Die Abbildung der Kirche St. Johann am Sande in Rehbeins Chronik unterstützt solche Annahme.

Für die Betrachtung der lübeckischen Sakrallandschaft hat St. Johann noch eine besondere Bedeutung. Es ist nämlich durchaus ungewöhnlich, daß im Bereich eines Domes sich nicht weitere kirchliche Bauten befinden. Ohne aus St. Johann am Sande eine Taufkirche machen zu wollen — deren Zeit war im 12. Jahrhundert schon vorbei —, können wir mit ihr das Bild des Lübecker Dombezirkes vervollständigen. Es dürfte daneben mindestens eine weitere Kapelle im Dombezirk gegeben haben: die Hauskapelle im Hofe des Bischofs. Doch sollen solche Hauskapellen, wie sie z. B. auch an der Niederlassung des Deutschen Ordens in der Kleinen Burgstraße und vielleicht in einigen Stiften bestanden haben, in unserem Zusammenhang nicht behandelt werden.

Eine weitere Hospitalkapelle ist noch in der Gruppe der nichtrekonstruierbaren Sakralbauten zu nennen, die Kapelle *St. Jürgen in Travemünde*. Das Hospital ist an der heutigen Stelle 1431 gegründet worden. 1444 wurde die Kapelle geweiht. 1610 erfolgte ein Umbau. 1810 wurde die Kapelle wegen Baufälligkeit abgebrochen, nachdem einige Jahre der Nichtbenutzung vorangegangen waren. Auch diesen Bau hat man also mehr oder minder absichtlich dem Verfall überlassen. Auch das noch stehende Siechenhaus vor Travemünde stellt nur einen Teil der alten Anlage dar, ein anderer wurde 1887 durch den Neubau ersetzt, der sich den Proportionen des Altbaus so wenig anpaßt.

Es bliebe bei einigen der genannten Bauten die Möglichkeit, Rekonstruktionsversuche zu unternehmen, indem man — auf Grund der Vermutung, daß



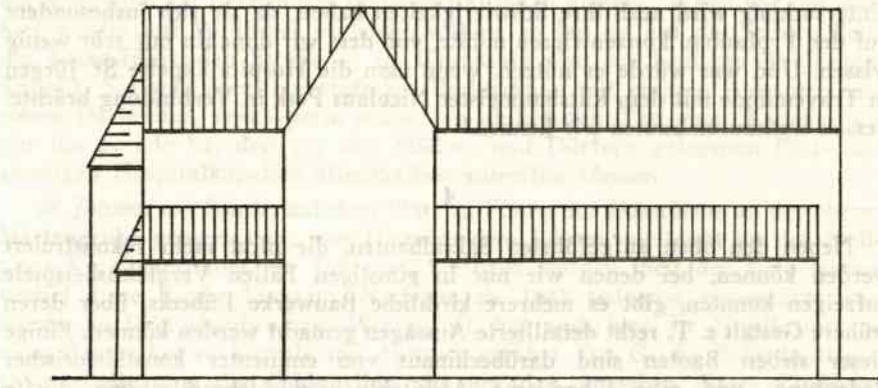
etwa für Hospitalbauten der jeweilige Stadtbaumeister zuständig war — vom Stil dieser Stadtbaumeister, deren wir ja eine ganze Reihe kennen, ausginge. Doch ist ein solcher Versuch von vornherein zum Scheitern verurteilt, weil bislang der Anteil der lübeckischen Stadtbaumeister an der tatsächlich gebauten lübeckischen Architektur nicht untersucht worden ist. Eine solche Untersuchung wird auch ihre Schwierigkeiten haben, da sie sich insbesondere auf den Profanbau konzentrieren müßte, von dem wir ohnehin nur sehr wenig wissen. Und was würde es nützen, wenn man die Hospitalkapelle St. Jürgen in Travemünde mit dem Ratsbaumeister Nicolaus Peck in Verbindung brächte, dessen Rathausumbauten wir kennen?

4

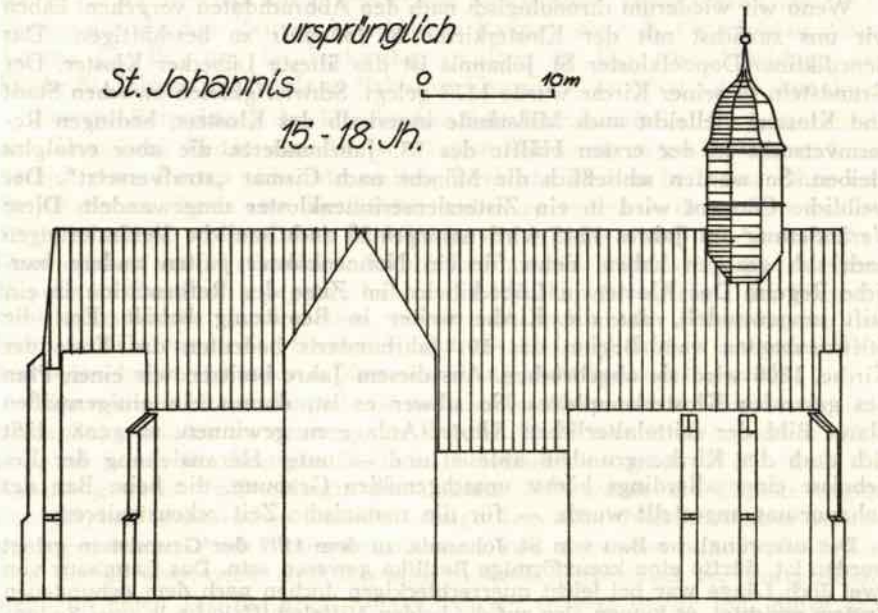
Neben den oben aufgeführten Sakralbauten, die nicht mehr rekonstruiert werden können, bei denen wir nur in günstigen Fällen Vergleichsbeispiele aufzeigen konnten, gibt es mehrere kirchliche Bauwerke Lübecks, über deren frühere Gestalt z. T. recht detaillierte Aussagen gemacht werden können. Einige dieser sieben Bauten sind darüberhinaus von eminenter kunsthistorischer Bedeutung; und eine lübeckische Architekturgeschichte dürfte diese Werke niemals außer Betracht lassen.

Wenn wir wiederum chronologisch nach den Abbruchdaten vorgehen, haben wir uns zunächst mit der Klosterkirche *St. Johannis* zu beschäftigen. Das Benediktiner-Doppelkloster *St. Johannis* ist das älteste Lübecker Kloster. Der Grundstein zu seiner Kirche wurde 1177 gelegt. Schwierigkeiten zwischen Stadt und Kloster, vielleicht auch Mißstände innerhalb des Klosters, bedingen Reformversuche in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die aber erfolglos bleiben. So werden schließlich die Mönche nach Cismar „strafversetzt“. Der weibliche Convent wird in ein Zisterzienserinnenkloster umgewandelt. Diese Veränderung des Jahres 1245 wird naturgemäß auch bauliche Veränderungen nach sich gezogen haben, denn für ein Nonnenkloster galten andere bauliche Regeln. Das Kloster in Lübeck wird im Zuge der Reformation in ein Stift umgewandelt, das die Kirche weiter in Benutzung behält. Erst die Stiftsneubauten vom Beginn des 19. Jahrhunderts bedeuten das Ende der Kirche. 1806 wird sie abgebrochen. Aus diesem Jahre besitzen wir einen Plan des gesamten Klosterkomplexes. So schwer es ist, daraus ein einigermaßen klares Bild der mittelalterlichen *Kloster-Anlage* zu gewinnen, so genau läßt sich doch der Kirchengrundriß ablesen und — unter Heranziehung der Ergebnisse einer allerdings höchst unsachgemäßen Grabung, die beim Bau des Johanneums angestellt wurde — für die romanische Zeit rekonstruieren.

Der ursprüngliche Bau von *St. Johannis*, zu dem 1177 der Grundstein gelegt worden ist, dürfte eine kreuzförmige Basilika gewesen sein. Das Langhaus von zwei Joch Länge war bei leicht querrchteckigen Jochen nach dem gebundenen System errichtet, es kamen also auf die beiden Mittelschiffsjoche je zwei Seitenschiffsjoche auf jeder Seite. Die einzelnen Joche waren in allen Schiffen durch Gurte voneinander getrennt. Die wenigen bekannten Details des Aufrisses weisen z. T. auf die gleichzeitigen Bauten in Segeberg, Ratzeburg und Lübeck (Dom), zeigen aber auch mögliche Verbindungen zu dänischen Bauten. Dem



ursprünglich  
 St. Johannis  
 15.-18. Jh.  
 0 10m





Langhaus im Westen vorgelagert war eine Art „Westwerk“, wobei diese Bezeichnung nur den Typ der Anlage, nicht aber deren Benutzung kennzeichnen soll. Genauere Aussagen werden sich über diesen Bauteil ohnehin nicht machen lassen. Lediglich eine Folgerung liegt nahe: Da es sich bei dem ursprünglichen Benediktiner-Kloster um ein Doppelkloster handelte, in der Kirche also sowohl Mönche als auch Nonnen Platz finden mußten, dürfte sich in dem Westbau die übliche Nonnenempore befunden haben, zumindest war sie dort geplant und im Grundriß vorbereitet. Ein Vergleichsbeispiel bietet etwa die Empore im Westbau der Frankenberger Kirche in Goslar. Mönche im Chor, Nonnen auf der Westempore — so werden wir uns die ursprüngliche Planung dieser Kirche vorzustellen haben. Daß später die Empore der Zisterzienserinnen an anderer Stelle lag, läßt vermuten, daß die benediktinische Planung gar nicht oder nur provisorisch ausgeführt worden ist.

An das Langhaus schloß sich das Querschiff in der üblichen Form dreier quadratischer Joche an. Der Chor war wiederum dreischiffig basilikal angelegt, indem praktisch ein volles Joch des gebundenen Systems den Apsiden, die auf gleicher Höhe beginnen, vorangeht. Ob hier Verbindungen zwischen dem Chorquadratum und den begleitenden Räumen bestanden haben, ist fraglich. Die vergleichbare Choranlage des Ratzeburger Domes weicht doch in einem Punkt erheblich ab: die Apsiden sind in Ratzeburg gestaffelt, die Nebenchöre also nicht so lang wie das Chorquadratum. Dadurch weist St. Johannis noch auf andere Vorbilder, die im Bereich der „Hirsauer Bauschule“ zu suchen sind. Die gemeinte Bauform der Hirsauer Reform-Benediktiner ist zwar in Hirsau selbst nicht verwirklicht, taucht aber an vielen anderen Bauten der Gruppe auf. Es ist eben das Schema einer dreischiffigen Choranlage mit gleichlangen Schiffen, bei der die Apsiden die gleiche Grundlinie haben. Besondere Verbreitung fand diese Form im Harzraum: Königslutter (1135—41), Lippoldsberg (1150), Hardehausen (nach 1150) etc. Auch im Wesergebiet und in den westfälischen Grenzgebieten gibt es diese Form häufig. Der Bischof, der den Grundstein zu St. Johannis legte, kam aus Braunschweig. Und wie so viele andere Bauformen dürfte auch diese Chorform von den nur wenig älteren Bauten des Harzraumes nach Lübeck vermittelt worden sein.

Die Frage, ob dieser erste benediktinische Kirchenbau überhaupt fertig geworden ist, läßt sich nicht beantworten. Es ist z. B. durchaus möglich, daß ein Vierungsturm geplant war! Nach der Umwandlung in ein Zisterzienserinnenkloster begann vermutlich der Umbau der Kirche — oder dessen, was davon fertig war — in einen gotischen Bau. Dabei wurden die Mittelschiffsjoche, das Querschiff, das Chorquadratum und der südliche Nebenchor offenbar beibehalten. Alle übrigen Bauteile wurden erhöht und neu gewölbt. Soweit die wenigen Ansichten, auf denen St. Johannis zu erkennen ist, einen solchen Schluß überhaupt zulassen, wird man vermuten müssen, daß die Erhöhung der Seitenschiffe nicht bis zur vollen Höhe des Mittelschiffs vorgenommen worden ist, sondern nur so, daß die Firsthöhe des alten Daches erhalten blieb, sich also eine Baugestalt ähnlich St. Aegidien ergab. Die Apsiden wurden abgerissen und lediglich am Mittelschiff des Chores durch einen trapezförmigen Chor ersetzt, so daß ein für die Zisterzienserkirchen dieser Zeit charakteristischer gerader Abschluß entstand. Die Ostwand des neuen Chores hatte zwei Fenster, zwischen die vom Scheitel des Gewölbes eine Rippe herunterführte. Für die Nonnen wurden im südlichen Querschiffsflügel und im südlichen Seitenschiff Emporen eingezogen. Lediglich an der Nordseite ist später noch ein Kapellenanbau hinzugekommen (um 1414). Die Kirche hatte einen Dachreiter, dessen Gestalt uns allerdings nicht sicher überliefert ist.

Der gotische Umbau hat also hier aus einer Basilika eine Stutzbasilika werden lassen — ein Bauvorgang, der sich ähnlich vielleicht auch an St. Aegidien abgespielt hat. Möglicherweise ist aber die romanische Basilika nicht gotisch um-, sondern nur weiter gebaut worden.



Erhalten hatten sich von der Kirche bis in unsere Tage Orgel und Altar der barocken Ausstattung. Die Orgel ist noch jetzt in der Kirche zu Gr. Grönau zu sehen, der Altar, der nach Oldesloe gekommen war, wurde dort bei der letzten Restaurierung entfernt. Die Bedeutung der Klosterkirche in kunsthistorischer Hinsicht läge darin, daß in der Reihe der frühen Backsteinbasiliken — Segeberg, Ratzeburg, Lübeck, Altenkrempe, Mölln, Eutin, Kammin, Güstrow — ein Großbau mehr die Beziehungen zu Dänemark und zum Harz und die interne Chronologie klären könnte.

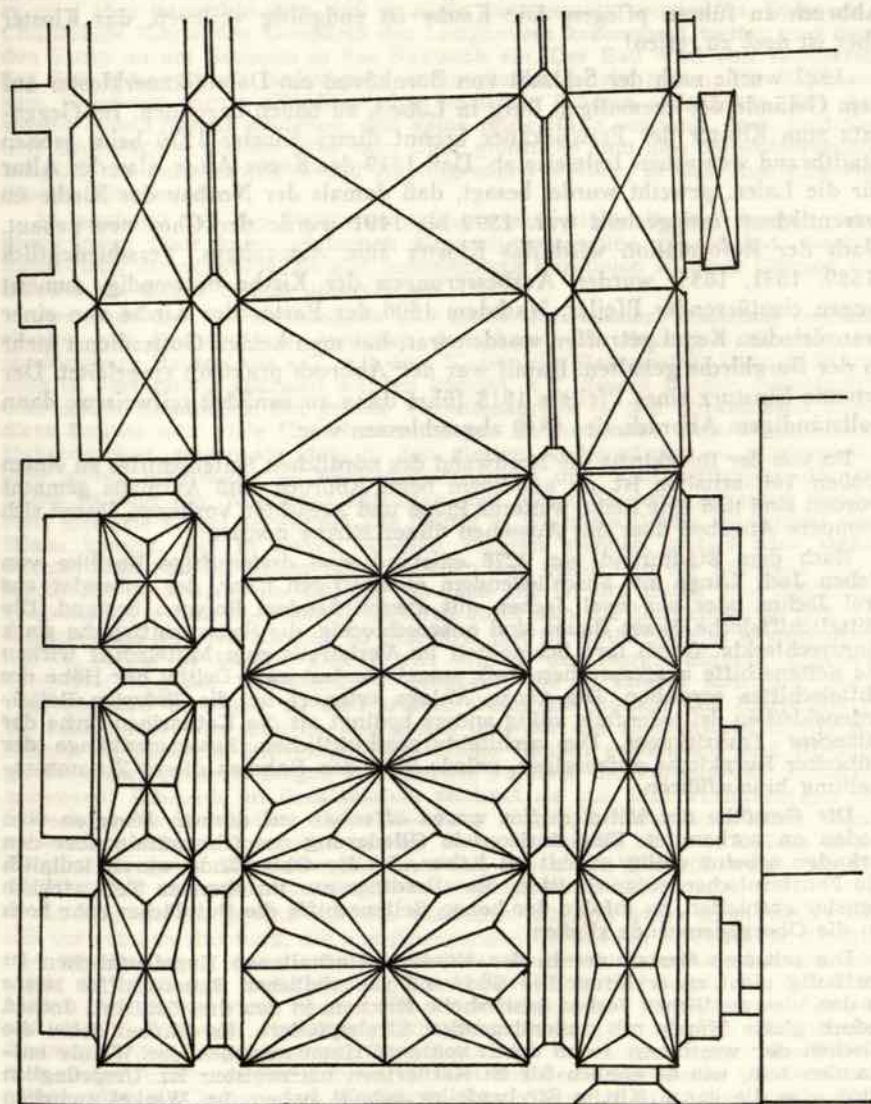
Ungefähr gleichzeitig mit St. Johannis dürfte völlig unbeachtet eine weitere Lübecker Kirche verschwunden sein: *St. Michael*. An der Ecke St.-Annen-Straße/Weberstraße ist seit 1297 ein Susterhaus bezeugt. Dieses Beginenhaus wird anlässlich einer Reformierung 1450 zum St.-Michaelis-Convent und erhält seine eigene Kapelle, die 1463 geweiht wurde. 1557 bis 1810 war der Gebäudekomplex dann Waisenhaus, wovon die Reliefs in dem Bau an der Weberstraße noch berichten. Noch im 18. Jahrhundert muß die Kapelle bestanden haben; Beschreibungen aus dieser Zeit nennen u. a. mehrere offenbar mittelalterliche Altarschreine (Vgl. Lütgendorff III, 33). Ein 1810 aufgenommenener Plan der Anlage ist von W. Hayessen (In seiner masch. Diss. über die Gebäude der Wohlfahrtspflege in Lübeck) umgezeichnet worden. Darauf ist der Kapellenbau eindeutig zu bestimmen. Die Kapelle St. Michael lag demnach in dem Raum zwischen dem alten Giebelhaus der Sozialverwaltung an der St.-Annen-Straße und dem Altbau an der Weberstraße, so daß der NO-Giebel an das Giebelhaus stieß, während der SW-Giebel an der Weberstraße stand. Die Kapelle, die einen Dachreiter hatte, war ein einfacher Rechteckbau, der im Inneren vermutlich durch Nischen mit stichbogigem Abschluß gegliedert war, von denen Reste vielleicht in dem Giebel des Baues an der Weberstraße zu St. Aegidien hin noch erhalten sind.

Die Gliederung dieser Kapelle, die vermutet werden darf, weil den Fenstern einer Seite im Grundriß auf der anderen Seite Nischen entsprechen, die einen Sinn nur haben, wenn sie im ganzen Bau durchgeführt sind, dürfte analog der gleichzeitigen Schlutuper Kirche gestaltet gewesen sein. Der südwestlichen Längsseite der Kapelle zur St.-Annen-Straße hin war ein niedrigerer Baukörper vorgelegt, in dem sich wohl eine Vorhalle befand, da es einen Eingang von der Weberstraße her nicht gab, und in dem der an der Kapelle angestellte Priester seine Wohnung gehabt haben wird.

Wir gewinnen mit diesem Bau ein weiteres Beispiel schlichter spätmittelalterlicher Kirchenbauweise. Ein vergleichbarer Bau ist im übrigen die Hospitalkapelle in Neustadt/Holstein, die aus dem 15. Jahrhundert stammt, allerdings im 17. Jahrhundert stark übergangen wurde.

Wohl der wichtigste der hier zu behandelnden Bauten ist die *Burgkirche St. Maria Magdalena*. Daß wir es bei dem gesamten Komplex des Lübecker Dominikanerklosters mit einem der bedeutendsten Bauwerke der Gotik in Norddeutschland zu tun haben, ist leider nicht Allgemeingut. Es wäre wichtig, daß wenigstens das Kloster, das zusammen mit der Nordwand der Kirche ja noch in wesentlichen Teilen erhalten ist, wieder in einen akzeptablen Zustand kommt und nicht weiter dem Verfall preisgegeben wird. Gerade

*St. Maria Magdalena*



0 10m

*Spätgotischer Chorneubau*



diese Zusammenstellung abgebrochener Kirchen zeigt deutlich, wie schnell Vernachlässigung und Nichtbenutzung eines Baues zu seinem schließlichen Abbruch zu führen pflegen. Die Kirche ist endgültig verloren, das Kloster aber ist *noch* zu retten!

1227 wurde nach der Schlacht von Bornhöved ein Dominikanerkloster auf dem Gelände der ehemaligen Burg in Lübeck zu bauen begonnen. Im Gegensatz zum Kloster der Franziskaner brennt dieses Kloster 1276 beim großen Stadtbrand wenigstens teilweise ab. Daß 1319 der Kreuz-Altar, also der Altar für die Laien, geweiht wurde, besagt, daß damals der Neubau der Kirche im wesentlichen fertiggestellt war. 1399 bis 1401 wurde der Chor neu gebaut. Nach der Reformation wird das Kloster zum Armenhaus. Verschiedentlich (1589, 1631, 1635) wurden Ausbesserungen der Kirche notwendig, zumeist wegen einstürzender Pfeiler. Nachdem 1806 der Pastor der Kirche von einer französischen Kugel getroffen worden war, hat man keinen Gottesdienst mehr in der Burgkirche gehalten. Damit war der Abbruch praktisch eingeleitet. Der erneute Einsturz eines Pfeilers 1818 führt dann zu zunächst teilweisem, dann vollständigem Abbruch, der 1819 abgeschlossen war.

Da von der Burgkirche die Nordwand des nördlichen Seitenschiffes zu einem großen Teil erhalten ist, da außerdem beim Abbruch 1818 Aufmaße gemacht worden sind und eine Reihe weiterer Pläne und Ansichten vorliegen, lassen sich genauere Angaben über das Aussehen dieser Kirche machen.

Nach dem Stadtbrand von 1276 entstand eine dreischiffige Basilika von sieben Joch Länge mit anschließendem einschiffigen Chor, der entweder aus drei Jochen oder aus zwei Jochen mit anschließendem Polygon bestand. Die Mittelschiffsjoche dieses Baues sind querrrechteckig, die Seitenschiffsjoche stark längsrechteckig. Durch ihre Schmalheit im Verhältnis zum Mittelschiff wirken die Seitenschiffe ausgesprochen steil, zumal sie fast zwei Drittel der Höhe des Mittelschiffes erreichen. Die ganze Anlage erinnert an die Erfurter Bettelordenskirchen, ist jedenfalls völlig anders bedingt als die Katharinenkirche der Lübecker Franziskaner. Die architekturgeschichtlichen Zusammenhänge der Lübecker Burgkirche aufzuzeigen, würde über den Rahmen dieser Zusammenstellung hinausführen.

Die Gewölbe des Mittelschiffes waren offenbar auf dünnen Diensten vom Boden an vorbereitet. Eine horizontale Gliederung der Oberwände über den Arkaden scheint völlig gefehlt zu haben. In die Oberwände waren lediglich die Fensteransätze eingeschnitten, die allerdings nur im obersten Teil wirklich Fenster enthielten, da infolge der hohen Seitenschiffe die Pultdächer sehr hoch an die Obergadenwände stießen.

Die seltsame Gestalt der in der Nordwand erhaltenen Kapellennischen ist vorläufig nicht zu erklären. Die Südwand des südlichen Seitenschiffes zeigte in den vier westlichen Jochen schiffshohe Nischen, in den drei östlichen Jochen jedoch glatte Wände mit außenliegenden Strebepfeilern. Es dürften dabei die Nischen der westlichen Joche durch späteres Herausschieben der Wände entstanden sein, wie es ähnlich für St. Katharinen nachweisbar ist. Ursprünglich wird also die ganze Kirche Strebepfeiler gehabt haben. Im Winkel zwischen südlichem Seitenschiff und Chor erhob sich der Turm der Kirche. Diese Lage eines Turmes ist bei Bettelordenskirchen nicht ungewöhnlich, Vergleiche findet man etwa an den Dominikanerkirchen in Brandenburg und Danzig. Dieser Turm besaß einen reizvollen, mit einer Laterne unterbrochenen Helm, der auf allen alten Lübecker Stadtansichten das Burgtorviertel Lübecks beherrscht, ohne daß er besonders hoch gewesen wäre.



An die Stelle des einschiffigen Chores trat am Ende des 14. Jahrhunderts ein neuer Chorbau. Seine überlieferte Bauzeit von drei Jahren ist sicher zu kurz, es mag aber immerhin sein, daß er zügig fertiggestellt worden ist. Diese neue Choranlage führte den Grundriß des Langhauses konsequent weiter und band den Turm an der Südseite in das Bauwerk ein. Der Bau wird von vornherein der Zeit entsprechend eingezogene Strebeböfeler gehabt haben. Im Gegensatz zum Langhaus wurde allerdings das basilikale Schema aufgegeben. Die Ansichten lassen darauf schließen, daß keine reine Halle entstand, denn Dachfirst und Dachneigung bleiben über dem Chor gleich. Es sind also dementsprechend lediglich die Seitenschiffe weiter hinaufgezogen worden, so daß auch hier eine Stützbasilika entstand.

Es erscheint bei der Berücksichtigung gleichzeitiger Bauten denkbar, daß dieser neue Chor keine einfachen Kreuzrippengewölbe gehabt hat, sondern Stern- oder Netzgewölbe. Es gibt insbesondere Parallelen zu einer Gruppe von Bauten, die diesen Schluß unterstützen.

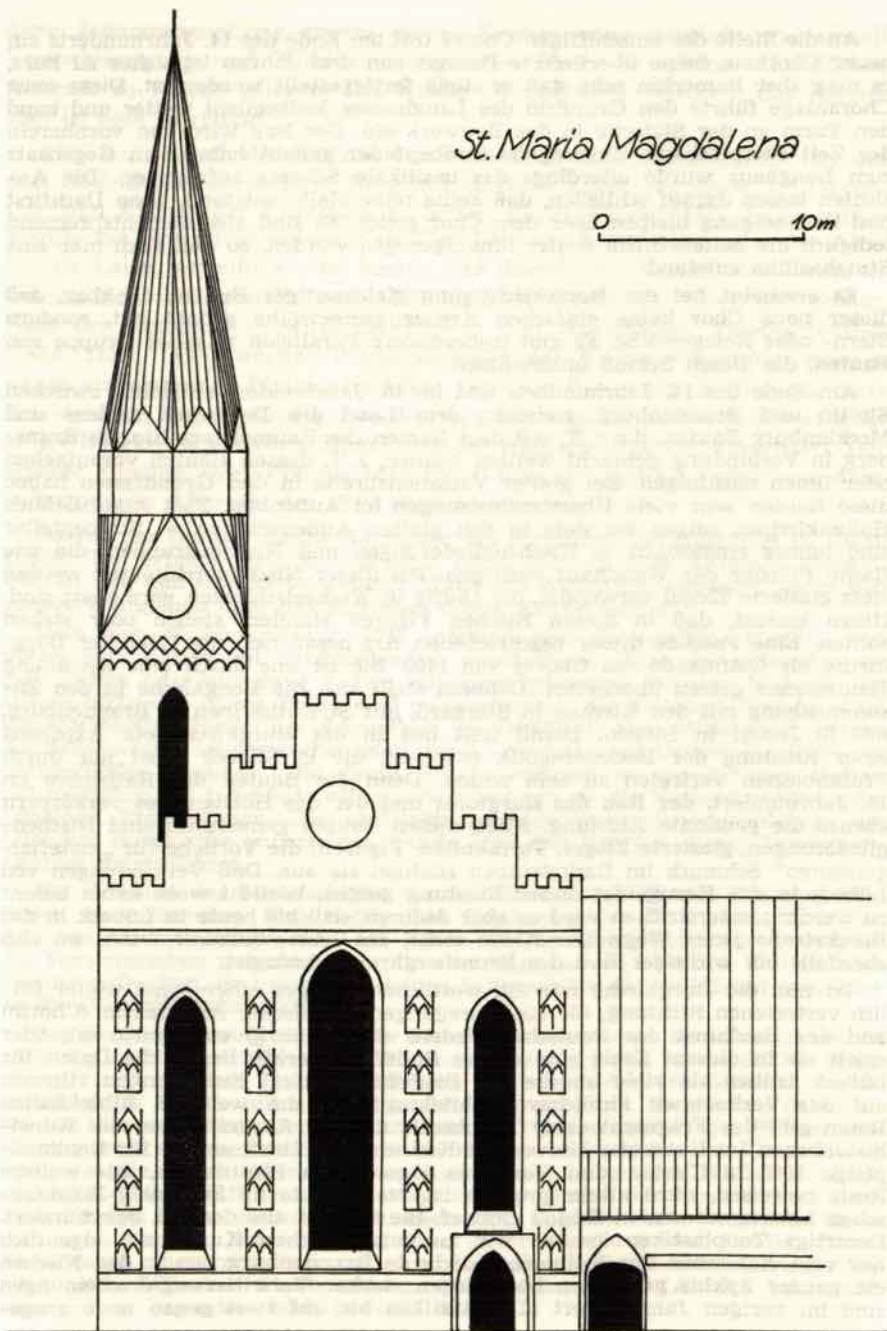
Am Ende des 14. Jahrhunderts und im 15. Jahrhundert entstehen zwischen Stettin und Brandenburg, zwischen dem Land des Deutschen Ordens und Mecklenburg Bauten, die z. T. mit dem Namen des Baumeisters Hinrich Brunsberg in Verbindung gebracht werden können, z. T. dessen Bauten vorausgehen oder ihnen nachfolgen. Bei großer Variationsbreite in den Grundrissen haben diese Bauten sehr viele Übereinstimmungen im Außenbau. Fast ausschließlich Hallenkirchen, zeigen sie stets in den glatten Außenwänden — Strebeböfeler sind immer eingezogen — Nischengliederungen und Nischengruppen, die wie flache Pilaster der Wandhaut aufliegen. Bei dieser Nischenarchitektur werden stets glasierte Ziegel verwendet, die häufig in Wechselschichten vermauert sind. Hinzu kommt, daß in diesen Nischen Figuren standen, stehen oder stehen sollten. Eine Fassade dieser beschriebenen Art besaß nun die Lübecker Burgkirche als Ostfassade des Chores von 1400. Sie ist uns durch eine Zeichnung Hautmanns getreu überliefert. Dadurch stellt sich die Burgkirche in den Zusammenhang mit den Kirchen in Stargard, mit St. Katharinen in Brandenburg, mit St. Jacobi in Stettin. Damit tritt uns in der Burgkirche ein Exponent einer Richtung der Backsteingotik entgegen, die in Lübeck sonst nur durch Profanbauten vertreten zu sein schien. Denn die Bauten des Rathauses im 15. Jahrhundert, der Bau des Burgtores und der des Holstentores verkörpern ebenso die genannte Richtung. Allen diesen Bauten gemeinsam sind Nischengliederungen, glasierte Ziegel, Terrakotten, Figuren: die Vorliebe für „materialgerechten“ Schmuck im Backsteinbau zeichnet sie aus. Daß Verbindungen von Lübeck in das Kerngebiet dieser Richtung gingen, braucht wohl kaum betont zu werden; unterstrichen wird es aber dadurch, daß bis heute in Lübeck in der Roekstraße jenes Wegweiser-Kreuz steht, das nach Wilsnack weist, wo sich ebenfalls ein wichtiger Bau des Brunsbergkreises befindet.

Ist nun die Burgkirche nur ein westlicher Ableger einer sonst weiter östlich vertretenen Richtung, die aus Anregungen märkischer Architektur (Chorin) und der Baukunst des Deutschen Ordens (Marienburg) entstanden ist, oder spielt sie in diesem Kreis eine eigene Rolle? Immerhin liegen die Daten für Lübeck früher als viele andere des Brunsbergkreises! Einen ersten Hinweis auf das Vorkommen ähnlicher Architekturdetails im weiteren lübeckischen Raum gibt das Fragment einer Tonplastik, das bei Ausgrabungen des Kunsthistorischen Institutes der Universität Kiel und des Landesamtes für Denkmalpflege 1966 in Cismar zum Vorschein kam. Diese Plastik, die, wie weitere Reste beweisen, nicht allein gewesen ist, steht heute im Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum in Schloß Gottorf. Sie stammt aus dem 15. Jahrhundert. Derartige Tonplastiken kennen wir im norddeutschen Kunstraum eigentlich nur vom Außenbau der Katharinenkirche in Brandenburg, wo in den Nischen ein ganzer Zyklus gestanden hat. Wegen starker Verwitterungsscheinungen sind im vorigen Jahrhundert alle Plastiken bis auf zwei gegen neue ausge-



*St. Maria Magdalena*

0 10m



wechselt worden. Die Ansicht der Ostfassade von St. Maria Magdalena zu Lübeck zeigt nun in den Nischen ebenfalls Plastiken. Schon Rahtgens vermutete in seinem Aufsatz über die Terrakotten, daß es sich hier um Tonplastik gehandelt haben muß, da sich eigentlich nur so das vollständige Verschwinden des Zyklus erklärt — denn die wichtigen Plastiken aus dem Inneren der Burgkirche: Kluge und törichte Jungfrauen, Apostel etc. sind gerettet worden. Genauere Untersuchungen könnten hier vielleicht Klarheit bringen. Möglicherweise gibt es neben der östlichen Gruppe des sog. Brunsbergkreises auch eine westliche, in der vielleicht die Lübecker Burgkirche eine wesentliche Rolle spielt.

In der Lübecker Architektur stellte die Burgkirche als dritte Basilika neben St. Marien und St. Katharinen etwas völlig eigenes dar, da sie mit den beiden anderen keine Verbindungen aufweist. Ihr erster Bauabschnitt scheint in der Linie allgemeiner Bettelordensbaukunst zu stehen — mehr als dies an St. Katharinen der Fall ist. Der Chor Neubau von 1400 machte sie schließlich zu einem wichtigen Bau norddeutscher Spätgotik. Die Gesamterscheinung des langgestreckten Baukörpers, dessen Dach keinerlei Unterbrechung zeigte, mit dem zierlichen Turm und dem grandiosen geraden Ostabschluß muß das Lübecker Stadtbild in ungeahnter Weise bereichert haben! Auch der Eindruck des Innenraumes muß ganz einzigartig gewesen sein — es scheint nichts Vergleichbares zu geben. So bedeutet der Verlust der Burgkirche St. Maria Magdalena gleichermaßen viel für die Architekturgeschichte und das Stadtbild Lübecks. Unter den hier behandelten Bauten war sie im übrigen der größte.

Die vierte Lübecker Klosterkirche war *St. Annen*. Das Kloster wurde als Versorgungskloster für die unverheirateten Lübeckerinnen erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts gegründet. 1502 wurde unter dem Baumeister Sysingus Hesse aus Braunschweig mit dem Bau von Kirche und Kloster begonnen. Der Chor der Kirche wurde 1508 geweiht, die Fassade 1518 vollendet. Nach der Auflösung des Klosters in der Reformation wurde die Kirche zunächst profaniert. Als man die Gebäude 1601 zum „Zuchthaus“ herrichtete, wurde ein Teil der Kirche wieder in kirchliche Nutzung genommen. Der Brand von 1843, der das Obergeschoß des Klosters vernichtete, beraubte die Kirche ihres Daches und der Decken und Gewölbe. Doch blieb die Ruine noch stehen. Erst 1875 wurde sie bis auf die erhaltenen Teile abgebrochen. Immerhin stehen von dieser Kirche Außenmauern und Pfeiler noch in einer Höhe von 3—4 m! Erhalten blieben außerdem der untere Teil der Fassade und der Treppenturm. Da genügend Aufmaße vorliegen, könnte man hier sogar an einen vorsichtig ergänzenden Wiederaufbau denken (etwa für Zwecke des Museums!).

St. Annen war eine dreischiffige Hallenkirche von fünf Joch Länge, deren Seitenschiffe aus längsrechteckigen Jochen von einfachen Kreuzrippengewölben überwölbt wurden, während das Mittelschiff eine hölzerne Kastendecke hatte. Zwischen die Strebpfeiler der Nordseite waren niedrige Kapellen gesetzt. An das Langhaus schloß sich ein einschiffiger Chor aus zwei kurzen Jochen und 5/8-Polygon an, der Sterngewölbe zeigte. Bemerkenswert im Inneren der Kirche war vor allem die Art, wie durch gemauerte Bögen die beiden östlichen Langhausjoch des Mittelschiffes ausgegrenzt und zum Chor geschlagen wurden.

Ein Bild der Fassade läßt sich aus den erhaltenen Teilen noch gewinnen. Bestimmend sind ganz spätgotische Formen wie der Eselsrücken und gestreckte





Rundbögen, außerdem fällt als durchaus „unlübeckisch“ die Verwendung von Sandstreifen im Backsteinmauerwerk auf.

Während die Räume des St.-Annen-Klosters eher eine schlichte Spätgotik nordostdeutscher Prägung zeigen, die manchmal geradezu wie ein Rückgriff auf alte Formen der Deutschordensbaukunst wirkt, weist die Fassade voraus auf die Architektur der Renaissance. Hier scheinen nicht so sehr die Einflüsse wirksam geworden zu sein, die Sysingus Hesse aus Braunschweig vermitteln konnte, sondern die Zugehörigkeit des Klosters zur Windesheimer Kongregation und damit der Blick nach Holland dürften hier bestimmend gewesen sein. Nicht nur die Fassade, auch die Holzdecke und die Verwendung von Rundblenden weisen auf die westfriesische und holländische Architektur hin. Damit erklären sich auch die Vorklänge der Renaissance, die in Lübeck kurze Zeit später ja auch in durchaus holländischem Gewande zur Geltung kommt.

Die Übereinstimmungen mit Braunschweiger Bauwerken, die früher (besonders von Fischer) aufgezeigt worden sind, beziehen sich im Grunde nur auf den Grundriß von Kirche und Kloster. Es steht zu vermuten, daß nach der Planung und dem Beginn des Baues ein anderer Meister die Bauleitung oder doch die Gestaltung übernommen hat.

Die Kirche des St.-Annen-Klosters vertrat also in Lübeck die westlich-niederländisch bestimmte Spätgotik und zeigt damit, daß zu dieser Zeit nicht nur Plastik (wie etwa der Hochaltar der Aegidienkirche schon eher oder der Marienaltar der Marienkirche etwas später) sondern auch Architektur aus den Niederlanden übernommen wurde.

Ein in seiner Grundform ebenfalls friesisch anmutender Bau war die Filialkirche zu St. Jacobi *St. Clemens*. Das Gründungsjahr kennen wir nicht. 1257 wird sie erwähnt. Umbauten o. ä. scheinen sowohl am Ende des 14. wie am Ende des 15. Jahrhunderts vorgenommen worden zu sein. 1803 wenden sich die Schonenfahrer wegen notwendigen Speicherraumes an den Vorsteher der Jacobikirche mit der Bitte um Einstellung des Gottesdienstes in St. Clemens. Die Entscheidung wurde an den Senat verwiesen, der zustimmt. Am 12. November 1803 geht die Kirche für 20200 Mark cour. an die Firma J. C. Kröger & Co. über. Bis 1899 dient der Bau als Speicher, dann wird er abgebrochen. Nur zwei Strebepfeiler sind in der Rückfront des nördlichen Eckhauses Clemens-/Böttcherstraße erhalten. Einige Aufmaße des vorigen Jahrhunderts erlauben eine Einordnung des Baues.

St. Clemens war ein rechteckiger, flachgedeckter Bau mit drei Fenstern in den Längsseiten, die innen in großen Nischen mit Kleeblattabschluß saßen, während der Außenbau Strebepfeiler aufwies, obwohl eine Wölbung offenbar nicht vorgesehen gewesen ist. Die Strebepfeiler scheinen sich als Lisenen in das Abschlußgesims hinein fortgesetzt zu haben, womit ein erster Hinweis auf die Cismarer Klosterkirche gegeben wäre, wo derartiges am Chor vorkommt. Auch die Details des Inneren weisen auf diesen Bau, da im Langhaus ausschließlich Viertelstäbe vorkommen. Somit ließe sich das Langhaus in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts datieren. Die Langhaussüdwand ist möglicherweise später einmal ausgewechselt worden. Vielleicht läßt sich eines der bekannten Umbaudaten darauf beziehen. Die merkwürdigen Kleeblattnischen können nach Ost- und Westfriesland weisen, wo ein zweites wichtiges Verbreitungsgebiet des Viertelstabes gewesen ist.

Dem Langhaus schloß sich ein Chor von leicht trapezförmigem Grundriß an, dessen schlichte Formen in die Zeit um 1400 gehören könnten. Dieser Chor ist um 1500 oder etwas später in schon renaissancehaften Formen mit großen Rundbogenfenstern nach Süden erweitert worden.



So ist St. Clemens nicht nur ein weiteres Beispiel der lübeckischen Viertelstabgotik neben dem Hl.-Geist-Hospital und Cismar, sondern auch ein Hinweis auf friesische Architektur früher Zeit. Als Dokumentation des Zeitgeistes ist schließlich auch der Vorgang ihrer Profanierung zu werten.

Ein ungewöhnliches Bauwerk in der lübeckischen Sakrallandschaft war die *alte St.-Lorenz-Kirche*, die der heutigen neugotischen vorausging. An dieser Stelle wurde 1597 ein Pestfriedhof angelegt, auf dem auch ein Pesthaus errichtet wurde, das im letzten Jahre spurlos verschwand, um einem denkbar einfalllosen Neubau Platz zu machen. 1660 setzte man einen Kirchenbau hier in der Vorstadt durch — St. Lorenz wurde Lübecks erste Vorstadtkirche. 1661 bis 1664 wurde die Kirche als schlichter Fachwerkbau vom Zimmermeister Hans Velthusen und vom Maurermeister Hans Wulff gebaut, aber erst 1669 geweiht. 1899 wurde sie abgebrochen und an ihrer Stelle der noch stehende Neubau errichtet.

St. Lorenz war ein völlig anspruchsloser Fachwerkbau von 10 Fach Länge mit anschließendem 3/6-Polygon von 2 Fach Länge. Vergleichbar sind etwa die Fachwerkkirchen um Hamburg (Nienstedten, Bergstedt, Bergedorf) oder die rund 100 Jahre jüngere Kirche von Eichede.

Im Inneren war an der Westseite eine doppelgeschossige Empore errichtet, die in ihrem Obergeschoß, das in die flache Holztonne, die den Bau überwölbte, hineinragte, die Orgel enthielt.

Ein reizvoller barocker Dachreiter krönte den kleinen Bau.

Von der Innenausstattung der alten Lorenzkirche blieb der Altar in der Kapelle in Bad Schwartau erhalten; die Kanzel, die zuvor im Museum magaziniert war, wurde nach dem Kriege — leider völlig falsch, denn sie gehört an eine Wand und nicht an einen Pfeiler und muß mit ihrer Vorderseite außerdem parallel der Kirchenachse stehen — in St. Katharinen eingebaut, als diese wieder kirchliche Funktionen übernehmen mußte.

Die letzte Kapelle, die die Innenstadt Lübecks hatte, bildet den Schlußpunkt in der Reihe der abgebrochenen Sakralbauten Lübecks: *St. Maria am Stegel*. 1376 ist an ihrer Stelle ein Marienbild bezeugt, das vielleicht zum lübeckischen Prozessionsweg gehörte. Zum Schutz und zur höheren Ehre dieses heiligen Bildes plante man 1407 den Bau einer Kapelle. 1412 bis 1414 wird dann auch tatsächlich gebaut, doch scheint der Bau danach zunächst ins Stocken geraten zu sein. Als 1416 die vertriebenen Patrizier in die Stadt zurückkehren, wird zur Sühne inzwischen geschehener Missetaten der Bau einer Kapelle bestimmt. Um jedoch deren Errichtung im Bezirk des Domes zu verhindern, bestimmt der Rat im Jahre 1425 die Kapelle am Stegel von St. Marien zur Sühnekapelle. Wenig später wird sie fertiggestellt worden sein. Bugenhagen sieht sie 1531 als Unterrichtsraum für eine zu errichtende Mädchenschule vor. Doch wird aus diesem Plan nichts. 1640 wird die „alte Capelle oder Leichauß“ — woraus zu entnehmen ist, daß sie inzwischen als Lagerraum für die Gebeine aus den wiederbenutzten Gräbern in der und um die Marienkirche gedient hat — an einen Buchhändler vermietet. Heimstätte dieses Berufszweiges bleibt sie bis 1796, dann steht sie einige Jahre leer. Nach 1803 wird sie Warenraum und Speicher. 1858 wird die Südseite neu gebaut, wobei die schwarzglasierten

Ziegel verschwinden. 1928 erfolgte der Umbau zu Gemeinderäumen. Seit 1942 stand St. Maria am Stegel als Ruine, dem Verfall preisgegeben. Nach dem Februarsturm 1967 wurde sie abgebrochen, was nicht notwendig geworden wäre, hätte man nach dem Kriege nur irgendetwas zur Erhaltung wenigstens des Stehengebliebenen getan.

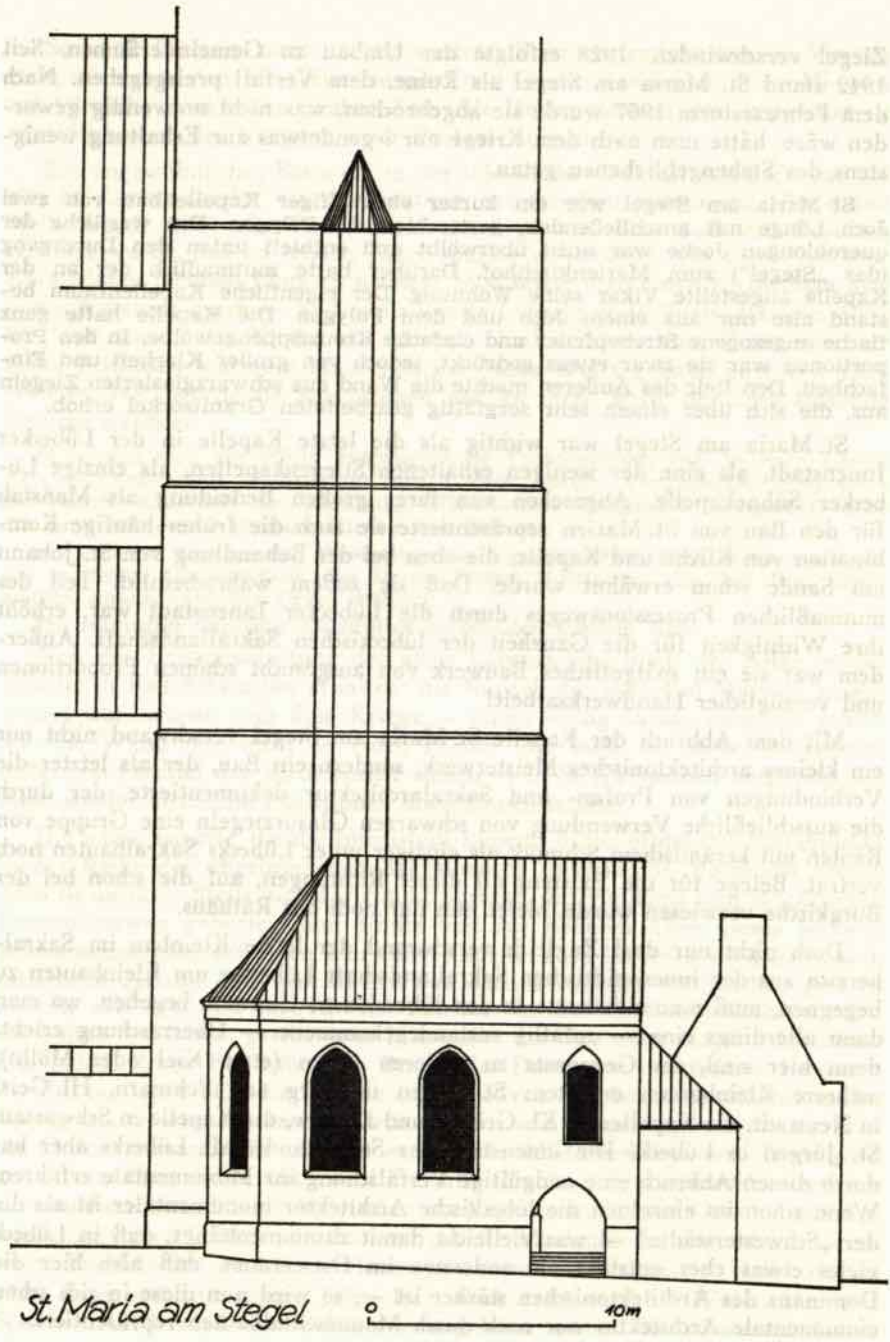
St. Maria am Stegel war ein kurzer einschiffiger Kapellenbau von zwei Joch Länge mit anschließendem gestrecktem 5/8-Polygon. Das westliche der queroblonden Joche war nicht überwölbt und enthielt unten den Durchgang (das „Stegel“) zum Marienkirchhof. Darüber hatte mutmaßlich der an der Kapelle angestellte Vikar seine Wohnung. Der eigentliche Kapellenraum bestand also nur aus einem Joch und dem Polygon. Die Kapelle hatte ganz flache angezogene Strebepfeiler und einfache Kreuzrippengewölbe. In den Proportionen war sie zwar etwas gedrückt, jedoch von großer Klarheit und Einfachheit. Den Reiz des Äußeren machte die Wand aus schwarzglasierten Ziegeln aus, die sich über einem sehr sorgfältig gearbeiteten Granitsockel erhob.

St. Maria am Stegel war wichtig als die letzte Kapelle in der Lübecker Innenstadt, als eine der wenigen erhaltenen Stiegenkapellen, als einzige Lübecker Sühnekapelle. Abgesehen von ihrer großen Bedeutung als Maßstab für den Bau von St. Marien repräsentierte sie auch die früher häufige Kombination von Kirche und Kapelle, die oben bei der Behandlung von St. Johann am Sande schon erwähnt wurde. Daß sie zudem wahrscheinlich Teil des mutmaßlichen Prozessionsweges durch die Lübecker Innenstadt war, erhöht ihre Wichtigkeit für die Ganzheit der lübeckischen Sakrallandschaft. Außerdem war sie ein spätgotisches Bauwerk von ausgesucht schönen Proportionen und vorzüglicher Handwerksarbeit!

Mit dem Abbruch der Kapelle St. Maria am Stegel verschwand nicht nur ein kleines architektonisches Meisterwerk, sondern ein Bau, der als letzter die Verbindungen von Profan- und Sakralarchitektur dokumentierte, der durch die ausschließliche Verwendung von schwarzen Glasurziegeln eine Gruppe von Bauten mit keramischem Schmuck als einziger unter Lübecks Sakralbauten noch vertrat. Belege für die Existenz all dieser Richtungen, auf die schon bei der Burkirche verwiesen wurde, bietet nun nur noch das Rathaus.

Doch nicht nur das! Zugleich verschwand der letzte Kleinbau im Sakralbereich aus der innenstädtischen Sakrallandschaft Lübecks; um Kleinbauten zu begegnen, muß man sich heute in den lübeckischen Umraum begeben, wo man dann allerdings eine — zufällig zustandegekommene — Überraschung erlebt, denn hier sind, im Gegensatz zu anderen Orten (etwa Kiel oder Mölln), mehrere Kleinbauten erhalten: St. Jürgen in Burg auf Fehmarn, Hl. Geist in Neustadt, die Kapellen in Kl. Grönau und Dassow, die Kapelle in Schwartau, St. Jürgen in Lübeck! Die innenstädtische Sakrallandschaft Lübecks aber hat durch diesen Abbruch eine endgültige Verfälschung ins Monumentale erfahren. Wenn schon im einzelnen die lübeckische Architektur monumentaler ist als die der „Schwesterstädte“ — was vielleicht damit zusammenhängt, daß in Lübeck vieles etwas eher entsteht als anderswo im Ostseeraum, daß also hier die Dominanz des Architektonischen stärker ist —, so wird nun diese in sich schon monumentale Architektur nur noch durch Monumentalbauten repräsentiert.





Es bleibt der Eindruck, daß eine genauere Kenntnis der nicht mehr vorhandenen Bauten Lübecks die Architekturgeschichte, soweit sie Lübeck betrifft, oft auf andere Wege bringen müßte. Es bleibt weiter die Erkenntnis, daß der Abbruch selbst des kleinsten und unscheinbarsten Baudenkmals das künstlerische und historische Bild eines Gemeinwesens erheblich verändern kann, was man sich gerade, nachdem 1967 die Kapelle St. Maria am Stegel, das Pesthaus an St. Lorenz und das Lemkehaus in Travemünde verschwanden, vor Augen halten sollte — besonders im Hinblick auf aktuelle Fragen, wie etwa den notwendigen Wiederaufbau des Kaak. Damit kommen wir zwar in den Bereich der Profanarchitektur, aber die Probleme sind dort die gleichen; und die Gesamtlage ist wegen des ungleich geringeren Anteils des Erhaltenen sehr viel schlechter.

Der Kunsthistoriker wird jedenfalls um einen Blick auf Pläne und Reste abgebrochener Bauten nicht herumkommen, wenn er die Architekturgeschichte eines Ortes zu schreiben hat — und die Behandlung verschwundener Bauten wird sich stets nur vom lokalen Standpunkt aus bewerkstelligen lassen. Daß ihm im übrigen nur eine Resignation bleibt, wie sie das Motto unseres Aufsatzes zu enthalten scheint — der Braunschweiger Zollschreiber und Chronist Hermann Bote war im 15. Jahrhundert bewandert auf den Wegen kommunalen Durcheinanders —, steht auf einem anderen Blatt.

#### Literatur

- Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck. Bd. I, 1; II; III; IV. — Lübeck 1906—1939.
- Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Pommern. — Stettin 1897 ff.
- Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Hamburg. Bd. III. Die Innenstadt. — Hamburg 1968.
- Bote, Hermann: Der Köker. Hrsg. G. Cordes. — Tübingen 1963.
- Burgheim, A.: Der Kirchenbau des 18. Jahrhunderts im Nordelbischen. — Hamburg 1915.
- Burmeister, W.: Norddeutsche Backsteindome. Aufn. v. A. Renger-Patzsch. 3. Aufl. — Berlin 1943.
- Clasen, K. H.: Deutsche Gewölbe der Spätgotik. 2. Aufl. — Berlin 1961.
- Fletcher, Sir B.: A History of Architecture on the Comparative Method. 17. Aufl. — London 1963.
- Fischer, K.: Das St.-Annen-Kloster zu Lübeck. In: ZVLG 20 und 21.
- Götz, W.: Zentralbau und Zentralbautendenz in der gotischen Architektur. — Berlin 1968.
- Jaacks, G. H.: St. Katharinen zu Lübeck. — Lübeck 1968.
- Kamphausen, A.: Gebaute Kleinodien. — Tübingen 1952.



- Kamphausen, A.: Die Marienkirche zu Lübeck in der norddeutschen Backsteingotik. In: St. Marien. Jahrbuch des St.-Marien-Bauvereins 1967.
- Krautheimer, R.: Die Kirchen der Bettelorden in Deutschland. — Köln 1925.
- Lassen, H.: Das romanische Lübeck. In: Acta Archaeologica. Vol. XIV. — København 1943.
- Lütgendorff, W. L. v.: Lübeck zur Zeit unserer Großeltern. Teil III. — Lübeck 1936.
- Meinz, M.: Der mittelalterliche Sakralbau in Ostfriesland. — Aurich 1966.
- Rahtgens, H.: Gotische Terrakottafriese in Lübeck. In: Jahrbuch der Museen für Kunst- und Kulturgeschichte IV—VII. — Lübeck 1920.
- Säume, M.: Hinrich Brunsberg. In: Baltische Studien. N. F. 28, 1926.
- Stoob, H.: Hamburgs hohe Türme. — Hamburg 1957.
- Suhr, W.: Die Lübecker Kirche im Mittelalter. — Lübeck 1938.
- Thurm, S.: Norddeutscher Backsteinbau. — Berlin 1935.
- Wilde, L.: Zur Baugeschichte der Kirche des Johannisklosters in Lübeck. — In: Der Wagen 1965. — Lübeck 1965.
- Zaske, N.: Hinrich Brunsberg. In: Baltische Studien. N. F. 44, 1957.

## Die Familie Würger und Dänemark im 17. Jahrhundert\*)

Von Johan Jørgensen

Jahrhunderte hindurch faßte man in Dänemark Lübeck und die anderen Hansestädte als Feinde auf. Eine klare Linie ist zu erkennen, angefangen von Kanzler Johan Friis, der das Spannungsverhältnis zu Wullenwever innenpolitisch ausnutzte<sup>1)</sup>, über die Klagen der dänischen Provinzstädte des 18. Jahrhunderts bis zu den Anschuldigungen des bekannten national-liberalen Politikers Orla Lehmann in der Ständeversammlung von 1842. Wer könnte denn dänische Geschichte lesen ohne sich zu entrüsten, wie die Hansestädte über das Land dominierten?, fragte Orla Lehmann. Und er fuhr fort: Und wenn sich nun ein dänischer Kaufmann, einzig auf hamburgischen Kredit angewiesen, niederläßt und unter der Bezeichnung von Diskonto und Provision alles an den deutschen Kaufmann, dessen Waren er feilbietet, remittieren muß, dann ist er zwar dem Namen nach dänischer Bürger, aber worin besteht in Wirklichkeit der Unterschied zwischen ihm und jenen hamburgischen „Junggesellen“ früherer Zeiten?<sup>2)</sup>.

Und wie die Politiker, so auch die Historiker. Von der Propaganda eines Johan Friis vernehmen wir einen Widerhall um 1600 bei Arild Hvidtfeld in dessen großer, grundlegender Geschichte von Dänemark, wo er folgendes über die Lübecker aussagt: Und stets ist es ihre Art und Weise gewesen, daß sie, wenn wir und unsere Nachbarn uns übel vertrugen oder wir uns im Inneren entzweiten, sich immer dem einen oder beizeiten dem anderen Teil angehängt haben und in eben dieser Weise ihren Vorteil suchten<sup>3)</sup>.

Arild Hvidtfelds Beurteilung war rein politisch. Erst im 19. Jahrhundert haben die Historiker die gesellschaftlichen Verhältnisse einer Untersuchung unterzogen, was allerdings keineswegs ein günstigeres Urteil über die Hansens zu bedeuten hat, deren Rolle in der dänischen Geschichte der bedeutende Historiker C. F. Allen in den finstersten Farben schildert: Die Macht der deutschen Kaufleute wurde erst nach der mißglückten Fehde des Grafen

\*) Manuskript eines am 28. März 1968 vor dem Verein gehaltenen Vortrags, das der Herr Verfasser freundlicherweise zum Abdruck zur Verfügung stellte.

1) Astrid Friis in Scandia VI, p. 236 f.

2) Jul. Schovelin, Fra den danske Handels Renaissance I, Kbh. 1924, p. 126.

3) Arild Hvidtfeld, En Kaart Historiske Beskriffuelse paa hues merckeligt, som sig under Kong Christian den Tredie haffuer tildragit, Kbh. 1594, Bl. F iiiiv.



Christof v. Oldenburg gebrochen, während der Regierung Christians III. schränkte man die Handelsmacht der Hansestädte bedeutend ein, und ein vollständiges Ende erlitt sie unter Friedrich II.<sup>4)</sup>

Was das letztere betrifft, besteht ein Widerspruch zwischen Allen und Orla Lehmann, seinem politischen Gesinnungsgenossen. Wobei zu bemerken ist, daß sich Orla Lehmann seine historischen Kenntnisse bei Allen in dessen Geschichte von Dänemark geholt haben muß. Man bemerkt nicht ohne Interesse, wie es der praktische Politiker versteht, aktuellen Problemen eine historische Perspektive zu verleihen, während der Historiker im großen und ganzen das Thema fallen läßt, wenn es einer politischen Beurteilung zufolge seine Bedeutung verloren zu haben scheint.

Indessen werden jedoch weder Johan Friis noch Orla Lehmann je ungeteilte Zustimmung erfahren haben. Nicht für alle Teile der dänischen Bevölkerung war Lübeck unbedingt und zu jeglicher Zeit ein Gegner. Für viele Bauern und Adlige waren die Lübecker ganz einfach die traditionellen Handelspartner, und auch die Bürger der Provinzstädte darf man nicht ohne weiteres als angestammte Gegner von Beziehungen zu den Hansen ansehen<sup>5)</sup>.

Dieser Frage der dänisch-lübischen Beziehungen haben die Historiker bisher nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet, und man sieht, daß Lübeck vollständig zu eben der Zeit aus den Werken der allgemein dänischen Geschichte verschwindet, als die Stadt ihre selbständige politische Bedeutung verliert<sup>6)</sup>. Zwar hatte Lübeck in neuerer Zeit keine Stellung innerhalb der dänischen Außen- und Wirtschaftspolitik wie etwa im Mittelalter, denn Hamburg und Amsterdam hatten zum Teil diese Stellung übernommen — allerdings auch nur zum Teil. Die alten Handelsbeziehungen wurden aufrechterhalten und können während des 17. und 18. Jahrhunderts deutlich verfolgt werden. Die bewahrten Zollbücher weisen einen umfassenden dänischen Import aus Lübeck auf<sup>7)</sup>.

<sup>4)</sup> Aksel E. Christensen in „Det nordiske syn på forbindelsen mellem Hansestæderne og Norden, Århus 1957, p. 57 f. Genau wie Allen faßte viele Jahre später — 1871 — dessen großer Zeitgenosse Caspar Paludan-Müller die Rolle der Hansestädte in der dänischen Geschichte auf; Caspar Paludan-Müller, „Et udvalg af hans Optegnelser og Breve“ udg. af Bjørn Kornerup II, Kbh. 1958, p. 250. Die Beurteilung wird in einem Privatbrief mitgeteilt, und die scharfe Formulierung wird verständlich durch den frischen Eindruck des deutsch-französischen Krieges.

<sup>5)</sup> Aksel E. Christensen, op. cit., p. 90 ff.; Grethe Ilsoe in „Mittelalterstudien tilegnede Aksel E. Christensen“, Kbh. 1966, p. 305—336.

<sup>6)</sup> Die größte neuere Darstellung, Danmarks Historie under redaktion af John Danstrup og Hal Koch, I—XIV, Kbh. 1962—1966, führt im Register Lübeck spätestens in Verbindung mit dem Friedensschluß von 1534 an (abgesehen von der nicht zur vorliegenden Sache gehörigen Friedensverhandlung von 1629).

<sup>7)</sup> Aage Rasch in Hansische Geschichtsblätter 82. Jg. 1964, pp. 55—58 und in Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 46, 1966, pp. 15—24; Johan Jørgensen in The Scandinavian Economic History Review, Vol. XI, 1963, pp. 73—116 und in Hansische Geschichtsblätter 85. Jg. 1967, pp. 85—110.

Und eine Fülle von anderen Quellen belegt ebenfalls den fortgesetzten Kontakt. Noch 1606 gab man dem Lehensmann auf Malmøhus den Auftrag einzuschreiten, weil die Lübecker schon wieder ihren eigenen Scharfrichter und Henker nach Falsterbo mitgenommen hatten<sup>8)</sup>. 1609 erfährt man, daß dänische Bücher in Lübeck gedruckt werden<sup>9)</sup>. Aus den Urteilen des nordjütischen Landstings erfahren wir 1616 von einem Zwist über den Ankauf von Waffen eines Bürgers aus Horsens in Hamburg und Lübeck, und wir finden Spuren von Verkehrsverbindungen zwischen Grenå, Norwegen und Lübeck, zwischen Mariager und Lübeck und zwischen Kolding und Lübeck<sup>10)</sup>. Ein bemerkenswertes Ereignis fand 1619 statt, als der König als Teilhaber eines Geschäftsunternehmens mit Kopenhagener Groß-Kaufleuten Waren für die Entrichtung in Lübeck einkaufen ließ<sup>11)</sup>.

Wir besitzen auch Belege dafür, daß die traditionellen Handelsbeziehungen des dänischen Adels zu Hamburg und insbesondere zu Lübeck noch im 17. Jahrhundert gediehen. Die Adelsdame Sophie Brahe verzeichnet 1633 in ihrem Rechnungsbuch: Nach Lübeck verkauft, wo unser Schiff selber hin-fährt, 150 Tonnen Gerste. — Und: Hatte unser Schiff, das nach Lübeck gewesen, mit zurück: 50 Tonnen Prying, 1 Last Hopfen und zwei Faß Salz. — Und 1637: Empfangen fünf Faß Butter, die nach Lübeck verkauft wurden . . . 75 Rthlr.<sup>12)</sup>.

Über den dänischen Export nach Lübeck werden wir nicht weniger instruktiv durch einige Ausfuhrgenehmigungen aus den Kriegsjahren 1644—1645 unterrichtet<sup>13)</sup>:

11. Januar 1644, Lübecker, die vor dem Ausfuhrverbot 14 Last Gerste aufgekauft haben, dürfen sie führen, wohin sie wollen.

28. Januar s. Jhs., 130 Stallochsen dürfen nach Lübeck verschifft werden.

5. März 1645, Ein Lübecker darf nach Lübeck ebensoviel Gerste aus-führen, wie er nachweislich Roggen eingeführt hat.

8. März s. Jhs., 3 Lübecker dürfen Kaufmannswaren nach Jütland einführen und dort aufkaufen, was sie bekommen können.

20. März s. Jhs., 13 Paar Stallochsen dürfen von Seeland nach Lübeck ausgeführt werden.

2. Juni s. Jhs., 50 Ochsen dürfen nach Lübeck und anderen freien Städten ausgeführt werden.

<sup>8)</sup> Kancelliets Brevbøger ved L. Laursen 1603—1608, Kbh. 1915, p. 450 f.

<sup>9)</sup> Ibid. 1609—1615, Kbh. 1916, p. 11 f.

<sup>10)</sup> Viborg Landstings Dombøger 1616, udg. ved Poul Rasmussen, Viborg 1965, pp. 135 f., 213, 257 und 326.

<sup>11)</sup> Sune Dalgård, Det Petsoriske Kompagni af 1619, Kbh. 1955, p. 44 f.

<sup>12)</sup> Sophie Brahes Regnskabsbog 1627—40 ved Hennig Poulsen, Viborg 1955, pp. 81, 91 und 152.

<sup>13)</sup> Der in Herausgabe befindliche Band von Kancelliets Brevbøger 1644—1645 unter den angef. Daten.



10. Juni s. Jhs., Lübecker, die Ochsen aufgekauft haben, dürfen diese nach Lübeck ausführen.

10. Juni s. Jhs., Adelsdame darf von Lolland Pferde und Vieh nach Lübeck ausführen.

Selbst ohne statistische Belege sind wir berechtigt, auf Grund der hier vorgelegten Beispiele, deren Zahl wir mit Leichtigkeit erhöhen können, zu behaupten, daß Lübeck fortwährend ein wichtiger Handelspartner für Dänemark war.

Soweit festzustellen ist, lag die Bedeutung der Lübecker nicht so sehr an der Größe der Firmen, sondern an ihrer Zahl. Betrachtet man z. B. die ungeklärten Forderungen, die ausländische Kufleute beim dänischen Staat erheben konnten, und die aus Anlaß des Umsturzes von 1660 zu einem Rechnungsabschluß führten, erfährt man, daß der ganz überwiegende Teil der Geschäfte mit niederländischen und hamburgischen Firmen abgeschlossen worden war. Während z. B. de Lima in Hamburg allein Forderungen von 300 000 Rthlr. an die dänische Staatskasse stellen konnte, wurden sämtliche lübischen Forderungen — zwar bei Übergehung einzelner kleinerer Forderungen — auf insgesamt 133 000 Rthlr. angeschlagen.

Fast die Hälfte dieser lübischen Forderungen gingen auf das Konto einer Firma, und zwar der Firma Würger, die eine Forderung von 61 000 Rthlr. geltend machte oder dreimal soviel wie die Stadt Lübeck selber, die 20 000 Rthlr. forderte und die des Hauses Crantz & Co. mit ebenfalls 20 000 Rthlr.<sup>14)</sup>

Die Firma Würger, mit der wir uns im folgenden befassen wollen, darf demnach nicht als typisch aufgefaßt werden. Die Geschichte dieses Handelshauses dürfte in seiner Art trotzdem von bedeutendem Interesse für die Erforschung der dänisch-lübischen Relationen im 17. Jahrhundert sein.

Wann Heinrich Würger, oder Werger, wie er sich selber schrieb, Beziehungen zum dänischen Staat aufnahm, wissen wir nicht. Aber während des Krieges 1644—1645, als Torstensson mit seinen Schweden Jütland besetzte, finden wir ihn damit beschäftigt, Schiffsmannschaft auf Kosten Dänemarks anzuwerben und Munition zu kaufen<sup>15)</sup>. Seine Aktivität war jedoch damit nicht erschöpft. Aus den Papieren des schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstierna<sup>16)</sup> ersehen wir, daß es gelungen war, einen Anschlag aufzudecken, der kein geringeres Ziel hatte, als die schwedische Ostseeflotte abzubrennen, und die Vernehmungen brachten an den Tag, daß Heinrich Würger zu den Beteiligten gehörte. Vielleicht ist es diese Tatsache, auf die ein Königsbrief vom 1. Juli 1648 anspielt, wonach Würger die Verlängerung einer Konzession auf den eingehenden Kalk im Amt Segeberg erhielt, die König Chri-

<sup>14)</sup> The Scandinavian Economic History Review XI, p. 97 f.

<sup>15)</sup> Rigsarkivet, København (RA.), Rentemesterregnskaberne 1645/46, Indtægt fol. 265:14, im März wurden ihm auf Wechsel 600 Rthlr. zu diesem Zweck gesandt.

<sup>16)</sup> Rigskansleren Axel Oxenstiernas Skrifter och Brefvexling, Senere Afd. VIII, Stockholm 1897, p. 663 f.

stian IV. bewilligt hatte<sup>17)</sup>. Die Begründung lautete nämlich, daß Würger „bey vorigen Kriegswesen getrewe undt gute dienste geleistet, darüber auch in nicht geringer Verlegenheit undt gefahr gerahten“. Ohne Zweifel hatte der Name Würger einen guten Klang am dänischen Hof. In der Umgebung des ausgewählten Prinzen Christian legte man großen Wert auf seine Fürbitte für einen Schiffer<sup>18)</sup>, und wir wissen, daß Christian IV. ihm eine alte verfallene Kapelle in Lübeck schenkte — zum Abriß möglicherweise — über die der dänische König in irgendeiner Weise verfügen konnte<sup>19)</sup>. Darüber hinaus erhielt Admiral Christoffer Lindenov am 5. März 1649 den Befehl, Würger den Kauffahrer „HAABET“ zu überlassen, den ihm der König auf Ansuchen geschenkt hatte<sup>20)</sup>.

Über Würgers privaten Handel sind wir ziemlich schlecht unterrichtet. Es kann jedoch erwähnt werden, daß er am 14. Mai 1645 die Genehmigung erhielt, ein halbes Hundert Ochsen als Erlös für Waren, von den Leuten auf Bornholm entrichtet, zu empfangen, und diese nach Lübeck auszuführen<sup>21)</sup>.

1647 begegnen wir Würger wieder als Ochsenhändler. Da hatte er bei dem schon erwähnten Prinzen Christian 30 Paar auf Halsted Kloster auf Lolland gekauft<sup>22)</sup>. Mehrere Jahre später, 1658, erreichten Heinrich und Joachim Würger — entweder Vater und Sohn, oder vielleicht beide Heinrich Würgers Söhne — die Genehmigung, für zwei niederländische Schiffe, die sie befrachtet hatten, die Flüsse des dänischen Königs in Vardøhus Lehen im nördlichsten Norwegen aufzusuchen, Fische einzunehmen und auf den königlichen Gewässern nach Belieben zu fahren, z. B. nach Hamburg, doch unter der Bedingung, nicht gegen die Privilegien Bergens zu verstoßen<sup>23)</sup>.

Die ergiebigsten Informationen haben wir über die Geschäfte mit dem Staat. Heinrich Würger war Mitarbeiter des dänischen Postwesens<sup>24)</sup>. 1650 gehörte er zu den bedeutenderen der dänischen Staatskreditoren, die ihre Forderungen durch Krongut vergütet bekamen<sup>25)</sup>, und in den 1650er Jahren

<sup>17)</sup> RA., Tyske Kancelli, Indenrigske Afdeling (TKIA), angef. Datum des Patentes.

<sup>18)</sup> Prins Christian (V.)'s Breve, udg. ved E. Marquard og J. O. Bro-Jørgensen II, Kbh. 1956, p. 728 f.

<sup>19)</sup> RA. TKIA Inländische Registratur 1649, 6. Juli. Es handelt sich um die Kapelle St. Johannis auf dem Sande, vgl. Bau- u. Kunstdenkmäler d. fr. u. Hansestadt Lübeck, IV S. 346.

<sup>20)</sup> RA. Sjællandske Tegnelser, angef. Datum.

<sup>21)</sup> RA. Jyske Registre angef. Datum — 1652, 25. September erhielt er die Erlaubnis, zollfrei 9 Pferde auszuführen, RA. Sjællandske Registre angef. Datum.

<sup>22)</sup> Prins Christian (V.)'s Breve . . II, pp. 716 und 720.

<sup>23)</sup> Norske Rigsregistrarer ved E. A. Thomle, Christiana 1891, 6. und 25. Mai: Pass für „DEN FORGYLDTE SONNE“ 180 Last, Schiffer Thomas Thomesen aus Hornbusch in Holland und für BROUVEREY aus Fililand 100 Last, Schiffer Peter Petersen Unkrut.

<sup>24)</sup> Fr. Olsen, Det danske Postvæsen, dets Historie og Personer indtil dets Overtagelse af Staten 1711, Kbh. 1889, pp. 45 u. 89.

<sup>25)</sup> Aktstykker og Oplysninger til Rigsrådets of Stændermodernes Historie i Frederik III's Tid, udg. ved C. Rise Hansen I., Kbh., 1959, p. 489.



nahm er die Lieferungen wieder auf. 1655 lieferte er das Schiff „LINDORMEN“ ab, das er für die dänische Flotte in Lübeck hatte bauen lassen, nachdem ein königlicher Brief v. 13. Februar 1652 ein Guthaben von 1 257 Rthlr. anerkannt und er zu gleicher Zeit seinerseits die Lieferung eines guten Kriegsschiffes übernommen hatte<sup>26)</sup>. Das Schiff führte 50 Kanonen und war somit von ansehnlicher Größe und scheint im übrigen von ausgezeichneter Qualität gewesen zu sein. Es war in der berühmten Seeschlacht in der Køge-Bucht am 1. Juli 1677 und gehörte noch 20 Jahre danach der Flotte an. Der Preis betrug 35 000 Rthlr., Würger versuchte, ihn um 3 000 Rthlr. höherzuschrauben, was ihm jedoch nicht gelungen zu sein scheint.

Wenn man Würger den Bau eines großen Schiffes anvertraute und ihn trotz herrschender Finanznot pünktlich bezahlte, ist dies nicht nur seiner bewährten Freundschaft mit Dänemark zuzuschreiben, sondern auch der Tatsache, daß er erfahrungsgemäß einer solchen Aufgabe gewachsen war. Man muß demnach mit seinen früheren Leistungen zufrieden gewesen sein, insbesondere in bezug auf das Eichenholz, das er 1650 und 1651 herbeigeschafft hatte<sup>27)</sup>. Zu gleicher Zeit beschaffte Würger kurisches Rindfleisch, Reiterharnische und Pistolen. Während man ihm die Kosten des Schiffes fast umgehend entrichtete, erhielt er für die anderen Lieferungen nur etwas mehr als die Hälfte seiner Forderungen: 5 530 Rthlr. von 10 745 Rthlr., während man 1 255 Rthlr. nicht anerkannte<sup>28)</sup>.

Im November 1656 erstattete Magnus Durel, schwedischer Resident in Dänemark, seinem König Bericht, daß der dänische Faktor in Lübeck, Würger, den Auftrag habe, eine gewisse Menge Eisen zu beschaffen<sup>29)</sup>. Die Angabe stimmte, bloß muß hinzugefügt werden, daß es sich um spezielles Eisen handelte, denn Würger lieferte im folgenden Monat für etwa 16 000 Rthlr. eiserne Kanonen — offenbar ein Teil der dänischen Kriegsvorbereitungen. Als der Krieg im Jahre darauf ausbrach, erbot er sich, das Heer bei Oldesloe sechs

<sup>26)</sup> Chr. Bruun, Curt Sivertsen Adelaer, Kbh. 1871, p. 223 f.

<sup>27)</sup> H. D. Lind, Frederik den Tredjes Sømagt, Odense 1896, p. 76.; RA. Rentekammeret 216.269, Afregninger IX, 111.

<sup>28)</sup> In der Zeit von Oktober 1622 bis September 1655 erhielt er 29 900 Rthlr. bar und dazu eine Partie Gerste und Hafer aus Møen. Wenigstens 11 000 Rthlr. der Barzahlung wurden ihm von den norwegischen Zolleinkünften angewiesen, 1653, 25. August 6 000 Rthlr. von Langesund Zoll und 1655, 11. Mai 5 000 Rthlr. von Bergen Zoll, Norske Rigsregistranter unter den angef. Daten.

<sup>29)</sup> RA. Rentekammeret 216.269, Afregninger IX, 113. In bestimmten Fällen wurden Würgers Lieferungen in Lübeck von dänischen Schiffen geholt. RA. Danske Kancelli, B. 162, Skånske, Sjællandske, Smålandske og Jyske henlagte sager 11. marts 1652.

<sup>30)</sup> 1656, 31. März wurde ihm wiederum Geld vom Bergener Zoll angewiesen — Norske Rigsregistranter, angef. Dat. 12. März s. Jhs. wurde Würger ein Schiff verbrieft, dessen Name nicht erwähnt wird, RA. Sjællandske Registre, angef. Dat. Auch muß erwähnt werden, daß man ihm 1653 eine Auslage für Oberstleutnant Anders Mayer in Lüneburg refundierte. RA. Sjællandske Tegnelser 1653, 10. September.

<sup>31)</sup> Samlinger til Danmarks Historie under Kong Frederik den Tredies Regierung udg. af P. W. Becker, I. Kbh. 1847, p. 133.

Wochen lang zu verproviantieren, wonach das weiterhin Erforderliche aus Hamburg herbeigeschafft werden sollte<sup>32</sup>). Und im Sommer 1657 lieferte er Lebensmittel und Waffen derart, daß er am 11. November s. Jhs. seine Forderungen auf insgesamt 56 995 Rthlr. berechnete, wovon jedoch 28 432 Rthlr. als schon erlegt abzuziehen waren, so daß die Nettoforderung 27 347 Rthlr. betrug.

Nicht weniger als die Art der Lieferungen geben die dänischen Gegenleistungen Auskunft über Würgers Tätigkeit. Die Bezahlung bestand nämlich nicht nur aus barem Geld, welches — so charakteristisch für die Finanznot des Landes — nur den zweitgrößten Posten des Rechnungsabschlusses ausmachte, sondern auch aus Naturalien. An erster Stelle stand eine Partie spanisches Salz, das von beschlagnahmten schwedischen Schiffen herrührte, außerdem müssen eine Partie Fische aus Nord-Norwegen, etwas Roggen aus Jütland und — von etwas geringerer Bedeutung — 30 Paar Ochsen und einige alte Musketen erwähnt werden<sup>33</sup>). Auch in anderer Beziehung machte sich Würger während des Krieges Dänemark nützlich. 1657 gehörte er zu den Sachverständigen, von denen man sich Rat erbat, ob die dänische Flotte weiterhin auf See verbleiben solle und holte von ihm Auskunft ein über den Hafen von Wismar<sup>34</sup>). Und als der Krieg im August 1658 wieder aufgenommen wurde und eine katastrophale Wendung zu nehmen schien, lieferte man einige silberne Gegenstände zwecks Verwahrung nach Lübeck — der dänische König war zu diesem Zeitpunkt genötigt, alle Möglichkeiten ins Auge zu fassen — und als die Wertsachen, die aus 18 silbernen Schüsseln, 18 silbernen Tellern und 20 verschiedenen Bechern bestanden, sich im Februar 1663 wieder im Kopenhagener Schloß befanden, erhielt Würgers Sohn Joachim eine Quittung für die Ablieferung<sup>35</sup>).

Für die Würgers mußten die Folgen des Krieges natürlich von außerordentlicher Bedeutung sein; die Verbundenheit mit dem dänischen Königshause war so stark, daß eine Katastrophe für letzteres sehr leicht auch sein Lübecker Faktotum in Mitleidenschaft hätte ziehen können. Er wundert daher keineswegs, bei einer anlässlich der Kopenhagener Belagerung vorgenommenen Volkszählung sowohl Heinrich Würger als dessen gleichnamigen Sohn im Hause eines führenden Bürgers der Stadt aufgeführt zu finden<sup>36</sup>). Vater und Sohn werden wohl kaum als neugierige Zuschauer spannender

<sup>32</sup>) RA., TKIA., Inländische Registratur 1657, 14., 18. und 19. Mai. — Af Geheimeraad Ditlev Ahlefeldts Memoirer ... udg. ved Louis Bobé, Kbh. 1895, p. 124.

<sup>33</sup>) Die Posten waren: Spanisches Salz, 380 Last 11 421 Rthlr., Bargeld 8 500 Rthlr., 1 000 Blokade Fisch 4 666 Rthlr. (vgl. Norske Rigsregistrarnter 1658, 16. November), Roggen 2 624 Tonnen, 1 945 Rthlr., alte Musketen 479 Rthlr. (vgl. Norske Rigsregistrarnter 1657, 1. Mai) samt 30 Paar Ochsen 570 Rthlr.

<sup>34</sup>) Danske Magazin 5. Rk III, Kbh. 1893—97, p. 139.

<sup>35</sup>) RA. Rentekammeret 216 269, Afregninger IX., 112.

<sup>36</sup>) Kjøbenhavns Borgere 1659 ved E. Marquard, Kbh. 1920, p. 23: ... sie hatten ihren Diener Jeronimus mit. Ihr Wirt war Peter Motzfeld, der spätere Ratsherr und Onkel Griffenfelds, des Kanzlers Christians V. Es liegt kein Zeugnis über Handelsbeziehungen zwischen Würger und Motzfeld vor.



Ereignisse Aufenthalt in der Stadt genommen haben. Im Frühjahr und Sommer 1659 erfolgte eine neuerliche Reihe von Lieferungen an den dänischen Staat. Es handelte sich um Waffen und Munition, holländisches Pulver für 18 545 Rthlr. und Musketen für 6 777 Rthlr. Hinzu kam Schiffsproviand (3 990 Rthlr.), „kurisches“ Fleisch samt Butter (4 164 Rthlr.) und diverse Sorten Proviand (3 141 Rthlr.). Im Januar 1659 leistete Würger Kaution für Fracht und Bezahlung bei der Proviandzufuhr nach Kopenhagen<sup>37)</sup>.

Während dieser Zeitspanne, von November 1658 bis Oktober des folgenden Jahres, hatten die Lieferungen einen Wert von insgesamt 55 368 Rthlr. Um die Bedeutung dieser Versorgung zu veranschaulichen, kann angeführt werden, daß 30 000 Rthlr. davon im Juni 1659 in Hamburg zur Auszahlung gelangten<sup>38)</sup>. Hiermit hatten die Lieferungen den Höhepunkt erreicht. Noch am 24. Dezember 1660 war Heinrich Würger „der Elter“, wie er sich schrieb, instande, eine Eingabe wegen Bezahlung seines Guthabens zu machen, da die Sicherheit, die er im Jahre zuvor in Gestalt von jütischem Bodenbesitz erhalten hatte, ihm jetzt teilweise entzogen war. Am Jahreswechsel scheint er jedoch gestorben zu sein. Seine Söhne Heinrich und insbesondere Joachim führten nun die Geschäfte mit dem dänischen Staate weiter. Während sie auf eine Entscheidung warteten, hatten sie ihre Sorgen. Im Januar 1661 waren die alten Versicherungsbriefe des Königs aufgehoben worden, und die Gläubiger wurden aufs neue aufgefordert, ihre Forderungen anzugeben, was die Brüder auch taten<sup>39)</sup>.

Am 22. Januar betrug das gesamte Guthaben der Würgers 60 525 Rthlr., wovon 20 000 Rthlr. durch die Übertragung des schon erwähnten Kalkwerks in Segeberg am 1. Mai 1660 als bezahlt galten. Schon am 7. März 1661 wurde Heinrich und Joachim als den ersten der ausländischen Gläubiger für ihr Guthaben Bodenbesitz in Dänemark angewiesen; man erwartete dafür, daß sie 2 000 Rthlr. für die Huldigungsreise des Königs nach Norwegen zur Verfügung stellten<sup>40)</sup>.

<sup>37)</sup> RA. Rentekammeret 216 269, Afregninger IX, 113. TKIA, Inländisch 1659, 28. Januar. Den 8. Januar 1659 hatte der Zeugmeister Peter Kalthof den Auftrag erhalten, alte Waffen des Zeughauses zu taxieren und diese für den Schätzungspreis an Würger zu liefern und wie schon vormals den Kauf abzuschließen, Kjøbenhavns Diplomatarium udg. af O. Nielsen, V., Kbh. 1882, p. 568. — Am 10. Juli 1659 sollte Heinrich Würger dem Feldherrn Hans Schack 500 Paar Pistolen verschaffen und zwei Tage später Proviand an dänische und holländische Schiffe liefern, RA., TKIA Inländisch, angef. Dat. — Am 18. Oktober s. Jhs. ersuchte Joachim Würger um Pass für 2 000 Tonnen Gerste aus Stubbe-købing, 2 000 Tonnen Gerste aus Nykøbing und 1 000 Tonnen Weizen aus Nysted samt 150—200 Ochsen aus Schonen, die er nach Kopenhagen liefern wollte, und am 20. Oktober erhielt er den Pass. RA. Danske Kancelli, Hentagte Sager, 18. Okt. 1659.

<sup>38)</sup> Missiven an Fr. v. Ahlenfeldt und Chr. Rantzau, RA. TKIA, Inländisch 1659, 16. April & 2. Mai.

<sup>39)</sup> RA. Rentekammeret 215 25, Diverse dokumenter vedr. partikulære Personer.

<sup>40)</sup> Kronens Skøder II ved F. J. West, Kbh. 1908, p. 74 f., Carl Christiansen, Formuesforhold i Danmark 1660—1700, Kbh. 1941, p. 69.

Nach den schweren Kriegen war jedoch der Zustand Dänemarks alles andere als blühend. Auch die Würgers bekamen das zu fühlen. Nur wenige Monate nach Ausstellung der Übertragungsurkunde erhob Joachim Klage darüber, daß der Bodenbesitz, in Stiernholm Lehen, im südöstlichen Jütland bei Horsens gelegen, unbesichtigt und in gutem Glauben übernommen, bei näherer Besichtigung gar nicht dem Preise entsprach, weshalb er um Ermäßigung ersuchte. Im Jahre darauf erfolgte eine neue Klage, diesmal von beiden Brüdern. Sie behaupteten, daß es ihnen nur unter Schwierigkeiten gelungen sei, die Höfe ihres Bodenbesitzes mit Zinsbauern — zum Teil aus anderen Gegenden — zu besetzen, und daß sie es dem christlichen Mitleid ihrer eigenen Gläubiger zu verdanken hätten, daß „wir junge Leute“, wie sie sich nannten, nicht hatten davonziehen müssen. Hinzu kam, daß es ihnen einige Schwierigkeiten bereitete, die ihnen gewährten Rechte gegen die einflußreichen Männer am Orte, wie z. B. den Bürgermeister Oluf Hansen in Horsens — ein Bruder des Erzbischofs Hans Svane — und den Edelmann Knud Bille, durchzusetzen<sup>41)</sup>.

Einen anderen Streit über Bodenbesitz in Jütland hatten die Brüder mit ihrem Landsmann Morten Rademacher aus Lübeck auszutragen, gegen den sie 1669 vergeblich ein königliches Verbot zu erlangen suchten, das ihm untersagen sollte, sich mit Bodenbesitz in Jütland zu befassen, ehe ihr Prozeß mit ihm abgeschlossen sei<sup>42)</sup>.

Bedeutungsvoller und interessanter für uns ist jedoch der langwierige Streit zwischen den Würgers und dem Lübecker Heinrich Bremer. Eine erste Spur ist anscheinend ein königlicher Befehl von 1663, der eine Untersuchung einer Streitfrage zwischen Bremer und einem gewissen Oberst Carl Abraham v. Richard über einen Handel mit Bodenbesitz anordnete. Im folgenden Jahre gelangte der Prozeß bis zum obersten Gerichtshof, welcher entschied, da Richard zwei gültige Verträge mit Bremer über den Kauf von Bodenbesitz abgeschlossen habe, solle er diese befolgen und die Übertragungsurkunde ausliefern<sup>43)</sup>. Bremers Bodenbesitz und Finanzlage war indessen aufs engste mit den Würgers verbunden. Deutlich zeigte sich dies 1668, als ihre ungelösten Fragen vor dem vornehmsten Regierungskollegium, dem Staatskollegium, verhandelt wurden. Dessen Gutachten vom 3. Februar 1668 ist ganz aufschlußreich. Heinrich Würger der Ältere hatte viele Jahre lang gemeinsamen Handel mit Bremer getrieben, und es habe zwischen ihnen etliche Rechnungen „von importanten Summen“ gegeben. Nach dem Tode Würgers waren drei

<sup>41)</sup> RA. Rentekammeret 215 25, Diverse dokumenter vedr. partikulære personer, indlæg 1661, 18. November; 1662, 14. Juni u. 1663, 18. Mai.

<sup>42)</sup> UA. Danske Kancelli, Henlagte Sager 1669, 27. September, Rademacher hatte 1663 Handelsbeziehungen zu Bürgermeister Jørgen Bang in Assens; Svend Larsen, Studier over det fynske Rådsaristokrati i det 17de Arhundrede II, Odense 1965, p. 298.

<sup>43)</sup> RA. Sjællandske Tegnelser 1663, 3. April, nr. 137 (Einlage nicht erhalten), Fortegnelse over kgl. resolutioner gennem rentekammeret 1660—1719 ved S. Nygård nr. 527, Højsterets Dombog 1664 nr. 75 und 1665 nr. 159 (Einlage nicht erhalten).



„Instrumente“ errichtet worden. Zwei 1661 und das dritte 1667, aus denen zu erschen war, daß Würgers Erben Bremer einen ansehnlichen Betrag schuldeten, den die Brüder in Terminen, mit ihrem Schwager Magister Buck als Kautionsist, entrichten sollten. Joachim hatte ganz richtig den ersten Termin erlegt, doch hatte Bremer Einwände formeller Art gemacht. Das Staatskollegium fand Bremers Aufhebungen unbefugt, und durch einen Königsbrief wurde im großen und ganzen zu Würgers Gunsten entschieden<sup>44</sup>). Hiermit war die Streitfrage jedoch keineswegs beendet. Noch 1669 und 1674 führte man Prozesse um angewiesenen Bodenbesitz und später führte Bremers Witwe den Kampf weiter<sup>45</sup>).

Noch viel interessanter als der eigentliche langwierige Zwist, auf den wir nicht näher eingehen wollen, ist seine Bedeutung für das Verständnis der vorhergehenden Ereignisse und Verhältnisse.

Das Kompaniegeschäft zeigt Heinrich Würgers Unternehmergeist und größere Kapazität im Vergleich zu den übrigen dänisch engagierten Lübekkern. Daß die Geschäfte auf einer anderen Ebene lagen, ist schon daraus zu ersehen, daß der Prozeß zwischen Würgers Erben und Bremer im Gegensatz zu gewöhnlichen Erbstreitigkeiten als politische Angelegenheiten auf Regierungsebene behandelt wurde. Die Ursache hierfür ist eine Erklärung der schwedischen und dänischen Regierung, die Bremers Darlegungen beigegeben war. In dieser Erklärung erwähnt man Bremer als „unseren treuen Diener und Faktor“. In Anbetracht des relativ exklusiven Charakters des Waffenhandels und unserer Kenntnisse von dem jahrelangen Kontakt zwischen Bremer und Würger ist es wohl kaum zu gewagt, Heinrich Bremer mit jenem gleichnamigen Kaufmann in Lübeck zu identifizieren, der in den 1630er Jahren in Handelsbeziehungen zu Louis de Geer, dem berühmten schwedisch-niederländischen Waffenhändler stand<sup>46</sup>). Heinrich Bremers Beziehungen zu Oberst Richard deuten in dieselbe Richtung. Wahrscheinlich wird man auch annehmen müssen, daß es jener Heinrich Bremer aus Lübeck ist, der 1648 in Stockholm Kanonen für Duarte Nunes da Costa einkaufte und diese via Lübeck nach Hamburg versandte<sup>47</sup>). Die Identifikation ist zwar nicht vollständig beweisbar, paßt jedoch ansonsten zu der Vorstellung, die man sich

<sup>44</sup>) Aktstykker og Oplysninger til Staatskollegiets Historie 1660—1676 ved J. Lindbæk I Kbh. 1903—1904, pp. 293—95, RA. Indlæg til Sjællandske Tegnelser 1668, 17. Februar, nr. 124 und TKIA. Inländisch 1668, 30. Juni.

<sup>45</sup>) RA. Højsterets Voteringsbog 1669, 15. Juli, Dombog 1674 B, fol. 242 b ff. und Tyske Kancelli Udenrigske Afdeling (TKUA), Lübeck nr. 25, Akter vedr. sagen mellem Anna Bremer og Joachim Würger 1669 og 1686. — TKUA, Sverige nr. 12 Breve, zum Teil mit Entwürfen für Beantwortung, von Carl X. Gustav und Königin Hedevig Eleonora und von Carl XI. (Regierungsrat) an Friedrich III, und Königin Sophie Amalie.

<sup>46</sup>) Louis de Geers Brev och Affärshandlingar 1614—1652 utg. genom E. W. Dahlgren (Historiska Handlingar Del 29), Stockholm 1934, pp. 344 ff., 356 ff. und 368. Vgl. P. W. Klein De Trippen in de 17<sup>e</sup> Eeuw, Assen 1965, pp. 256, 260 f. und 341.

<sup>47</sup>) Hermann Kellenbenz, Sephardim an der unteren Elbe (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 40), Wiesbaden 1958, p. 151.

auf Grund von Würgers Geschäften bilden kann. Unter den zeitgenössischen nordeuropäischen Handelsleuten stand er nicht in vorderster Reihe, auch Bremer aller Wahrscheinlichkeit nicht. Mit den Marseliern in Amsterdam und Hamburg hat er sich nicht messen können, geschweige denn mit einem de Geer; seine Stellung diesen gegenüber ist ein getreues Spiegelbild der Stellung Lübecks im Verhältnis zu Amsterdam und Hamburg. Andererseits kann kein Zweifel darüber herrschen, daß Würgers Geschäfte, nicht zuletzt dank der Zusammenarbeit mit Bremer, einen weitaus größeren Umfang hatten annehmen können, als der zeitgenössische Handel der Lübecker Kaufleute.

Die Beziehungen der Familie Würger zu Dänemark waren indessen in keiner Weise mit dem Nachlaßverfahren von Heinrich Würger sen. abgeschlossen. Die Söhne führten die Geschäfte weiter. Heinrich jun. erbt die Stellung als Faktor in Lübeck und erhielt 1661 als solcher anlässlich einer Lieferung Bier für den Hof einen Paß ausgestellt<sup>48)</sup>. Joachim hatte Beziehungen zu dem Feldherrn Hans Schack, mit dem er 1673 wegen Lieferung von 400 Musketen und 200 Piken korrespondierte. Auch von Kanonen war die Rede<sup>49)</sup>. Für die Flotte wurde ebenfalls gesorgt; 1663 kaufte man bei Heinrich und Arent Tengnagel für 3 000 Rthlr. eine Galiot<sup>50)</sup>, und 1660 erhielten beide Brüder einen Paß, weil sie Holz für die Flotte bei Eckernförde gestapelt hatten<sup>51)</sup>, während Joachim von den Subsidiën Hollands an Dänemark 1667 eine Zahlung von 10 000 Rthlr. für Hanf erhielt<sup>52)</sup>. Derartig führten die Brüder einige Jahre lang die Geschäfte fort: 1668 eine gemeinschaftliche Lieferung von Holz, u. a. von großen eichenen Bohlen, die sie der Flotte in Holstein verschafften; dasselbe wiederholte sich 1672<sup>53)</sup>; Joachim sollte 1673 allein 3 000 Tonnen Roggen und 1 000 Tonnen Malz für das Zeughaus in Glückstadt liefern<sup>54)</sup>, und 1677 schloß er — ebenfalls allein — einen Vertrag mit der Marine über Lieferung von Eichen- und Kiefernholz<sup>55)</sup>. Dagegen erscheint Heinrich 1675 in den Büchern von Johan Hugo v. Lente, dem dänischen Residenten in Lübeck, mit einer Zahlung von 1 800 Rthlr.<sup>56)</sup>.

Trotz des neuerlichen Krieges gegen Schweden waren die dänischen Staatsfinanzen gegen 1680 bedeutend stärker als 20 Jahre zuvor. Das bedeutete, daß z. B. Joachim Würger seine Lieferungen von Bohlen, Ausrüstung, Rigahanf und Leinen 1677—79 zu einem Betrag von 11 000 Rthlr. sofort

<sup>48)</sup> RA. TKIA, Patenten 1661, 26. November.

<sup>49)</sup> RA. Hans Schacks Privatarkiv, Briefe von J. W. 1662, 14. November und 1673, 4. März.

<sup>50)</sup> Chr. Bruun, Curt Sivertsen Adelaer, Kbh. 1871, p. 280.

<sup>51)</sup> RA. TKIA. Patenten 1666, 10. marts.

<sup>52)</sup> RA. TKUA. Gesandtskabsregnskaber nr. 16. Paul Klingenberges regnskab 1661—1667.

<sup>53)</sup> RA. TKIA Patenten 1668, 7. Januar und 1672, 30. Januar.

<sup>54)</sup> Ibid. 1673, 20. November.

<sup>55)</sup> RA. Søetaten, Generalkommissariatts kontraktbog 1677—79, unter 1677, 29. März, die Frist war 6 Wochen.

<sup>56)</sup> RA. Militære regnskaber V — e — 53.



bezahlt erhielt<sup>57</sup>). Das hatte aber ebenfalls zu bedeuten, daß sich der Staat jetzt in der Lage befand, eine gründliche Auseinandersetzung mit seinen alten Gläubigern, darunter auch den Würger, vorzunehmen. 1684 kam eine Revisionskommission zu dem Ergebnis, daß die Brüder 7 500 Rthlr. der vom dänischen Staat empfangenen Gelder wiederzuerstatten hätten. Natürlich protestierten Joachim und Heinrich, mit dem Erfolg, daß man vier Jahre später die Forderung fallen ließ unter Berücksichtigung der Verdienste des Vaters, besonders während des Krieges 1660<sup>58</sup>).

Das gute Verhältnis blieb bestehen. Heinrich in Lübeck fuhr als Nachfolger des Vaters mit der Vermittlung von Nachrichten fort. 1678 schrieb er an Conrad Biermann v. Ehrenschild, den Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, daß Nikolas Rashmann, der schon zu Zeiten Christians IV. Administrator auf Rügen war, erklärt habe, eine Kopie des Vertrages von 1531 zwischen dem dänischen König und dem Herzog von Pommern, besonders in bezug auf die Radziwillschen Güter, zu besitzen<sup>59</sup>). Und noch 1686 schrieb er dem Oberkriegssekretär, daß die Gerüchte über schwedische Maßnahmen übertrieben seien; passiere etwas von Bedeutung, würde es mitgeteilt werden<sup>60</sup>). Soviel man weiß, ist dies die letzte Spur von Heinrich Würgers Beziehungen zum dänischen Staat.

Joachim Würger war indessen in Kopenhagen geblieben. 1689 wird er als Gläubiger des Staates mit einem Betrag von 1 000 Rthlr. erwähnt<sup>61</sup>). 1691 zählte man ihn zu den vornehmsten Reedern der Stadt<sup>62</sup>), und im selben Jahr finden wir ein Gesuch um Zollabschlag für eine Ladung portugiesisches Salz. 1692 kaufte er einen Hof und heiratete fast gleichzeitig Johanna v. Gerdern, die Witwe Ditmer Buhrmesters, der als Buchhalter bei der Ostindischen Kompagnie tätig gewesen war<sup>64</sup>). 1701 wird er als Weinhändler bezeichnet<sup>65</sup>), was in Anbetracht seiner Tätigkeit als Reeder und Händler mit spanischem Salz sehr natürlich ist — 1702 und 1705 erfährt man, ihm sei etwas Salz in einem Packhaus in Christianshavn verdorben, und 1706, daß er das Schiff „FORTUN“ mit 170 Last spanischem Salz verloren habe, wogegen ein anderes Schiff mit 432 Last nach Kopenhagen gekommen sei<sup>66</sup>). Fernerhin handelte Joachim Würger mit Eisen, 1703 erhielt er die Geneh-

<sup>57</sup>) RA. Rentekammeret 216 269 Afregninger IX, 114, 9 000 Rthlr. waren übrigens von Lübeck entrichtet.

<sup>58</sup>) Historisk Tidsskrift 7. Rk. IV, 1902—1904, p. 85. RA., Nygård, Fortegnelse ... nr. 7108 und 7289.

<sup>59</sup>) RA. Conrad Biermann v. Ehrenschilds privatarkiv.

<sup>60</sup>) RA. Landetaten, Overkriegssekretærens indkomne breve 1686, 1. juni.

<sup>61</sup>) Carl Christiansen, Formuesforhold p. 482.

<sup>62</sup>) O. Nielsen, Kjøbenhavns Historie og Beskrivelse V. Kbh. 1889, p. 137 und VI. Kbh. 1892, p. 171.

<sup>63</sup>) Nygård, Fortegnelse ... nr. 10291

<sup>64</sup>) H. U. Ramsing, Kjøbenhavns Ejendomme 1377—1728 IV, Kbh. 1945, p. 124 und I. Kbh. 1943, p. 111.

<sup>65</sup>) Ibid. VIII, Kbh. 1962, p. 53.

<sup>66</sup>) RA. Rentekammeret 2214 88 Dokumenter vedr. partikulære personer; vgl. Nygård, Fortegnelse ... nr. 18128.

migung, den Zoll für ausgeführtes Eisen zu einem Betrag von 501 Rthlr. und 36 Scheffel mit einer königlichen Obligation von 1678 zu 500 Rthlr. samt erwachsenen Zinsen zu begleichen<sup>67)</sup>.

Als Joachim Würger 1708 starb und in der Grabstätte, die er 1705 in der deutschen Petri-Kirche zu Kopenhagen erworben hatte, beigesetzt wurde<sup>68)</sup>, hatte er ohne Zweifel durch seine fünfzigjährige Tätigkeit in Kopenhagen verstanden, die vom Vater geschaffene Position zu behaupten, allerdings war er in Kopenhagen ansässig geworden.

Die Würgers sind ein interessantes Beispiel für die Beweglichkeit im Patriziermilieu des 17. Jahrhunderts. Nicht nur Joachim Würger verlegte den Wohnsitz, vor allem aus gewerblichen Gründen, nach Dänemark. Nicht weniger als drei Schwestern folgten ihm und bekamen Ehegatten in Dänemark. Margaretha heiratete 1671 den Buchhändler und Zeitungsherausgeber Daniel Paulli, dessen Herausgebereigentätigkeit vor allem den Handelsleuten nützlich war, weil seine Zeitungen Kurslisten und geschäftliche Nachrichten brachten<sup>69)</sup>. Die Schwester Anna heiratete 1666 Magister Hieronymus Bueck, Pfarrer an der deutschen Petri-Kirche. Auch er war aus Lübeck gebürtig, und wie die Würgers scheint auch er die Gunst des dänischen Königshauses genossen zu haben<sup>70)</sup>. Nach Buecks Tode heiratete Anna Würger den Pfarrer an der Kopenhagener Hauptkirche „Unserer lieben Frauen“ Henrik Borne-  
mann, den späteren Bischof von Ålborg und des Bistums Seeland<sup>71)</sup>. Schließlich heiratete Margarethe Elisabeth, die dritte Schwester Joachim Würgers, Søren Ware, den Direktor der Ålborg Domschule<sup>72)</sup>.

Joachim Würger scheint keine Söhne hinterlassen zu haben, der Name der Familie kommt später nicht mehr in der Geschichte der Stadt Kopenhagen vor<sup>73)</sup>. Was die Beziehungen zwischen Lübeck und Dänemark angeht, hatten die Würgers jedoch ihre Rolle schon 20 Jahre vor Joachims Tode ausgespielt.

---

<sup>67)</sup> RA. Nygård, Fortegnelse ... nr. 14601 — Bei einem Zinsfuß von 5% sollte der Nennwert der Obligation mit Zinsen 1 125 Rthlr. betragen, was einem Kurs von etwas mehr als 44 entspricht.

<sup>68)</sup> Fra Arkiv og Museum II Kbh. 1903—1905, p. 222.

<sup>69)</sup> Dansk Biografisk Leksikon red. af Poul Engelstoft og Svend Dahl XVIII, Kbh. 1940, p. 26 f.

<sup>70)</sup> Louis Bobé, Die deutsche St. Petri Gemeinde, Kbh. 1925, pp. 95 und 339.

<sup>71)</sup> Dansk Biografisk Leksikon III. Kbh. 1934, p. 498 ff.

<sup>72)</sup> F. E. Hundrup, Lærerstanden ved Aalborg Kathedralskole, Ålborg 1870, p. 42 f.

<sup>73)</sup> Eine Tochter wird sehr wahrscheinlich jene Margrethe Würger sein, die 1732 in der Familiengruft in der Petri-Kirche beerdigt wurde. Fra Arkiv og Museum II, p. 222. In Verbindung mit dem Tode Joachim Würgers wird der Neffe Dr. Johan Würger, Garnisonsmedicus in Rendsburg, erwähnt, RA. Rentekammeret 2214 88 Dokumenter vedr. partikulære personer. Ein anderer Neffe, Anton Würger in Tranquebar, RA. Nygård, Fortegnelse ... nr. 19873; auch die Söhne des Bruders erhielten also in gewisser Weise die Verbindung mit Dänemark aufrecht.



## Arbeitsberichte

### Sechster Bericht des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck

Hierzu Tafel I—VI am Ende des Bandes

Die Berichtszeit (1. Juli 1967 — 30. Juni 1968) stand unter dem Zwang, die durch das Schleswig-Holsteinische Denkmalschutzgesetz vom 7. Juli 1958 vorgeschriebene Frist für die Neueintragung der nach dem ehemaligen Lübeckischen Denkmalschutzgesetz vom 10. Dezember 1921 (in der Fassung vom 8. Oktober 1935) geschützten Bodendenkmale einzuhalten. Über diese fristgerecht zum 31. März 1968 abgeschlossene Arbeit wird 1969 eine besondere Aufstellung vorgelegt werden.

Der Haushaltsplan des Amtes schließt im Voranschlag 1968 mit 157 920,— DM ab (Ist-Rechnung 1966: 92 301,12 DM).

Personalien: Stadtsekretärin Hiltrud Meyer geb. Dickhoven, der seit der Begründung des Amtes (1963) die Geschäftsführung oblag, schied ihrer Heirat wegen am 14. Februar 1968 aus dem Dienst der Stadtverwaltung aus. Als Nachfolgerin wurde mit Wirkung vom 15. Juni 1967 Frau Liselotte Rasch eingestellt.

Zur Verbesserung der Ausstattung wurde die für Außenaufnahmen dringend benötigte Photokamera (Rolleiflex T mit Zubehör) angekauft, ferner für die Ausgrabungen, insbesondere zur Bewältigung des Grundwassers in Alt Lübeck, die seit Jahren geplante Benzinmotorpumpe. Als ein wesentlicher Fortschritt für die Kartierungsarbeiten erwies sich der Ankauf eines Ott-Pantographen (Typ 500 V).

#### *Maßnahmen auf dem Gebiet der Bodendenkmalpflege*

Gemäß § 17 des Schleswig-Holsteinischen Denkmalschutzgesetzes nahmen Vertreter des Amtes an den Besprechungen über Entwürfe oder Änderungen von Bebauungsplänen oder Ergänzungen zum Flächennutzungsplan teil. Insgesamt wurden 63 Pläne begutachtet. Unmittelbare Gefahren für die eingetragenen Bodendenkmale ergaben sich nicht. Dagegen werden Neubauvorhaben in den Stadtteilen Moisling (Hudekamp, Moislinger Hof), Schönböcken und am

Kücknitz-Bach (Brunskamp und Umgebung) in fundstellenverdächtiges Gelände (Urnenfriedhöfe, neolithische und frühgeschichtliche Siedlungen) eingreifen, so daß in der nächsten Zeit hier größte Aufmerksamkeit angebracht sein wird. Das Planungsamt der Bauverwaltung erfüllte bereitwillig mehrere Sonderwünsche des Amtes, wie hier mit Dank vermerkt werden soll.

Die in den Arbeitsberichten seit 1965 ständig behandelte Frage des Uferschutzes am Burgwall Alt L ü b e c k (ds. Zs. 45, 1965, 89; 46, 1966, 52; 47, 1967, 100) wurde in mehreren, meist an Ort und Stelle geführten Unterredungen mit Vertretern der beteiligten Dienststellen (Landesplanungsamt Kiel, Wehrbereichsverwaltung Kiel, Bundesvermögensstelle Lübeck, Standortverwaltung Lübeck, Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck, Wasser- und Hafenausbauamt Lübeck und Liegenschaftsverwaltung Lübeck) vorangetrieben. Angesichts der schnell weiterschreitenden Zerstörung des Ufers (Taf. I, a) ist die Wiederherstellung des Uferschutzes noch immer die zur Zeit größte Sorge der Bodendenkmalpflege.

Die Schutzmaßnahmen für den durch Badepublikum und Viehverbiß stark beschädigten Böschungshang des Hirtenberges am St ü l p e r H u k konnten zu einem Drittel beendet werden. Zum Schutze der Anpflanzungen, die zunächst an der am meisten gefährdeten 40 m breiten Abbruchstelle angelegt wurden, mußten Sperren gegen das Weidevieh errichtet werden, deren Beseitigung nach Anwurzelung der Jungpflanzen beabsichtigt ist. Das mit Polizeiverordnung über die Öffentliche Ordnung in der Hansestadt Lübeck vom 29. Mai 1967 Abschnitt III § 10 ausgesprochene Verbot des Betretens dieses Steilhangs hat sich, soweit sich im Sommer und Herbst 1967 erkennen ließ, recht erfolgreich ausgewirkt. Beabsichtigt ist, im Einvernehmen mit den anderen, an der Betreuung dieses unter Natur- und Denkmalschutz stehenden Geländes beteiligten Dienststellen eine auf den Denkmalschutz hinweisende Beschilderung an den Zuwegen zum Badestrand anzubringen.

Schwierigkeiten bereiteten zunächst die von der Gewerkschaft Elwerath, Hannover, geplanten refraktionseismischen Arbeiten, die mit Hilfe von Sprengungen den tieferen Untergrund der Umgebung Lübecks auf erdgashöfliche Strukturen untersuchen sollten. Die im Waldhusener Forst vorgesehene Sprengstelle lag genau inmitten des bronzezeitlichen Hügelgräberfeldes am Herrenberg und im übrigen nur unweit des Megalithgrabes Waldhusen (Gem. Pöppendorf). Auf Einspruch des Amtes verlegte die Gewerkschaft Elwerath dankenswerterweise diese Bohr- und Sprengstelle um rd. 1,5 km weiter westlich in Eutiner Kreisgebiet. Um dennoch etwa auftretende Gefügeschäden am Megalithgrab zu erkennen, beobachtete die Prüfstelle für Baustatik (Baurat Laun) auf Bitten des Amtes die Steinlagen; bei der Kontrolle der vor und nach den Sprengungen ermittelten Meßergebnisse ergaben sich aber keine Schäden oder Veränderungen. Diese Vorsicht war zur Abwendung von Gefahren für die Besucher des Megalithgrabes notwendig, die oft genug auf die Steinblöcke klettern oder gar in das Innere der Grabkammer hineinkriechen. Der Prüfstelle gebührt Dank für die Hilfe bei dieser einem besonders ansehnlichen Denkmal gewidmeten Arbeit.



Weitere Sprengungen mit dem gleichen Zweck wurden durch die Gesellschaft für praktische Lagerstättenforschung GmbH (Prakla) im Raum Roggenhorst, allerdings mit geringeren Sprengsätzen, durchgeführt. Unsere Überprüfung galt hier dem in der Nähe der Sprengstelle gelegenen mittelalterlichen Turmhügel mit dem Rest eines sog. Bergfrieds<sup>1)</sup>; Schäden wurden nicht beobachtet. Die Sprenglöcher selbst lieferten bei der Untersuchung der angeschnittenen Erdschichten keine nennenswerten neuen Erkenntnisse. Die Bauleitung förderte diese Überprüfungen bereitwilligst.

In Zusammenarbeit mit der Naturschutzstelle wurde der Bau der Erdgasleitung in Planung und Ausführung überwacht. Die aus dem Raum Hamburg herangeführte Leitung tritt bei Rothenhausen vom Kreis Herzogtum Lauenburg auf Lübecker Gebiet über und zieht sich über das Grinautal an der Brandenmühle vorbei zur Eisenbahnstrecke Hamburg—Lübeck und zum Elbe-Lübeck-Kanal. Die sehr zügig mit Einsatz zahlreicher Maschinen ausgeführte Arbeit erforderte den ständigen Einsatz fast aller Angehörigen des Amtes. Leider hat sich trotz dieses Aufwandes nur ein verhältnismäßig unwesentlicher Bestand an Bodenbeobachtungen und -funden ergeben, da nirgends bedeutendere Siedlungsschichten oder gar Gräberfelder angeschnitten wurden. Dennoch sind zahlreiche Einzelfunde (Feuersteingeräte, Keramik verschiedener Zeitstufen) eine wichtige Ergänzung der bisherigen Kenntnis über die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Grinautales. Die Gewerkschaft Brigitta, Hannover, hat als ausführende Organisation die archäologische Überwachung dankenswerterweise in jeder Hinsicht unterstützt.

Die sich Jahr für Jahr fortsetzende Neubaütätigkeit in den Außenbezirken Lübecks zwang dazu, diesen Baugruben einen wesentlichen Teil der für Flurbeghebungen zur Verfügung stehenden Zeit zu widmen. Insbesondere in den Gemarkungen Moisling und Schönböcken ergaben sich an mehreren Stellen Spuren mittel- und jungsteinzeitlicher Feuersteinschlagstätten, Scherben zu meist der frühen Eisenzeit, einmal auch — im Baugelände am Sterntalerweg — zwei kleine Gruben mit Branderde, aber ohne datierende Funde. Sehr zahlreich dagegen waren die Reste von Hausrat des 18. und 19. Jahrhunderts. Diese Bodenfunde, überwiegend Scherben von Glasgefäßen und Keramik aller Art, wurden sehr oft von Baufirmen und Privatpersonen gemeldet. Sie liegen fast ausnahmslos innerhalb der Humusdecke und sind nicht als echte Siedlungszeugnisse zu werten. Im allgemeinen werden sie auf jene Schutt- und Dunglagen zurückgehen, die auf das Land gebracht wurden, um den Boden für die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung zu verbessern. Seit 1786 hatten die Gärtner durch Vertrag mit dem Rat der Stadt die Aufgabe übernommen, den in der Innenstadt anfallenden Unrat abzufahren, um ihn — und zwar mit samt eingeschlossenen Hausratresten — im Vorgelände der Stadt auf die Felder und Beete zu bringen. Diese Abfuhr des Unrates führte zu einer Ab-

<sup>1)</sup> H. Hofmeister, Die Wehranlagen Nordalbingiens I, Lübeck 1917, S. 38 f.

nahme der entsprechenden Funde in den Abfallschächten der Innenstadt<sup>2)</sup>. Auch in anderen Stadtteilen, ganz besonders deutlich im Gelände vor dem Mühlen- tor, häufen sich diese Hausratreste des 18. und 19. Jahrhunderts. Sie täuschen durch ihre dichte Lagerung oft echte Siedlungsschichten vor, stets aber ergibt eine genaue Überprüfung ihren Sekundärcharakter.

Ein Teil der unter Schutz stehenden Bodendenkmale wurde während der Berichtszeit durch Hinweistafeln mit der Aufschrift „Denkmalschutz- gebiet“ gekennzeichnet. Ein kleineres Zusatzschild erläutert jeweils Art und Zeitstellung des Denkmals. Nach jetzt etwa eineinhalb Jahren Erfahrung kann wohl gesagt werden, daß sich diese Tafeln als Schutz gegen mutwillige Beschädigungen recht gut bewährt haben. Sollte sich diese Erfahrung weiter- hin bestätigen, so werden im Laufe der nächsten Jahre alle der Öffentlichkeit zugänglichen Bodendenkmale, soweit sie unter Schutz gestellt sind, diese Kenn- zeichnung erhalten. Sie erfolgt in jedem Falle im Einvernehmen mit den Eigentümern.

#### *Arbeitskreis für Bodendenkmalpflege*

Am 21. Mai 1968 trat der Arbeitskreis für Bodendenkmalpflege zu seiner 5. Sitzung zusammen. Besichtigt wurden das bronzezeitliche Hügelgrab auf dem Wasberg in Ivendorf (Privateigentum), der frühgeschichtliche Burg- wall Pöppendorf (Privateigentum), die bronzezeitlichen Hügelgräber im Wald- husener Forst am Bahnhof Kücknitz (Eigentum des St. Johannis-Jungfrauen- Klosters Lübeck, in Verwaltung durch das Forstamt der Hansestadt Lübeck) und der von Revierförster Reimers, Waldhusen, neu entdeckte Erdwall in Israelsdorf (Eigentum der Hansestadt Lübeck, s. S. 63 ff.). Erläutert wurden jeweils die topographisch-archäologische Situation und Fragen der Boden- denkmalpflege. In der anschließenden Sitzung im Restaurant Petermanns Waldhof, Israelsdorf, wurde den Mitgliedern ein ausführlicher Bericht über den Stand der Bodendenkmalpflege, die fristgerechte Anlegung des Buches der Bodendenkmale und die weitere Planung erstattet. Die Sitzung fand in Anwesenheit des Landesarchäologen Prof. Dr. Kersten, Schleswig, statt, der sich anerkennend über den Stand der Bodendenkmalpflege in der Hansestadt Lübeck äußerte.

#### *Innerer Ausbau des Amtes und der Studiensammlungen*

Seit 1963 wurden für die Anlegung eines Aktenplanes Erfahrungen und Vergleichsbeispiele gesammelt, nach deren Auswertung während der Berichts- zeit der endgültige Aktenplan aufgestellt wurde, in den sich auch die Spezial- aufgaben des Denkmalsbuches, der Gemarkungs- und Fundstellenakten sowie

<sup>2)</sup> Der Wagen, Lübeck 1951, S. 70 (Neugebauer); H. Berndt und W. Neu- gebauer, Lübeck — eine medizinhistorische Studie, Archaeologica Lunden- sia III, Res Mediaevalis Ragnar Blomqvist oblata, Lund/Karlshamn 1968, S. 53 ff.



der archäologischen Landesaufnahme eingliedern. Für die Innenarbeit bedeutet diese nunmehr gewonnene Ordnung einen grundsätzlichen Fortschritt. Die Fundstellenakten sind nach Gemarkungen gegliedert, die aber im Gebiet der Hansestadt Lübeck nicht immer mit den Bezeichnungen der Stadtteile übereinstimmen. Deshalb wurde im Untertitel einzelner Fundstellenakten auch die bekanntere Stadtteilbezeichnung vermerkt. Für knapp die Hälfte der 35 Gemarkungen Lübecks liegen erste Übersichten der Fundstellen aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit sowie aus dem Mittelalter vor. Die Festlegung älterer Fundbeobachtungen in den heute meist überbauten Geländeteilen der Außenbezirke machte oft große Schwierigkeiten. Deshalb wurde mit freundlicher Unterstützung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein, Kiel, ein Satz sämtlicher seit 1879 erschienenen Ausgaben der den Kreis Hansestadt Lübeck betreffenden sog. Meßtischblätter (Topographische Karte 1 : 25 000; Kgl. Preuß. Landesaufnahme 1877) in Photokopien erworben. Zahlreiche Fundstellen, deren Lage nach heute nicht mehr vorhandenen Gebäuden, Geländeformen oder Gewässern beschrieben worden ist, konnten hierdurch genau festgelegt werden. Die Anlage dieser Gemarkungs- und Fundstellenakten bedeutet den Versuch, die durch den Bombenwurf auf das alte Dom-Museum 1942 vernichteten Unterlagen einer mehr als einhundertjährigen Forschungsarbeit zur Lübecker Vor- und Frühgeschichte wenigstens in dem Ausmaß wiederherzustellen, das sich durch die Auswertung von Tageszeitungen, Zeitschriften und Mitteilungen der heimatkundlich-vaterstädtischen Vereinigungen sowie des historisch-archäologischen Fachschrifttums erreichen läßt. Von mehreren Kollegen, die bei ihren Besuchen Einblick in die Schwierigkeiten dieser Arbeit gewinnen konnten, gingen Abschriften von Reisenotizen aus dem alten Dom-Museum ein.

Die Neuordnung der Fundbestände der ehemaligen polnischen Grabung im Burgwall Alt Lübeck ist, wie bereits im Vorjahr berichtet (ds. Zs. 47, 1967, 102), beendet. Soweit sich aus einem Vergleich des in polnischer Sprache abgefaßten Fundinventars von Fräulein Dr. A. Karpińska (†) mit dem erhaltenen Bestand bisher ergibt, ist mit einer Verlustquote von etwa 15% zu rechnen. Die Identifizierung der Funde erweist sich nach wie vor als außerordentlich zeitraubend, da außer dem Inventar auch noch zahlreiche handschriftliche Notizen übersetzt werden müssen. Hierbei stellte sich heraus, daß die Verfasserin in der Terminologie der Fundbeschreibung des öfteren gewechselt hat. Um dennoch die Identifizierung insbesondere der bedeutenderen Fundstücke voranzutreiben, wurden auch die im Nachlaß von Dr. A. Karpińska vorhandenen Photographien (Negative und Abzüge) neu geordnet, wofür umfangreiche und in der Numerierung manchmal wechselnde handschriftliche Verzeichnisse übersetzt wurden. Da die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind, ist mit der Ordnung dieses Photoarchivs erst in etwa 2—3 Jahren zu rechnen. Diese Arbeiten, die ein großes Maß an Geduld und Findigkeit verlangen, lagen wie in den Vorjahren in den bewährten Händen der Herren Museumsdirektor a. D. Walter Gronau und Walter Staschke. Ihnen gebührt für die unverdrossene Fortführung der oft aussichtslos erscheinenden Kleinarbeit aus-

drücklich Dank. Die Übersetzungen aus dem Polnischen fertigte wieder Diplom-Volkswirt Heinz Thöl, Bad Schwartau.

Neben dieser Arbeit wurden auch die Bestände aus drei weiteren Grabungsjahren in Alt Lübeck übersichtlich aufgestellt, so daß diese Funde, die bis 1964 im Bunker Schildstraße lagerten, nunmehr wieder zugänglich sind.

Um innerhalb der sich allmählich füllenden Räume der Studiensammlungen durch verbesserte und übersichtliche Lagerung Platz zu schaffen, mußten die Arbeiten am Fundbestand Alt Lübeck zeitweise unterbrochen und die viel Raum in Anspruch nehmenden Sammlungen Strunck und Dr. Spethmann geordnet werden. Sowohl der Lübecker Lehrer Carl Strunck (1869—1955) wie der Lübecker Geologe Dr. Hans Spethmann (1885—1957) haben umfangreiche Sammlungen insbesondere von Feuersteingeräten hinterlassen, die an die Studiensammlung der Lübecker Bodenfunde gelangten. Auch sie waren bis 1964 im Bunker Schildstraße eingelagert und wurden erst bei dessen Räumung wieder zugänglich. Bei der jetzt beendeten Neuordnung hat sich ergeben, daß leider die Sammlung Strunck nur sehr wenige Fundstücke mit genauer Fundortsangabe enthält; in der Regel sind, wenn überhaupt, nur sehr allgemeine Angaben gewählt worden (z. B. „bei Ivendorf“, „Umgebung von Schwartau“, „nahe Brodten“ u. ä.). Auch eine Durchsicht der erhaltenen Tagebücher ist nicht ergiebiger, da hier nur knappe Bemerkungen (z. B. „heute bei Brodten schöne Stücke gesammelt“) vorliegen. Größer ist der fachliche Wert der Sammlung Spethmann, die bemerkenswerte mittel- und jungsteinzeitliche Fundstücke mit genauer Fundortsangabe aufweist. Über einige Funde hat Spethmann noch kurz vor seinem Tode selbst berichtet<sup>3)</sup>.

#### *Ausgrabungen und neue Funde*

Am Burgwall Alt Lübeck (Gemarkung Vorwerk, Fundstelle 1) wurde die Grabung im nördlichen Wallschnitt fortgesetzt, um einen weiteren Teil der Holzpackung, die dem Erdkern des Walles an der Außenseite vorgebaut ist, zu untersuchen. Nach Abräumen eines bisher vor der Westwand stehengebliebenen Holzsockels und nach der Befundaufnahme an den Profilwänden sollte die über die ganze Breite des Schnittes (rd. 8,50 m) freigelegte Horizontalpackung aufgenommen werden, um die darunter liegenden Schichten zu erfassen. Dieser Plan konnte nur zu einem kleinen Teil verwirklicht werden, da das Grundwasser bereits sehr zeitig im Frühherbst stark anstieg. Auch während des regnerischen Hochsommers konnten die Arbeiten nur unter Einsatz der tagelang laufenden Motorpumpe bewältigt werden. Der Abbau der bis auf — 1,00 m NN hinabreichenden Holzpackung ist jetzt (Juni 1968) in Angriff genommen worden. Dendrochronologische Untersuchungen der den Profilwänden und der Fundamentpackung entnommenen Hölzer werden von der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft Reinbek (Diplom-Holzwirt Eckstein) übernommen, die dendrologische Bestimmung der beim Burg-

<sup>3)</sup> Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Lübeck, Heft 44, 1953, S. 42, Abb. 4. — Der Wagen, Lübeck 1957, S. 129 ff. mit Abb. 2 und 3.



wallbau verwendeten Hölzer liegt in Händen von Dr. F.-R. Averdick, Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Kiel.

Von dem am 30. März 1960 begonnenen Bau des Possehl-Hauses Beckerg rube 42-52 gelangten ausgehobene Erdmassen als Dung auf das Gärtnereigelände Friedhofsallee 70 (s. S. 69 ff.). Hier sammelte Harm Paulsen seit 1960 zahlreiche Fundstücke, die darauf schließen lassen, daß in der Beckergrube einer oder mehrere der bekannten lübeckischen Abfallschächte von den Baggern zerstört worden sind. Von den Fundstücken sind außer schwarzgrauer Keramik, rheinischem Steinzeug und glasierter Ware des 15. bis 17. Jahrhunderts vor allem einige Glasscherben zu nennen, die H. Paulsen zu einem hohen Becher mit abgesetzter Schulter und ausladendem Rand zusammenfügen konnte. Von der Schulter laufen in Richtung auf den — nicht erhaltenen — Boden helle Rippen, auf die dicke blaue Tropfen aufgeschmolzen sind. Sie heben sich durch ihre dunkle Färbung vom hellen Glaskörper sehr gut ab (Taf. IV, b). Dieser Gefäßtyp ist zuerst durch das gläserne Reliquiar von Rehna/Mecklenburg bekannt geworden, das durch eine Urkunde des Ratzeburger Bischofs Johann III. vom 10. Oktober 1459 datiert ist<sup>4)</sup>. Mehrere Lübecker Altstadtfundstellen haben in den letzten Jahren denselben Bechertyp geliefert, am reichlichsten das Grundstück Breite Straße 41 (Woolworth), wo mindestens drei dieser Becher in Resten gefunden wurden<sup>5)</sup>. Die Verbreitung des Typs reicht bis Schweden (Burg Skanör; Piksborg, Småland<sup>6)</sup>). Alle bisher in Lübeck gefundenen Becher dieser Form bestehen aus einer sehr hellen, fast weißlichen Glasmasse und unterscheiden sich dadurch vom grünlich-blauen Rehnaer Becher. Der neue Lübecker Becher vom Possehl-Bau ähnelt nun in seiner lichten grünlich-bläulichen Tönung diesem Rehnaer Glas und ist das erste Beispiel dieser Farbvariante in Lübeck. Insgesamt läßt dieser rippen- und tuffenverzierte Becher auf eine hohe technische Fertigkeit der Glashütte schließen. Die Stellung Lübecks als die eines bevorzugten Absatzgebietes dieser damals sicherlich kostbaren Ware, deren Produktionsstätte man im norddeutschen Raum vermutet, wird durch den neuen Fund unterstrichen.

Unter dem übrigen vorgelegten Kleingerät befinden sich einige Fundstücke, die mit Hilfe eines Siebes oder durch Ausschlämmen der Dungerde entdeckt wurden, z. B. zwei Fingerringe (Taf. II, a. b), eine Ringschnalle (Taf. II, c), ein kreuzförmiger Anhänger (Taf. II, f) und ein Kettchen an einem Querstab (Taf. II, i), sämtlich aus Messing oder Kupfer; auch eine Glas- und eine Hornperle (Taf. II, d. e) sind zum Schmuck zu zählen. Unter den Geräten

<sup>4)</sup> F. Rademacher, Die deutschen Gläser des Mittelalters, 2. Aufl., Berlin 1963, S. 99 und 146, Taf. 30 d; Abbildung nach neuer Aufnahme bei W. Neugebauer, Altes Glas im Herzogtum Lauenburg, Lauenburgische Heimat NF 56, März/April 1967, Taf. III a.

<sup>5)</sup> W. Neugebauer, Mittelalterliche und jüngere Glasfunde bei den Ausgrabungen in der Hansestadt Lübeck. VIIe Congrès International du Verre, Comptes Rendus II Nr. 235, Bruxelles 1965, Abb. 15. — ders., Altes Glas in Lübecker Bodenfinden, Der Wagen, Lübeck 1967, Abb. 6.

<sup>6)</sup> Kulturhistorisk Leksikon for nordisk middelalder V, København 1960, Abb. S. 346 links („Becher mit Rippen und blauen Glastropfen“).

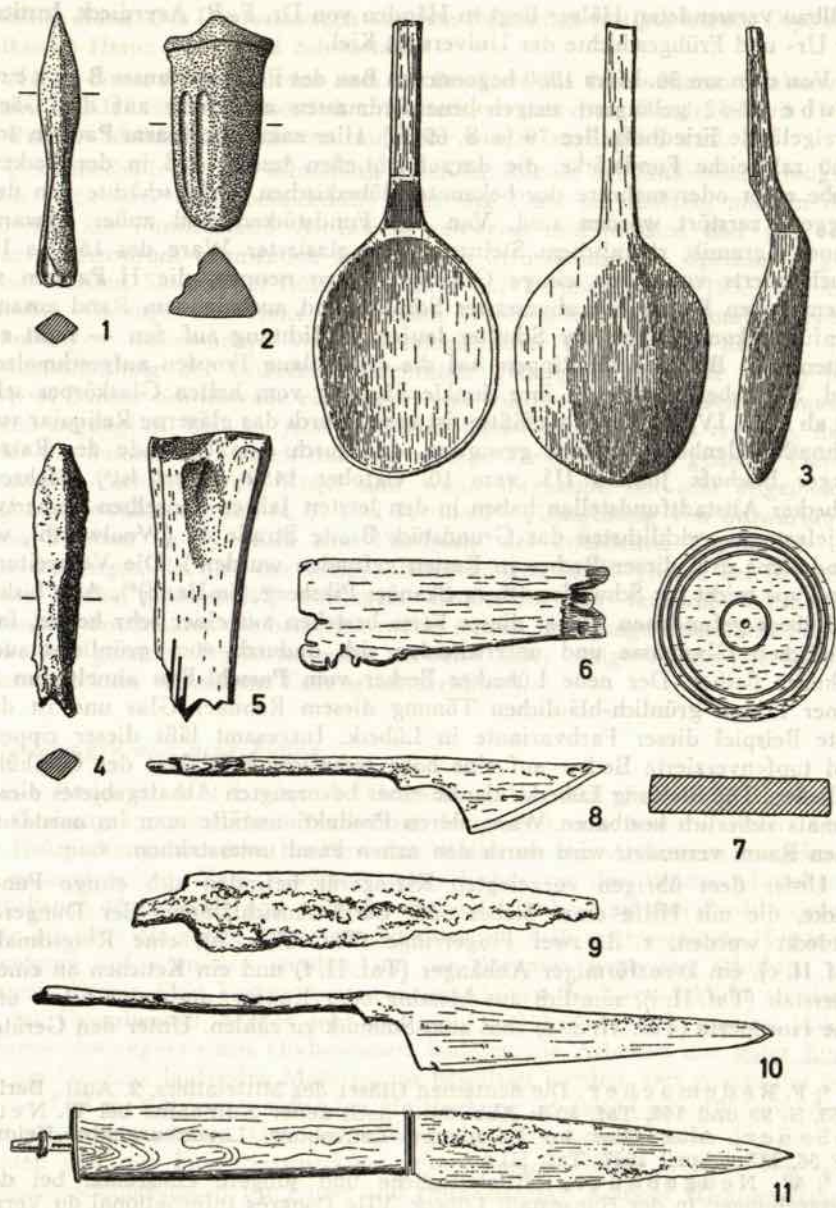


Abb. 1: Lübeck, Friedhofsallee 70  
 (Aus dem Baggerschutt des Posschl-Baues Beckergarbe 42-52); zu S 59. 61.  
 ½ nat. Gr.



überwiegen die Messergriffe und eisernen Messer (Abb. 1, 6. 8. 9. 10), davon eines mit vollständig erhaltenem Griff, der schwache Spuren der Holzmaserung aufweist (Abb. 1, 11). Im übrigen verdienen noch der Fuß eines Bronze-grapens (Abb. 1, 2), zwei sehr kleine Bronzenadeln mit kugeligem Kopf (Taf. II, g. h), ein Spielstein aus Knochen (Abb. 1, 7), ein Holzlöffel (Abb. 1, 3) und zwei eiserne Armbrustbolzen (Abb. 1, 1. 4) Erwähnung. Das Bruchstück eines sog. Steilkammes (Abb. 1, 5) gehört zu der von H. Rempel als Gerät für die Brettchenweberei gedeuteten Fundgruppe, von der bereits Beispiele aus anderen Fundstellen der Altstadt vorliegen<sup>7)</sup>.

Beachtung verdienen die nachstehend aufgeführten Münzen, Rechenpfennige und sonstigen Zeichen (Bestimmung freundlicherweise durch das Archiv der Hansestadt Lübeck):

1. Dänemark Witten von Malmö o. J., König Johann;
2. Hamburg Sechsling 1669;
3. Hamburg Sechsling 1761;
4. Lübeck Dreiling o. J. zw. 1514—1528 (Behrens, Münzen u. Medaillen der Stadt u. des Bistums Lübeck Nr. 466 b);
5. Lübeck Dreiling 1647 (Behr. 502 a);
6. Lübeck Sechsling 1669 (Behr. 460 a);
7. Scherf in der Art der Lübecker Scherfe von 1570, Jahreszahl u. Wappen nicht zu erkennen, ob Büffelkopf? Wohl Mecklenburg 1570;
8. Mecklenburg-Schwerin Dreipfennig 1766, Friedrich;
9. Mecklenburg-Strelitz 1/48 Taler (Schilling) 176?, Adolf Friedrich IV. (1752—1794);
10. Stralsund Witten 1706;
11. Rechenpfennig Messing, Hauptseite im Dreipaß von zwei Sternen begleiteter Reichsapfel, Rückseite Schiff. Beidseitig gotische Trugschrift; Durchmesser 27 mm (Taf. III oben);
12. Rechenpfennig Messing von Joh. Adam Dietzel mit Ludwig XV.;
13. Rechenpfennig Messing von Johann Lauer mit Mercurius;
14. Rechenpfennig Messing von Joh. Heinrich Metzger mit Wilhelm III. von England. Sehr schlecht erhalten (Josef Neumann, Kupfermünzen V Nr. 32548);
15. Quadratische Messingplatte, 15 mm, 4 mm dick, unten an den Rändern abgeflacht, Hauptseite im Perlenkreis bärtiger Mann mit Boot in der rechten Hand, begleitet von zwei Sternen (Taf. III unten links);
16. Quadratische Bleiplatte, 19 mm, ungleich geschnitten, stark grau oxydiert, Hauptseite im Ring Bischofsstab (?) begleitet von I und ? (Taf. III unten rechts);

<sup>7)</sup> H. R e m p e l, Ein mittelalterlicher Webekamm aus Stendal. Altmärkisches Museum Stendal, Jahressgabe XI, 1957, S. 37 ff.

17. Bleiplombe, stark oxydiert, Durchmesser ca. 30 mm, Hauptseite zwei gekreuzte Schlüssel begleitet von IB 8, Rückseite XV 3.6 1/2 untereinander, Umschrift unleserlich (Taf. III Mitte).

Auf Anregung des Katasteramtes Lübeck wurde im Hause Engelsgrube 6 ein Keller vermessen, der unmittelbar hinter dem Hauseingang liegt und nur durch eine Einstiegluke und über eine Leiter zu erreichen ist. Der Kellerraum ist kreisrund (Durchmesser 2,60 m) aus Ziegeln im sog. Klosterformat erbaut. Die vorhandenen Überwölbungen und Decken sind jünger als der Schacht. Ob hier ein im oberen Teil geräumter und als Keller hergerichteter ehemaliger Brunnen- oder Abfallschacht vorliegt, wird sich nur durch eine Grabung klären, auf die aber verzichtet werden muß, solange das Haus bewohnt ist. Die Hausbewohner benutzen den Kellerraum seit Jahrzehnten als kühlen Lagerraum für Kartoffeln. Um- und Einbauten sind mindestens für die letzten 80 Jahre nicht bekannt.

Dr. med. W. Rieck, Lübeck, meldete die Aufdeckung eines Brunnenringes bei Bauarbeiten auf seinem Grundstück P f e r d e m a r k t 13. Infolge des kleinen Ausschnittes des Gesamttringes ließ sich nur feststellen, daß ein aus Ziegeln im sog. Klosterformat erbauter Brunnen oder Abfallschacht im schmalen Hofgelände dicht hinter der Rückseite des Haupthauses liegt, aber zum Teil überbaut ist. Aus dem freigelegten Segment, das zumeist aus Bruchsteinen aufgebaut war, ließ sich ein Durchmesser des Schachtes von etwa 2,60 m errechnen. An Funden ergaben sich bei vorsichtigen Schürfungen nur einige Keramikreste des 17. und 18. Jahrhundert.

Im Klosterhof des S t. A n n e n - M u s e u m s wurde durch Einbruch des Deckels ein Brunnenschacht bekannt, der vor seiner erneuten Abdeckung kurz untersucht werden konnte: in rd. 5—5,30 m Tiefe lag ein aus mittelgroßen Feldsteinen gebildeter Kranz von 1,40 m Durchmesser, auf dem ein 4,50 m hoher Schacht aus Ziegeln im sog. Klosterformat erbaut war, dem eine sich verengende Wölbung aus modernen Ziegeln aufgesetzt war. Unterhalb der Gesamttiefe von 5,30 m wurden noch 0,20 m stehendes Wasser gemessen<sup>\*)</sup>.

Diplom-Ingenieur G. Balk legte eine im Garten seines Grundstückes Elsässer Straße 18 am Uferhang der W a k e n i t z gefundene, sehr fein gearbeitete herzförmige Pfeilspitze aus grauweißem Feuerstein vor (Abb. 2, 2; Gemarkung St. Gertrud, Fundstelle 4).

Schüler Enno Stückgroth, Lübeck, fand unterhalb der F a l k e n s t r a ß e am Ufer des Elbe-Lübeck-Kanals in ausgeworfener Erde ein Gefäß aus rheinischem Steinzeug, dessen in Lübeck bisher unbekannt Form wohl als Apothekergefäß anzusprechen ist (Abb. 2, 1). Enno schenkte das sehr gut erhaltene Gefäß der Studiensammlung (Gemarkung St. Jürgen, Fundstelle 7).

Dreher Karl Sellin, Lübeck, meldete spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Funde, die er in dem auf sein Grundstück Kalkhorster Weg 20 aufge-

<sup>\*)</sup> Zur Lage des Brunnens vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck Band IV, 1, Lübeck 1926, S. 291 (gelegen im „Baumgarten“) und S. 366 (gelegen im „großen Hoff“).



brachten humos-torfigen Boden aufgesammelt hatte. Als Primärfundstelle wurde das Gelände am Finkenber g (Gemarkung St. Lorenz, Fundstelle 10) ermittelt, wo bei Anlegung eines tiefen und breiten Sielgrabens dicke Schichten des dort am Travehang seit Jahrhunderten abgelagerten Schuttes durchstoßen worden waren. Eigene kleinere Schürfungen ergaben ähnliche Funde, vor allem aber sehr reichlich Glasflaschen und -scherben, zumeist des

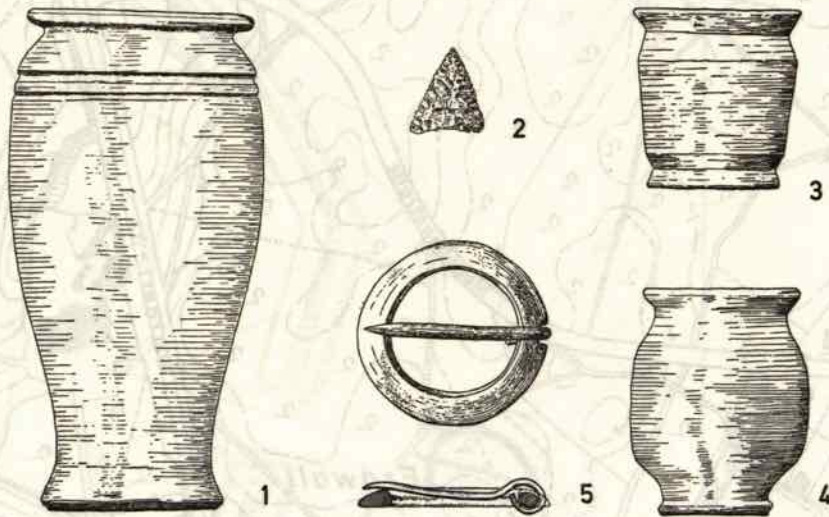


Abb. 2: Lübeck, Einzelfunde von verschiedenen Fundstellen.  
1—4:  $\frac{1}{2}$  nat. Gr.; 5: nat. Gr.

19. Jahrhunderts, Keramik verschiedener Zeitstufen und ein vielleicht als Tür- oder Fensterfassung zu deutendes ornamentiertes Sandsteinstück (16./17. Jahrhundert). Besonders bemerkenswert sind zwei kleine Apothekersalbengefäße, von denen das eine aus rheinischem oder weserländischem Steinzeug besteht; das andere scheint einheimische glasierte Arbeit zu sein und enthielt — nach dem chemischen Gutachten von Dr. F. von Gizycki, Hamburg — Reste einer stark fetthaltigen Salbe (Abb. 2, 3. 4).

Vom unweit davon gelegenen Gartengelände stammt als Oberflächenfund in der Humuserde eine kleine Ringspange aus Bronze oder Messing vermutlich hochmittelalterlicher Zeitstellung (Privatbesitz; Abb. 2, 5).

Revierförster Reimers, Waldhusen, entdeckte nach einem starken Windbruch im Forst Israe l s d o r f einen Erdwall, der unweit der Medebekstraße, der neuen, vom Schellbruch zur Waldstraße führenden Autostraße, dicht östlich der Medebek liegt (Gemarkung Israe l s d o r f, Fundstelle 13; Abb. 3).

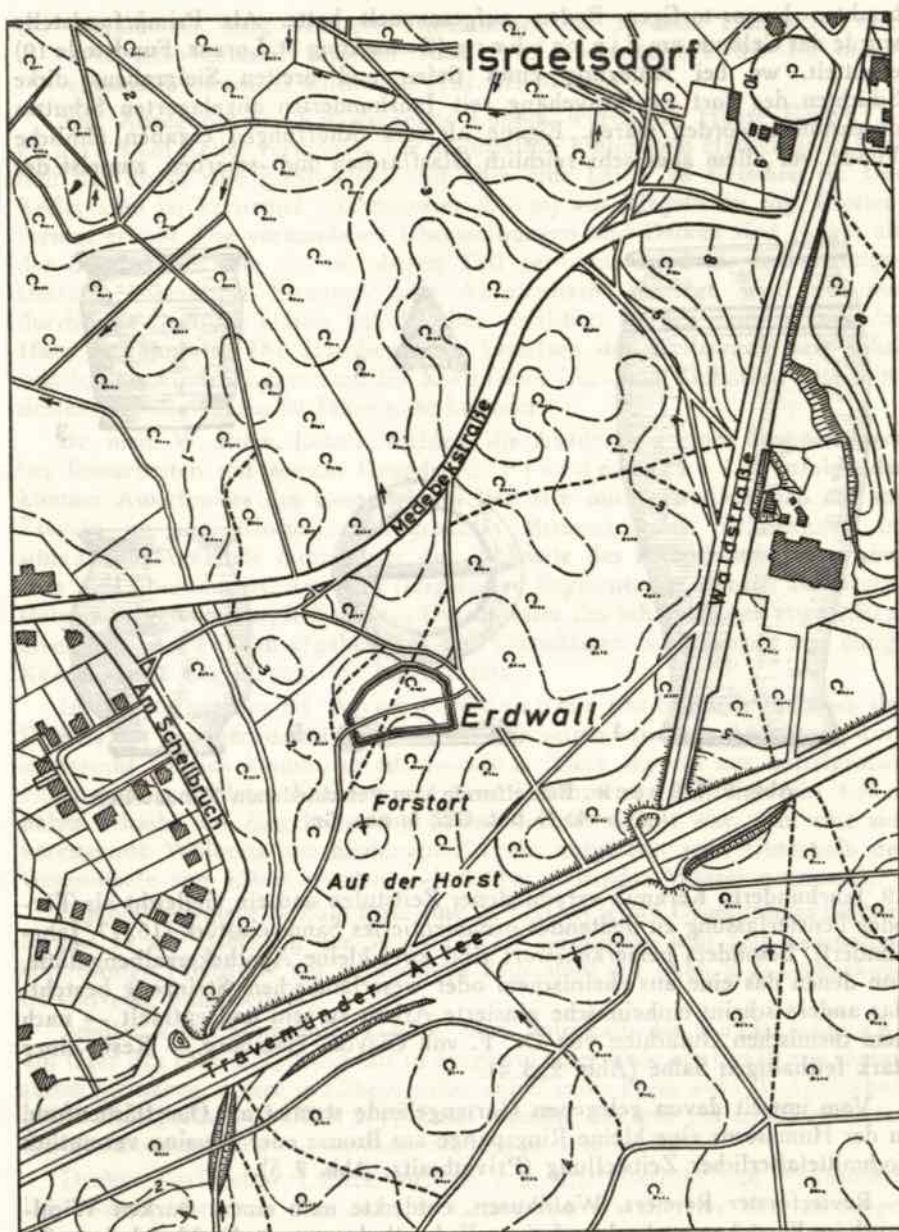
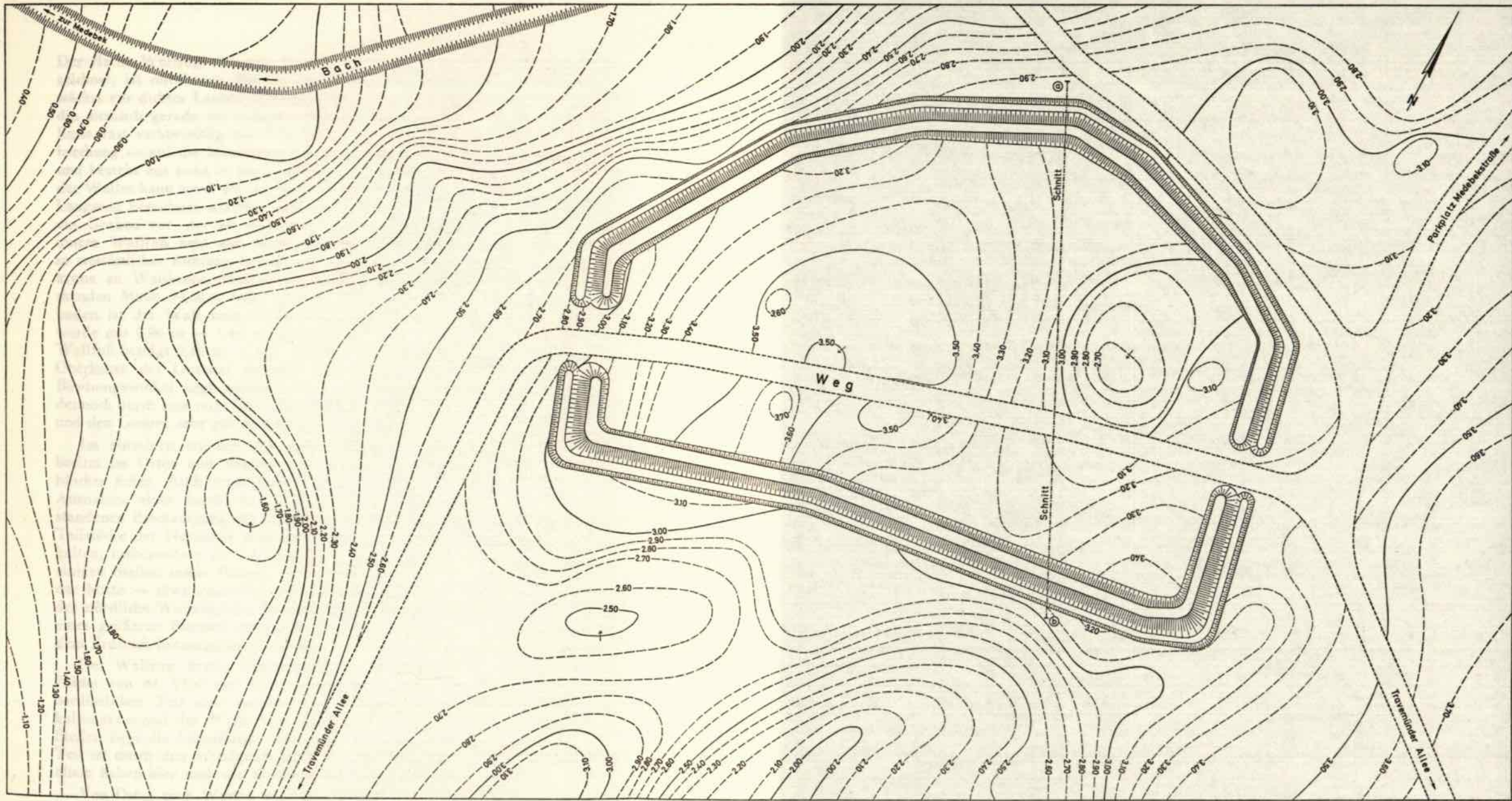


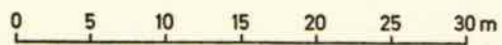
Abb. 3: Lübeck-Israelsdorf  
Lage des neu entdeckten Erdwalles. 1 : 25 000.



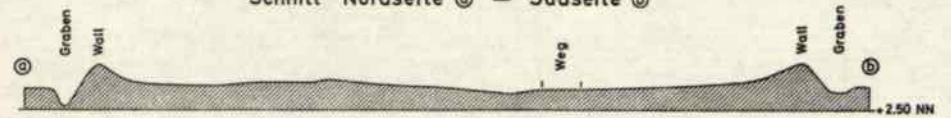


Israelisdorf  
 Kr. Hansestadt Lübeck  
 Fundstelle 13, Erdwall

Maßstab 1:500



Schnitt Nordseite © — Südseite ©



Längenmaßstab=1:500  
 Höhenmaßstab=1:200

Abb. 4.



Der flache Wallzug, der sich in dem jetzt licht gewordenen Wald gut abzeichnet, ist mit hohen Buchen und Eichen bestanden; an seiner Nordseite wächst ein dichtes Laubholzgebüsch. Die Form des Walles ist unregelmäßig: die ziemlich gerade verlaufende Südseite biegt am östlichen und westlichen Ende fast rechtwinklig um. Die Querseiten führen — mit je einer Unterbrechung — auf die Stirnenden der Nordseite zu. Diese ist weit ausgebuchtet und besteht aus sechs in der Linienführung geknickten Teilstücken. Die Form des Walles kann somit als ein Langrechteck mit einer unregelmäßig gestalteten Langseite bezeichnet werden (Abb. 4). Außen legt sich dem Wallzug rundum ein Graben vor, der an mehreren Stellen noch gut erhalten ist. Auch der innere Wallfuß hebt sich meist deutlich ab. Die Gesamtlänge des Walles in westöstlicher Richtung beträgt von Graben zu Graben 76,00 m, von Wallkrone zu Wallkrone 69,00 m; in nordsüdlicher Richtung sind die entsprechenden Maße 50,60 m bzw. 44,00 m. Über dem außen umgebenden Waldboden ist der Wall noch 0,40 m — 0,80 m hoch. Die Breite der Wallkrone wurde mit 0,90 m — 1,40 m gemessen. Die Breite vom inneren zum äußeren Wallfuß beträgt 3,40 m — 4,00 m. Die Grabensohle ist 0,60 m — 1,00 m, die Oberkante des Grabens zwischen 1,80 m und 2,30 m breit. Der äußere Böschungswinkel liegt zwischen 22° und 35°. Der Wall ist also flach, aber dennoch durch eine recht breite Wallkrone, teilweise ziemlich steile Böschungen und den Graben sehr gut zu erkennen (Taf. I, b).

Im einzelnen ergeben sich noch folgende Beobachtungen: Die Südseite besitzt im Osten und Westen sehr gut ausgeprägte und ziemlich steil geböschte Ecken. Auch sonst sind Wall und Graben hier gut erhalten — mit Ausnahme einer durch eine Holzabfuhrspur und einen kleinen Pfad entstandenen Beschädigung der Wallkrone etwa in der Mitte der Langseite. Die Teilstücke der Nordseite sind nach Osten und Westen zu ebenfalls gut erhalten, insbesondere im östlichen Teil; nach Westen zu wird der Wall an einigen Stellen etwas flacher, da die Erde ziemlich breit abgeflossen ist. In der Mitte — etwa gegenüber der Schadensstelle der Südseite — weist auch der nördliche Wallzug eine Beschädigung auf, die hier aber durch den Sturz eines größeren Baumes verursacht worden ist, dessen Wurzelstock mitsamt dem Erdreich herausgerissen wurde.

Der Wallzug, dessen Gesamtlänge rd. 197,00 m beträgt, umschließt eine Fläche von rd. 2200 qm. Der Innenraum ist leicht hügelig, weist aber im nordöstlichen Teil eine ziemlich tiefe Aushöhlung auf, die nach dem Erhaltungszustand der Wald- und Grasnarbe recht alt sein muß. An anderen Stellen liegt die Innenfläche recht hoch. Der nordwestliche und der westliche Teil ist durch den Windbruch stark in Mitleidenschaft gezogen worden, vor allem haben hier auch die Konturen der Wallböschung gelitten.

Von Osten nach Westen wird der Wall von einem Weg durchzogen, der die beiden Querseiten ziemlich genau in der Mitte schneidet. Die Durchlässe sind im Osten 4,00 m und im Westen 5,50 m breit. Die Stirnenden der Querstücke sind jetzt ziemlich verflacht, die Grabenenden durch das eingesickerte Erdreich aufgefüllt. Dieser Befund unterscheidet die beiden Quer-



seiten aufs deutlichste von den Langseiten, deren Wallkrone ohne Unterbrechung des Wallzuges — von den erwähnten Beschädigungen abgesehen — erhalten geblieben ist und keine Spuren älterer Ein- und Ausgänge erkennen läßt. Deshalb kann wohl angenommen werden, daß der heutige Durchgangsweg und die beiden „Tore“ zur ursprünglichen Anlage gehören. Von Osten her scheint der Weg, soweit sich nach dem erhaltenen Teil beurteilen läßt, gerade auf das östliche Tor zuzuführen, im Westen biegt er nach dem Verlassen des Walles sofort nach Süden um und meidet dadurch die dicht westlich gelegene feuchte Niederung der Medebek. Der weitere Verlauf dieses Weges ist noch bis an die heutige Travemünder Allee zu verfolgen. Im übrigen umgeht das heutige Netz der Waldwege — bis auf einige kleine Pfade — den Wallzug.

Der Erdwall liegt auf einer sich über die Medebek-Niederung erhebenden, von Süden nach Norden verlaufenden leichtsandigen Geländewelle, die im Norden und Osten von anmoorigen Sandflächen umgeben ist. Forstwirtschaft und Straßenbauten haben diese ursprüngliche Geländeform etwas undeutlich werden lassen. Es scheint aber, als ob der durch Wasser und Moor an drei Seiten geschützte Platz wohl mit Absicht für die Errichtung dieses Walles ausgewählt worden ist, um den natürlichen Schutz zu nutzen.

Obgleich das durch den Windbruch aufgerissene Erdreich genau abgesehen wurde, liegen bisher nur ein von Revierförster Reimers eingeliefertes Bruchstück eines Hufeisens unbestimmbaren Alters und ein von H. Paulsen dem Erdreich eines gestürzten Baumes entnommenes Schlackenstückchen vor. Eine Siedlungs- oder Kulturschicht ist — jedenfalls an den zur Zeit offenen Stellen des Innenraumes — nicht vorhanden. Der Heimatforschung ist der Wall bisher entgangen, denn er wird weder von H. Hofmeister noch von G. Sommer genannt<sup>9)</sup>.

Für die Frage nach der Zeitstellung und der Bedeutung ist zunächst zu bemerken, daß es sich mit Sicherheit nicht um einen frühgeschichtlich-slawischen Burgwall handelt, auch nicht um eine in das deutsche Mittelalter gehörige Burganlage. Form und Aufbau des Wallzuges sprechen entschieden dagegen. Der Typus ist im lübeckischen Raum unbekannt und scheint auch sonst, wie eine Umfrage ergab, kaum Vergleichsbeispiele in Schleswig-Holstein zu haben; nur aus Fehmarn liegen zwei Hinweise vor, die aber noch zu überprüfen

---

<sup>9)</sup> H. Hofmeister, Wehranlagen a.a.O. — ders., Die vorgeschichtlichen Denkmäler im lübeckischen Staatsgebiet, Lübeck 1930; hier auch nicht S. 131 ff. unter „Spätere Erdwerke“. — G. Sommer, Israelsdorf. Der Wagen, Lübeck 1960, S. 33 ff.; auch in der von Frau F. Sommer aus dem Nachlaß ihres verstorbenen Mannes freundlicherweise zur Verfügung gestellten Urfassung des „Dorfbuches Israelsdorf“ findet sich kein Hinweis. Sommers zahlreiche, nach heute oft nicht mehr vorhandenen Unterlagen gezeichnete Karten und Pläne weisen in dem fraglichen Gelände stets nur die Bezeichnung „Schellbruch“ auf, z. B. Wagen a.a.O. S. 42 (Die Israelsdorfer Gemarkung in der Gemengelage, nach einer Archivkarte von 1748) und S. 44 (Die Verkoppelung der Lübecker Feldmark 1766, nach einer Archivkarte aus dem Jahre 1793).

sind<sup>10)</sup>. Anlässlich der Besichtigung des Walles durch den Arbeitskreis für Bodendenkmalpflege am 21. Mai 1968 kam es zu einer lebhaften Aussprache über das Alter und die Funktion der Anlage. Am einleuchtendsten erscheinen im Augenblick, nachdem mehreren Anregungen nachgegangen worden ist, zwei Deutungsmöglichkeiten:

Es könnte sich um eine umwallte, später wüst gewordene kleine Gehöftgruppe aus frühdeutscher Zeit handeln. Hiergegen dürfte aber die völlige Fundleere des Innenraumes sprechen. Im übrigen wird auch bisher nicht angenommen, daß das Dorf seit seiner frühesten Erwähnung ganz oder teilweise verlegt worden ist. Detmar überliefert in seiner zwischen 1385 und 1394 nach älteren Unterlagen geschriebenen Chronik, daß Herzog Heinrich der Löwe 1163 die junge Stadt Lübeck mit einer Feldmark ausgestattet habe — ohne die Dörfer „Ysrahelestorpe und Leuwen“; aus der Gesamtformulierung hat Pauli geschlossen, daß diese Dörfer damals bereits Privatbesitz lübeckischer Bürger gewesen sind. Jedenfalls scheint die recht gut zu verfolgende Geschichte des Dorfes keinen Spielraum für die Deutung des Walles als aufgegebene Gehöftanlage zu lassen<sup>11)</sup>.

Die andere Deutung will den Wall als Rest eines ehemaligen, mit einer Hecke bestandenen Viehgeheges ansehen, wie sie in Schleswig-Holstein vor der Verkoppelung als bäuerliche Gemeinschaftsleistung üblich gewesen sein sollen, später aber wohl in den weitaus meisten Fällen der intensiven Landwirtschaft zum Opfer gefallen sind. Derartige „Nachkoppel“ (Fehmarn) oder auch „Regel“ (Ostholstein, Lübeck) genannten Gehege hatten den Zweck, das frei weidende Vieh des Nachts sicher zu verwahren oder — im Falle des Regel — das Melkvieh zusammenzubringen<sup>12)</sup>. Die beiden Tore dienten dem Ein- und Austrieb, der Erdwall selbst als Platz für die Anlage einer schützenden und zugleich den Ausbruch des Viehs verhindernden Dornenhecke. Für eine solche Deutung wäre die 1780 begonnene und 1782 beendete Überführung des Israelsdorfer Bauernlandes in Erbpacht der Endpunkt der gemeinschaft-

<sup>10)</sup> Nach freundlicher Mitteilung von Peter Wiepert, Bisdorf auf Fehmarn, gibt es in Flügge und Wenkendorf auf Fehmarn Anlagen wohl ähnlicher Art. — Einen rechteckigen Erdwall als ehemaliges Viehgehege in Weesby Kr. Süd-Tondern nennt H. Hinz: Einsame Wälle in der Nordfriesischen Heide, Sonderbeilage „Am Feierabend“ der „Nordfriesischen Nachrichten“ Husum, 7. 2. 1952, Nr. 28.

<sup>11)</sup> Zur Geschichte Israelsdorfs: Detmar, ed. Koppmann, S. 19 (68). — C. W. Pauli, Lübeckische Zustände zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, Lübeck 1847, S. 10 f. — J. v. Schröder und H. Biernatzki, Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, des Fürstenthums Lübeck und des Gebietes der freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck, 2. Aufl. II. Bd., 1856, S. 8. — G. Fink, Lübecks Stadtgebiet. Geschichte und Rechtsverhältnisse im Überblick. Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für F. Rörig, Lübeck 1953, S. 250 und 254 f.

<sup>12)</sup> Freundliche Hinweise durch Schulrat a. D. W. Stier, Lübeck, und Peter Wiepert, Bisdorf auf Fehmarn. — C. Schumann, Die Flur- oder Koppelnamen des Lübecker Staatsgebietes, Programm Katharineum Lübeck 1892, S. 44 deutet „Rägel“ (Lauerhof) als Melkkoppel; der Name findet sich als heute noch gebräuchlich in den Karten des Israelsdorfer Forstreviers.



lichen Nutzung<sup>13)</sup>. Die Neuordnung der bäuerlichen Wirtschaft im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts hätte das Gemeinschaftsgehege überflüssig gemacht und würde somit auch das Alter des Eichenbestandes — nach Revierförster Reimers etwa 200 Jahre — erklären. Nicht in Einklang zu bringen sind hiermit die Angaben, die sich auf älteren Karten finden: in der von Simon Schneider 1668 gefertigten Karte ist das Gelände unterschiedslos als Wald gekennzeichnet; auch andere Karten haben hier nur die Forstnamen „Tilgenkrug“ oder „Schellbruch“. Ansatzpunkte für eine weitere Ausdeutung bietet aber die „Karte des Israelsdorffer Forst-Reviers, gezeichnet im Jahre 1815 von Chelius den (!) jüngeren“<sup>14)</sup>, die im Forst Tilgenkrug ziemlich genau an der Stelle des Erdwalles ein Viereck mit der Bezeichnung „Gell-Kuhl-Horst (starke Büchen)“ aufweist (Taf. V). Auch der oben erwähnte nordsüdlich gerichtete Sandrücken, auf dem der Erdwall liegt, und die an drei Seiten umgebenden moorigen Senken sind gut angedeutet. Nach der jetzigen Waldstraße zu ist, klar vom Gelände des Vierecks getrennt, der Flurname „Schwiens-Kuven“ eingezeichnet<sup>15)</sup>. Die 1897 herausgegebene „Karte des Israelsdorffer Forstreviers“ gibt vermessungstechnisch genau den Umriß des Walles wieder, allerdings nur in Wegekonturen und ohne Erläuterung. Nicht zu erklären ist vorläufig der Flurname „Gellkuhlhorst“. Schumann scheint ihn übersehen zu haben, denn er führt ihn nicht auf. Dagegen ist er handschriftlich — wohl von W. Mantels — in der Form „Gehkuhlshorst“ zusammen mit „Regel“ als für Israelsdorf beglaubigt im Exemplar 1 der Topographie von Schröder und Biernatzki der Stadtbibliothek nachgetragen worden. Mit der Ausdeutung der Karte von 1815 wird die weitere Arbeit zur Erklärung des Walles einsetzen müssen. Insgesamt verdichten sich die Möglichkeiten, den Erdwall in eine frühere bäuerliche Wirtschaftsform einzugliedern.

Unabhängig davon, welches Urteil über Zeit und Bedeutung des Walles gefällt werden wird, ist er auf jeden Fall ein sehr gutes Beispiel dafür, daß selbst in einer so eifrig durchforschten Stadtlandschaft, wie sie die Umgebung Lübecks darstellt, noch neue Beobachtungen möglich sind. Um dieses eigenartige Bodendenkmal, das vielleicht in den Bereich älterer bäuerlicher Siedlungs- und Wirtschaftsformen gehört, für die zukünftige Forschung zu sichern, hat der Arbeitskreis für Bodendenkmalpflege dem Plan zugestimmt, ihn in das „Buch der Bodendenkmale der Hansestadt Lübeck“ einzutragen und somit gesetzlich zu schützen.

Auf einem Felde zwischen dem Landgraben und der Reinsbeker und der Paul-Gerhardt-Straße (Gemarkung Krempelsdorf, Fundstelle 2) sammelte Harm Paulsen, Lübeck, Feuersteingeräte und -abschläge. Die Fundstelle liegt

<sup>13)</sup> E. F. Fehling, Lübeckische Stadtgüter, II, Lübeck 1905, S. 163 f.

<sup>14)</sup> Stadtbibliothek der Hansestadt Lübeck, Kat.-Nr. V 2 - C 1815.

<sup>15)</sup> Der Flurname „Schweinskoven“ für das Gelände unmittelbar neben der jetzigen Waldstraße findet sich auch auf dem „Plan von dem Dorfe Israelsdorf, Dem Lustholz und dem Hasselbruch“ von I. Siem, um 1860; Stadtbibliothek Kat.-Nr. V 2 - C 1860-3. — Nach Schumann a.a.O. S. 22 ist er „ein kleines, mit Gräben umhegtes Feld“ = Schweineweide. — Mit dem Gelände des Erdwalles hat dieser Flurname nichts zu tun.

auf einer sandigen Geländewelle, die parallel zum Landgraben verläuft. Nur hier finden sich die Feuersteingeräte, dagegen nicht auf dem lehmigen Abhang zur Landgrabensenke hin. Unter den zahlreichen, meist grob zugeschlagenen und nur selten retuschierten Feuersteingeräten verdienen besondere Erwähnung: ein Scheibenbeil aus gelblichgrauem Feuerstein mit Beschädigungen an der Schneide und einer Seite, dessen Schneide mit einer Reihe sehr kurzer Retuschenschläge versehen ist (Länge 6,8 cm, Schneidenbreite 6,7 cm, größte Dicke 2,2 cm; Abb. 12, 1), und ein größerer scheibenbeilartiger Abschlag aus weißgrauem Feuerstein, der in der Seitenansicht gebogen erscheint und an der Schneidenseite eine steil retuschierte Einkerbung aufweist (Länge 8,1 cm, größte Breite 5,8 cm, größte Dicke 1,8 cm; Abb. 12, 2). Einige Abschläge sind im Feuer gesprungen. Ferner fand sich ein kleines Henkelbruchstück aus bräunlichem, grob gemagertem Ton (jungsteinzeitlich?).

Harm Paulsen, Sohn des Gartenbaumeisters Hans Paulsen, Friedhofsallee 70, lieferte zahlreiche Funde und Fundbeobachtungen vom väterlichen Grundstück (Gemarkung Krempelsdorf, Fundstelle 3). Das 1,5 ha große, landwirtschaftlich genutzte Gelände wurde 1958 für die Anlage einer Gärtnerei angekauft. Bereits beim Bau des Wohnhauses fand man nahe der Friedhofsallee ein etwa 15 cm langes, dunkelgraues Feuersteinbeil mit unvollendetem Schriff, das aber wieder verlorenging. Auch jenseits der nördlichen Grundstücksgrenze, nahe der Eutiner Straße, fand sich der Oberteil eines schmalen Beiles aus weißlichgrauem Feuerstein mit fast parallelen Breitseiten und gerundetem Nacken; die Nackenrundung weist noch die alte Kruste auf; die Oberflächen sind rundum gemuschelt, an einigen Stellen der Breitseiten sind Schriffspuren vorhanden (Länge noch 8,2 cm, größte Breite 4,1 cm, Dicke 1,5–1,9 cm, Nackenbreite dicht unterhalb der Nackenrundung 2,1 cm; Abb. 10, 2). Durch diese Funde angeregt, sammelte Harm Paulsen auf dem ganzen Grundstück zahlreiche Funde, vor allem bearbeitete Feuersteinstücke. Über seine Erfolge und Beobachtungen führte er ein Fundbuch mit Tagesnotizen, Zeichnungen und Fundskizzen, das er nach mehrjähriger Abwesenheit von Lübeck 1967 ergänzte und um die Jahreswende 1967/68 zusammen mit den Funden zur Verfügung stellte.

Bei den Bauarbeiten und Geländebegehungen erkannte er, daß durch das Grundstück etwa parallel zur Friedhofsallee eine recht deutliche Grenze verläuft, die Sand- und Lehmboden trennt. Das Wohnhaus ist auf einer sehr starken Schicht fetten gelben Lehms erbaut, dem sich nach Osten zu bald heller gelber Sandboden anschließt. Diese Grenze ist bereits 1884/85 von P. Friedrich kartiert worden<sup>16)</sup>. Wie sich aus starken Auffüllschichten und einer Geländesenke erkennen ließ, muß auf dem Gelände vor längerer Zeit eine Sand- oder Lehmgrube gelegen haben, die später als Müllablageplatz für einige Fabriken der Nachbarschaft gedient hat. Auch diese Grube hat Friedrich bereits mit der Signatur „Sand-, Lehm- oder Mergelgrube“ im

<sup>16)</sup> Die Freie und Hansestadt Lübeck, ein Beitrag zur deutschen Landeskunde, Lübeck 1890; Geognostische Karte (Soldner-Koordinaten R = —4160, H = —35940).



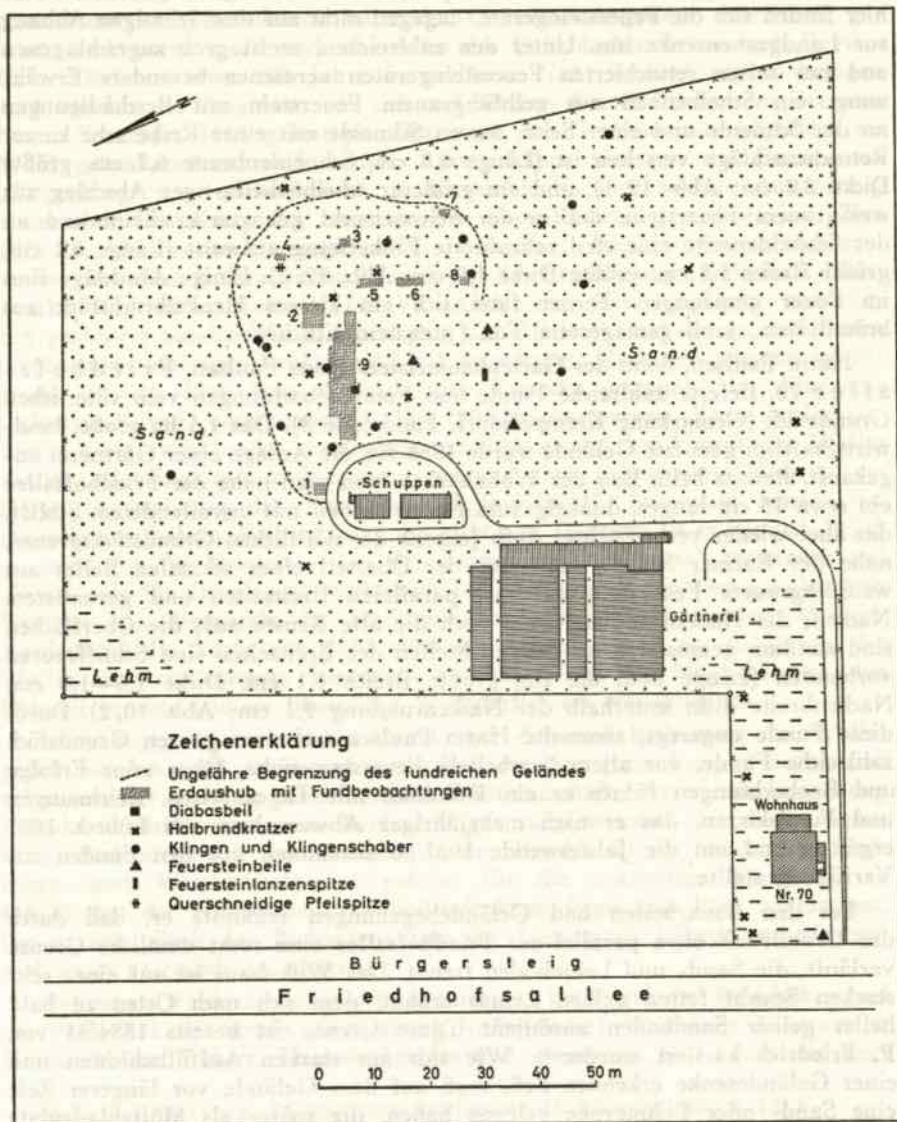


Abb. 5: Lübeck, Lageplan der Fundstellen im Grundstück Friedhofsallee 70. Aufmessung des Grundstückes (Amt für Vor- und Frühgeschichte) mit Eintragung der Fundstellen und -beobachtungen nach den Privatskizzen H. Paulsens.

sandigen Gelände (Signatur: Unterer Sand) vermerkt; wie aber jetzt eine Nachmessung ergab, hat sie etwa 60 m weiter südwestlich gelegen, als es die Friedrichsche Karte verzeichnet. Störungen des nachstehend beschriebenen Fundgeländes durch diese Sandgrube sind bisher nicht nachweisbar.

Vorgeschichtliche Feuersteingeräte, auf die Harm Paulsen zuerst achtete, fanden sich nur in dem sandigen Teil des Grundstücks — wenn man von einigen Feuersteingeräten absieht, die offenbar durch die Bauarbeiten oder auch infolge der früheren Beackerung verschleppt worden sind. Das Fundbild wird etwas verwischt durch mittelalterliche Funde, die aus dem als Dung hierher aufgefahrenen Aushub der Baugrube des Posschl-Hauses in der Beckergrube herrühren (s. S. 59 ff.). Nach etwa einjährigem Sammeln erkannte H. Paulsen, daß sich das Vorkommen der vorgeschichtlichen Feuersteinstücke noch genauer bestimmen läßt, denn die Masse der Feuersteingeräte und -abschläge wurde nur in einem länglich-ovalen Bereich östlich der beiden Gärtnereischuppen aufgelesen, während über diesen Bereich hinaus Fundstücke zwar auch noch vorkommen, aber doch merklich seltener werden. Nach den Grundstücksgrenzen zu verlieren sie sich fast völlig.

Diesen Hauptbereich der Funde hat H. Paulsen kartiert und die Skizze dann durch die Eintragung weiterer Beobachtungen ergänzt, die sich bei der Anlage einiger Gruben und Gräben im Gartenland ergaben (Abb. 5). Ihrem Ergebnis nach sind diese, im Fundbuch H. Paulsens mit den Nummern 1—9 bezeichneten Gruben von unterschiedlicher Bedeutung. Wichtig für die Erkenntnis der vorgeschichtlichen Besiedlung sind folgende vier Stellen:

Stelle 1: Die zur Entnahme hellen Sandes angelegte Grube von rd. 5 qm Fläche zeigte unterhalb der Humusdecke breite dunkle Streifen, die sich im hellen Sandboden sehr deutlich abhoben. Sie gehen auf ehemalige, tief ausgehobene Spargelsetzgräben zurück und überziehen, wie sich aus späteren Aufschlüssen ergab, einen großen Teil des Gartenlandes. In den zwischen diesen dunklen Gräben der Spargelkulturen stehengebliebenen Streifen hellen Sandes fanden sich mehrere Feuersteingeräte. Von diesen ist ein Klingenschaber aus gelblich-grauem Feuerstein besonders erwähnenswert. Das untere Ende des breiten, ziemlich grob zugeschlagenen Stückes hat einen flach-dreikantigen Querschnitt. Das obere Ende weist eine sehr gut gearbeitete Retusche auf (Länge 5 cm, Breite 4,2 cm; Abb. 6, 4).

Stelle 2: In dieser rd. 1,5 qm großen Grube erkannte H. Paulsen dicht unter der Humusdecke eine rundliche tiefschwarze Verfärbung, aus der er Holzkohle, im Feuer gesprungene Steine, einige Feuersteingeräte und Tonscherben entnahm. Er sorgte dafür, daß diese von ihm für eine Herdstelle gehaltene Verfärbung für eine spätere fachliche Untersuchung unberührt blieb. Von den Funden verdienen besondere Erwähnung:

Mehrere Rand- und Wandungsscherben eines grobtonigen Gefäßes mit ziemlich glatter Oberfläche, bräunlich gefärbt, mit schwärzlichen



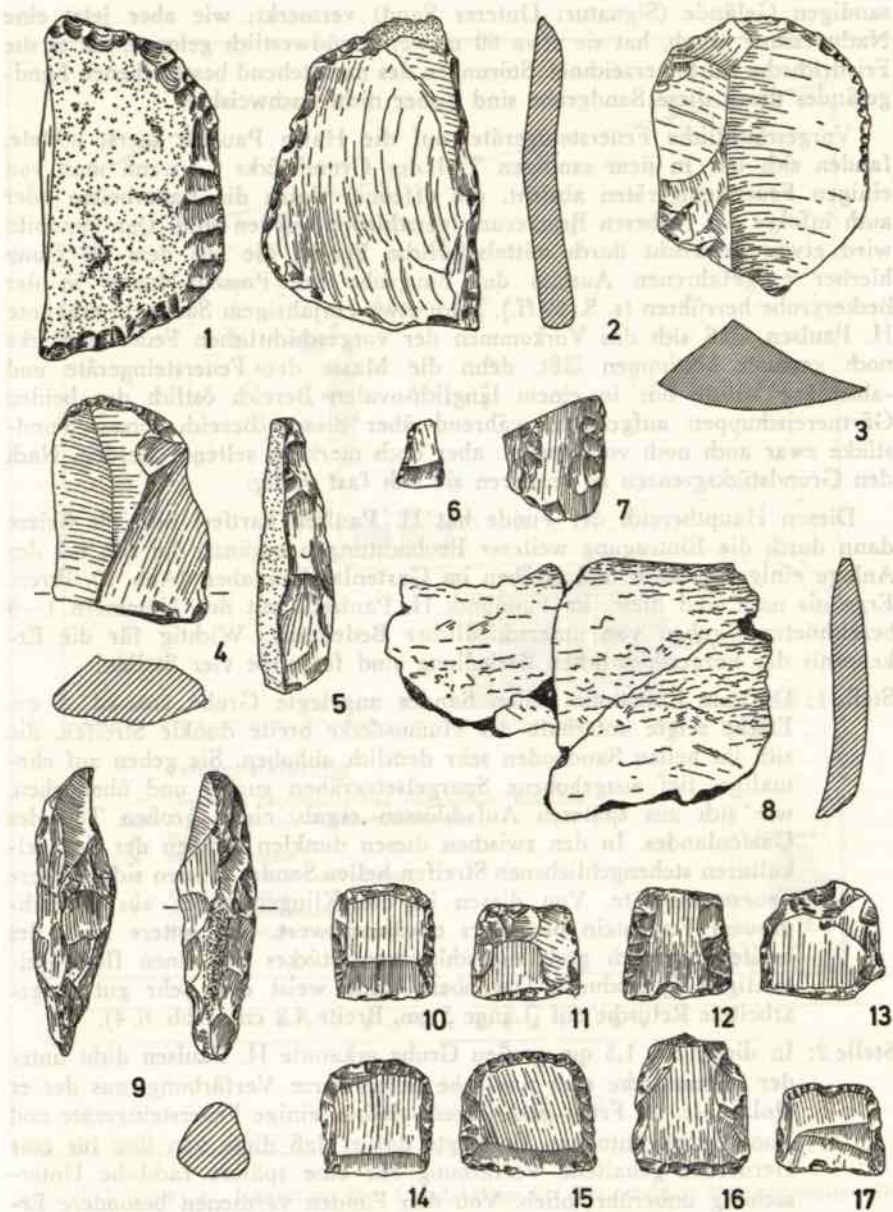


Abb. 6: Lübeck, Friedhofsallee 70  
 Feuersteingeräte und Keramik (zu S. 71, 73, 79 und 83).  $\frac{1}{2}$  nat. Gr.

Flecken an der Innenseite; die Randoberkante ist waagrecht abgeschnitten, der Rand selbst auffallend dünn ausgezogen (Abb. 6, 8). Ein grauer Feuersteinabschlag mit Schliﬀspuren (Abb. 6, 7).

Ein aus einem versteinerten Seeigel grob herausgehauener Abschlag mit steiler Stirnretusche in Form eines Handgriffschabers. Infolge der natürlichen Glätte der Versteinerung liegt das Stück auffallend gut in der Hand. Die Versteinerung bestimmte Schulrat a. D. H. Tannert, Naturhistorisches Museum Lübeck, als *Echinocorys ovatus*<sup>17)</sup> (Taf. IV, c).

Ein dreikantiges Feuersteingerät, das an beiden Enden angespitzt ist; die obere Spitze ist durch mehrere von unten her geführte Schläge gebogen; das Stück ist an den Längsseiten nachlässig retuschiert und zeigt auf dem Rücken einen Rest der Feuersteinkruste; die Unterkante ist durch zahlreiche kleine Abschlüge gut geglättet (Abb. 6, 9).

Stelle 3: In dieser etwa 3 qm großen Grube fanden sich innerhalb der Humusschicht ungewöhnlich viele mittelalterliche Fundstücke, die aus dem Schutt der Possehl-Baugrube (s. S. 59 ff.) stammten. Unterhalb der Humusdecke war der Sand bis in eine Tiefe von 0,70 m — von der Oberfläche gerechnet — hell- und dunkelbraun gefärbt und machte nach H. Paulsen den Eindruck einer „Kulturschicht“. In ihr lagen außer einigen Feuersteinabschlägen kleine „lederbraune“ Tonscherben, die aber an der Luft zerfielen. Besondere Funde sind nicht zu erwähnen.

Stelle 9: Am Westende dieses 23 m langen und bis zu 5 m breiten Grabens stieß man auf eine bis zu 15 cm dicke Lage von Feuersteinschotter, zumeist — außer wenigen bearbeiteten Stücken — aus Absplissen und Abfall bestehend, so daß für H. Paulsen der Eindruck einer „Schlagstätte“ entstand. Im übrigen Graben erkannte er mehrere rundliche dunkelgraue Verfärbungen (Pfostenlöcher?), Brandschutt (Holzkohle, Lehmewurf mit Abdrücken von Zweigen und Ästen), im Feuer zersprungene Steine und sehr häufig auch Tonscherben. An einer Stelle häuften sich die Scherben, die wohl von zwei Gefäßen herrühren; sie fielen durch besonders dunkle Verfärbung auf, möglicherweise Reste eines organischen Materials, waren so zerdrückt, daß sie sich nicht bergen ließen, und blieben im Boden liegen. In der südlichen Wandung steckte etwa 10 cm unterhalb der Humusdecke ein Diabasbeil. Wurde im übrigen Gartenland im allgemeinen nur eine rd. 20 cm dicke Kultur- und Fundschicht gemessen, so reichte hier die dunkelbraune, stellenweise fast schwärzliche Schicht bis zu 1,00 m unter Erdoberfläche hinunter. Ein großer Teil der Grabenfläche wurde unterhalb der Humusdecke unberührt gelassen,

<sup>17)</sup> Zur Benutzung von Versteinerungen als Geräte: F. Sick, Ausgewählte Versteinerungen aus heimischen Geschieben, Berichte des Vereins „Natur und Heimat“ und des Naturhistorischen Museums zu Lübeck, Heft 7/8, 1965/66, S. 23.



um eine spätere Ausgrabung dieser bis jetzt fundreichsten Stelle zu ermöglichen. An Funden liegen von Feuersteingeräten insbesondere vor:

ein kegelförmiger Kernstein mit Spuren einer Arbeitskante (Abb. 7, 1);  
 eine Klinge (Länge 9 cm, Breite 2,9 cm) mit Resten der ehemaligen Gesteinskruste, dreieckigem Querschnitt und nachlässiger Retusche an einer Schneidenseite (Abb. 7, 2);

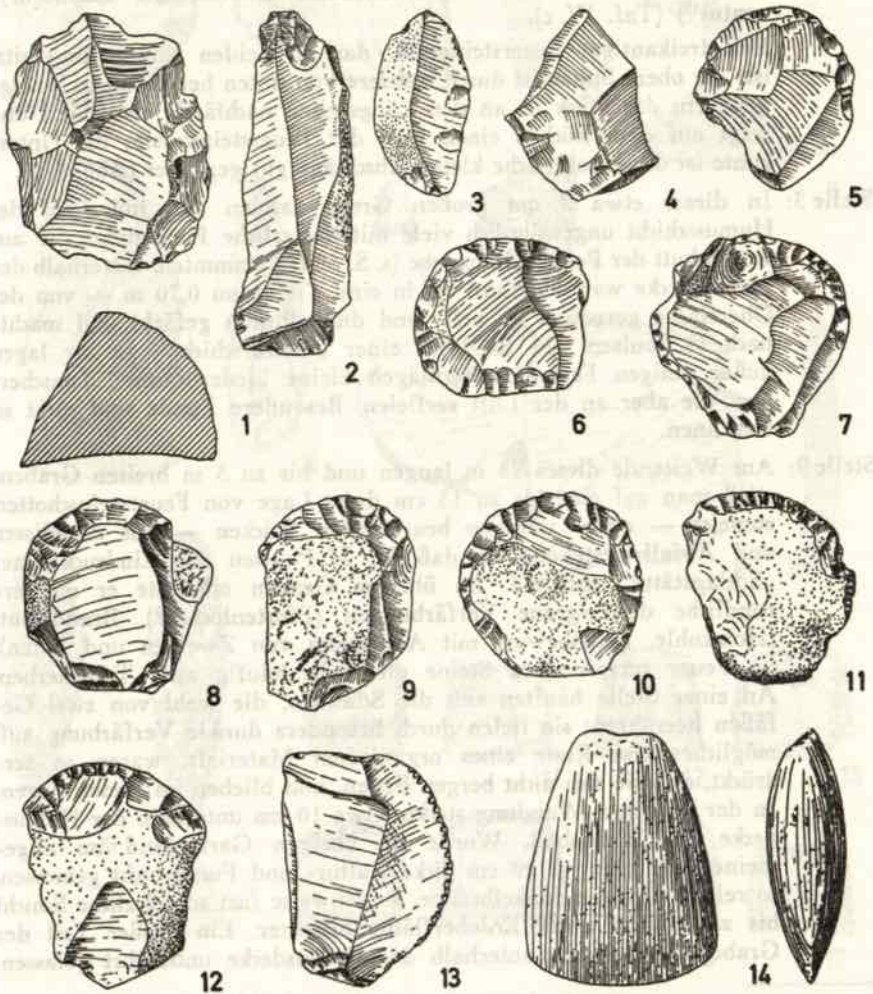


Abb. 7: Lübeck, Friedhofsallee 70  
 1—13 Feuersteingeräte, 14 Diabasbeil (zu S. 74 f.).  $\frac{1}{2}$  nat. Gr.

ein ovaler Klingensabschlag mit Krustenrest und sorgfältiger Retusche an der gebogenen Schneidenseite (Abb. 7, 3);

ein unregelmäßiger Flintabschlag mit einer zur Säge hergerichteten Einbuchtung (Abb. 7, 4);

neun Rund- und Halbrundkratzer, meist mit gut ausgeprägtem Schlagbuckel auf der Rückseite, einige mit Resten der Gesteinskruste; die Retuschen an den Kanten sind meist sehr gut ausgearbeitet; bis auf ein Stück ziemlich dünn bis mittelstark gearbeitet (Abb. 7, 5—13).

Ferner fand sich an der Ostkante des Grabens das oben erwähnte dünnackige, allseitig geschliffene Flachbeil aus Diabas, das am Nacken eine leichte Beschädigung aufweist; Gesteinsbestimmung durch Schulrat a. D. H. Tannert; Länge 6,5 cm, Schneidenbreite 4,8 cm, Nackenbreite 2 cm (Abb. 7, 14).

Hinzu kommt eine große Anzahl von oft stark zermürbten Scherben aus bräunlichgelbem bis schwärzlichem Ton, zumeist unverzierte Bruchstücke aus Gefäßwandungen, deren Außen- und Innenseite in der Regel gut geglättet sind. Unter den verzierten Scherben befinden sich gute Beispiele für die Zuordnung der Fundstelle zur Megalithkultur, z. B.:

Zwei Rand- und zwei Wandungsscherben eines tiefstichverzierten Schultergefäßes mit einer umlaufenden Reihe von dreieckigen kleinen Einstichen dicht unterhalb des Randes; ein Halsscherben zeigt eine Gruppe von senkrechten Strichen, die im Grund durch winzige punktartige Einstiche zusätzlich verziert sind; am Schulterumbruch sind eine oder zwei flache Rillen zu erkennen; die Umbruchwandung selbst trägt zwei Arten senkrechter Verzierungen, und zwar eine Gruppe senkrechter breiter Furchen mit Quereinstichen im Furchengrund und mehrere waagerechte Reihen kleiner dreieckiger Einstiche, die oben dicht unterhalb der Schulterrinne von einer Reihe flüchtiger kleiner Punkte abgeschlossen werden (Abb. 8, 1. 2. 4);

zwei Randscherben, ebenfalls mit einer umlaufenden Reihe von kleinen dreieckigen Einstichen unterhalb des Randes, wohl zu demselben Gefäß gehörig (Abb. 8, 3);

zwei Rand- und zwei Wandungsscherben wohl von einem auffallend dünnen Gefäß aus lederbraunem Ton mit sorgfältig geglätteter Außen- und Innenwandung; die Randscherben tragen unmittelbar unter dem Rande zwei dicht untereinander liegende umlaufende Rillen, deren Grund mit sehr kleinen, zierlich wirkenden schrägen Einstichen gefüllt ist; auf den Wandungsscherben sind zwei Verzierungsarten erkennbar, eine senkrechte Furchengruppe, die an einer am Schulterumbruch umlaufenden und mit kleinen Einstichen gefüllten Rillen ansetzt, und mehrere winzige dreieckige Einstiche in Gruppenordnung (Abb. 8, 6—9);

ein dünner Wandungsscherben mit einer Reihe gleichlaufender kleiner Rillen, deren Zwischenraum durch senkrechte kleine Punktein-



stiche gemustert ist; an der einen Seite wird die Gruppe von einer einfachen Schrägrille begleitet (Abb. 8, 12); zwei Wandungsscherben mit kräftigen Furchen; der eine Scherben weist noch den Rest einer schräg dazu gestellten Reihe kleinerer Furchen auf;

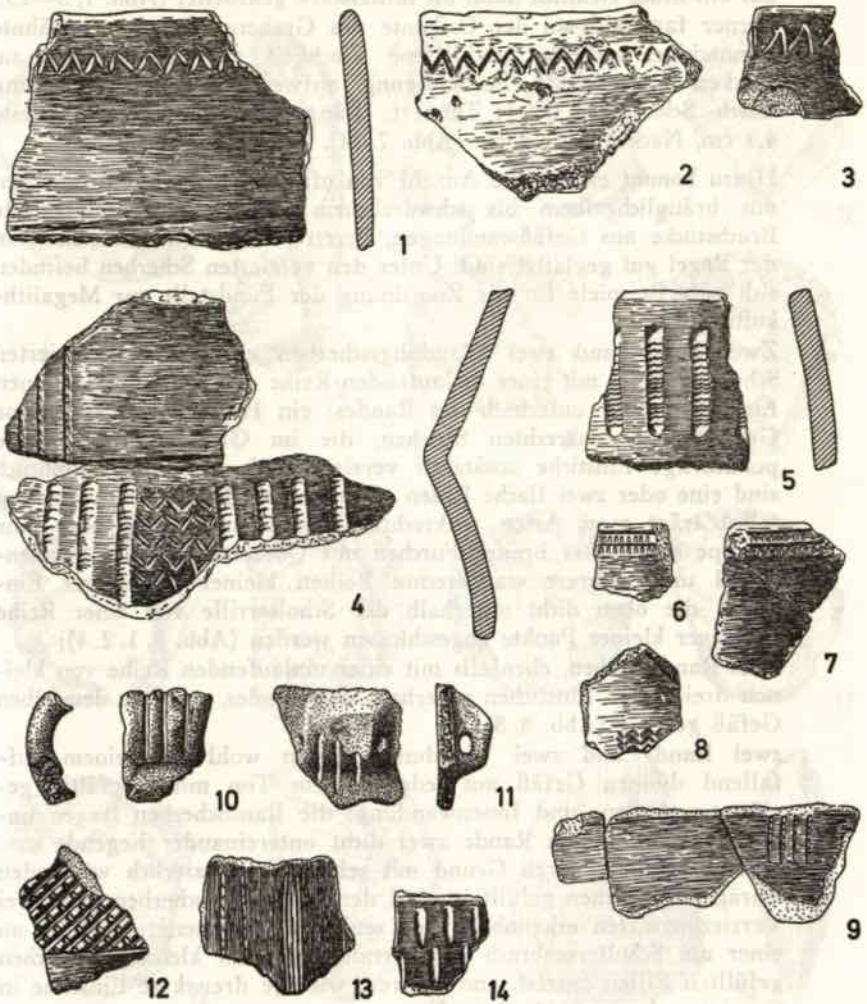


Abb. 8: Lübeck, Friedhofsallee 70  
Tiefstichverzierte Keramik (zu S. 75 ff.).  $\frac{1}{2}$  nat. Gr.

drei wohl zusammengehörige Scherben, darunter ein Randstück, mit breiteren senkrechten Furchen, deren Grund durch waagerechte kleine Einsteiche gefüllt ist (Abb. 8, 5);

drei Wandungsscherben verschiedener Gefäße mit Furchen- und Rillenverzierung (Abb. 8, 13, 14);

ein Henkelscherben mit kräftigen Einzeleinstichen;

drei Bruchstücke kleiner Henkelösen mit senkrechten kräftigen Rillen (Abb. 8, 10, 11);

ein breiter Henkelansatz, unverziert.

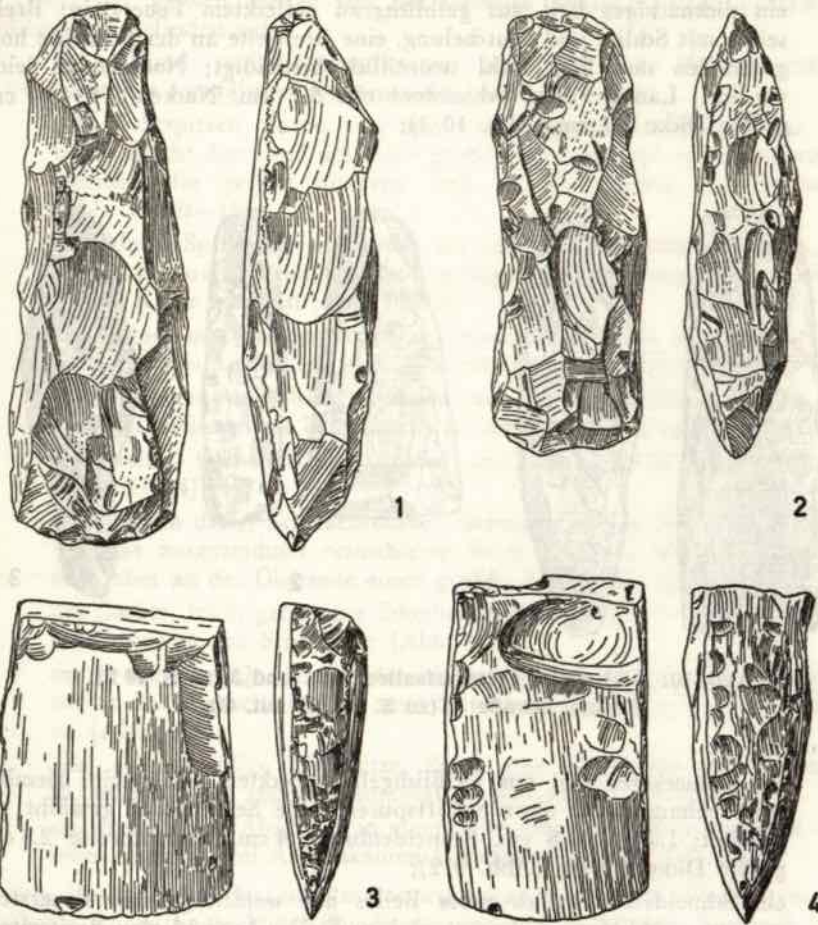


Abb. 9: Lübeck, Friedhofsallee 70  
Feuersteinbeile (zu S. 78 f.).  $\frac{1}{2}$  nat. Gr.



Die Stellen 4—8 erbrachten keine Beobachtungen, die über die Aufschlüsse der Stellen 1 bis 3 und 9 hinausgingen.

Für eine Beurteilung des Gesamtbefundes dürfte auch eine kurze Übersicht über die wichtigsten, an der Oberfläche des Gartenlandes aufgefundenen Fundstücke sein. Von Großgeräten sind erwähnenswert:

Ein grob zugeschlagenes Beil aus hellbräunlichgrauem Feuerstein; eine Seite stark gewölbt gearbeitet; Nacken durch mehrere grobe Abschläge zugespitzt zu einer nur winzigen Nackenfläche; einige Beschädigungen wohl neueren Datums; Länge 14,1 cm, Schneidenbreite 4,3 cm, Nacken  $1,3 \times 1,9$  cm, größte Dicke 3,7 cm (Abb. 9, 1);

ein dicknackiges Beil aus gelblichgrau geflecktem Feuerstein; Breitseiten mit Schliff und Muschelung, eine Breitseite an der Schneide hohl geschliffen und hier wohl neuzeitlich beschädigt; Nackenende leicht verdickt; Länge 11 cm, Schneidenbreite 3,7 cm, Nacken  $2,4 \times 1,7$  cm, größte Dicke 2,7 cm (Abb. 10, 1);

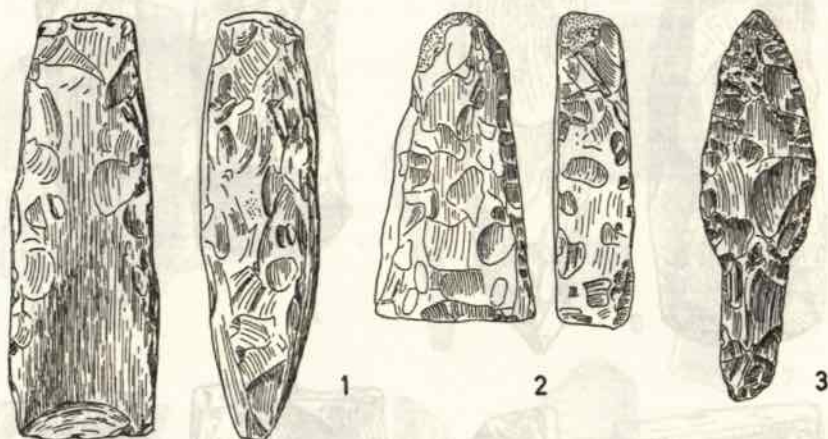


Abb. 10: L ü b e c k, Friedhofsallee 70: 1 und 3 (zu S. 78 f.); Eutiner Straße: 2 (zu S. 69).  $\frac{1}{2}$  nat. Gr.

ein dünnnackiges Beil aus weißlichgelb geflecktem Feuerstein; ziemlich grob behauen und ohne Schliffspuren; eine Seite etwas gewölbt gearbeitet; Länge 11,8 cm, Schneidenbreite 4 cm, Nackenbreite 2,8 cm, größte Dicke 2,9 cm (Abb. 9, 2);

ein Schneidenbruchstück eines Beiles aus weißlichgrauem Feuerstein mit gut geschliffenen, aber an einigen Stellen beschädigten Breitseiten; Schmalseiten gemuschelt; Länge noch 8 cm, Schneidenbreite 6,2 cm, größte Dicke 2,4 cm (Abb. 9, 3);

ein Schneidenbruchstück eines Beiles aus gelblichgrauem Feuerstein mit teilweise geschliffenen Breitseiten; Schmalseiten nur gemuschelt; Länge noch 9,1 cm, Schneidenbreite 5,3 cm, größte Dicke 2,6 cm (Abb. 9, 4);

ein kleiner Dolch aus bräunlichgrau geflecktem Feuerstein mit unsymmetrischem Blattansatz und kurzem, am unteren Ende leicht verdicktem Griff; durchweg gute Muschelung; Länge 10,3 cm, davon Griff 3,5 cm, Blattbreite 3 cm, größte Griffbreite 1,7 cm, Blattdicke 0,4 — 0,7 cm (Abb. 10, 3).

Unter der großen Menge von oberflächlich abgesammelten Feuersteinkleingeräten befinden sich:

Neun Rund- und Halbrundkratzer, zum Teil recht flach gearbeitet, meist mit sorgfältiger Randretusche (Abb. 11, 1—9);

drei Bohrspitzen, davon eine mit seitlich gerichteter Spitze; das eine Gerät macht den Eindruck eines groben Zinkens und zeigt Gebrauchsretusche, die beiden anderen sind an der Spitze gut bearbeitet (Abb. 11, 10—12);

eine kleine Spitze, die aus einem am unteren Ende ziemlich dicken Abschlag herausgearbeitet ist und mäßige Retuschierung an der einen oberen Kante aufweist (Abb. 11, 13);

ein kleiner dreikantiger Abschlag, dessen eine Kante durch eine Vielzahl sehr kleiner Schläge vorzüglich retuschiert ist (Abb. 11, 14);

neun Klingen und Klingenschaber von unterschiedlicher Größe und Qualität, mehrere mit Feinretusche an den Langseiten (Abb. 11, 15—23);

ein breiter flacher Klingenschaber mit gut ausgearbeiteter Retusche (Abb. 11, 24);

ein ziemlich dicker Scheibenschaber, dessen eine Seite wohl abgebrochen ist; das ausgezeichnet retuschierte Stück hat eine glatte Unterseite, zeigt aber an der Oberseite einen großen Krustenrest (Abb. 6, 1);

ein flacher, leicht gebogener Scheibenschaber mit glatter Unterseite und steil retuschierter Stirnkante (Abb. 6, 2);

ein breiter, im Querschnitt dreieckiger Schaber mit glatter Unterseite, der an der Stirnseite und an einer Seitenkante sehr sorgfältig retuschiert ist (Abb. 6, 3);

eine querschneidige Pfeilspitze, deren eine Querkante gut retuschiert ist, während die andere beschädigt zu sein scheint (Abb. 6, 6);

ein dreikantiger Abschlag, an einer Seite glatt und mit Krustenrest versehen, an den drei Arbeitskanten Gebrauchsretusche (Abb. 6, 5).

Der Deutung des Gesamtbefundes wird man die von H. Paulsen im unberührten Boden beobachteten Funde zugrunde legen können. Demnach handelt es sich um einen durch tiefstichverzierte Keramik und Feuersteingerät ausgewiesenen Siedlungsplatz der Megalithkultur. Inwieweit sich der Eindruck



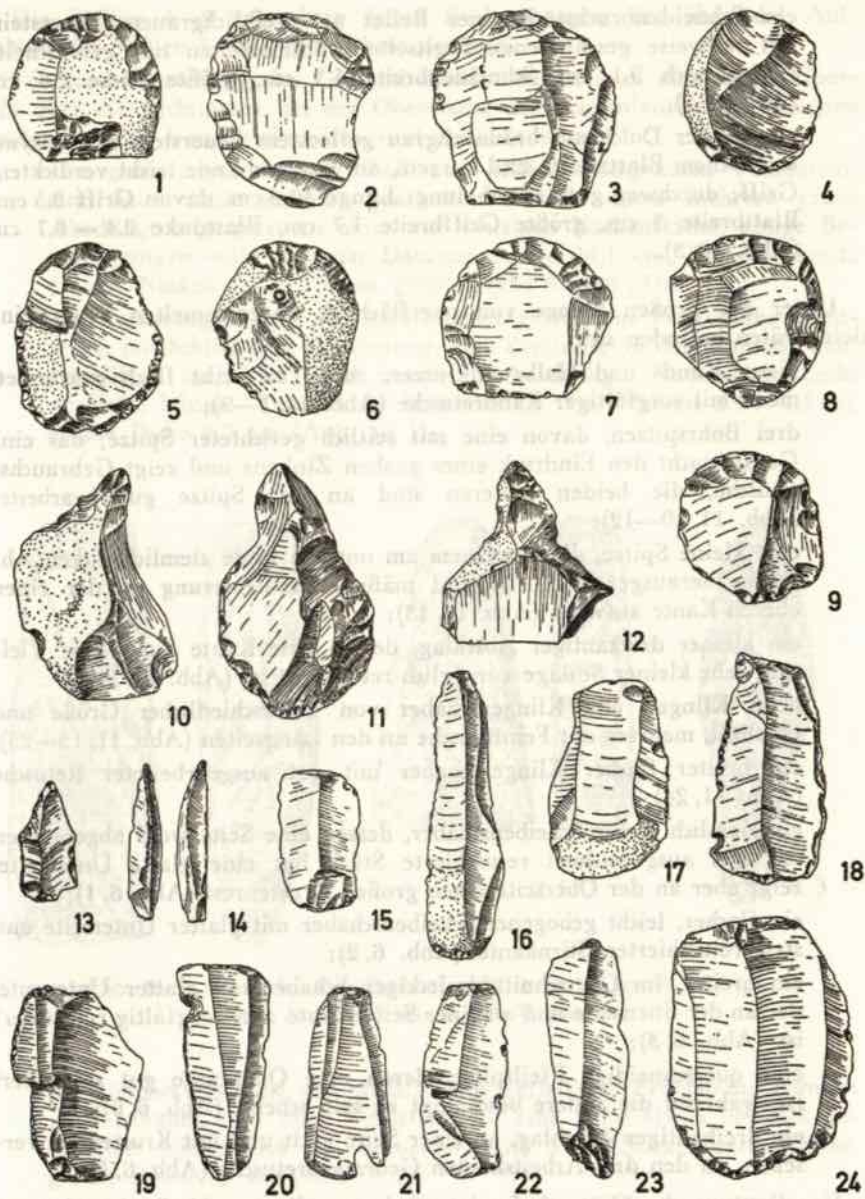


Abb. 11: Lübeck, Friedhofsallee 70  
 Feuersteingeräte (zu S. 79). ½ nat. Gr.

eines höheren Alters, den einige Feuersteingeräte erwecken, bestätigt, muß der im Gartenland für 1969 geplanten Grabung zur Klärung vorbehalten bleiben. Besonders fremd wirkt im Fundbestand das Diabasbeil (Abb. 7, 14), das man — wie bereits von H. Hingst für das ähnliche Beil von Heidekamp, Kr. Stormarn, vermutet<sup>18)</sup> — mit der endsteinzeitlichen Glockenbecherkultur in Zusammenhang bringen kann.

Die siedlungsgeschichtliche Bedeutung dieser neuen Fundstelle wird erst klar, wenn man ihr auch die Flintplätze am Landgraben (S. 68 f.), an der Disauer und an der Bornhövedstraße (S. 85), das Feuersteinbeil von der Eutiner Straße (S. 69) und schließlich die — vielleicht verschleppten — Feuersteingeräte von den Grundstücken Friedhofsallee 62/68 (S. 85) angliedert. Zusammengenommen zeigen sie eine dichte Besiedlung eines größeren Geländes während der jüngeren, auf Grund einiger Typen wohl auch schon der mittleren Steinzeit an. Damit rückt ein Lübecker Vorstadtgebiet in das Blickfeld, das bereits seit längerer Zeit durch mehrere Fundplätze aus verschiedenen vorgeschichtlichen Zeitstufen bekannt ist. Geprägt wird die Landschaft durch zwei Bachniederungen, die einen von Südwesten nach Nordosten gebogen verlaufenden flachen Höhenzug einrahmen. Im Norden ist es der Landgraben, der in alter Zeit Valkenbeke hieß und seit mindestens 1226 die nördliche Grenze des Stadtgebietes bildet<sup>19)</sup>. Im Süden liegt die durch den Autobahnbau und die Stadtrandbebauung stark veränderte und ausgeglichene Senke des Flutgrabens, eines in der Nähe von Roggenhorst entstehenden Baches, der im Unterlauf früher als Struckbach die Schwartauer Landstraße querte und bei der ehemaligen Struckfähre in die Trave mündete; in seiner breiten Wiesensenke und an der Stelle des für den Mühlenbetrieb aufgestauten, 1856 abgelassenen Struckteiches verläuft heute ein Teilstück der Autobahn Lübeck-Travemünde<sup>20)</sup>. Zwischen diesen beiden Gewässern liegt der zumeist sandige, mitunter auch lehmige Erdrücken, der schildartig flach gewölbt ist und dessen Boden hier in der Nähe des Nordrandes der Lübecker Mulde mit kleineren Geschieben durchsetzt ist, vor allem mit Feuerstein<sup>21)</sup>. Quer über den Rücken verläuft, vom Holstentor kommend, seit alter Zeit die Landstraße nach Eutin, die nahe der alten Gemarkungsgrenze (Am Spargelhof) ihren Namen nach dem auf dem Höhenrücken gelegenen Krempelsdorf erhalten hat; sie erreicht am Landgraben (Krempelsdorfer Baum) das Gebiet des ehemaligen Fürstbistums Lübeck, jetzt Kreis Eutin<sup>22)</sup>. Westlich

<sup>18)</sup> H. Hingst, Vorgeschichte des Kreises Stormarn, Neumünster 1959, S. 36 und 280, Taf. 21, 13.

<sup>19)</sup> Lübecker Urkundenbuch I 35; Hofmeister, Wehranlagen I, S. 19 ff.; Fink a.a.O. S. 252 f.

<sup>20)</sup> J. Klöcking, St. Lorenz, die Holstentorvorstadt Lübecks und der westliche Landwehrbezirk, Lübeck 1953, S. 13 f. — Lübecker Heimathefte 10/11, Krempelsdorf-Zarpen, Lübeck 1930, S. 51 f. (hier S. 53 Trockenlegung des Struckteiches: 1863). — Die freie und Hansestadt Lübeck. Ein Beitrag zur deutschen Landeskunde, Lübeck 1890, S. 238 (Ablassung des Struckteiches: 1856).

<sup>21)</sup> P. Friedrich, Geognostische Karte a.a.O.

<sup>22)</sup> Verlauf der Straße mit Beschreibung: Lüb. Heimathefte 10/11, S. 45 ff.



von Krempelsdorf verzeichnete man im vorigen Jahrhundert „ein Hünengrab mit Urnen“ bei dem Gehöft Uhlenhörn (später Uhlenhorst genannt), dessen Stelle aber schon Hofmeister nicht mehr wiederfand<sup>23)</sup>. Am Südhang des Landgrabens, schräg gegenüber dem eutinischen Hof Mori, liegt ein Urnenfriedhof der vorchristlichen Eisenzeit, dessen Funde mit dem Magazin des alten Dom-Museums 1942 zugrunde gingen; eine Nachlese ergab 1953/54 einige Urnengräber in der Straße Am Mailand. Unweit dieser Stelle, auf der Neukoppel, wurden vor wenigen Jahren von W. Krimpe jungsteinzeitliche Feuersteingeräte an der Oberfläche gesammelt<sup>24)</sup>. Auch slawische Funde scheinen bekannt gewesen zu sein<sup>25)</sup>. Sie leiten zur Geschichte des Dorfes über, das 1247 in zweierlei Gestalt genannt wird, nämlich als ein größeres deutsches und ein kleineres slawisches „Crimpelsdorf“; beide Dörfer gehen in diesem Jahre durch Kauf endgültig an die Stadt über<sup>26)</sup>. Später sind sie im Gut Krempelsdorf aufgegangen. Seit der Eingemeindung (1913) ist die Dorfflur parzelliert und dicht bebaut worden. Der östlich der Krempelsdorfer Allee gelegene Teil wurde erst seit der Anlegung des Vorwerker Friedhofs (1907) von der Bebauung erfaßt. Hier wurde in den letzten Jahren vor allem der südliche, zum ehemaligen Struckteich geneigte Hang mit einem dichten Straßennetz überzogen; daß in absehbarer Zeit auch der nördliche, zum Landgraben geneigte Hang folgen wird, läßt sich unschwer erkennen. Für diesen östlichen Teil, der bisher unergiebig an Funden zu sein schien, sind nun die neuen Flint- und Siedlungsplätze an der Friedhofsallee und im Neubaugelände besonders wichtig. Sie ergänzen unsere Kenntnis des Besiedelungsganges auf diesem Höhenrücken, zugleich sind sie beispielhaft für die Möglichkeiten, die sich auch heute noch im unmittelbaren Stadtrandgebiet für archäologische Beobachtungen ergeben.

Schließlich ist noch eine Gruppe von Fundstücken zu erwähnen, die zwar ebenfalls auf dem Grundstück aufgesammelt wurden, aber trotz ihres „steinzeitlichen“ Aussehens nichts mit dieser Epoche zu tun haben: es handelt sich um Flintsteine, wie sie früher für das Steinschloßgewehr benötigt wurden. Dieser Gewehrshloßtyp ist eine Fortentwicklung des Lunten- und des Radshloßgewehres und war vom 16. Jahrhundert an bis zur Erfindung des Perkussionsgewehres als einziger Typ in Gebrauch. Als zeitlichen Endpunkt der Verwendung wird man etwa das zweite Drittel des 19. Jahrhunderts annehmen können, da z. B. in Preußen die ersten Versuche mit diesem, den Flintstein ersetzenden Gewehrtyp 1826 begannen und 1839 zur Ausrüstung der Armee führten. Wurde beim Steinschloßgewehr der Abzugbügel betätigt, so rieb sich der in den Schnapphahn eingeklemmte Feuerstein an dem hochgestellten

<sup>23)</sup> H. Hofmeister, Die vorgeschichtlichen Denkmäler im lübeckischen Staatsgebiet, Lübeck 1930, S. 56 (nach der Topographie von Schröder und Biernatzki).

<sup>24)</sup> Berichte des Vereins „Natur und Heimat“ und des Naturhistorischen Museums zu Lübeck 7/8, 1965/66, S. 6.

<sup>25)</sup> Jedenfalls könnte der Wortlaut der Lüb. Heimathefte 10/11, S. 50 so verstanden werden.

<sup>26)</sup> Die freie und Hansestadt Lübeck a.a.O. S. 289 f.

Pfannendeckel, sprühte Funken und brachte dadurch das Pulver auf der Pfanne zur Entzündung. Gegenüber dem bis dahin üblichen Schwefelkies hatte der Feuerstein erhebliche Vorteile, wodurch sich seine schnelle Verbreitung erklärt<sup>27)</sup>.

Für die Art der Flintsteine sind die auf dem Grundstück aufgefundenen Stücke gute Beispiele (Abb. 6, 10—17). Sie sind meist quadratisch, auch länglich-rechteckig, einige trapezförmig, in der Regel ziemlich flach und tragen an den vier Seitenkanten eine der steinzeitlichen Schlagtechnik verblüffend ähnliche Retuschierung, weshalb sie oft mit mittel- oder jungsteinzeitlichen Schabern verwechselt werden<sup>28)</sup>. Die Länge der Lübecker Stücke liegt zwischen 2,4 und 3,6 cm, ihre Breite zwischen 2,0 und 3,6 cm, die Dicke beträgt in keinem Falle mehr als 0,9 cm. Infolge ihrer begrenzten Brauchbarkeit waren Flintsteine für Soldaten und Jäger ein dringend begehrtter Ersatzartikel, denn es konnten je nach Qualität des Feuersteines nur 30 bis 50 Schuß mit einem Flintstein abgegeben werden. Als Herstellungsgebiete der Flintsteine gelten vor allem Frankreich (Champagne, Picardie, Grand Pressigny/Dep. Indre et Loire), aber auch die Niederlande, Norddeutschland und Dänemark. Diese Herstellung ließ die „vergessene Kunst der steinzeitlichen Retuschierung“ (Boeheim) wieder aufleben; für Waffensammler hält sie sich heute noch<sup>29)</sup>.

Für die Frage nach der Herkunft der Lübecker Flintsteine bieten sich zunächst zwei Möglichkeiten: einmal könnten sie auf die Tätigkeit lübeckischer oder auch fremder Truppen im westlichen Vorfeld der Stadt zurückgehen, die hier — entweder übend oder als Feinde — diese Steine als Spuren ihrer Anwesenheit hinterlassen hätten. Hiergegen könnte der sehr gute Erhaltungszustand der Flintsteine sprechen, von denen nur ein oder zwei Stück beschädigt sind. Zum anderen könnte auch an eine Werkstatt gedacht werden, die hier in einem von Natur aus an Feuerstein sehr reichen Gebiet bestanden haben würde. Es muß späterer Untersuchung vorbehalten bleiben, ob sich der noch bis in die Gegenwart hinein lebendige Flurname „Flintbreite“<sup>30)</sup> für ein Geländestück zwischen dem Vorwerker Friedhof und der Krempelsdorfer Allee auf den genannten geologisch bedingten Reichtum an Geschieben bezieht oder ein Nachklang einer ehemaligen Werkstatt ist.

Die von Harm Paulsen gesammelten Fundstücke befinden sich zum größten Teil in der Studiensammlung der Lübecker Bodenfunde; ein kleinerer Teil ist vom Finder der Schulsammlung des Katharineums zur Verfügung

<sup>27)</sup> W. Gohlke, Geschichte der gesamten Feuerwaffen bis 1850, Leipzig 1911, S. 61 ff., 83 ff., 128. — W. Lampel und R. Mahrholdt, Waffenlexikon, 5. Aufl. 1963, S. 128. — W. Boeheim, Handbuch der Waffenkunde, Graz 1966 (Nachdruck der Ausgabe von 1890), S. 464.

<sup>28)</sup> Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes, Bd. 1: F. Gerschwendt, Kreis Geldern, Köln 1960, S. 57 u. 222, Abb. 12.

<sup>29)</sup> z. B. Deutsches Waffen-Journal 1966, Heft 11, S. 81, Inserat: „Englische Flintsteine für Feuersteinwaffen, fertig geschlagen“.

<sup>30)</sup> Grundkarte 1 : 5000, Maße R = 4411800, H = 6073900. — Lüb. Heimathefte 10/11, S. 55.



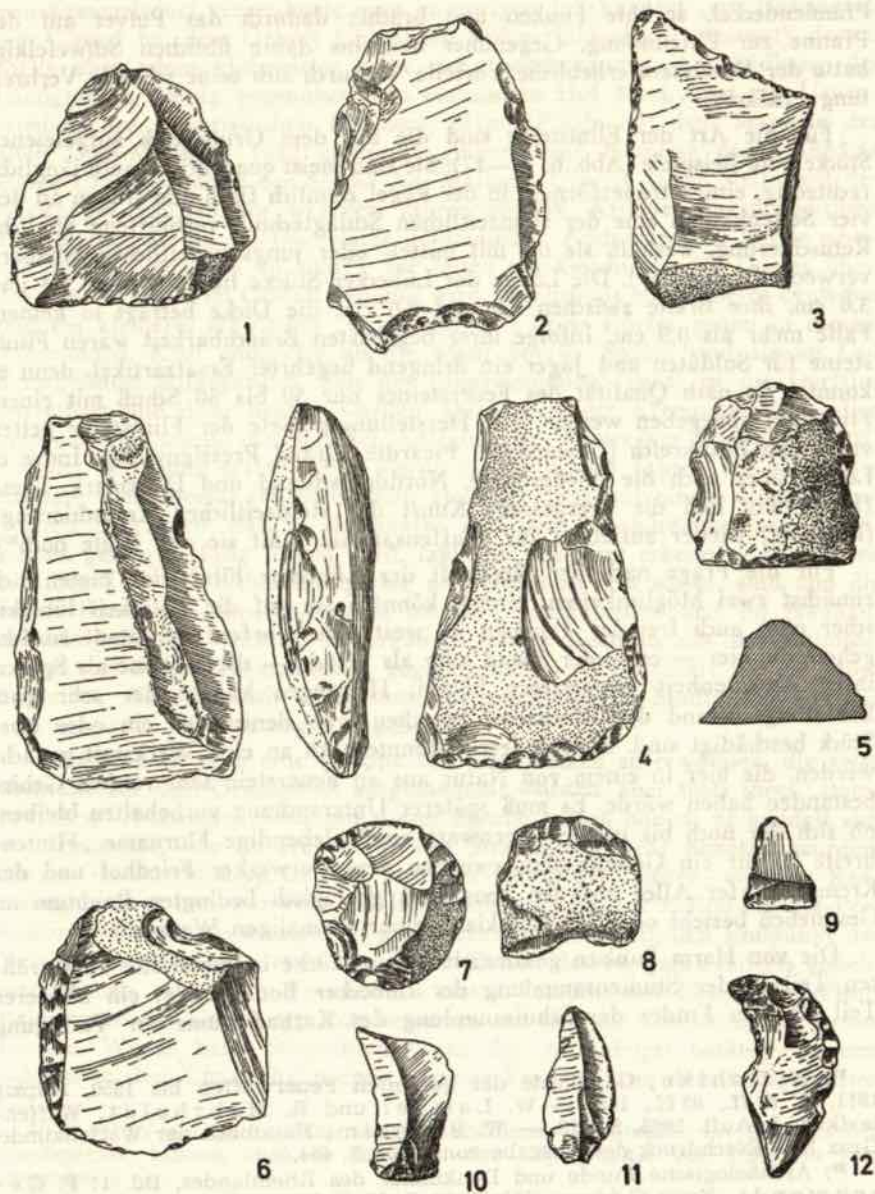


Abb. 12: Lübeck, Feuersteingeräte von verschiedenen Fundstellen:  
 1, 2 Landgraben Krempelsdorf (zu S. 68 f.); 3, 4 Dissauer Straße; 7—10 Born-  
 hövedstraße; 5, 6, 11, 12 Pöppendorf (zu S. 85).  $\frac{1}{2}$  nat. Gr.

gestellt worden; einige Stücke, die in der Fundkartei erfaßt wurden, behielt H. Paulsen in seiner Privatsammlung.

Auf einem Felde an der Dissauer Straße (Gemarkung Krempelsdorf, Fundstelle 6) sammelte H. Paulsen einige zumeist recht große Feuersteinabschläge und -geräte. Auffällig sind ein großer dicker Abschlag mit ausgearbeiteter seitlicher Spitze (Länge 7,8 cm, Breite 4,9 cm, Abb. 12, 3) und ein Scheibenbeil, das auf der einen Seite der Oberfläche die natürliche Glätte des Steines aufweist, während auf der anderen Seite die Kruste teilweise weggeschlagen worden ist (Länge 10 cm, Breite der Schneide 5,6 cm, Breite des Nackens 2,5 cm, größte Dicke 2,9 cm, Abb. 12, 4). Retuschen zeigen auch zwei rundkratzerartige Stücke und ein zu einem Bohrer hergerichteter dicker Abschlag.

An der Bornhövedstraße (Gemarkung Krempelsdorf, Fundstelle 7) sammelte H. Paulsen auf einer durch Abschieben des Humusbodens vorbereiteten Baustelle mehrere Feuersteinabschläge und -geräte, darunter einige mitunter flüchtig gearbeitete Halbrundkratzer (Abb. 12, 7, 8), eine querschneidige Pfeilspitze (Abb. 12, 9) und einen Abschlag mit seitlicher retuschierter Spitze (Abb. 12, 10). Bei mehrmaligem Absuchen fanden sich noch weitere Geräte und Abschläge sowie einige mittelalterliche Scherben.

Bei Errichtung der Neubauten auf dem Grundstück Friedhofsallee 62/68 (Gemarkung Krempelsdorf, Fundstelle 8) sammelte H. Paulsen in großer Tiefe drei weißlichgraue Feuersteinstücke mit dunkelgelbbrauner Patina, die Spuren von Bearbeitung zeigen; zwei Stücke könnten Bohrspitzen gewesen sein. Der Fundplatz ist verdächtig, da die Neubauten auf dem Gelände einer ehemaligen, später aufgefüllten Sand- oder Lehmgrube stehen (vgl. S. 69).

Auf dem Ackerland vor dem Burgwall Pöppendorf fand H. Paulsen etwa 300 m südsüdwestlich vom Wall nahe bei den Teichen (Gemarkung Pöppendorf, Fundstelle 21) mehrere geschlagene, z. T. bearbeitete Feuersteine, darunter einen Kernhobel mit steiler Stirnretusche (Länge 4,9 cm, Breite 4,1 cm, Dicke 2,6 cm; Abb. 12, 5), einen dicken Scheibenschaber (Breite 6,5 cm; Abb. 12, 6), einen kleinen Klingensabschlag mit Spitze und einer retuschierten Seitenkante (Abb. 12, 11) und eine hakenförmig gebogene Sichelklinge mit gut ausgearbeiteter Retusche (Länge 5,2 cm, Breite 2,5 cm; Abb. 12, 12).

Auf dem Ackerland unmittelbar westlich vor dem Burgwall Pöppendorf (Gemarkung Pöppendorf, Fundstelle 22), einer seit langem bekannten Fundstelle frühgeschichtlicher Keramik, sammelte H. Paulsen einige slawische Tonscherben, darunter drei verzierte Randstücke.

Auf Grund eines vom Planungsamt der Bauverwaltung angeforderten Gutachtens wurden die Dünenbildungen an der Schäferstraße (Stadtteil Brandenbaum; Gemarkung Schlutup, Fundstellen 8 und 9) untersucht. Die örtliche Überlieferung bezeichnet heute die zwischen den Grundstücken Schanzenweg 2 und 2a gelegene fast ostwestlich gerichtete Anhöhe als „Blücherhügel“ oder „Franzosenhügel“, weil hier angeblich Preußen und Franzosen 1806 oder 1813 Stellungen bezogen hätten; auch wird immer



wieder erzählt, daß die Franzosen hier eine Feldküche aufgestellt hätten. Einwandfreie Belege oder Nachrichten hierüber ließen sich trotz weitreichender Umfragen nicht finden. Der Name „Blücherhügel“ klingt verdächtig. Blücher ist zwar von Gadebusch über Roggendorf und Herrsburg nach Lübeck marschiert, hat also auf der heutigen Brandenbaumer Landstraße genau die Dünenlandschaft durchschritten, ohne daß aber von besonderen Geschehnissen berichtet wird, die eine derartige Namensgebung rechtfertigen würden. Am 5. und 6. November 1806 lagen im Vorfeld des Burgtores leichte preußische Truppen und Reiterei, etwa auf der Linie Selmsdorf—Schlutup—Lauen—Wesloe unter General von Oswald. Obwohl diese inhaltenden Widerstand leistenden Truppen in heftige Kämpfe mit den unter Bernadotte nachdrängenden Franzosen verwickelt wurden, ist nichts von Kämpfen an den Dünen bekannt. Hier drangen die französischen Divisionen Grouchy und d'Hautpoul am 6. November vor und zwangen zusammen mit den von Schlutup aus auf der Hauptstraße vordringenden Truppen Bernadottes die Preußen zum Rückzug auf die Hauptstellung am Burgtor. Blücher selbst war hier an den Kämpfen nicht beteiligt, sondern vollauf mit der Vorbereitung des Kampfes in der Stadt beschäftigt<sup>31)</sup>. Das Mißtrauen gegen den Namen „Blücherhügel“ wird noch verstärkt, da ältere Anwohner, die sich aus ihrer Jugendzeit noch der vor dem ersten Weltkrieg weithin unbebauten Landschaft erinnern, diesen Namen gar nicht kennen. Man wird ihn also mit Sicherheit für eine moderne Erfindung halten können.

Auch der Name „Franzosenhügel“ hat ursprünglich — ebenfalls nach mündlichen Aussagen — nicht an dieser Stelle gehaftet, sondern an dem nördlich der heutigen Schäferstraße, dem alten Zugangsweg zur ehemaligen Brandenbaumer Ziegelei, gelegenen heutigen „Schanzenberg“, der seinen jetzigen Namen erst seit den heimatkundlichen Arbeiten zur Besiedlungsgeschichte der Vorstadt St. Gertrud erhalten hat (s. u.). Dadurch wanderte der Name „Franzosenhügel“ einige hundert Meter weiter auf den südlich der Schäferstraße gelegenen Erdhügel, der bis dahin nur wegen seines „prächtigen Baumbestandes (Eichen, Kiefern, Robinien)“ nennenswert war, aber keinen eigenen Namen trug<sup>32)</sup>.

Geologisch sind diese Anhöhen im alten Brandenbaumer Gutsgelände als reine Dünenbildungen zu werten. P. Range erklärt sie als nacheiszeitliche Aufwehungen, die durch lange Perioden ständigen Westwindes am Ostrand der Lübecker Mulde zu einer Zeit entstanden, als sich noch keine

<sup>31)</sup> Zur Geschichte der Schlacht um Lübeck: E. v. Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807. I. Teil, 2. Bd., Berlin 1850, S. 272 ff. — P. Foucart, Campagne de Prusse (1806), Bd. II Prenzlau—Lübeck, Paris 1890, S. 709 ff. — 1806. Das Preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsergebnisse, herausg. v. Großen Generalstab, Berlin 1906, S. 261 ff. — Mitt. d. Verein f. Lüb. Gesch. u. Altkde. 1, 1884, S. 162 ff.; 4, 1891, S. 49 ff.; 5, 1893, S. 49 f. u. 70 (W Brehmer); 12, 1907, S. 164 ff. (P. Hasse).

<sup>32)</sup> Lübecker Ausflugsheft Nr. 2, Schlutup—Palingen—Herrsburg, Lübeck 1925, S. 25 f.

Vegetationsdecke gebildet hatte<sup>33</sup>). Sie nehmen eine Fläche von etwa 2 qkm ein. Bis zur Einbeziehung in die vorstädtische Bebauung bestimmten sie das Landschaftsbild beiderseits der mecklenburgischen Grenze. P. Friedrich urteilt über sie: „Der Flugsand beschränkt sich fast ganz auf die rechte Wakenitzseite, auf das Gebiet von Wesloe über die Paligner Heide, Brandenbaum und Herrnburg nach Süden bis Duvennest. Zum Teil sind es isolierte, steil ansteigende Kämme (Brandenbaumer Ziegelei), zum Teil größere unregelmäßige Aufwehungen, welche sich in jedem Frühjahr verändern, wenn der langdauernde trockene Nordostwind Boden aufwühlt und die Landschaft in einen weithin sichtbaren Sandrauch einhüllt“<sup>34</sup>). Dieser trefflichen Schilderung ist nur hinzuzufügen, daß auch die gegenwärtigen Bauarbeiten den außerordentlich feinen, lockeren gelblichen Dünen sand gut erkennen lassen.

Mehrfache Flurbeghebungen ergaben — abgesehen von den in den Lübecker Vorstädten üblichen Scherben und Hausratresten des 18./19. Jahrhunderts — keine eindeutigen Hinweise auf eine ältere Besiedlung, etwa zu vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Auch waren Spuren einer künstlichen Veränderung dieses Dünenzuges am Schanzenweg zu Befestigungszwecken oder anderweitiger militärischer Nutzung nicht zu erkennen; eine mit Steinfliesen belegte Fläche auf der Kuppe war nachweislich der Unterbau eines kleinen Pavillons, der erst vor wenigen Jahren entfernt wurde.

In Übereinstimmung mit der Naturschutzstelle wurde deshalb darauf verzichtet, den Dünenzug unter Denkmalschutz zu stellen. Die Eigentümer der Grundstücke Schanzenweg 2 und 2 a wollen von sich aus den zwischen ihren Gärten gelegenen Dünenwall, der auch heute noch einen sehr schönen und gepflegten Baumbestand trägt, erhalten.

Im Zusammenhang hiermit wurde auch der nordöstlich der Schäferstraße gelegene *Schanzenberg*, heute Platz der St. Christophorus-Kirche, überprüft (Taf. VI, a). Hofmeister hat auch ihn als Düne bezeichnet, die aber an mehreren Seiten künstlich abgeplattet sei, im Innern eine große Vertiefung aufweise und „auf einer Karte von 1668 (im Archiv)“ den Namen „Die alte Schanze“ trage<sup>35</sup>). Wengleich ein genauer Hinweis bei Hofmeister fehlt, dürfte damit die von Simon Schneider im Auftrage des Rates angefertigte Karte gemeint sein, die sich im Archiv befindet und deren voller Titel lautet: „Das gantze Borchfeldt mit allen Dorfschaften, so innerhalb der Lachwehr, zwischen der Stadt und Schlukopp, wie auch zwischen der Wacknitz und Trave gelegen“; ein Teil der umfangreichen Beschriftung und Erläuterung der als farbige Tuschzeichnung angelegten Karte ist verlöscht, die Jahreszahl 1668 aber deutlich lesbar<sup>36</sup>). Hier findet sich — etwa in der Gegend der heutigen Schäferstraße — ein winklig gezeichneter Hügel mit dem Zusatz „Alte Schantze“. Daß hiermit nur der jetzt mit „Schanzenberg“ benannte Kirchenhügel gemeint

<sup>33</sup>) Geologische Karte von Preußen, Erläuterungen zu Blatt Hamberge Nr. 746 und Lübeck Nr. 747, 2. Aufl. Berlin 1938, S. 31 f. (P. R a n g e).

<sup>34</sup>) P. Friedrich, Geologisches, in: Die freie und Hansestadt Lübeck a.a.O. S. 41 f.

<sup>35</sup>) Hofmeister, Wehranlagen a.a.O. I, S. 17.

<sup>36</sup>) Archiv der Hansestadt Lübeck, Inv. Nr. V/11; Maßstab etwa 1 : 9200.



ist, scheint nicht sicher zu sein. Die Karte bietet keine Möglichkeit, diesen Hügel von anderen, nach Friedrich „steil ansteigenden Kämmen“ zu unterscheiden. Eine Dünenbildung winklig gebogenen Verlaufes ist zudem weder in älteren Karten noch in den modernen Aufmessungen zu erkennen<sup>37)</sup>. Schließlich muß auch das Gesamturteil über den vermessungstechnischen Wert der Schneiderschen Karte bedacht werden: nach G. Häußler ist zwar die Abgrenzung der Grundstücke, soweit noch nachprüfbar, annähernd richtig, ihre Lage zueinander und die Orientierung aber sind vollständig unrichtig, so daß das Gesamtbild der Landschaft verzerrt ist<sup>38)</sup>. Auch wenn man berücksichtigt, daß Hofmeister den Eindruck dieses Hügels in der damals noch von Bebauung zumeist freien Landschaft besser vermerken konnte und daß er auch die künstlich abgeplatteten Böschungen deutlicher sah, als es heute möglich ist, wird man angesichts der für eine Feinlokalisierung nicht ausreichenden Kartenvorlage seine Gleichsetzung des Kirchenhügels mit der „Alten Schantze“ von 1668 nur als eine von mehreren Möglichkeiten ansehen können.

Die gleiche Beurteilung kommt einer ebenfalls 1668 entstandenen kolorierten Federzeichnung zu, die mit dem Titel „Eigentlicher Grund- und Abriß vom Landgute Brandenbaum, welches Anno 1668 nach Lübecker Stadtmaas gemessen ...“ in der Stadtbibliothek aufbewahrt wird und einen länglich-ovalen Hügel mit stark verschmälerten Enden nebst der Bezeichnung „alte Schantzen“ aufweist<sup>39)</sup> (Taf. VI, b). Selbst wenn man die vermessungstechnischen Gepflogenheiten des 17. Jahrhunderts zugrunde legt, gewinnt auch diese Karte keine größere Bedeutung für eine engere Lokalisierung der Dünen beiderseits der Schäferstraße. Somit bleibt lediglich die Gewißheit, daß eine der heute oder ehemals vorhandenen Dünen vor 1668 die Bezeichnung „Alte Schantze“ getragen hat.

Als erster hat, soweit ersichtlich, Eschenburg bei seiner Zusammenstellung der Quellen zur Besiedlungsgeschichte der Vorstadt St. Gertrud die Kartenbezeichnungen auf den heutigen Kirchenhügel bezogen<sup>40)</sup>. Ihm ist dann Hofmeister gefolgt, allerdings ohne ihn zu erwähnen. Für eine militärische Nutzung sprechen nach Hofmeister die Ausbildung der Böschungen und die Vertiefung des Innenraumes, die beide nur künstlichen Ursprungs sein könnten. In letzterem wird man ihm zustimmen können, denn noch heute sind trotz der Bebauung die geböschten Kanten des Hügels ebenso gut erkennbar wie die enorme Aushöhlung der Hügelmitte. Zeitpunkt und Bedeutung dieser Eingriffe in die natürliche Dünenform aber bleiben unklar. Wenn Hofmeister bezweifelt, daß die Namensgebung sich auf Ereignisse während des Dreißig-

<sup>37)</sup> Topographische Karte 1 : 25 000, Blatt Lübeck Nr. 2130; Grundkarte 1 : 5000. Blatt 1668 Eichholz.

<sup>38)</sup> G. Häußler, Geschichte der Kartographie Lübecks, ds. Zs. 11, 1909, S. 293 ff., bes. S. 297. — Das günstigere Urteil Eschenburgs (Die Entwicklung der Vorstadt St. Gertrud seit dem sechzehnten Jahrhundert bis zur Neuzeit, Mitt. d. Ver. f. lüb. Gesch. u. Altkde. 12, 1906, S. 31) ist demnach zu berichtigen.

<sup>39)</sup> Stadtbibliothek der Hansestadt Lübeck Inv.Nr. V 2 - C 1668-1; Maßstab etwa 1 : 5000.

<sup>40)</sup> Eschenburg a.a.O.

jährigen Krieges beziehe, sondern älter sei, so wird man dem entgegenhalten können, daß eine Beziehung auf Ereignisse des 16. Jahrhunderts auch nicht gut möglich ist. Zu 1506 und 1534 werden zwar feindliche Einfälle und Brandschäden in Schlutup, Wesloe, Brandenbaum und Hohenwarte gemeldet<sup>41)</sup>, von der Errichtung einer Schanze oder von intensiveren Verteidigungsmaßnahmen Lübecks überhaupt ist nirgends die Rede.

Einer Landschaftsbeschreibung des Jahres 1925 zufolge ist der volkstümliche Name des Kirchenhügels bis in die Gegenwart hinein „Franzosenhügel“ oder „Feldküche“ gewesen<sup>42)</sup>. Anwohner bestätigen, daß der Name „Schanzenberg“ erst allmählich aufgekommen ist und heute infolge des Kirchenbaues wieder schwindet. Der Name „Franzosenhügel“ wird kaum auf das Einrücken der Franzosen am 6. November 1806 zurückgehen, wenn auch französische Stellungen bei Hohenwarte bezeugt sind<sup>43)</sup>. Der Kampf spielte sich aber nicht hier, sondern in der Stadt ab und war in wenigen Stunden beendet. Eher mag der Name den Ereignissen des Hochsommers 1813 seine Entstehung verdanken, in dem das östliche Vorland Lübecks eine gewisse Rolle gespielt hat<sup>44)</sup>. Im August waren erste preußische Reiter, von Herrnburg kommend, die Brandenbaumer Landstraße entlang auf das Burgtor zu geritten, wo ihr Erscheinen eine Welle neugieriger oder enthusiastischer Lübecker auslöste, die erst vor Herrnburg von einem auf einer Anhöhe postierten Preußen angehalten wurden. In den Monaten September bis November verstärkten die Franzosen ihre Truppenaufstellung im Osten Lübecks und sicherten die Grenze gegen Mecklenburg durch die Instandsetzung der Landwehr, die Errichtung von Verhauen und Wegesperrern und den Abbruch der Brücken so gut, daß es den verhältnismäßig schwachen Kräften der Hanseatischen Legion und der Preußen nicht gelang, von Osten her auf Lübeck vorzudringen. Sicherlich haben diese Maßnahmen auch das Dünengelände beiderseits der Brandenbaumer Landstraße betroffen, und es mag durchaus möglich sein, daß die Herrichtung der Böschungen des „Schanzenberges“ und die Aushöhlung des Innenraumes ganz oder teilweise erst in diese Zeit fallen. Denkbar ist auch, daß in diesen Monaten eine französische Feldküche in der hierfür gut geeigneten Senke des „Schanzenberges“ aufgestellt war. Sie mag dann — mangels ernsthafterer kriegerischer Geschehnisse an dieser Stelle — in Erinnerung geblieben sein. Zeitgenössische sichere Nachrichten aber sind nicht bekannt. Die Zurücknahme der Truppen ist spätestens am 5. Dezember erfolgt, als Franzosen und Dänen Lübeck vor den von Südwesten her vordringenden Schweden und einem Teile der Hanseatischen Legion kampf-

<sup>41)</sup> J. R. Becker, Umständliche Geschichte der ... Stadt Lübeck I, Lübeck 1782, S. 484. — Hofmeister, Wehranlagen I, S. 25. — Schröder und Biernatzki a.a.O. I, S. 535, II, S. 405.

<sup>42)</sup> Ausflugsheft a.a.O.

<sup>43)</sup> Schlacht bey und in Lübeck am 6ten November 1806, Lübeck 1807, Karte. — Diese Stellungen finden sich nicht bei Höpfner a.a.O., Karte; dort ist das Gelände östlich von Marly als waldbedeckt gekennzeichnet, eine leichte Schraffur soll wohl kleinere Hügelbildungen andeuten.

<sup>44)</sup> K. Klug, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche, 1811—1813. II. Teil, Lübeck 1857, S. 61, 81, 90, 144.



los räumten. Der wieder eingesetzte Rat ordnete dann die sofortige Beseitigung der „Verhaue, Schanzen und Gräben“ an, soweit sie dem Verkehr und der Landwirtschaft hinderlich waren. Einen kartographischen Niederschlag in den zahlreichen Kriegsbeschreibungen haben diese Sperren nicht gefunden.

Zu Hofmeisters Zeiten lag die baumbestandene „Schanze“ am Westrande eines kleinen Wäldchens, das heute zugunsten von Neubauten geschwunden ist. Bei der Erbauung der Christophorus-Kirche (Architekt Dipl.-Ing. H. Bahr, Lübeck) wurde die Schichtung des Erdreiches geprüft und erkannt, daß es sich, wie Friedrich und Hofmeister betont hatten, um eine natürliche Dünenbildung handelt; irgendwelche vor- und frühgeschichtlichen Funde oder Siedlungsschichten wurden nicht beobachtet. Das einstige Landschaftsbild ist zwar durch die allgemeine Bebauung recht verändert worden, hat aber im Kirchenbau einen Mittelpunkt erhalten, durch den von geringfügigen, baulich bedingten Veränderungen abgesehen — der Dünencharakter des Hügels ebenso gewahrt geblieben ist wie die geböschten Seiten, der vertiefte Innenraum und der stimmungsvolle Baumbestand<sup>45</sup>).

Gemäß Absprache mit der Naturschutzstelle wurde darauf verzichtet, den „Schanzenberg“ unter Denkmalschutz zu stellen. Zu der gleichen Entscheidung scheint auch der Lübecker Denkmalrat um 1929 bei der Aufstellung der Listen der denkmalschutzwürdigen Objekte gelangt zu sein: obgleich durch Hofmeister bekannt, ist der Hügel weder in der Liste A (unter Schutz gestellte Bodendenkmale) noch in der Liste B (gefährdete und zu beobachtende Anlagen) des Jahres 1930 aufgeführt. Deshalb erfolgte auch die Erbauung der Kirche 1953/54 ohne Auflagen seitens des damals noch bestehenden Lübecker Denkmalrates.

Vom Gelände am *Huntenhorster Weg* (Gemarkung Schlutup, Fundstelle 14) lieferte Dreher Karl Sellin, Lübeck, frühneuzeitliche Keramik als Oberflächenfunde ein.

Anlässlich der Ausgrabung in Alt Lübeck wurde von Angehörigen des Amtes beobachtet, daß in *Dänischburg*, unmittelbar westlich der Stickstoffabrik bei Erbauung eines Bootsanlegesteges Reste einer früheren, jetzt unter Wasser liegenden Uferbefestigung beseitigt worden waren (Gemarkung Siems, Fundstelle 8). Die vom Bagger sehr zerrissenen Stämme ließen keine genauen Messungen mehr zu. Umfragen ergaben, daß hier eine etwa 30 m lange Strecke eines älteren, aus angespitzten Pfählen bestehenden Uferbollwerks zerstört worden war. Zeitbestimmende Beobachtungen gelangen nicht.

An der Südseite des *Priwalls* (Gemarkung Trave und Dassower See, Fundstelle 2) sammelte H. Paulsen zahlreiche Feuersteinabschläge und -geräte, die zumeist aus einem auffallend dunklen, fast schwarzen Feuerstein bestehen. Große derbe Abschläge, einige wenige gut retuschierte Klingen und Schaber sowie eine Klinge mit dreieckigem Querschnitt und Sägezählung an einer

<sup>45</sup> E. Jansen, *Neue evangelische Kirchen rund um das alte Lübeck*. Der Wagen, Lübeck 1958, S. 170 ff.

Seite sind erwähnenswert. Die Funde, die im aufgeschlickten und aufgespülten Boden zu Tage kamen, stammen nach H. Spethmann, der die Fundstelle schon vor Jahrzehnten entdeckte, aus einem etwa 9 m unter dem jetzigen Wasserspiegel der Trave liegenden Fundhorizont, der durch die Litorinasenkung überspült wurde (vgl. unten: Funde aus der Trave vor Stülper Huk). Diese Feuersteingeräte sollen zusammen mit anderen, seit Jahren gesammelten und denjenigen aus der oben erwähnten Sammlung Spethmann gesondert bearbeitet werden.

Zur Vertiefung der Fahrrinne wurde in der Trave vor Stülper Huk (Gemarkung Trave und Dassower See, Fundstelle 6) eine unter Wasser gelegene Bodenschwelle beseitigt, aus deren Baggergut mehrere zum Teil bearbeitete Tierknochen und einige mittelsteinzeitlich anmutende Feuersteingeräte eingeliefert wurden. Von ersteren sind besonders bemerkenswert: ein 19 cm langes Stück einer Rengeweihstange, die am oberen Ende abgeschlagen oder abgebrochen ist und sonst keine Bearbeitungsspuren zeigt (Taf. IV, a unten links); ein 26 cm langes Stück eines Hornes vom Wisent, dessen Spitze anscheinend in alter Zeit abgeschragt worden ist, dann aber durch Einwirkung fließenden Wassers abgerollt wurde (Taf. IV, a Mitte links); ein 35 cm langes Stück der Krone einer Stange vom Rothirsch mit einer glatten Schnittpur und zwei Sprossenbruchstellen (Taf. IV, a Mitte rechts); ein 20 cm langes Stück von der Mitte einer Geweihstange vom Rothirsch mit künstlich abgeschragtem Ende (Rest einer Geweihaxt? Taf. IV, a unten rechts); zwei Rosenstöcke vom Rothirsch mit Bruchstellen, die bei dem einen Stück wohl durch fließendes Wasser abgerollt worden sind (Taf. IV, a oben links und rechts). Sämtliche Fundstücke sind stark fossilisiert. Sie könnten mit dem von H. Spethmann in der Siechenbucht und vor der Nordermole in Travemünde erkannten Siedlungshorizont zusammenhängen, der etwa 9 m unter dem heutigen Wasserspiegel liegt und durch die um 7 500 v. Chr. Geb. beginnende Litorinasenkung unter Wasser geraten ist<sup>46)</sup>. Jüngere Funde, die ebenfalls angeliefert wurden, fanden sich auch in dem gegenüber von Alt Lübeck an der Medebekbrücke aufgebrachten Baggerschutt dieser Fundstelle. Die Meldung wird der Neubauabteilung des Wasser- und Schiffahrtsamtes Lübeck und insbesondere Bauingenieur G. Hoffmann verdankt. Die Bestimmung der Tierknochen übernahmen freundlicherweise Museumsdirektor Prof. Dr. von Studnitz und Schulrat a. D. H. Tannert, Naturhistorisches Museum, Lübeck.

Auf Grund einer Meldung der Heimstätten-Gesellschaft m.b.H. Lübeck wurden in unmittelbarer Nähe der sog. Burganlage Vorwerk (Gemarkung Vorwerk, Fundstelle 2) bei Neubauarbeiten in der Straße Am Behnckenhof zwei größere Reste einer hölzernen Wasserleitung geborgen. Die Fundstelle

<sup>46)</sup> H. Spethmann, Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Lübeck Heft 44, 1953, S. 41 f. und Der Wagen, Lübeck 1957, S. 130. — Zu früheren Funden ähnlicher Art vgl. P. Friedrich, Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Lübeck Heft 20, 1905; ders. Beilage zum Programm des Katharineums Lübeck 1909; A. Tode, Urgeschichte von Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck, Lieferung III, Glückstadt 1936, S. 185 ff.



lag in der Südwestecke der von H. Hofmeister hier angenommenen Vorburg südlich des Turmhügels Vorwerk<sup>47)</sup>. In der ausgehobenen Baugrube des neuen Wohnblocks, der an der Stelle eines abgerissenen alten Hauses errichtet wird, waren die beiden Holzrohre parallel in Nordwest-Südost-Richtung angetroffen und vom Bagger herausgehoben worden. Nach Aussage der Bauleitung handelte es sich nicht um eine die ganze Baugrube durchquerende Leitung, denn in der Südostecke wurde die Leitung nicht mehr angetroffen. Der weitere Verlauf nach Nordwesten konnte nicht ermittelt werden, da eine Grabung im stehengebliebenen Erdreich eine prächtige alte Esche gefährdet hätte. Die Rohrstücke gehören zu den in Lübeck bekannten Typen hölzerner Wasserleitungen<sup>48)</sup>: ein vierkantig behauener Eichenstamm von fast 4 m Länge ist längsdurchbohrt, während der andere, ebenfalls vierkantig behauene, rd. 5 m lange Eichenstamm an der Oberseite eine breit ausgearbeitete Rinne aufweist; die zu diesem Leitungsrohrtyp gehörigen hölzernen Deckplatten waren verlorengegangen. Unklar bleibt die Zeitstellung der Anlage, da trotz genauer Untersuchung des Baugrundes keine zeitbestimmenden Funde in ursprünglicher Lage angetroffen wurden. Die Anlage hat sicherlich nicht der Zufuhr von Frischwasser gedient, das in alter Zeit der kleine, aus der Gegend von Wilhelmshöhe kommende Bachlauf, der erst in jüngster Zeit auf eine längere Strecke hin verrohrt wurde, bequem herangebracht hat. Vielmehr wird es sich um eine Entwässerungsanlage handeln, wofür auch das Rohrstück mit der ausgehauenen Rinne spricht; sie wird die Abwässer in den — seit 1935 durch den Bau der Autobahn stark veränderten — Lauf des namenlosen, aus dem Karpfenbruch kommenden Baches geleitet haben, der sie dann in den Tremser Teich brachte<sup>49)</sup>. Anlässlich der Befundaufnahme wurden auch zahlreiche Nachrichten über frühere Funde auf diesem Gelände zusammengetragen sowie der Plan Hofmeisters durch einen den gegenwärtigen Bebauungszustand darstellenden Plan ergänzt, so daß die seit Hofmeister (1917) eingetretenen Veränderungen der Bebauung und der Geländegestaltung festgelegt wurden. Eine Veranlassung zu Grabungen ergab sich nicht, da sich das Neubaugelände südwestlich des Turmhügels als fundarm erwies und keine Siedlungsgeschichten zeigte. Diese Beobachtung war um so erstaunlicher, als Hofmeister, veranlaßt durch die Grabenführung, gerade hier südlich des Turmhügels eine „Vorburg“ annimmt. Nach den Aufschlüssen in den neuen großflächigen Baugruben der Wohnblöcke wird man diese

<sup>47)</sup> H. Hofmeister, Die Wehranlagen Nordalbingiens I, Lübeck 1917, S. 49 f.; Abb. 29 und 30; Taf. 5, 3. — Nach Lübeckische Blätter 1891, S. 70, hat man in der Mitte des 19. Jahrhunderts „noch Spuren von Wällen und Gräben“ gefunden; über diese Beobachtung hat sich aber nichts Näheres ermitteln lassen.

<sup>48)</sup> Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, I. Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen, bearb. v. H. Rahtgens, Lübeck 1939, S. 290 f. u. 294 f. mit Abb. 164.

<sup>49)</sup> Zur Topographie des Geländes: Hofmeister a.a.O. Abb. 29; Lübecker Heimatheft 16, Um Schwartau, Lübeck o.J., Abb. S. 13 u. 14 (nach heute nicht mehr vorhandenen Karten des Archivs der Hansestadt Lübeck); Grundkarte 1:25 000 Nr. 2030 Bad Schwartau und 2130 Lübeck.

These Hofmeisters kaum mehr aufrechterhalten können. — Die Bauleitung hat in hilfsbereiter Weise die archäologische Untersuchung des Geländes unterstützt, wofür ausdrücklich gedankt werden muß.

### *Ausstellung*

Bereits im Spätherbst 1964 hatte Rektor K. Ernst, Trave-Realschule Kücknitz, eine Ausstellung vor- und frühgeschichtlicher Funde in den Räumen seiner Schule angeregt, um das Unterrichtsthema Heimatkunde lebendig zu gestalten. Dieser Gedanke mußte, obgleich er eine gute Verbindung gerade mit der Jugend zu schaffen versprach, mehrere Jahre lang zurückgestellt werden; zunächst waren in der Schule die für die Ausstellung vorgesehenen Einbauschränke und Vitrinen einbruchssicher zu machen und teilweise neu zu verglasen, sodann war die Schulleitung durch die Abwicklung der Kurzschuljahre so stark in Anspruch genommen, daß keine Zeit für die erforderliche Mithilfe beim Aufbau der Ausstellung verblieb. Nach Überwindung dieser Schwierigkeiten wurde im Spätherbst 1967 der Ausstellungsplan im Einvernehmen mit der Schulleitung festgelegt. Von den zur Verfügung stehenden Vitrinen und Einbauschränken wurden elf ausgewählt, von denen sieben mit Funden der mittleren und jüngeren Steinzeit, der Bronze- und Eisenzeit, der frühgeschichtlichen Epoche und des deutschen Mittelalters belegt wurden, in den weitaus meisten Fällen aus Fundorten der näheren und weiteren Umgebung von Kücknitz. Drei Vitrinen dienten der Auslage von Schrifttum, Karten und Zeichnungen. Bei der Auswahl der Funde, der bildlichen Erläuterungen und der Beschriftung wurden didaktisch-pädagogische Grundsätze eingehalten, um einen Erfolg der Ausstellung bei der Schülerschaft zu sichern. Eine ganz besondere Förderung erfuhr die Planung durch Museumsdirektor Dr. R. Ullemeyer, der aus den reichen Beständen des von ihm geleiteten Textil-Museums Neumünster Beispiele bronzzeitlicher Kleidung und Bewaffnung in vorzüglichen materialechten Nachbildungen zur Verfügung stellte, so daß in einer Vitrine den Schülern und den Besuchern der Ausstellung ein Eindruck vom ursprünglichen Aussehen der meist in beschädigtem oder stark patiniertem Zustand geborgenen Fundstücke gegeben werden konnte. Dem Textilmuseum Neumünster gebührt für diese Hilfe besonderer Dank.

Unter dem Titel „Was die Erde bewahrte. Bodenfunde zwischen Trave und Schwartau“ wurde die Ausstellung am Sonnabend, dem 4. November 1967, in Anwesenheit von Senator Heine, Amt für Kultur, eröffnet. Für die beabsichtigte Breitenwirkung des Gedankens der Bodendenkmalpflege war es sehr wichtig, daß außer den Vertretern der Schul- und der Kultusverwaltung auch die Direktoren der benachbarten Schulbezirke mit den Lehrerkollegien, der Vorstand des Gemeinnützigen Vereins Kücknitz sowie Elternbeirat und Schulverein der Trave-Realschule anwesend waren. Über die Eröffnung, an der über 100 Personen teilnahmen, berichteten die Lübecker Zeitungen ausführlich, so daß sich die Ausstellung an den folgenden Wochenenden eines



sehr lebhaften Besuches erfreute. Mehrere öffentliche Vorträge und Führungen vor Schulklassen, Lehrern und heimatkundlichen Arbeitsgruppen erbrachten seitens der Hörer manche verschollene Fundnachricht, ja auch Hinweise auf bisher völlig unbekannte Fundstellen. Bis zum Schlußtag der Ausstellung (21. Dezember 1967) wurden insgesamt — ohne die Schüler der Trave-Realschule — rd. 1 600 Besucher gezählt, davon 865 Schüler. Der pädagogische Zweck der Ausstellung wurde nach Ansicht der Schulleitung voll erreicht. Auch die Bodendenkmalpflege kann dieses zuerst als Experiment betrachtete Vorhaben als einen Erfolg ansehen, das zudem die seit Jahrzehnten nicht mehr ausgestellten Bodenfunde wenigstens einem Teile der Lübecker Bevölkerung für eine begrenzte Zeit wieder zugänglich machte. Der Nachhall der Ausstellung ermutigt dazu, diesen Weg kurzer Sonderausstellungen solange zu gehen, bis die Frage einer Dauerausstellung gelöst ist.

#### *Neues Schrifttum*

Hans Drescher

Mittelalterliche Bronzegraben aus Lübeck. Der Wagen, Lübeck 1968, S. 164 ff. (mit Behandlung der bei den Altstadtgrabungen gefundenen Metallgraben).

Helmut Berndt und Werner Neugebauer

Lübeck — eine medizinhistorische Studie. Archaeologica Lundensia III (Res Mediaevales Ragnar Blomquist oblata), Karlshamn 1968, S. 53—84 mit 17 Abb. und 1 Karte (Sonderdruck zugleich Publikation des Institutes für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie der Medizinischen Akademie, Lübeck).

Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 10, Hansestadt Lübeck — Ostholstein — Kiel, herausgegeben vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz, Mainz 1968, mit folgenden, Lübeck und Umgebung betreffenden Beiträgen:

Bernhard Schlippe

Das Burgtor; Füchtingshof; Heiligen-Geist-Hospital; Zeughaus;

Lutz Wilde

Der Dom; Rathaus; Schabbelhaus;

Max Hasse

Die Museen für Kunst und Kulturgeschichte;

G. von Studnitz

Naturhistorisches Heimatmuseum;

Werner Neugebauer

Vorgeschichtsforschung und Bodendenkmalpflege in Lübeck; Zur Frühgeschichte des ostholsteinisch-lübeckischen Raumes; Abriß der Geschichte der Hansestadt Lübeck; Holstentor; Salzspeicher;

St. Marien; Haus der Schiffergesellschaft; Die Lübecker Altstadtgrabungen; Megalithgrab von Blankensee; Burgwall Alt Lübeck; Hirtenberg am Stülper Huk; Der „Pöppendorfer Ring“; Megalithgrab Waldhusen; Bronzezeitliche Hügelgräber im Forst Waldhusen; Die mittelalterliche Landwehr um Lübeck; Süsel — Altenkrempe — Neustadt.

#### Werner Neugebauer

Oldenburg vor 1000 Jahren. Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Oldenburg/Holstein 11. Jg., 1967, S. 97 ff.

Heimatbuch Neustadt in Holstein, herausgegeben von Johannes Hugo Koch unter Mitarbeit von Werner Neugebauer, Neustadt in Holstein 1967 (darin: „Schriftliche Quellen zur Vor- und Frühgeschichte“ von W. Neugebauer).

#### Werner Neugebauer

Besprechung von Joachim Hermann, Kultur und Kunst der Slawen in Deutschland vom 7. bis 13. Jahrhundert, Berlin 1965, in: Prähistorische Zeitschrift XLIII/XLIV, 1965/66, Heft 3/4, S. 372 ff.

Vor- und frühgeschichtliche Bodendenkmale und Funde werden auch behandelt in: Werner Neugebauer, Schönes Holstein, ein Führer durch das Land zwischen Elbe und Fehmarnbelt, 4. Aufl., Lübeck 1967, und Werner Neugebauer und Dieter Melms-Liepen, Naturpark Lauenburgische Seen, Lübeck 1968.

#### Besucher

Wie in den Vorjahren haben Fachleute und Studenten der Vor- und Frühgeschichte sowie der mittelalterlichen Archäologie Amt und Studiensammlungen besucht. Zu nennen sind vor allem: Prof. Dr. von Petrikovits mit Mitarbeitern des Rheinischen Landesmuseums Bonn; Prof. Dr. Jankuhn, Göttingen, mit tschechischen Fachgenossen und Studenten; Dr. Hejna, Nationalmuseum Prag; Dr. Herteig, Bergen; Prof. Dr. Kleemann, Institut für Vor- und Frühgeschichte der Universität Bonn, mit Studenten; Prof. Dr. Kimmig, Institut für Vor- und Frühgeschichte der Universität Tübingen, mit Studenten.

#### Führungen in der Stadt und im Gelände

Archäologischen und siedlungshistorischen Fragen des Lübecker Raumes galten Führungen, z. T. mit einleitenden Vorträgen, vor: Prof. Dr. Evers, Geographisches Institut der Technischen Universität Hannover, mit Studenten; Studienseminar Kiel, Abteilung Geschichte; Landesarbeitsgemeinschaft für Ostkunde, Obleute-Tagung; Beamte und Verwaltungsanwärter Berlin (West); mexikanische Historiker als Gäste des Kultusministeriums Kiel; Studiengruppe des German Program der Stanford University, California.



## Tagung

Vom 4.—7. Juni 1968 nahm der Amtsleiter an der Schleswiger Tagung des Nordwestdeutschen und des West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumsforschung teil. Am 7. Juni besuchte die IV. Exkursionsgruppe dieser Tagung Lübeck und besichtigte die wichtigsten Bodendenkmale (Alt Lübeck, Pöppendorf, Waldhusen) sowie Baulichkeiten der Innenstadt. Anlässlich eines Empfanges durch Kultussenator Heine sprach Prof. Dr. Böhner, Direktor des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz, der Stadt die Anerkennung der Fachwelt für die vorzügliche Pflege der Bodendenkmale aus. Für diese Exkursion wurde ein Sonderführer herausgegeben (s. oben).

## Vorträge

Mit Rücksicht auf die Inanspruchnahme durch die Einhaltung des Denkmalschutztermins (s. S. 53) wurde die Vortragstätigkeit gedrosselt. Über „Probleme der Erhaltung der vor- und frühgeschichtlichen Kulturdenkmale der Hansestadt Lübeck“ sprach der Amtsleiter vor der Vaterstädtischen Vereinigung Lübeck. An der Staatlichen Ingenieurschule hielt der Amtsleiter Vorlesungen über „Beispiele vorgeschichtlicher Kunst“. Ein Grundsatzreferat vor den Verwaltungslehrlingen und Beamtenanwärtern der Hansestadt Lübeck galt dem Schleswig-Holsteinischen Denkmalschutzgesetz und den Aufgaben der Bodendenkmalpflege in Lübeck. Über die „Frühgeschichte des Ostseeraumes“ wurde vor der Landesarbeitsgemeinschaft für Ostkunde an den höheren Schulen berichtet, über die Lübecker Funde alten Glases vor den Volkshochschulen Bad Schwartau und Klingberg/Pönitz.

Zeichnungen: Peter A. Eichstaedt, Lübeck.

## Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1967/68

Hierzu Tafel VII—XII am Ende des Bandes

Zum fünften Mal wird in diesem Jahr der Bericht des Amtes für Denkmalpflege vorgelegt. Sein jährliches Erscheinen hat dazu beigetragen, die denkmalpflegerischen Bemühungen auch außerhalb des engeren Lübecker Bereiches bekanntzumachen. Dabei soll keineswegs der Eindruck erweckt werden, als seien nur Erfolge des Aufzeichnens wert. Hier ist auch der Ort, deutlich auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die dem Denkmalpfleger in vielen Fällen erwachsen. Darüber hinaus müssen die Verluste genannt werden, die — manchmal vermeidbar, häufig aber auch unabwendlich — den Bestand der zu schützenden Kunst- und Kulturdenkmale ständig verringern. Vielleicht helfen solche Erörterungen jedoch letztlich, Verständnis für die Arbeit der Denkmalpflege aufzubringen und in ihr nicht ausschließlich den Hemmschuh für moderne Gestaltungen zu sehen.

In Lübeck ist trotz der Zerstörungen des Krieges und der Eingriffe, die sich als Folgeerscheinung im Zuge der Wiederaufbautätigkeit ergaben, der Bestand an alten Baudenkmalen immer noch sehr dicht und findet im Vergleich zu den benachbarten Städten des norddeutschen Raumes kaum Ebenbürtiges. In dieser Dichte liegt jedoch die Gefahr einer gewissen Großzügigkeit, mit der man glaubt verfahren zu dürfen, wenn es um vermeintlich vorrangigere wirtschaftliche Interessen geht. Jetzt tauchen nämlich Begriffe wie „zeitgemäße“ oder „auswählende“ Denkmalpflege auf, die dazu verhelfen sollen, daß dort, wo es aus den verschiedensten Gründen notwendig erscheint, leichteren Herzens geopfert werden kann. Die dabei immer wieder erhobene Forderung nach Beschränkung des Denkmalschutzes auf das angeblich „wirklich Wertvolle“ muß bei einer solchen Verfahrensweise zwangsläufig dazu führen, daß das historisch gewachsene Gesamtbild der Innenstadt und damit gerade das, was den Charakter und die Anziehungskraft Lübecks ausmacht, allmählich verlorengeht. Um das zu vermeiden, erstrecken sich die denkmalpflegerischen Bemühungen über die Betreuung des einzelnen unter Schutz gestellten Objektes hinaus auf die sinnvolle Bewahrung des überkommenen Stadtbildes allgemein, womit nicht gesagt sein soll, daß dabei die Forderung auf strikte Unveränderlichkeit erhoben wird. In der Hauptsache geht es darum, Verluste zu verhindern, die durch pauschale Wertungsurteile begünstigt werden können.



Am 31. März 1968 wurde die Aufstellung des „Denkmalbuches für die Kulturdenkmale aus geschichtlicher Zeit“, die vom schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetz gefordert wird, für das Gebiet der Hansestadt Lübeck soweit abgeschlossen. Das Denkmalbuch enthält insgesamt 633 eingetragene schutzwürdige Objekte. Von diesen entfallen 545 auf die Innenstadt, 17 auf die Vorstädte, 47 auf das Landgebiet und 24 auf Travemünde. Das Denkmalbuch ersetzt die bisher gültig gewesene, 1922 aufgestellte Denkmalliste. Bei der Überprüfung des Bestandes stellte sich heraus, daß bisher weniger beachtete Objekte an Bedeutung gewonnen haben. Ihre Unterschutzstellung und Eintragung wird von Fall zu Fall zu prüfen sein. Durch die Eintragung in das Denkmalbuch wird das Mitspracherecht der Denkmalpflege gesichert und der Umfang des Denkmalschutzes festgelegt.

#### *Amtschronik*

Die personelle Besetzung des Amtes für Denkmalpflege hat sich in der Berichtszeit verändert. Am 1. Juli 1967 wurde Herr Stadtobersekretär Alfred Brodderek zum Ordnungsamt versetzt. An seine Stelle trat mit Wirkung vom 1. Oktober 1967 Herr Stadtobersekretär Horst Wulf. Außer diesem Wechsel ist das Ausscheiden von Frau Rosemarie Zachert zum 5. 2. 1968 zu nennen, die seit 1962 dem Amt als Schreib- und Bürokraft angehörte. Ihre Stelle wurde aushilfsweise durch Verwaltungslehrlinge besetzt. Beiden sei hier für ihre Tätigkeit im Aufgabenbereich der Denkmalpflege gedankt.

Auf dem Gebiet der Inventarisierung wird gegenwärtig die Bearbeitung des Lübeck-Teils der geplanten „Kunst-Topographie Schleswig-Holstein“ durchgeführt. Er umfaßt das gesamte hansestädtische Territorium und gliedert sich in die Abschnitte Innenstadt, Vorstädte, Landgebiet und Travemünde. Die einzelnen Objekte sind hier genau erfaßt und werden durch rund 250 Abbildungen sowie Zeichnungen und topographische Karten illustriert. Zum erstenmal kann dadurch der Gesamtbestand der Kunstdenkmäler Lübecks in knapper Form zusammenhängend veröffentlicht werden.

In der Berichtszeit kamen zur Handbibliothek des Amtes weitere 188 Bände hinzu, so daß der Gesamtbestand auf 982 Bände angewachsen ist. Ein Teil der Zugänge geht auf Schenkungen von privater Seite und auf Schriftenaustausch zurück. Letzterer hat sich gerade mit den Landesdenkmalämtern, die ihre neu erscheinenden Inventarbände und ihre periodisch vorgelegten Amtsberichte überreichen, erfreulich entwickelt.

Das Planarchiv wurde um 14 Bauaufnahmen mit zusammen 103 Blatt erweitert (Gesamtbestand 1882 Blatt). Außer der Fortführung der Erfassung von Bürgerhäusern der Innenstadt stellt sich hier besonders dringlich die Aufgabe, Objekte auf dem Lande, deren Existenz nicht mehr gewährleistet ist, in Bauaufnahmen festzuhalten. Ebenso können dadurch bisher weniger beachtete kleinere Gebäude genauer beurteilt werden. Unter den Bauaufnahmen befinden sich beispielsweise zwei von Bauernhäusern in Pöppendorf

sowie eine von dem weitgehend unbekanntem Forsthaus in Wulfsdorf aus dem Jahre 1815.

Das Fotoarchiv erhielt insgesamt 351 neue Aufnahmen, hergestellt von der Fa. Castelli (303 Plattenaufnahmen  $13 \times 18$ ) und vom Amt selbst (48 Aufnahmen  $6 \times 6$ ), letztere hauptsächlich als Arbeitsfotos und Dokumentationsmaterial. Hinzu kommen weitere 146 Aufnahmen ( $6 \times 6$ ), die aus Privatbesitz erworben wurden und durch ihre Entstehung vor dem Luftangriff 1942 besonderen Wert besitzen. Es sind überwiegend Fotos von Gängen und Höfen der Innenstadt, von denen heute ein großer Teil entweder überhaupt nicht mehr existiert oder aber durch Eingriffe der Gegenwart erheblich verändert worden ist. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, daß das Amt für Denkmalpflege an alten Lübecker Fotos besonders interessiert ist, da sein Archivbestand aus der Vorkriegszeit beim Luftangriff völlig vernichtet wurde.

Die Diapositivsammlung verzeichnete einen Zugang von 337 Stück (Format  $5 \times 5$ ), überwiegend Farbdiapositive, die vom Amt selbst aufgenommen wurden und als Beleg für durchgeführte denkmalpflegerische Maßnahmen dienen. Damit ist der Gesamtbestand auf 3574 Diapositive angewachsen.

Der Arbeitskreis für Bau- und Kunstdenkmalpflege, dem Amt für Denkmalpflege als beratendes Gremium in aktuellen denkmalpflegerischen Fragen beigegeben, kam in der Berichtszeit zu drei Sitzungen zusammen. Eine davon war ausschließlich dem Wiederaufbau des Domes gewidmet, der an Ort und Stelle den Mitgliedern erläutert wurde.

Der Amtsleiter nahm an der Jahrestagung 1967 der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland teil, die im Juni 1967 in Bremen stattfand. Ferner besuchte er im Dezember 1967 die Arbeitssitzung der Chefs der Landesdenkmalämter im Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz zu Mainz.

Neben den stadtgeschichtlichen Führungen für verschiedene Interessengruppen in der Innenstadt ist auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit der Vortrag des Berichterstatters, gehalten am 25. 4. 1968 vor dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde über das Thema „Lübecker Denkmalpflege in den letzten Jahren“, zu nennen. Der Amtsleiter veröffentlichte im Lübecker Jahrbuch „Der Wagen“ 1968 einen Beitrag mit dem Titel „150 Jahre Lübecker Denkmalpflege“. Das Amt für Denkmalpflege wurde in der Berichtszeit von verschiedenen Fachkollegen sowie Studenten besucht.

### *Kirchliche Denkmalpflege*

Auf dem Gebiet der kirchlichen Denkmalpflege fanden in der Berichtszeit an den Lübecker Kirchen verschiedene Arbeiten statt, die wiederum, soweit die Kirchenleitung als Bauherr zeichnete, in enger Zusammenarbeit mit dem federführenden Kirchenbauamt erfolgten. Diese Zusammenarbeit sei hier wieder dankbar genannt.



Die Wiederaufbauarbeiten am *Dom* sind inzwischen einen erheblichen Schritt vorangegangen<sup>1)</sup>. Stand bisher hauptsächlich der Ostteil mit dem gotischen Chor und dem Querschiff im Mittelpunkt der Arbeiten, so ist mit der bereits im letzten Bericht erläuterten äußeren Fertigstellung des Chores und mit der Restaurierung des Querschiffes die Domwiederherstellung in eine neue Phase getreten. Jetzt wird das von den Kriegseinwirkungen nur mittelbar betroffene, in der Nachkriegszeit soweit hergerichtete Langhaus gründlich renoviert, damit dann die provisorische Trennwand zwischen Querschiff und Langhaus beseitigt werden kann, die das Dominnere immer noch als Baustelle ausweist.

Das Äußere des Domes ist durch den zügigen Fortgang der Arbeiten entscheidend geprägt worden. Zunächst galt es im Verlauf der Wiederherstellung des Querschiffes, den nördlichen Querschiffgiebel, der nach dem Kriege eingestürzt und durch eine provisorische Mauerung ersetzt war, neu aufzurichten. Sein Wiederaufbau erfolgte in der Gestalt, in welcher der Giebel bis zu seiner Zerstörung bestand. Die Schmuckformen, nämlich Kreuzbogenfries und Stromband, waren durch Umbildungen und mehrfache Wiederherstellungen im 19. Jahrhundert soweit verändert worden, daß man von einer romanischen Gliederung nur noch bedingt sprechen konnte. Eine Rekonstruktion im ursprünglichen Sinne hätte auf Grund mangelnder sicherer Hinweise auf den originalen Zustand ein gewagtes Unternehmen dargestellt, welches größtenteils in freier Erfindung bestanden hätte. Deshalb wurde von einer solchen, mehr spekulativen und bestenfalls neuschöpferischen Gestaltung abgesehen. Zweifellos hat das 19. Jahrhundert dem gesamten Äußeren des Domes entscheidende Veränderungen hauptsächlich in den Einzelheiten des Mauerwerks und seiner Schmuckelemente gebracht. Insofern scheint es nicht mehr gerechtfertigt, diese zeitlich bedingten Umgestaltungen, die sich überall zeigen, durch eine „romanisierende“ Rekonstruktion wieder aufzuheben. Grund und Zwickel der Kreuzbogenfriese wurden geputzt, was dem Giebel die straffe und klare Gliederung verleiht.

Unmittelbar vor dem nördlichen Querschiff liegen die Reste der Umfassungsmauern der einstigen Vorhalle, die 1886—87 völlig rekonstruiert worden war. Die Überlegungen über die endgültige Neugestaltung dieses Bereichs, der immerhin noch das um 1260 von niederrheinischen Steinmetzen geschaffene prächtige Hausteinportal als ehemaliges inneres Portal besitzt, sind noch nicht abgeschlossen. Ein Wiederaufbau der gesamten Vorhalle dürfte jedoch ausgeschlossen sein.

Die im Anschluß an die Fertigstellung des Chordaches vorgenommenen Verstärkungsarbeiten am Querschiffdach waren hauptsächlich durch die Herstellung der Unterkonstruktion für den Dachreiter erforderlich geworden. Der Dachreiter, der als wesentliches Element die Vierung des langgestreckten Baukörpers betont, ist in den Herbstmonaten des Jahres 1967 neu erstanden. Auch hier wurde auf die Formen des bis zur Zerstörung bestehenden Dachreiters,

<sup>1)</sup> Vgl. dazu auch H.-O. Keck, Vom Wiederaufbau des Lübecker Domes. Der Wagen 1968, S. 45—51.

der aus dem Jahre 1705 stammte, zurückgegriffen. Gleichzeitig mit dem Aufbau des Dachreiters vollzog sich die Eindeckung des Querschiffdaches in Kupfer, das an die Stelle der bisherigen Pfannendeckung trat. Im Mai waren diese Arbeiten abgeschlossen und damit die größten Aufgaben der äußeren Wiederherstellung bewältigt.

Auf die Wiederherstellung des Inneren ist schon im vorigen Bericht hinsichtlich der Gestaltung des romanischen Chorhauptes mit den gotischen Seitenschiffsjochen und des Querschiffs (Abb. 1) näher eingegangen worden. Dieser Teil dient zur Zeit der Gemeinde für den Gottesdienst. Er war im August 1967 soweit fertiggestellt, daß er in Gebrauch genommen werden konnte. Wichtig für den Charakter des gesamten Ostteils ist der nunmehr wieder durch eine schlichte Glastür geöffnete Zugang zum Kreuzgang, der sich an das südliche Querschiff anlehnt (Abb. 2). Hierdurch wird der ehemalige Klosterbereich, von dem sich der östliche Kreuzgangflügel aus späromanischer Zeit und die Schauwand des an der Westseite des Hofes gelegenen ehemaligen Predigthauses von etwa 1460 erhalten haben, mehr in den Blickpunkt gerückt und seine Zusammengehörigkeit mit dem Dom stärker unterstrichen. Bisher war dieser Teil, der sich in städtischem Besitz befindet, vom Dom abgeschnitten und nur gesondert zugänglich gewesen. Die Ausstattung des fertigen Ostteils wurde vorläufig neu geordnet. Das bronzene Taufbecken von 1455 fand seine Aufstellung in dem dafür neu angelegten tieferen Bereich im romanischen Chorquadrat (Architekten Sandtmann und Grundmann, Hamburg). An der Wand des südlichen Querschiffs wurde die auf einer Konsole stehende spätgotische Madonna von 1509, ursprünglich in der Mul-Kapelle, angebracht. Ferner erhielten hier die Messingkronleuchter aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die bisher im Langhaus hingen, ihren vorläufigen Platz.

Seit Beginn dieses Jahres ist nun auch die Gesamtinstandsetzung des Langhauses im Gange. Von Westen nach Osten werden jochweise Gewölbe, Wandflächen und Pfeiler überholt und frisch gekalkt. Dabei wurde im westlichen Joch des südlichen Seitenschiffes die Frage akut, was mit der hier in den beiden spitzbogigen Fensterblenden über dem früheren Eingang zum Predigthaus befindlichen Wandmalerei von 1646 mit der Darstellung der Domgründungssage<sup>2)</sup> geschehen sollte. Diese war im 18. und 19. Jahrhundert verschiedentlich erneuert worden und hatte beim Brand 1942 stärkere Beschädigungen erlitten. Eine umfassende Restaurierung war aus finanziellen Gründen nicht möglich. Deshalb wurden nach vorläufiger Sicherung der Substanz unter Einhaltung eines Mindestabstands dünne Dämmplatten vorgeblendet und das Ganze im Zusammenhang mit der Wand übertüncht. Ferner war zu überlegen, wie die gotischen Seitenschiffe gestaltet werden sollten, die gegenwärtig durch die rot gefaßten Gewölberippen eine gewisse Überbetonung besitzen. Zugunsten des durch das romanische Mittelschiff mit seinen mächtigen Kreuzgratgewölben geprägten Gesamtraumes und der ihm unterzuordnenden späteren Veränderungen werden im Sinne einer einheitlichen

<sup>2)</sup> Siehe dazu Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. III, Lübeck 1919, S. 115.



Raumordnung die Rippen jetzt weiß übertüncht. Untersuchungen, die während der Instandsetzungsarbeiten laufend durchgeführt werden, haben bisher keine Aufschlüsse über die ursprüngliche Bemalung der gotischen Gewölbe ergeben. An den Pfeilern, deren Sockel teilweise im 19. Jahrhundert neu gestaltet wurden, kam bei einer Probefreilegung der alte dreistufige Aufbau unter der neuen Putzschicht heraus. Somit steht einer Beseitigung der späteren Veränderungen an dieser Stelle nichts entgegen.

Im Zusammenhang mit der schrittweisen Instandsetzung des Langhauses werden auch die Seitenschiffskapellen renoviert. Gerade die Kapellen am südlichen Seitenschiff sind überwiegend im Barock zu prächtigen Grablegern umgestaltet worden. Mit der sorgfältigen Restaurierung dieser barocken Kapellen, die sämtlich reich gestaltete Abschlußwände gegen das Seitenschiff und im Inneren studierte Wände und Decken besitzen, wurde inzwischen begonnen (Kirchenmaler K. H. Saß). Dabei werden die nach der Zerstörung vermauerten Kapellenfenster wieder geöffnet und verglast, was für die Lichtverhältnisse im Seitenschiff von besonderer Bedeutung ist. Über die im einzelnen durchgeführten Restaurierungsmaßnahmen in den verschiedenen Kapellen wird in den nächsten Berichten ausführlicher zu sprechen sein.

Außenarbeiten fanden auch an der *Marienkirche* statt. Hier erhielten die Nordervorhalle und die östlich anschließenden beiden Kapellen die noch fehlenden Kupfereindeckungen. Im Inneren wurde die seit 1966 in Arbeit befindliche Ausbesserung der Pfeilersockel im Langhaus abgeschlossen. Gegenwärtig werden die Sockel der Wandpfeiler in den Chorseitenschiffen instandgesetzt.

Der Wiederaufbau der *Petrikirche*, der letzten Lübecker Kirche, deren Schäden im Inneren noch sehr groß sind, ist inzwischen ein Stück vorangehen. Im Winterhalbjahr 1967/68 wurde mit der Wiederherstellung des Innenraumes begonnen, die abschnittsweise erfolgen soll. Zunächst sind zwei Joche des äußeren südlichen Seitenschiffs in Wandflächen, Pfeilern und Gewölben gründlich überholt und anschließend weiß getüncht worden. Dabei erfuhr auch die Kapitelle der Pfeiler und Wandvorlagen eine sorgfältige Wiederherstellung. Somit ist der Anfang gemacht, der nun auch die Erneuerung im Inneren bringen wird, nachdem das Äußere im großen und ganzen wieder erstanden ist. Gleichzeitig sind auch die Fenster in den fertiggestellten Jochen neu verglast worden. Das Dach der südlichen Turmseitenkapelle, das im Januar 1968 durch Sturm abgehoben und zerstört wurde, ist inzwischen wiederhergestellt.

Ein neues Kupferdach erhielt die südliche Turmseitenkapelle der *Jakobikirche*. Ferner war hier das Amt für Denkmalpflege beratend hinzugezogen, als die Möglichkeiten zur Aufstellung einer neuen Orgel auf der Empore im südlichen Seitenschiff geprüft wurden.

Sturmschäden machten auch an der *Aegidienkirche* Ausbesserungen am Kupferdach nötig. Hauptsächlich waren hiervon Turm und Dachreiter betroffen.

Die abschnittsweise Neuverglasung der Fenster der *Katharinenkirche* ist in der Berichtszeit fortgesetzt worden. Das vom Sturm im Januar dieses Jahres beschädigte westliche Hochschiffdach wurde wieder ausgebessert.

In letzter Zeit trat die Diskussion über den Erhaltungszustand der verbliebenen Teile des *Burklosters* wieder stärker in den Vordergrund. In Presseveröffentlichungen wurde mehrfach auf die zunehmenden Verfallserscheinungen der im großen und ganzen erhaltenen Klosteranlage mit Kreuzgang und Nebengebäuden hingewiesen. Hierbei geht es hauptsächlich um die fehlenden Mittel zur Gesamtinstandsetzung der Gebäudeteile, die vom Land Schleswig-Holstein als Eigentümer aufgebracht werden müssen. Bisher sind lediglich geringe Summen zur laufenden Bauunterhaltung zur Verfügung gestellt worden. Mit der Frage der umfassenden Wiederherstellung verbindet sich gleichzeitig die der künftigen Nutzung, die ebenfalls noch offen ist. Trotz der häufig zitierten Verwahrlosung der Innenräume muß jedoch festgestellt werden, daß eine akute Gefahr für den Baubestand nicht vorliegt. Beispielsweise sind die gefährdeten Gewölbe im Südflügel des Kreuzganges seit Jahren durch hölzerne Stützkonstruktionen unterfangen (Abb. 3). Das soll jedoch nicht heißen, daß damit alles Nötige getan sei. Nach wie vor strebt das Amt für Denkmalpflege eine umfassende Sicherung, Wiederherstellung und sinnvolle Nutzung der Kloster Räume an. Für die Inventarisierung fand in der Berichtszeit erstmalig seit langer Zeit wieder eine fotografische Erfassung der Innenräume und der wertvollen Bauplastik statt.

Die Restaurierung einiger Werke der kirchlichen *Ausstattung* wurde in der Berichtszeit abgeschlossen bzw. begonnen. In der *Marienkirche* fand die überlebensgroße *Standfigur des Evangelisten Johannes*, ein Hauptwerk des Meisters Henning van der Heide aus der Zeit um 1510, das nach dem Kriege im St. Annen-Museum aufbewahrt wurde, ihre neue Aufstellung im südlichen Chorseitenschiff neben dem Zugang zur Bürgermeisterkapelle (Abb. 4). Die Figur steht auf einer Konsole vor einem Rückbrett mit hohem, maßwerkgeziertem Baldachin. Beim Brand 1942 war die im wesentlichen erhaltene originale Fassung nur teilweise angegriffen worden. Die Schäden wurden durch eine sorgfältige Restaurierung der gesamten Figur einschließlich des architektonischen Aufbaus behoben (Restauratorin Bock von Wülfigen). Mit der Neuaufstellung ist die durch die Zerstörung stark reduzierte alte Ausstattung der Marienkirche wieder um ein wertvolles Stück reicher geworden.

Aus der *Aegidienkirche* wurde das überlebensgroße gotische Kruzifix aus dem 15. Jahrhundert in die Restauratorenwerkstatt des St. Annen-Museums überführt und mit seiner Restaurierung begonnen.

Mit zum kirchlichen Bereich gehören die *Pastorenhäuser* der *Jakobikirche*, *Jakobikirchhof 1-4*, aus dem 17. Jahrhundert. Die hier seit 1963 in Teilschnitten erfolgten Restaurierungsmaßnahmen wurden mit der umfassenden Instandsetzung der Front zum Koberg fortgesetzt. Diese zeichnet sich durch die Hausteingliederungen der Zwerchgiebelchen und Diamantquadersteine in den Entlastungsbögen der Fenster besonders aus. Die Giebelausbauten und Gesimse waren stark verwittert und mußten teilweise abgenommen und durch werk-



gerecht bearbeitete Teile ersetzt werden. Die an manchen Stellen schadhafte Dachdeckung wurde erneuert, das Mauerwerk ausgebessert und neu verfugt (Abb. 5). Im Zuge der Inventarisierung ist die bisher weitgehend unbekannt gebliebene Balkendecke im Erdgeschoß des Hauses Jakobikirchhof 1 fotografisch erfaßt worden. Sie zeigt eine Bemalung in neun Feldern mit szenischen Darstellungen in Landschaften (Abb. 6), zum Teil dem Alten Testament entnommen, die niederländisch beeinflusst ist und aus der Entstehungszeit des Gebäudes stammt.

### *Profane Denkmalpflege*

Die denkmalpflegerischen Bemühungen an Stadthäusern und Bauten des Landgebietes waren in der Berichtszeit wiederum hauptsächlich gekennzeichnet durch Einzelmaßnahmen, die auf Bewahrung und Sicherung des Bestandes zielten. Naturgemäß ergaben sich bei diesen Bemühungen immer wieder neue Probleme, die auf Grund der unterschiedlichen Projekte nie pauschal zu lösen sind, sondern einzeln der Klärung bedürfen.

Sicherungsarbeiten erfolgten an zwei Stellen der in Resten erhaltenen *Stadtmauer*. Von der einstigen Ringmauer existieren heute noch ein Teil der Nordfront um das Burgtor, ein Mauerturm am Krähenteich und ein kurzer Mauerabschnitt unterhalb der Hundestraße. Innerhalb des Mauerzuges am Burgtor erhielt der zweite Halbturm östlich des Tores, in den das Haus Kaiserstraße 5 hineingebaut ist, der sogenannte *Kaiserturm*, eine neue Dachdeckung in roten S-Pfannen. Der obere Teil dieses Turmes ist im 19. Jahrhundert abgetragen worden<sup>3)</sup>. Instandgesetzt wurde ferner der erhaltene Mauerrest unterhalb der Hundestraße, der zum Teil von einem alten Fachwerkwohnhaus überbaut ist<sup>4)</sup>. Dieser geht in seiner Grundsubstanz noch auf das 13. Jahrhundert zurück. Der sprengende Unkrautbewuchs wurde beseitigt, das Mauerwerk ausgebessert, stellenweise neu verfugt und die Krone mit S-Pfannen abgedeckt.

Im *Rathaus* kam die bereits im letzten Bericht erwähnte Renovierung des *Ratskellers* zum Abschluß, so daß die neu hergerichteten Räume im Dezember 1967 neu eröffnet werden konnten. Hier wurde in der Eingangshalle auch wieder das große, auf vier Löwen ruhende Weinaß, das vorn und hinten mit Schnitzereien verziert ist und auf der einen Seite eine Fortuna und die Jahreszahl 1800 zeigt, aufgestellt. Dieses Faß war 1909 von einer Weinhandlung für den Ratskeller erworben worden. Ebenfalls in der Eingangshalle fand der sogenannte „Admiralstisch“, das einzige alte Ausstattungsstück des Ratskellers, seinen neuen Platz. Abgeschlossen wurde in der Berichtszeit nunmehr die seit 1963 laufende Restaurierung der vierzig *Ratsherrenbildnisse* mit den noch verbliebenen letzten neun Bildern. Wie bei den schon behan-

<sup>3)</sup> Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, Bd. I, Lübeck 1939, S. 97 f.

<sup>4)</sup> Das. S. 109.

delten ging es hier ebenfalls um die Reinigung der Bildflächen und die Erneuerung der alten vergilbten Firnissschichten.

Einen besonders charakteristischen Bestandteil der alten Bebauung in der Innenstadt bilden die alten *Stiftshöfe und -gänge*, gestiftet von Einzelpersonen, meist reichen Kaufleuten, als Altersheime für arme und alte Mitbürger. Sie besitzen heute größtenteils noch ihre ursprüngliche Funktion, so daß ihre weitere Erhaltung und Nutzung bei vertretbarer moderner Umgestaltung des Inneren ein wichtiges Anliegen der Denkmalpflege ist. Neuerdings mehren sich jedoch Stimmen, die jede Sanierung dieser Bauten als unweckmäßig bezeichnen und darauf hinweisen, daß die Wohnungen heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Hierzu muß gesagt werden, daß sich die Erhaltung der Stiftshöfe in jedem Fall vertreten läßt, wenn ernsthafte Überlegungen zur zeitgemäßen Nutzung angestellt werden. Zweifellos sind für die Herrichtung der teilweise instandsetzungsbedürftigen Stiftshäuser größere Summen erforderlich; es sollte aber von der Voraussetzung ausgegangen werden, alles Erforderliche zu unternehmen, um die bis in die heutige Zeit erhalten gebliebenen historischen Anlagen vor dem Untergang zu bewahren.

Zu den umstrittenen Gebäuden gehören unter anderen das 1458 erbaute Vorderhaus von *Dornes Hof, Schlumacherstraße 15-23*, das einzige Beispiel eines spätgotischen Traufenhauses mit Blendgliederung in Lübeck, der 1597 angelegte *Krusenhof, Engelsgrube 27*, ein Renaissancehof mit zweigeschossigen Fachwerkhäusern, der gesamte Komplex von *Glandorps Hof und Gang, Glockengießerstraße 41-53*, gestiftet 1612, *Zöllners Hof, Depenau 10-12*, von 1622, der 1693 errichtete *Hövelngang, Hundestraße 55-59* (Abb. 7), das 1783 erbaute *Wickedestift, Glockengießerstraße 8*, und der 1792 neu gestaltete *Hövelngang, Wahnstraße 75*. Die Hofgebäude von *Bruskows Hof, Wahnstraße 49*, zugänglich durch ein Renaissancetörlein des späten 16. Jahrhunderts zwischen den nach 1790 umgestalteten Vorderhäusern, stehen bereits leer und sollen abgebrochen werden, weil kein Verwendungszweck mehr vorhanden ist.

Die Hofgebäude des 1639 entstandenen *Füchtingshofes, Glockengießerstraße 23-27*, erhielten im Herbst 1967 leider ohne vorherige Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege eine Farbgebung, die denkmalpflegerischen Grundsätzen nicht entspricht. An die Stelle des alten, für Bauten dieser Zeit charakteristischen gelben Anstrichs trat eine rosa Färbung, inspiriert zweifellos von Außenanstrichen barocker Schlösser, hier jedoch völlig fehl am Platze, zumal der Füchtingshof mit solchen Objekten überhaupt nichts zu tun hat. So zeigt sich an diesem Beispiel, daß jede Gestaltung, die geschmackliche oder freischöpferische Gesichtspunkte vor den historischen Befund stellt, im Ergebnis fragwürdig bleibt.

Zahlreiche Bürgerhäuser der Innenstadt wurden in der Berichtszeit unter Beratung und Betreuung der Denkmalpflege instandgesetzt. Im Vordergrund standen hierbei wiederum reine Renovierungsmaßnahmen, mit deren Hilfe der bauliche Zustand in der Regel soweit gesichert werden kann, daß keine



ernsthaften Schäden auftreten. Bei 26 Häusern gewährte das Amt für Denkmalpflege finanzielle Beihilfen.

Eine umfassende Restaurierung des Äußeren und Inneren fand beim Haus *Alfstraße 32* statt. Dieses an der Ecke der Geraden Querstraße gelegene Gebäude mit seinem Renaissance-Treppengiebel, das etwa aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammt und dem Bäckereigewerbe diente, gehört zu den letzten Zeugen der bis 1942 fast vollständig erhalten gewesenen alten Bebauung der Alfstraße. Ein 1964 gestellter Antrag auf Abbruch wurde vom Amt für Denkmalpflege abgelehnt. Nach dem Besitzerwechsel 1966 kam es im folgenden Jahr zu einer gründlichen Neugestaltung des Gebäudes, in welchem im vorderen Teil eine Weinstube und im rückwärtigen Flügel ein Studentenzentrum mit Gemeinschaftsräumen eingerichtet wurde (Architekt Rolf Muck). Entscheidend war dabei die Restaurierung der Giebelfassade, die unterhalb des Treppengiebels im 19. Jahrhundert verputzt worden war. Probeaufnahmen ergaben, daß unter der Putzschicht das alte Ziegelmauerwerk weitgehend intakt war, zudem kam das profilierte Portalgewände bei Ausstimmungen neben der Haustür zum Vorschein. Somit konnte der gesamte Fassadenteil unterhalb des Giebels freigelegt und die alte Außenhaut herausgeschält werden. Die Fenster beiderseits des hoch ansteigenden rundbogigen Portals wurden in Anlehnung an den ursprünglichen Zustand neu gestaltet (Abb. 9). Gleichzeitig erfolgte die Instandsetzung des schadhaften Dachstuhls und die teilweise Neueindeckung des Daches. So wurde an diesem Objekt augenfällig demonstriert, daß Gebäude, die häufig pauschal als „für heutige Zwecke nicht mehr brauchbar, völlig wertlos und unwirtschaftlich“ bezeichnet werden, sehr wohl durch neue Verwendungsmöglichkeiten erhalten bleiben können. Mancher vorschnell geplante Abbruch eines alten Bürgerhauses, dessen Erscheinung den Charakter des Stadtbildes mitbestimmt, ist deshalb zu vermeiden, ehe nicht alle Wege zu einer befriedigenden Lösung ernsthaft einer Prüfung unterzogen worden sind.

Mauerwerksinstandsetzungen wurden auch am Hause *Hundestraße 94* durchgeführt. Es handelt sich hier um ein Bürgerhaus, das noch einen gotischen Treppengiebel des späten 15. Jahrhunderts besitzt, bei welchem neben den später ausgebrochenen Fensteröffnungen ein Teil der spitzbogig geschlossenen zweigekuppelten Luken als Blenden erhalten geblieben sind. Das Erdgeschoß ist vermutlich im 19. Jahrhundert verputzt worden, wobei die beiden Fenster neben dem Mittelportal verkleinert wurden. Die schräge Leibung und der tief liegende Sturz des Portals lassen darauf schließen, daß hier ähnlich wie bei dem genannten Haus in der Alfstraße das alte Bogenportal unter der Putzschicht noch vorhanden ist. Am Giebel wurden die verwitterten Fugen ausgestemmt, die Lukenblendnischen dünn verputzt, die schadhafte Deckung der Staffeln erneuert und das gesamte Mauerwerk neu verfugt.

Ausbesserungsarbeiten fanden am Hause *Mengstraße 52* statt, einem dreigeschossigen Renaissancehaus des frühen 17. Jahrhunderts mit Treppengiebel, dessen beide untere Geschosse später verändert und verputzt worden sind. Am

Giebel wurden schadhaftes Mauerwerk und Fugenverstrich ausgebessert und die Giebelabdeckungen zum Teil neu verlegt.

Der durch Sturm vom Einsturz bedrohte barocke Giebel des Hauses *Dr.-Julius-Leber-Straße 58* konnte durch teilweises Abtragen des Mauerwerks und neue Aufmauerung in alter Form gerettet werden. Dieser Giebel aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeichnet sich durch einen besonderen Aufbau mit volutenartig geschwungenen seitlichen Ansätzen und geschweiftem Giebelkopf über einem ausladenden Gesims besonders aus und besitzt in Lübeck kein Parallelbeispiel. Bei den Sicherungsarbeiten wurden auf dem Dachboden die zwei steinernen Vasen wiedergefunden, die den Giebelkopf ursprünglich flankierten und später wohl im Zuge von Renovierungsarbeiten entfernt worden waren. Sie erhielten nun wieder ihren alten Platz, wodurch der Giebel seine charakteristische Ausbildung zurückgewonnen hat.

Am Speicher *Wakenitzmauer 130*, der 1747 erbaut wurde und noch heute als Lagerhaus dient, wurden Mauerwerksausbesserungen durchgeführt. Er ist einer der wenigen großen Speicherbauten des 18. Jahrhunderts, dessen alte Gestalt im wesentlichen erhalten blieb.

Bei vielen alten Bürgerhäusern der Innenstadt sind die Fassadenanstriche erneuert worden, wobei die Denkmalpflege beratend eingeschaltet war. Genannt seien hier das Haus *Königstraße 43*, dessen gotischer Treppengiebel aus der Zeit um 1500 bei einem Umbau des Hauses im 19. Jahrhundert vollständig verputzt worden ist und das nun einen einheitlichen hellen Anstrich erhielt, ferner das Eckhaus *Kleine Altefähre 1*, ein Bürgerhaus des 18. Jahrhunderts mit einem abgeschweiften großflächigen Giebel, dessen langgestreckte Traufseite und Erdgeschoß der Giebelfassade im Anstrich erneuert wurden, sowie das kleine zweigeschossige barocke Eckhaus *Beckergrube 76*, Ecke Böttcherstraße, in dem schon seit alter Zeit das Bäckergewerbe betrieben wird.

Bei dem Reichtum an Bauwerken der Lübecker Innenstadt wird häufig übersehen, daß auch die durchweg im späten 19. Jahrhundert geprägten Vorstadtgebiete noch vereinzelt reizvolle Baudenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts besitzen. Es handelt sich vor allem um die ehemaligen Sommerhäuser, die außerhalb der Mauer errichtet wurden; daneben gibt es noch einige typische Gasthäuser, Gärtnerhäuser und Kleinhäuser aus der Zeit der beginnenden Vorstadtbesiedlung.

Zu den aufwendigeren Sommerhäusern gehört das in den Berichten schon mehrfach erwähnte sog. *Lindesche Haus*, *Ratzeburger Allee 16*, aus dem Jahre 1804. Hier sind seit Herbst 1967 größere Umbauarbeiten im Gange, die für die vorgesehene Verwendung des Gebäudes als Standesamt nötig wurden. Diese sollen im Sommer dieses Jahres abgeschlossen sein. Teilweise konnten die später zugefügten Anbauten und Veränderungen in der inneren Raumaufteilung beseitigt werden. Dabei kam der ovale Mittelteil der Gartenfront wieder klar heraus. Das Mansarddach wurde entfernt, an seine Stelle trat das ursprünglich vorhanden gewesene Walmdach. Untersuchungen an der Fassade ergaben, daß diese ursprünglich einen lichten gelben Anstrich besaß,



ernsthaften Schäden auftreten. Bei 26 Häusern gewährte das Amt für Denkmalpflege finanzielle Beihilfen.

Eine umfassende Restaurierung des Äußeren und Inneren fand beim Haus *Alfstraße 32* statt. Dieses an der Ecke der Geraden Querstraße gelegene Gebäude mit seinem Renaissance-Treppengiebel, das etwa aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammt und dem Bäckereigewerbe diente, gehört zu den letzten Zeugen der bis 1942 fast vollständig erhalten gewesenen alten Bebauung der Alfstraße. Ein 1964 gestellter Antrag auf Abbruch wurde vom Amt für Denkmalpflege abgelehnt. Nach dem Besitzerwechsel 1966 kam es im folgenden Jahr zu einer gründlichen Neugestaltung des Gebäudes, in welchem im vorderen Teil eine Weinstube und im rückwärtigen Flügel ein Studentenzentrum mit Gemeinschaftsräumen eingerichtet wurde (Architekt Rolf Muck). Entscheidend war dabei die Restaurierung der Giebelfassade, die unterhalb des Treppengiebels im 19. Jahrhundert verputzt worden war. Probeaufnahmen ergaben, daß unter der Putzschicht das alte Ziegelmauerwerk weitgehend intakt war, zudem kam das profilierte Portalgewände bei Ausstimmungen neben der Haustür zum Vorschein. Somit konnte der gesamte Fassadenteil unterhalb des Giebels freigelegt und die alte Außenhaut herausgeschält werden. Die Fenster beiderseits des hoch ansteigenden rundbogigen Portals wurden in Anlehnung an den ursprünglichen Zustand neu gestaltet (Abb. 9). Gleichzeitig erfolgte die Instandsetzung des schadhaften Dachstuhls und die teilweise Neueindeckung des Daches. So wurde an diesem Objekt augenfällig demonstriert, daß Gebäude, die häufig pauschal als „für heutige Zwecke nicht mehr brauchbar, völlig wertlos und unwirtschaftlich“ bezeichnet werden, sehr wohl durch neue Verwendungsmöglichkeiten erhalten bleiben können. Mancher vorschnell geplante Abbruch eines alten Bürgerhauses, dessen Erscheinung den Charakter des Stadtbildes mitbestimmt, ist deshalb zu vermeiden, ehe nicht alle Wege zu einer befriedigenden Lösung ernsthaft einer Prüfung unterzogen worden sind.

Mauerwerksinstandsetzungen wurden auch am Hause *Hundestraße 94* durchgeführt. Es handelt sich hier um ein Bürgerhaus, das noch einen gotischen Treppengiebel des späten 15. Jahrhunderts besitzt, bei welchem neben den später ausgebrochenen Fensteröffnungen ein Teil der spitzbogig geschlossenen zweigekuppelten Luken als Blenden erhalten geblieben sind. Das Erdgeschoß ist vermutlich im 19. Jahrhundert verputzt worden, wobei die beiden Fenster neben dem Mittelportal verkleinert wurden. Die schräge Leibung und der tief liegende Sturz des Portals lassen darauf schließen, daß hier ähnlich wie bei dem genannten Haus in der Alfstraße das alte Bogenportal unter der Putzschicht noch vorhanden ist. Am Giebel wurden die verwitterten Fugen ausgemauert, die Lukenblendnischen dünn verputzt, die schadhafte Deckung der Staffeln erneuert und das gesamte Mauerwerk neu verfugt.

Ausbesserungsarbeiten fanden am Hause *Mengstraße 52* statt, einem dreigeschossigen Renaissancehaus des frühen 17. Jahrhunderts mit Treppengiebel, dessen beide untere Geschosse später verändert und verputzt worden sind. Am

Giebel wurden schadhaftes Mauerwerk und Fugenverstrich ausgebessert und die Giebelabdeckungen zum Teil neu verlegt.

Der durch Sturm vom Einsturz bedrohte barocke Giebel des Hauses *Dr.-Julius-Leber-Straße 58* konnte durch teilweises Abtragen des Mauerwerks und neue Aufmauerung in alter Form gerettet werden. Dieser Giebel aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeichnet sich durch einen besonderen Aufbau mit volutenartig geschwungenen seitlichen Ansätzen und geschweiftem Giebelkopf über einem ausladenden Gesims besonders aus und besitzt in Lübeck kein Parallelbeispiel. Bei den Sicherungsarbeiten wurden auf dem Dachboden die zwei steinernen Vasen wiedergefunden, die den Giebelkopf ursprünglich flankierten und später wohl im Zuge von Renovierungsarbeiten entfernt worden waren. Sie erhielten nun wieder ihren alten Platz, wodurch der Giebel seine charakteristische Ausbildung zurückgewonnen hat.

Am Speicher *Wakenitzmauer 130*, der 1747 erbaut wurde und noch heute als Lagerhaus dient, wurden Mauerwerksausbesserungen durchgeführt. Er ist einer der wenigen großen Speicherbauten des 18. Jahrhunderts, dessen alte Gestalt im wesentlichen erhalten blieb.

Bei vielen alten Bürgerhäusern der Innenstadt sind die Fassadenanstriche erneuert worden, wobei die Denkmalpflege beratend eingeschaltet war. Genannt seien hier das Haus *Königstraße 43*, dessen gotischer Treppengiebel aus der Zeit um 1500 bei einem Umbau des Hauses im 19. Jahrhundert vollständig verputzt worden ist und das nun einen einheitlichen hellen Anstrich erhielt, ferner das Eckhaus *Kleine Altefähre 1*, ein Bürgerhaus des 18. Jahrhunderts mit einem abgeschweiften großflächigen Giebel, dessen langgestreckte Traufseite und Erdgeschoß der Giebelfassade im Anstrich erneuert wurden, sowie das kleine zweigeschossige barocke Eckhaus *Beckergrube 76*, Ecke Böttcherstraße, in dem schon seit alter Zeit das Bäckergewerbe betrieben wird.

Bei dem Reichtum an Bauwerken der Lübecker Innenstadt wird häufig übersehen, daß auch die durchweg im späten 19. Jahrhundert geprägten Vorstadtgebiete noch vereinzelt reizvolle Baudenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts besitzen. Es handelt sich vor allem um die ehemaligen Sommerhäuser, die außerhalb der Mauer errichtet wurden; daneben gibt es noch einige typische Gasthäuser, Gärtnerhäuser und Kleinhäuser aus der Zeit der beginnenden Vorstadtbesiedlung.

Zu den aufwendigeren Sommerhäusern gehört das in den Berichten schon mehrfach erwähnte sog. *Lindesche Haus*, *Ratzeburger Allee 16*, aus dem Jahre 1804. Hier sind seit Herbst 1967 größere Umbauarbeiten im Gange, die für die vorgesehene Verwendung des Gebäudes als Standesamt nötig wurden. Diese sollen im Sommer dieses Jahres abgeschlossen sein. Teilweise konnten die später zugefügten Anbauten und Veränderungen in der inneren Raumaufteilung beseitigt werden. Dabei kam der ovale Mittelteil der Gartenfront wieder klar heraus. Das Mansarddach wurde entfernt, an seine Stelle trat das ursprünglich vorhandene Walmdach. Untersuchungen an der Fassade ergaben, daß diese ursprünglich einen lichten gelben Anstrich besaß,



der dem jetzigen Neuanstrich zugrundegelegt wurde. Im Inneren traten an verschiedenen Stellen in den Erdgeschoßräumen Reste älterer Ausmalung aus der Entstehungszeit des Hauses zutage, die unter den Tapeten und neueren Anstrichen noch vorhanden waren. Durch die mehrfachen inneren Umgestaltungen ist diese Ausmalung jedoch so stark beschädigt worden, daß eine Erhaltung nicht mehr in Frage kam. Es handelte sich teilweise um eine architektonisch angelegte Felderteilung mit antikisierenden Ranken- und Vasenmotiven in klarer Rahmung, die die gesamten Wandflächen überzog (Abb. 8). Vergleichbar mit dieser Ausmalung ist die in den ebenfalls von J. Chr. Lillie ausgestalteten Innenräumen des Behnhauses. Über die Restaurierung des ovalen Mittelsaales und der übrigen Räume sowie den Abschluß der Arbeiten wird im nächsten Bericht noch zu sprechen sein.

In der St. Lorenz-Vorstadt wurde das Äußere der *Lachswehr, Lachswehrallee 39*, renoviert. Das palaisartige Rokoko-Haus, das im 18. Jahrhundert als Gasthaus an der Stelle eines älteren Gebäudes gleicher Bestimmung erbaut wurde<sup>5)</sup> und über seinem Portal das Wappen mit dem lübischen Doppeladler und der Jahreszahl 1751 trägt, erhielt einen neuen Anstrich der Putzflächen und Fenster (Abb. 10).

Zunehmende Bedeutung gewinnt die Erhaltung des alten Baubestandes im Ortskern von *Travemünde*. Hier geht es hauptsächlich darum, das charakteristische Ortsbild Alt-Travemündes, das bestimmt wird von der Lorenzkirche und den um sie gruppierten kleinen Wohnbauten des Klassizismus und Biedermeier sowie einigen Fischerhäusern, vor aus dem Maßstab fallenden Neubauten zu bewahren. Natürlich ist ein Teil der alten Häuser im Laufe der Zeit — leider nicht immer glücklich — umgestaltet worden, so daß es gilt, die wenigen in der ursprünglichen Form noch existierenden Gebäude wirksam zu schützen. Von diesen wurde die Fassade des Hauses *Torstraße 12* renoviert.

Mit dem gegen die seit Jahren von der Denkmalpflege erhobenen Vorstellungen und Bemühungen zur Rettung nun doch durchgeführten Abbruch des *Lembke-Hauses, Außenallee 9*, hat das Seebad Travemünde das letzte Baudenkmal aus seiner Gründungszeit verloren. Von den gebotenen Möglichkeiten zur Wiederherstellung und Nutzung des 1824 entstandenen Gebäudes machte die Hansestadt Lübeck als Eigentümerin keinen Gebrauch und zog den Abbruch vor. Diese Maßnahme wurde entscheidend beeinflusst durch die im Juli 1967 erfolgte Brandstiftung, bei der das Dach des Mittelbaues, Treppenhaus und ein Erdgeschoßzimmer ausbrannten. Immerhin stellte sich dabei heraus, daß das angeblich so baufällige Haus in seinem Mauerwerk durchaus stabil war und trotz der Brandschäden auch den späteren Herbststürmen widerstehen konnte. Im November 1967 wurden zunächst die vom Brand nicht betroffenen Seitenflügel aus den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts abgerissen. Untersuchungen, die vom Amt für Denkmalpflege während der Abbrucharbeiten vorgenommen werden konnten, ergaben Aufschluß

<sup>5)</sup> Siehe zur Geschichte der Lachswehr P. Hasse, Die Lachswehr, Lüb. Jb. d. Vaterstädt. Bl., Jg. 1904, S. 29—31.

über die ursprüngliche Gestaltung der Seitenfronten des Mittelbaus. Sie besaßen je zwei Fenster in der gleichen Form wie die der Längsfronten. Ein letzter Versuch zur Rettung dieses Mittelbaues, unternommen durch eine ins Leben gerufene Aktion Lübecker Bürger, scheiterte. Auch der letzte Teil des Lembke-Hauses wurde schließlich beseitigt. Die Stelle, an der das Gebäude stand, ist bis heute noch nicht der umgebenden Grünanlage einbezogen worden, obwohl diese Einbeziehung eins der Hauptargumente für den Abbruch bildete!

An den Bauten des Landgebietes sind in der Berichtszeit verschiedentlich Instandsetzungsarbeiten durchgeführt worden. Insgesamt wurden bei dreizehn Objekten Zuschüsse gewährt. Das sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die Situation der denkmalgeschützten Bauten hier von Jahr zu Jahr verschlechtert. Der rapide Verfall der teilweise nur unzureichend genutzten alten Bauernhäuser und Scheunen kann kaum aufgehalten werden, da auch notdürftige Ausbesserungen nicht die grundlegenden Schäden beheben können. Hinzu kommen die Stürme, denen in jedem Jahr ältere Gebäude zum Opfer fallen. So legte der schwere Sturm im Januar 1968 eine Scheune der bis dahin im großen und ganzen intakt gebliebenen Hofanlage Werner in *Brodten*, die noch im letzten Bericht abgebildet war, nieder. Glücklicherweise blieb die ältere der beiden Scheunen aus dem Jahre 1791 unversehrt. Einen weiteren Verlust brachte der ohne Wissen der Denkmalpflege vorgenommene Abbruch eines Bauernhauses in *Teutendorf*, eines Fachwerkbaues von 1794, der zuletzt als Scheune diente und sich durch eine reiche Ziegelmusterung auszeichnete (Abb. 11).

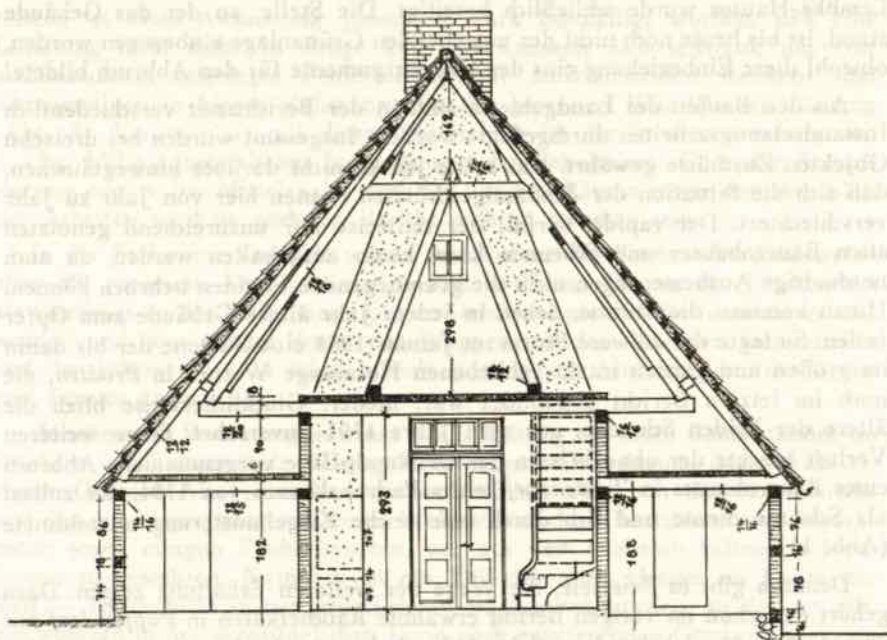
Dennoch gibt es Beispiele, die Wege der weiteren Erhaltung zeigen. Dazu gehört der schon im vorigen Bericht erwähnte Räucherkat in *Pöppendorf* aus dem späten 18. Jahrhundert. Sein Abbruch konnte durch einen umfassenden inneren Um- und Ausbau vermieden werden. Von dem alten inneren Zustand mit der Räucherdiele und den kleinen seitlichen Wohnkammern befinden sich Bauaufnahmen im Planarchiv des Amtes für Denkmalpflege. Das äußere Erscheinungsbild mit der charakteristischen Rethdeckung blieb erhalten (Architekt Dipl.-Ing. J. Becker).

Einen inneren Umbau erfuhr ferner ein kleiner Fachwerkkaten mit Rethdach in *Israelsdorf, Buchenweg 12*. Auch hier konnte das Äußere weitgehend bewahrt bleiben.

In der Berichtszeit fiel die noch ausstehende Entscheidung über das weitere Schicksal des Fischerhauses in *Gothmund, Fischerweg 19*, das nunmehr vom schleswig-holsteinischen Freilichtmuseum in Kiel angekauft wurde. Das Amt für Denkmalpflege hatte dieses Vorhaben befürwortet, um einen Typ dieser Fischerhäuser in seiner alten Form erhalten zu können. Das Gebäude ist inzwischen abgetragen worden und wird im Freilichtmuseum in rekonstruierter Gestalt unter Verzicht auf die späteren Anbauten wiederaufgebaut. An seine Stelle tritt ein modernes kleines Wohnhaus, das sich der einheitlichen Bauung des Fischerweges anpaßt.



Außer in Gothmund haben sich noch einige alte Fischerhäuser in *Schlutup* erhalten. Sie gehören einem anderen Typ an, bei dem die Giebel ohne Abwalmung bis zum First hochgeführt und in der Regel verbrettert sind<sup>6)</sup>. In-



Schlutup, Küterstraße 4. Querschnitt.  
Planarchiv des Amtes für Denkmalpflege.

standsetzungsarbeiten erfolgten an den Häusern *Schlutuper Kirchstraße 14* und *Küterstraße 4* (Textabb.).

Rethdachinstandsetzungen fanden statt in *Brodten* (Bauernhaus von 1786), *Dummersdorf* (Katen von 1739), *Gothmund* (Fischerhaus, Fischerweg 17), *Israelsdorf* (chem. Bauernhaus des frühen 19. Jahrhunderts, heute Café Waldhof, Waldstraße 47-49), *Oberbüssau* (Bauernhaus des frühen 19. Jahrhunderts), *Pöppendorf* (Bauernhaus von 1826), *Uorrade* (Katen von 1786) und *Wulfsdorf* (Katen von 1801).

(Manuskriptabschluß 30. Juni 1968)

Lutz Wilde

<sup>6)</sup> Vgl. H. Rahtgens, Das Fischerhaus an der Untertrave und Wakenitz, Schleswig-Holstein-Hamburg-Lübeckische Monatshefte, Jg. 27. Maiheft, S. 27 ff.

## Kleine Beiträge

### Wakenitz und Ratzeburger See

Anmerkungen zu dem Aufsatz von Rüdiger Moldenhauer: „Der Streit um die Stauung der Wakenitz zwischen der Stadt Lübeck und dem Bistum Ratzeburg und die Besitzverhältnisse am Ratzeburger See“ im Bd. 46 (1966) dieser Zeitschrift.

Betrachten wir zunächst das über die Besitzverhältnisse Gesagte: Moldenhauer sieht darin, daß der Herzog von Sachsen 1291 de facto im Besitz des Ratzeburger Sees war, den Beweis, daß die Stelle des sog. Barbarossaprivilegs von 1188<sup>1)</sup> von Lübeck gefälscht worden ist, die von Lübecker Rechten an dem Gewässer spricht. Diese Begründung muß entschieden zurückgewiesen werden. Ihr folgen hieße in letzter Konsequenz, daß der Tatbestand der Urkundenfälschung gegeben ist, wenn ein verbrieftter Rechtsanspruch später unter veränderten politischen Verhältnissen nicht mehr durchgesetzt werden kann.

Die Urkunde vom 18. Mai 1291<sup>2)</sup> ist verschieden interpretiert worden. M. sagt, offenbar gestützt auf Meckl. UB<sup>3)</sup>, „Herzog Albrecht von Sachsen verkaufte 1291 der Stadt Lübeck für dauernd die Wakenitz und den Ratzeburger See mit Grund und Ufer zum Gebrauch ihrer Mühlen“. LUB spricht vom Verkauf des Wassers der Wakenitz und des Ratzeburger Sees, ebenso die Urkunde selbst von *aquas fluminis dicti Wokenze et totius stagni*.“ Unverständlich ist, daß M. nicht auf LUB zurückgegriffen hat, oder auf Brehmer<sup>4)</sup> dessen Arbeit er benutzt hat. Denn daß es sich nicht um einen Verkauf des Sees gehandelt haben kann, daß der Landesherr ihn später noch besaß, belegt er selbst mit 2 Urkunden von 1323 und 1336 (S. 77).

Ich möchte die Erörterung der Besitzverhältnisse mit der Feststellung beenden: Spätestens von 1274 ab sind die Ratzeburger Landesherrn stets im tatsächlichen Besitz des Sees gewesen, mit Ausnahme des nördlichen Teiles, den sie 1274 an den Lübecker Bürger Bertram Morneweg abgetreten hatten<sup>5)</sup>, dessen Rechtstitel 1419 an Lübeck überging<sup>6)</sup>. Die Stadt hat das Hoheitsrecht über diesen Seeteil durch Jahrhunderte im wesentlichen behauptet, allmählich

<sup>1)</sup> LUB I, Nr. 7.

<sup>2)</sup> LUB I, Nr. 576.

<sup>3)</sup> MUB III, Nr. 2117.

<sup>4)</sup> Brehmer, Die Aufstauung der Wakenitz und die städtischen Wassermühlen. ZLG 6 (1891) S. 213 ff.

<sup>5)</sup> UB Bist. Lüb. I, Nr. 239 u. 240.

<sup>6)</sup> LUB VI, Nr. 149.



wurde es abgebaut. Hagedorn hat in seinem umfangreichen Gutachten, das Moldenhauer benutzt hat, das Material darüber gesammelt. Ich habe nicht feststellen können, daß Lübeck versucht hat, sich in den Besitz des ganzen Sees zu setzen.

Zum Verständnis sowohl der Verträge vom Mai 1291 mit dem Herzog und dem Ratzeburger Bistum<sup>7)</sup> als der im einzelnen damals getroffenen Maßnahmen, insbesondere auch der technischen Belange ist es notwendig, ein möglichst vollständiges Bild des Geschehens zu gewinnen. Aus den Quellen allein ist das naturgemäß nicht möglich, man muß Hypothesen zu Hilfe nehmen:

Lübeck stand also damals vor der Aufgabe, seine Mühlenkapazität so entscheidend zu vergrößern, daß sie für lange Zeit ausreichte. Dies mußte konzentriert an einer Stelle geschehen, wo man einmal genügend Antriebskraft schaffen und speichern, zum anderen die Anlagen bestmöglich vor Feindeinwirkung schützen konnte. Beides war nur an der Wakenitz möglich, die dazu abermals gestaut werden mußte. Es war klar, daß die geplante hohe Stauung bis nach Ratzeburg hinauf Uferstrecken überfluten würde und daß wegen des den Anliegern erwachsenden Schadens eine befriedigende Regelung getroffen werden mußte, insbesondere was den Herzog von Sachsen-Lauenburg und das Ratzeburger Bistum betraf.

Wir haben keine Nachricht darüber, ob der Lübecker Rat vor Baubeginn sich mit dem Herzog und dem Bischof ins Benehmen setzte oder ob man im Vertrauen darauf, daß die Wakenitz bereits früher mit Einverständnis der beiden Betroffenen gestaut worden war — allerdings in weit geringerer Höhe —, zunächst gebaut und dann verhandelt hat. Im ersteren Fall war es möglich, daß Herzog und Bischof zunächst ablehnten und Schritte unternahmen, die den Bau zumindest verzögern konnten, im zweiten bestand kaum Gefahr, daß der Herzog versuchte, den natürlichen Abfluß des Sees lahmzulegen oder zu drosseln. Auf dem Vorwege konnte man das generelle Einverständnis der Ratzeburger erlangen und Lübecks grundsätzliche Bereitschaft zur Schadenersatzleistung erklären. Die definitive Stauhöhe und die genauen Ersatzsummen wird man im Vorwege nicht haben festlegen können, da man die benötigte Stauhöhe und — weil davon abhängig — das Ausmaß der Überflutungen nicht ermitteln konnte.

1289 waren, einer Nachricht Detmars zufolge<sup>8)</sup>, die Mühlen im Betrieb. Man konnte darangehen, die endgültige Stauhöhe zu ermitteln, bei der einerseits keine unzumutbaren Überschwemmungen zu erwarten waren, die andererseits einen genügenden Wasservorrat zu speichern ermöglichte und damit den kontinuierlichen Betrieb der Mühlen bei längeren Niedrigwasserperioden gewährleistete. Die dazu nötigen Messungen waren keinesfalls mit Hilfe der Schrotwaage möglich, wie Moldenhauer (S. 79) meint. Mit diesem alten Vorläufer unserer Wasserwaage bzw. der heutigen optischen Nivellierinstrumente konnte man nur über ganz kurze Strecken arbeiten. Ich komme auf die Schrotwaage noch zurück. Man mußte vielmehr in Lübeck und in Ratzeburg Beobachtungspunkte schaffen, z. B. eingerammte Pfähle, an denen man zu vereinbarten Zeiten den Wasserstand markierte. Das war eine langwierige

<sup>7)</sup> LUB I, Nr. 576 u. 578.

<sup>8)</sup> Chroniken der Hansestadt Lübeck I, S. 370. Ich zitiere nach: Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck I (Lübeck 1939) S. 302.

Arbeit. Man wird diese Beobachtungen mindestens ein Jahr lang fortgeführt haben, damit man alle im Verlauf eines Jahres auftretenden Wasserstände erfassen und ihre Auswirkungen beobachten konnte. Die lange Zeit zwischen der Inbetriebnahme der Mühlen 1289 und dem Abschluß der Verträge im Mai 1291 war also nicht allein durch die nötigen Verhandlungen bedingt, sondern vielleicht in der Hauptsache durch die geschilderten Arbeiten und das Aufstellen und Justieren der Stauzeichen.

Die Verträge regelten dann alle Fragen, die beiden Seiten wichtig waren. Lübeck erhielt für alle Zeit die freie und ausschließliche Nutzung des Wassers in der Ausdehnung der Wasseroberfläche, die der vereinbarten Stauhöhe — nach heutigem Maß 4,18 m über NN beim Hüxtertor — entsprach. Es verpflichtete sich, diese Höhe nicht zu überstauen und bei Hochwasser (durch Ziehen der Freischütten) für schnellsten Abfluß des Wassers zu sorgen, und konnte, wenn es diese Forderung erfüllte, nicht regreßpflichtig gemacht werden. Die Bestimmungen, die bei Reparatur oder Erneuerung der Zeichen zu beachten waren, bringt Moldenhauer (S. 80).

Als Entschädigung für die überstauten Flächen seines Landes — das dürfte die zutreffende Bezeichnung für die Zahlung sein — zahlte Lübeck dem Ratzeburger Landesherrn 2100 M. Lüb. Pf., außerdem noch 28 M. und als Unkostenerstattung und an Geschenken 239 M. 8 Schill., insgesamt 2367 M. 8 Schill. Das Bistum, das weit weniger betroffen war, begnügte sich mit 200 M. Lüb. Pf. Entschädigung.

Moldenhauer spricht in der Überschrift von Streit zwischen Lübeck und dem Ratzeburger Bistum um die Stauung, sagt dann (S. 77/78), der Streit sei um die Stauhöhe gegangen. Gleich im nächsten Absatz aber weist er auf die Bereitwilligkeit hin, mit der man sich mit den Lübeckern verglichen habe. Also gab es doch offenbar gar keinen Grund zum streiten!

Der Ratzeburger See hat mit seinen Hochwassern auch weiterhin viele Male dafür gesorgt, daß es zu Differenzen zwischen den Landesherrn und Lübeck kam. Denn oft gelang es nicht, die Wassermassen zur Zufriedenheit der Ratzeburger abfließen zu lassen.

Am bekanntesten sind die Differenzen 1682/83. Hierzu sind einige Bemerkungen nötig. Einmal zur Ehrenrettung Hagedorns. Dieser hat nämlich nicht, wie Moldenhauer meint, diesen Streit übersehen, sondern schildert in seinem Gutachten den Hergang ziemlich ausführlich. Zum anderen, weil die Schilderung Moldenhauers (S. 79, Anm. 17) irreführend ist. Im Dezember 1681 war der Wasserstand im Ratzeburger See ungewöhnlich hoch, in Ratzeburg kam es zu erheblichen Schäden. Lübeck gelang es trotz Ziehens aller Freischütten nicht, das Wasser abzuleiten. Der Herzog Julius Franz befahl daraufhin, den See durch einen Kanal, den sogen. „Neuen Graben“, in die Stecknitz abzuleiten. Man begann den Kanal etwa in der Mitte der Strecke beim Dorfe Klempau und stellte ihn in kurzer Zeit bis an die Stecknitz fertig. Als das aus den kleinen Wasserläufen dieser Gegend in die Stecknitz geleitete Wasser bereits Sand und Schlamm in diese Lübecker Wasserstraße einschwemmte und Lübecker Vorstellungen nicht beachtet wurden, entschloß sich die Stadt zur Selbsthilfe. Ein unter militärischer Bedeckung ausgesandter Arbeitstrupp warf den Graben am 20. Februar 1682 wieder zu. Darauf erhob der Herzog Anklage wegen Landfriedensbruch und stellte unerhörte Schadenersatzforderungen. Am Ratzeburger See ist nicht gegraben worden, sein Wasserspiegel



also auch nicht gesenkt worden. Auf weitere Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen, zumal die Ereignisse im Zusammenhang mit anderen Differenzen zwischen Lübeck und dem Herzog gesehen werden müssen, insbesondere mit der Möllner Streitsache<sup>9)</sup>.

Die Schrot- oder Setz-Waage ist, wie schon oben gesagt, kein Werkzeug, mit dem man über weite Entfernungen messen kann. Es handelt sich um ein hölzernes Dreieck, dessen untere Basis wenige hundert Millimeter lang ist. An der Spitze ist auf einer markierten Senkrechten an einem Nagel ein an einem Faden hängendes Lot befestigt. Stimmt die Spitze des Lotes unten mit der markierten Senkrechten überein, so befinden sich die Basis der Waage und der zu messende Gegenstand in waagerechter Lage. Es war ein Werkzeug, das hauptsächlich von Bauhandwerkern verwendet wurde. Man konnte natürlich mit Hilfe eines hochkant gestellten Brettes mit parallelen und geraden Kanten zwei vielleicht 8 oder 10 Meter voneinander entfernte Punkte einmessen. Man konnte ferner über zwei so eingemessene Punkte hinweg einen dritten in 20 bis 30 Meter Entfernung anvisieren. Dazu gehörten aber schon gute Augen. Beim Bau der sicherlich nicht großen Schleuse, von der in der von Moldenhauer angeführten Urkunde (S. 79, Anm. 18) die Rede ist, konnte man natürlich mit dem Gerät arbeiten<sup>10)</sup>.

Der Hudepfennig ist weder ein Weide- oder Hütepfennig noch eine Transportgebühr, wie Moldenhauer (S. 77, Anm. 10) vermutet, sondern eine Gebühr für die Benutzung eines Lagerplatzes am Seeufer, einer Hude. Am Ratzeburger See hat es zuzeiten mehrere Huden gegeben. Die Herzöge waren daran interessiert, daß alles über den See zu verschiffende Holz auf die Ratzeburger Hude kam, damit Zolldefraudationen besser verhindert werden konnten. Die Ratzeburger Holzhude lag vor dem Langenbrücker Tor, war (1789) etwa 1½ Morgen groß und bestand aus der kleinen sog. gemeinen Bürger-Hude und der größeren Holzkäufer-Hude. Sie waren durch einen kleinen Bach voneinander getrennt<sup>11)</sup>.  
Herbert Schult

Die vorstehenden Anmerkungen zu meinem Aufsatz „Der Streit um die Stauung der Wakenitz ...“ in Band 46 (1966) dieser Zeitschrift, ergänzen meine eigenen Betrachtungen in hervorragender Weise. Es ist sehr erfreulich, daß zu dem von mir Festgestellten noch so vieles ergänzt und berichtigt werden konnte. Da sich meine Forschungen nun aber auf andere Gebiete erstrecken, ist es mir allein aus zeitlichen Gründen schon nicht möglich, im Detail Stellung zu nehmen. Immerhin glaube ich sagen zu können, daß die These

<sup>9)</sup> Ich habe die Ratzeburger Akten benutzt: Kreisarchiv Ratzeburg, Regierung zu Ratzeburg, Ratzeburger See, Tit. I, Nr. 13. Die Lübecker Akten wurden im 2. Weltkrieg ausgelagert. Im übrigen sei auf die ausführliche Darstellung bei Johann Rudolph Becker: Umständliche Geschichte der ... Stadt Lübeck, Bd. 3, S. 120 ff. (Lübeck 1805) verwiesen.

<sup>10)</sup> Eine sehr anschauliche Beschreibung der Setzwaage findet sich bei Joh. Heinr. Zedler: Großes vollständiges Universal-Lexikon ..., Bd. 37 (Leipzig/Halle 1743), Sp. 648.

<sup>11)</sup> Aktenbericht, das Privileg des Ratzeburger Holzkäuferamts ... betr., Vol. 2. Darin: Bericht des Ratzeburger Amtes vom 31. 10. 1789, L.-A. Schleswig, Abt. 65.3, Nr. 331.

an sich nicht erschüttert sein dürfte. Das Barbarossadiplom ist nun einmal stark interpoliert (vgl. meinen Beitrag S. 76, Anm. 6), und bei jeder Fälschung muß man sich doch immer fragen: cui bono? Merkwürdig berührt mich auch, wenn es in den Anmerkungen heißt: „... aus den Quellen allein ist das naturgemäß nicht möglich, man muß Hypothesen zu Hilfe nehmen.“ Hypothesen beweisen nichts, sondern sie sollen doch erst bewiesen werden. Allerdings, das muß zugegeben werden, kommen dann sehr interessante und wichtige Ausführungen, welche gar nicht so hypothetischen Charakter tragen.

Rüdiger Moldenhauer



## Eine unbekannte Quelle aus dem 14. Jahrhundert zur Kirchengeschichte Lübecks

Die beiden Notariatsinstrumente, deren Texte hier vorgelegt werden, sind in der Handschrift Ius 1 des Erfurter Domarchivs, fol. 138<sup>v</sup>—140<sup>r</sup>, enthalten. Bei der Handschrift, die Mitte des 15. Jahrhunderts aus dem Nachlaß der Brüder Lambert und Peregrin Goch in den Besitz des Erfurter Marienstifts gelangt ist, handelt es sich um einen Sammelkodex, der unter anderem ein Formelbuch mit Stücken aus den Jahren 1326 bis 1362 enthält. Eine nähere Beschreibung dieser, sicher noch in manchem anderen aufschlußreichen Formelsammlung kann hier nicht gegeben werden, da nur eine flüchtige Durchsicht der Handschrift möglich war.<sup>1)</sup> Insgesamt scheinen aber alle Stücke in Beziehung zum Geschäftsbereich der Avignoneser Kurie zu stehen und vornehmlich Personen und Kirchen aus Frankreich zu betreffen; so finden sich wiederholt die Diözesen Besançon, Châlons-sur-Marne, Langres und Poitiers genannt, und auch die vorgelegte Urkunde läßt sich entsprechend einordnen, da der ausstellende Notar aus der Diözese Langres stammt.<sup>2)</sup>

Das Notariatsinstrument vom 30. Dezember 1326 und das inserierte Prokuratorium vom 10. November 1325 stehen in Zusammenhang mit der Person Werner Hunos und seinem Streit um die Lübecker Dompropstei; sie ergänzen damit die von Friederici in seiner Untersuchung über das Lübecker Domkapitel zusammengestellten Daten<sup>3)</sup>: 1319 war in zwiespältiger Wahl Werner Huno gegen Segeband von Serkem zum Propst gewählt worden und hatte sich zunächst in diesem Amt behauptet. Jedoch seit Ende des Jahres 1321 ist Segeband von Serkem als Propst nachweisbar, während Huno, wohl mit Unterstützung des damals in Avignon weilenden Lübecker Bischofs Heinrich von Bocholt, an den Papst appelliert und um eine Entscheidung zu seinen Gunsten gebeten zu haben scheint. Für die daran sich anschließenden Prozesse (*pluribus processibus coram diversis iudicibus et commissariis habitis*<sup>4)</sup>) ergibt sich nun, daß Huno am 26. November 1322 eine *commissio appellacionis* erlangte, die den Streit an drei Richter *in partibus* überwies, nämlich den Propst von St. Georg

<sup>1)</sup> An dieser Stelle möchte ich für das Entgegenkommen des Katholischen Dompfarramts in Erfurt und besonders Fräulein E. Trott für ihre Hilfsbereitschaft danken.

<sup>2)</sup> Über ähnliche Formelbücher und Supplikensammlungen aus der Zeit des Avignoneser Papsttums s. J. Schwalm, Das Formelbuch des Heinrich Bucglant, Veröffentl. aus d. Hamb. Stadtbibl. 2 (1910) XVII ff., 165, 169.

<sup>3)</sup> A. Friederici, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160—1400, Verfassungsrechtl. u. personenstandl. Untersuchungen, 2 Teile, Diss. phil. Kiel 1957 (ungedruckt), besonders 1, 73 f.; 2, 159 ff. Nr. 150, 253 ff. Nr. 261. Soweit nicht anders erwähnt, s. die hier angeführten Quellen.

<sup>4)</sup> Schwalm, Formelbuch des H. Bucglant 15 Nr. 28.

in Stade, den Thesaurar von Verden und den Prior der Hamburger Dominikaner; zwar ergibt sich aus der Überlieferung das Jahr 1321, doch offensichtlich ist die hier allein zur Datierung gebrauchte Angabe des Pontifikatsjahres, wie so oft, falsch, zumal auch im Notariatsinstrument vom 30. Dezember 1326 der Zeitabstand mit *tere per quadriennium* angegeben wird. Das erwähnte Reskript gelangte jedoch nicht in die Hände Werner Hunos oder seines Prokurators, sondern wurde in der *audientia litterarum contradictarum* zurückgehalten. Die Audienz war eine Behörde, die in enger Verbindung zum päpstlichen Kanzleiwesen stand, und hier konnte gegen die von den Petenten erwirkten Briefe Einspruch erhoben werden, falls sich eine Gegenpartei dadurch beeinträchtigt fühlte.<sup>5)</sup> In diesem Fall erhob Magister Jakob de Rota Einspruch und erreichte damit, daß das Mandat für die drei genannten Richter arrestiert und erst Ende 1326 ausgeliefert wurde; aus diesem Anlaß entstand dann das hier vorgelegte Notariatsinstrument, das auch den ursprünglichen Einspruch näher begründet. Danach hatte sich Jakob de Rota, wohl im Jahre 1319<sup>6)</sup>, als päpstlicher Kollektor in Lübeck aufgehalten und war hier in seiner Herberge mit dem Priester Andreas Steneke<sup>7)</sup> und anderen zusammengestoßen, wobei es anscheinend zu einem bedrohlichen Handgemenge gekommen war. Bei den bekannten Widerständen, mit denen sich die Kollektoren in den Diözesen auseinandersetzen hatten<sup>8)</sup>, ist dieser Bericht durchaus glaubhaft, und da Steneke ein Verwandter Hunos war und auch die anderen Beteiligten zu dessen Umgebung zählten, sah sich Jakob de Rota berechtigt, gegen den Propst persönlich vorzugehen; der Vorwurf, einen Beauftragten der römischen Kurie angegriffen zu haben<sup>9)</sup>, war schwerwiegend genug, um in der Audienz die Auslieferung eines päpstlichen Reskripts an den Petenten zu verhindern. Wie das Notariatsinstrument ausführlich berichtet, hat sich Huno dann erst 1326 durch eine *expurgacio iuratoria* von dem Vorwurf, an den Lübecker Geschehnissen in irgendeiner Weise beteiligt gewesen zu sein, reinigen können, worauf der Prokurator Jakobs de Rota, ermächtigt durch das Prokuratorium vom 10. November 1325, das bisher zurückgehaltene Reskript freigeben ließ. Auch für den im Hintergrund stehenden Prozeß um die Lübecker Propstei ergeben die angeführten Urkunden noch weitere Aspekte: Werner Huno reiste selbst nach Avignon, um an der Kurie seine Sache persönlich zu betreiben, und nach der Zeugenliste zu urteilen, wurde er dabei von den dort sich schon aufhaltenden Lübeckern, darunter dem Bischof, unterstützt. Durch den Zwischenfall bei der Auslieferung des Reskripts erklärt sich auch zum Teil die lange Dauer der Prozesse, währenddessen Segeband von Serkem sich nachweislich als Propst behauptete. Aber auch die Verhandlung der drei Richter *in partibus*, die möglicherweise 1327 begann, blieb ohne Erfolg, da Hunos Gegner es erreichte, daß

<sup>5)</sup> Zur Audienz s. P. Herde, Ein Formelbuch Gerhards von Parma mit Urkunden des Auditor litterarum contradictarum aus dem Jahre 1277, Archiv f. Diplomatik 13 (1967) 242 ff.; K. Wriedt, Die kanon. Prozesse um die Ansprüche Mecklenburgs und Pommerns auf das rügische Erbe 1326—1348, Veröffentlich. der Histor. Kommission f. Pommern 5, 4 (1963) 154.

<sup>6)</sup> S. Hamb. UB 2 (1911) 343 Anm. 1, 350 Nr. 454.

<sup>7)</sup> Er ist wohl mit dem zum Jahr 1319 genannten Andreas dictus Steneke beati Nicolai sacerdos, UB Bistum Lübeck 1 (1856) Nr. 480 S. 585, identisch.

<sup>8)</sup> S. P. Kirsch, Die päpstl. Kollektorien in Deutschland während des 14. Jh., Quellen u. Forsch. aus d. Gebiete der Gesch. 3 (1894) LVI ff.; Hamb. UB 2, 343 f. Nr. 446.

<sup>9)</sup> S. P. Hinschius, System des Katholischen Kirchenrechts 5 (1893) 178 f.



der Fall an der Kurie von päpstlichen Auditoren weiterverhandelt wurde<sup>10)</sup>, und sich der Streit damit noch lange hinzog.

Im folgenden werden die Texte des Notariatsinstruments und des ihm inserierten Prokuratoriums vorgelegt. Die Schrift des Erfurter Kodex weist in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, und wahrscheinlich ist die Sammlung kurz nach dem Datum des letzten Stücks entstanden. Die abschriftliche Überlieferung macht sich darin bemerkbar, daß manche Wörter und besonders Namen vom Schreiber falsch gelesen worden sind. Bei der Wiedergabe sind offensichtliche Schreibfehler ohne entsprechende Anmerkung verbessert worden, und zur Vereinheitlichung der Schreibweise bleibt die Verwendung von Klein- oder Großbuchstaben, Satzzeichen oder Devotionspunkten unberücksichtigt.

In<sup>a)</sup> nomine domini amen, eiusdem nativitatis millesimo CCC<sup>o</sup> vicesimo sexto, die tricesima mensis decembris, indictione nona, pontificatus sanctissimi in christo patris et domini nostri domini Johannis divina providencia pape XXII anno decimo<sup>1)</sup>, in mei publici notarii infrascripti et testium subscriptorum ad hoc vocatorum et rogatorum presencia constitutus discretus et reverendus vir dominus Warnerus Hunonis prepositus ecclesie Lubicensis ex parte una et magister Petrus de Hayona clericus Baiocensis diocesis ex parte altera asserens et dicens se verum, legitimum procuratorem et nuncium specialem constitutum per honorabilem<sup>b)</sup> virum magistrum Jacobum de Rota<sup>c)</sup> legum professorem ac in iure canonico peritum ad ordinandum seu tractandum cum reverendo viro domino Warnero preposito ecclesie Lubicensis super quadam suspicione, quam contra eundem habuit vel habiturus esset pro eo et ex eo, quod sibi quadam vice in civitate Lubicensi et in ipsius hospicio occidit a quodam clerico suo consanguineo magistro Andrea Steneken nomine, dum quemdam gladium evaginaverunt, et a quibusdam ipsius domini prepositi familiaribus, dum esset nuncius sedis apostolice in eisdem parciibus, asserens etiam se procuratorem et<sup>d)</sup> nuncium specialem ad disbrigandum seu obligandum quasdam litteras ex parte ipsius domini Warneri super prepositura Lubicensis ecclesie in audiencia litterarum contradictarum domini pape impetratas, quas quidem litteras idem dominus suus magister Jacobus occasione suspicionis eiusdem in curia sanctitatis domini Johannis pape XXII fere per quadriennium arrestavit seu arrestari procuravit, et ad probandum se in premissis verum et legitimum procuratorem et nuncium esse specialem quoddam publicum instrumentum sive procuratorium per manum Francisci de Veneciis publici auctoritate apostolica notarii conscriptum ipsiusque solito signo signatum cum scripcione, prout moris est, produxit in medium, cuius tenor de verbo ad verbum talis est:

In<sup>e)</sup> nomine domini amen, anno a nativitate millesimo CCC<sup>o</sup> XXV, indictione VIII, mensis novembris die decima, pontificatus domini Johannis pape XXII anno decimo<sup>2)</sup>, in presencia mea notarii infrascripti et testium subscriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum reverendus vir dominus magister Jacobus de Rota legum professor et in iure canonico peritus Cattuncensis<sup>f)</sup> diocesis fecit, constituit et ordinavit magistrum Petrum de Hayona clericum Binocensis<sup>g)</sup> diocesis, licet absentem tamquam presentem, suum verum et legitimum procuratorem, tractatorem, ordinatorem et amicabilem compositorem in causa seu causis, quam vel quas habet seu habiturus est cum honora-

<sup>10)</sup> Schwal m, Formelbuch des H. Bucglant 15 Nr. 28.



bili viro domino Warnero Hunon preposito Lubicensi ratione et occasione cuiusdam suspicionis, quam dudum contra dictum dominum prepositum habuit<sup>a)</sup> de quodam facto, quod sibi occidit in hospicio suo in civitate Lubicensi a quodam clerico magistro Andrea Steneken nomine et a quibusdam ipsius prefati prepositi familiaribus, dum esset nuncius<sup>b)</sup> sedis apostolice in eisdem parcibus, propter quam etiam suspicionem dictus magister Jacobus cuiusdam appellacionis commissionem ex parte dicti prepositi Lubicensis super prepositura eiusdem ecclesie impetratam per audienciam in Romana curia ad prepositum in Stadis, thesaurarium<sup>c)</sup> Verduensem<sup>c)</sup> et priorem in Hamboragh Bremensis diocesis nuper sexto kalendas decembris pontificatus domini Johannis pape XXII anno sexto<sup>d)</sup> arrestavit seu arrestari seu suspendi procuravit, ad tractandum, ordinandum et componendum et expurgacionem de dicta suspicione ac arrestacione vel suspencione litterarum eiusdem prepositi Lubicensis, ut premittitur, recipiendum ita videlicet, quod<sup>d)</sup> iuraret<sup>d)</sup>, quod per suos familiares ipso sciente seu consciente non fuerit attemptatum, coram testibus tamen fidedignis, litteras etiam sic suspensas et arrestatas absolvendum et absolutas coram quocumque pronuntiandum et eidem domino preposito vel eius procuratori presentandum seu restituendum et procurari et restitui procurandum, dans et concedens dicto suo procuratori plenam et liberam potestatem tractandi, ordinandi et componendi cum dicto domino preposito et litteras absolvendi seu restituendi, purgacione tamen, ut premittitur, prius coram testibus fidedignis recepta<sup>d)</sup>, et generaliter omnia et singula faciendum, exercendum<sup>e)</sup>, ordinandum et componendum in premissis et circa premissa et eorum quelibet, que eidem domino preposito sunt et erunt necessaria seu etiam oportuna et que ipsemet facere posset, si presens interesset, promittens mihi notario infrascripto solenni stipulacione interveniente firma, grata et rata habere et tenere totum perpetuo, quicquid per dictum magistrum Petrum procuratorem suum in premissis et eorum quolibet factum, procuratum, receptum fuerit<sup>f)</sup> et ordinatum, insuper non contra facere vel venire aliqua ratione vel ingenio, de iure vel de facto nec contradicenti vel contrafacienti aliquo modo consentire, ymo autorizare et disbrigare prefata omnia tractatum, ordinacionem, compositionem et totum, quicquid per dictum procuratorem suum tractatum, compositum fuerit<sup>g)</sup> seu ordinatum in premissis seu quolibet premissorum. Actum in maiori ecclesia Cartuncensi<sup>f)</sup> presencibus honorabilibus viris discretis viris magistris Anthonio de Tholosa canonico Foroiuliensi, magistro Thomazino de Venilis canonico Pictagoriensi, magistro Raymundo de Burdegalis publico notario apostolica auctoritate testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis. Et ego Franciscus de Veneciis publicus apostolica auctoritate notarius premissis omnibus et singulis interfui una cum dictis testibus et ea de mandato predicti magistri Jacobi propria manu<sup>d)</sup> conscripsi et in hanc publicam formam redegi meoque signo solito signavi rogatus.

Lecto igitur et discusso dicto instrumento publico seu procuratorio et diligentius examinato tamen idem procurator virtute publici instrumenti seu procuratorii cum dilecto dicto domino Warnero preposito tractandi, ordinandi seu componendi se habere coram infrascriptis testibus docuit plenam et liberam potestatem, volens etiam, prout in mandatis a domino suo magistro Jacobo habuit, dicto negotio finem imponere diversis tractatibus prelibatis vidit et attendit, quod super preminata suspicione contra eundem prepositum nichil probatum extitit nec inventum, usus bonorum sive proborum ac peritorum consilio expurgacionem iuratoriam iuxta formam traditam sibi per suum



dominum magistrum Jacobum superius nominatum a dicto preposito recepit in hunc modum: dominus Warnerus prepositus prefatus iuravit ad sancta dei ewangelia, quod ipse per se vel per alium seu alios magistrum Jacobum de Rota in civitate Lubicensi vel circa<sup>a)</sup> consilii vel auxiliis nunquam offendit nec eiam aliquam molestiam vel iniuriam fieri procuravit, ymo doluit, quod sibi factum fuit a personis superius nominatis, et specialiter expressit, quod absque suo scitu et consensu fuit omnimode attemptatum. Expurgacione ergo illius prepositi sic recepta idem procurator solum deum habens pre oculis dictum prepositum a prefata suspicione et ab inpeticione ipsius prenominati domini magistri Jacobi sui domini, prout dicebat, absolvit ipsumque pronunciavit et declaravit inculpabilem et innocentem<sup>o)</sup> iusticia exigente, litteras quoque occasione prefate suspicionis per dominum suum arrestatas absolvit ac easdem coram infrascriptis testibus sibi restitui procuravit. Quibus sic actis idem dominus Warnerus prepositus super hiis omnibus a me publico notario infrascripto<sup>p)</sup> sibi publicum instrumentum fieri postulavit. Acta sunt hec Avinione in ecclesia fratrum minorum Avinionensium circa horam vesperarum, anno, die, mense, indictione, hora et pontificatu predictis, presencibus honorabilibus viris et dominis ac reverendis patribus domino Stephano Lubicensi<sup>q)</sup> et Henrico Lubicensi episcopis, Lodowico de Endope<sup>r)</sup> clerico Halberstadensi, Helemberto de Disbeken<sup>s)</sup> scolastico Bremensis ecclesie ac canonico Swerinensi<sup>s)</sup>, Henrico Ruyho clerico Lubicensi testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis. Quorum dominorum Lubicensi<sup>q)</sup> et Lubicensis episcoporum predictorum et aliorum testium sigilla huic publico instrumento appensa sunt<sup>d)</sup> in testimonium premissorum, quibus sigillis appositis vel non appositis, fractis vel non fractis, durancibus vel non durancibus nichilominus istud instrumentum ubicumque robur obtineat et vim publici et autentici instrumenti absque dubitacione quacumque. Et ego Bauduinus Minagerii de Vangionerius<sup>t)</sup> Lingonensis diocesis publicus imperiali auctoritate notarius predictis ordinationi, compositioni, iuramenti presticioni<sup>u)</sup>, suspicionis expurgacioni presens interfui<sup>d)</sup> una cum nominatis testibus et ea omnia et singula, prout superius et inferius scripta sunt, propria manu scripsi fideliter et in hanc publicam formam redegi signoque meo consueto signavi rogatus. Datum in et cetera.

Klaus Wriedt

a) Über dem Text, wie auch sonst im Formelbuch, eine Bezeichnung des Stückes: Instrumentum pacis et concordie de lite cuiusdam ecclesie

b) Davor venerabilem durchstrichen und mit untergesetzten Punkten

c) Hier und im folgenden ist auch die Lesung Roca möglich

d) Ergänzt

e) Überschrift: Tenorque procuratorii

f) Gemeint ist Caturcensis (Cahors)

g) Gemeint ist Baiocensis (Bayeux), s. o. im Text

h) Folgt et

i) So ist wohl zu verstehen statt prep. in Stadis clausararium Verduen et . . ; denn in päpstlichen Reskripten werden meistens drei Richter bestellt, und zwar häufig Inhaber von Dignitäten oder Personaten. Sowohl der Propst des Prämonstratenserklosters St. Georg in Stade, der hier gemeint sein wird, als auch der Verdener Thesaurar finden sich auch in anderen päpstlichen Reskripten aus dieser Zeit, s. Jean XXII. Lettres communes, ed. G. Mollat, 6 (1912) Nr. 26554; 7 (1919) Nr. 30932, 41093. Auffällig bleibt allerdings, daß die Diözesenangabe nur beim letzten Ort steht, oder auf alle drei Orte bezogen, für Verden nicht zutrifft

k) So wohl statt extricendum

l) Folgt se

m) So statt fueritve

n) So wohl statt contra

o) So oder ähnlich statt insanitam (?)

p) Folgt a

q) Gemeint ist Lubucensis (Lebus)

r) Gemeint ist wohl L. de Nendorpe, s. UB Hochstift Halberstadt 3, Publik. aus d. k. preuss. Staatsarchiven 27 (1887) Reg. 681

s) Gemeint ist H. de Visbeke, s. Friederici, Lübecker Domkapitel 2, 298 ff. Nr. 309; da er auch Dornherr in Schwerin war, wird zu lesen sein statt canonico et Wenien.

t) Gemeint ist wohl Bauduinus Minagerii de Vangionisrivo, s. Jean XXII. Lettres communes 6 Nr. 28592

u) So wohl statt preficioni

1) 1326 Dez. 30; das Pontifikatsjahr ist falsch angegeben, richtig 11

2) 1325 Nov. 10

3) 1321 Nov. 26; zu dieser Datierung s.o. die Einleitung



## Lübeck - Amsterdam, ein historisch-demografischer Beitrag

Der vorliegende Artikel will eine Übersicht über die Bräutigame und Bräute geben, die in der Zeit von 1583—1810 eine erste Eheschließung in Amsterdam vornehmen lassen wollten und angaben, in Lübeck geboren zu sein. Die Amsterdamer Aufgebotsregister<sup>1)</sup> (Ondertrouwregisters) sind hierfür als Quelle verwendet worden.

Diejenigen Personen, die in Amsterdam eine Ehe eingehen wollten, mußten zunächst vor den weltlichen Stellen, den sog. Commissarissen van huwelijke zaken, erscheinen. Hierbei handelte es sich um zivile Personen, die dem Gericht von Amsterdam angehörten. Die Register, in die die Akten der vorgenommenen Ehen eingetragen wurden, gehören zu den richterlichen Archiven von Amsterdam und sind als „Aufgebotsregister“ (Ondertrouwregisters) bekannt.

Die Brautleute erschienen in den meisten Fällen persönlich vor den weltlichen Stellen (Comissarissen). Sie mußten ihren Geburtsort, ihr Alter und vor 1715 meistens auch ihren Beruf angeben. Ferner war anzugeben, ob beide Eltern noch lebten oder ob ein Elternteil von ihnen noch am Leben war. Darüber hinaus mußten sie die Eintragungsakte unterschreiben.

Eine mündliche Erklärung war meistens ausreichend. Es ist daher nur allzu begreiflich, daß diese Auskunft nicht immer zuverlässig ist. Das angegebene Alter ist zuweilen unrichtig oder wurde falsch verstanden. Bei nicht in den Niederlanden gebürtigen Personen ist die Angabe, daß die Eltern verstorben seien, oftmals unzuverlässig. Diese Angabe erfolgte, damit es keines Zustimmungsbeweises für die Eheschließung bedurfte. Sofern die Eltern der Aufgeborenen (Ondertrouwden) in Amsterdam wohnten, standen ihnen bei der Eintragung oftmals Vater, Mutter oder in anderen Fällen ein Familienmitglied bzw. ein guter Bekannter zur Seite. Konnte die Braut oder der Bräutigam nicht schreiben, d. h. waren sie des Schreibens unkundig, so genügte es, anstatt einer Unterschrift ein Kreuz oder ein Zeichen zu setzen.

<sup>1)</sup> Vgl. darüber (W. R. Veder), Liste der Tauf-, Trau- und Begräbnisregister in Amsterdam vor der Einführung des Standesamtes, die sich in Verwahrung des „Oud-Archief“ daselbst befinden (Amsterdam 1911), sowie vor allem: I. H. van Eeghen, De Doop-, Trouw- en Begraafboeken te Amsterdam (in: Nederlands Archievenblad 52, Jg. 1947/48, S. 31 ff., 66 ff. und 123 ff.) — Die Taufregister beginnen 1564 (mit Lücken im 16. und 17. Jh.), die Trauregister 1565 (Lücken im 16. Jh.), die Begräbnisregister 1553 (ebenfalls mit Lücken im 16. und 17. Jh.). Sie sind durch alphabetische Karteien erschlossen und bilden eine unerschöpfliche Quelle zur Amsterdamer Personengeschichte. Auf die Bedeutung dieser Quellen für die Bevölkerungsstatistik habe ich in einem 1965 vor der „Vereniging voor Historische Demografie“ gehaltenen Vortrag (Bronnen voor de historische demografie van Amsterdam in de 17de en 18de eeuw) hingewiesen.

Der Ausgangspunkt dieser Veröffentlichung ist die Angabe der Braut oder des Bräutigams, daß sie in Lübeck geboren seien. Die Eintragung des Geburtsortes auf Grund mündlicher Angaben bildet oft eine Quelle von Mißverständnissen. Die abweichenden Schreibweisen eines Ortsnamens sind zuweilen sehr zahlreich. Hinzu kommt noch, daß wir es auch mit der niederländischen Schreibweise oder Namensgebung von Orten zu tun haben. Was Lübeck betrifft, so ist auch Lübbecke in Westfalen zu berücksichtigen. Für den Ortsnamen Lübbecke wurden 16 unterschiedliche Schreibweisen festgestellt. Ich möchte nur einige davon anführen: Libbicke, Lubeckede, Lubke, Lupeke, Lupke(n), Lubeke, Lubecke. Im Jahre 1785 erfolgt die Eintragung von 2 Bräutigamen vor weltlichen Stellen, den sog. „Commissarissen van huwelijke zaken“. Der Geburtsort des einen ist mit Lubbeke angegeben, der des anderen mit Lübbecke, während das Trauregister der lutherischen Kirche die betreffenden Personen als in „Lunke bij Pruysminder“ und „Lupke in Pruijssen“ gebürtig aufführt. Nach Lage der Dinge bestand zuweilen Zweifel darüber, ob eine Braut oder ein Bräutigam unter Lübeck oder Lübbecke aufzuführen waren. Meiner Schätzung nach beträgt die etwaige Fehlerquote bei der Auslegung höchstens 5%, die jedoch in erster Linie zu Lasten von Lübeck gegangen sein dürften.

Die weltlichen Stellen (Commissarissen van huwelijke zaken) hatten für die Eintragung der Aufgebotsakten (Ondertrouwakten) zwei Register, d. h. die „Eheintragsregister der Kirche“ und die sog. „Puiregister“. Falls Braut oder Bräutigam oder auch beide angaben, nicht kalvinistischer Religion zu sein, erfolgte ihre Eintragung in die „Puiregister“. Ihr Aufgebot wurde dann von der „Pui“, der Freitreppe des Rathauses, verkündet, und die rechtsgültige Eheschließung der Brautleute fand vor Schöffen statt. Erst dann konnte ihre Ehe in der eigenen Gemeinschaft oder Kirche eingesegnet werden. Das Datum der Trauung liegt ungefähr zwei Wochen später als das der Eintragung der vorgenommenen Eheschließung (Ondertrouwakte). Das Aufgebot von Personen, die in die „Eheintragsregister der Kirche“ eingeschrieben wurden, wurde in einigen kalvinistischen Kirchen bekannt gemacht. Ihre rechtsgültige Eheschließung, die Trauungsfeier, fand vor ihrem Pfarrer statt. Nach der Trennung von Kirche und Staat im Jahre 1795 ging dieses Vorrecht der Calvinisten verloren. Bei allen Paaren mußte nun die Trauung zunächst durch Schöffen vorgenommen werden. Nach 1811 wurde sie vom Standesbeamten vollzogen<sup>2)</sup>.

---

<sup>2)</sup> Im Stadtarchiv von Amsterdam sind die Geburtenregister von 1811—1885, die Trau- und Sterberegister von 1811—1895 und das Einwohnerregister von 1850—1895 hinterlegt. Bei Einführung des Standesamtes mußten die kalvinistischen Kirchen ihre Tauf-, Trau- und Begräbnisregister abliefern und die Nicht-Kalvinisten ihre Tauf- oder Geburtenregister. Die Lutheraner mußten auch ihre Begräbnisregister einreichen, da sie im Jahre 1674 das Vorrecht erworben hatten, in ihren Kirchengemeinden Bestattungen vorzunehmen. Alle diese Register befinden sich nunmehr in Verwahrung des Amsterdamer Stadtarchivs. Im Studienraum des Archivs befindet sich ein modernes Verzeichnis der Tauf-, Trau- und Begräbnisregister aus der Zeit von vor 1811. Die Archive der alten Kirchengemeinschaften sind (mit Ausnahme der kleinen Glaubensgemeinschaft der Remonstranten) dem Stadtarchiv in Verwahrung gegeben und sind der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zugänglich (dies trifft auch für die röm.-katholischen Archive zu).



Über die Berufe der in Lübeck gebürtigen Bräutigame, die zwischen 1586 und 1715 in Amsterdam eine erste Ehe eingingen, läßt sich folgendes sagen: Betroffen sind 645 Bräutigame, von denen 31 (5%) keinen Beruf angaben; die übrigen übten folgende Berufe aus: Arbeiter 10, Bäcker, Bäcker- und Konditor 7, Buchhalter 3, Kürschner oder Kürschner- und Bader 9, Tuchschere oder Tuchschere- und Kaufmann 14, Tuchwirker 4, Gerber 3, Seiler oder Seiler- und Bortenwirker 4, Schiffszimmermann oder Schiffszimmermann- und Schuhmacher oder Schuhmacher- und Schmied 3, Soldat oder Marinesoldat 6, Spanischleder- und Spanischleder- und Zuckerbäcker oder Zuckerbäcker- und Seemann 349, Färber oder Färber- und Segelmacher 4, Silber- oder Goldschmied 3. Die anderen Berufe, die von einem bzw. zwei der Bräutigame angegeben wurden, sind hier unberücksichtigt geblieben.

Auffallend ist die große Anzahl von Seeleuten einschließlich Schiffsführer, Steuerleute und Bootsleute. Nur 2 Schiffer und 2 Steuerleute haben dies als ihren Beruf angegeben. Sie bilden die Ausnahme der Regel, daß Schiffsführer und Steuerleute als Berufsbezeichnung „Seemann“ angaben. Wir können feststellen, daß 54% dieser Bräutigame aus der Zeit von vor 1715 Seeleute waren. Verteilt über Zeiträume von jeweils 10 Jahren ergibt sich folgendes Bild: 1591—1600: 7; 1601—1610: 12; 1611—1620: 24; 1621—1630: 15; 1631—1640: 38; 1641—1650: 57; 1651—1660: 44; 1661—1670: 33; 1671—1680: 37; 1681—1690: 21; 1691—1700: 30; 1701—1710: 23 und 1711—1715: 8. Insgesamt also 349 Seeleute. Die Spitzenzeit liegt zwischen 1636—1655, d. h. 1636—1640: 24; 1641—1645: 24; 1646—1650: 33 und 1651—1655: 24 Seeleute.

Es kann nicht im Rahmen der vorliegenden Arbeit liegen, jede Amsterdamer Eheschließung anzuführen, die von einem in Lübeck Gebürtigen in der Zeit von 1583 bis 1810 vorgenommen wurde. Nachstehend sind nur diejenigen Bräutigame aufgeführt, die vor 1715 eine der folgenden Berufsangaben machten: Buchdrucker, Buchhalter, Faktor, Goldschmied, Kaufmann, Zuckerbäcker oder Silberschmied.

1. 12. 1668 Brüningk, Ernest Christoff, Buchdrucker, 28 J. ♂ Grietie Carstens, aus A.<sup>3)</sup>, Witwe des Sijmen Jansen (D.T.B. 493/30)<sup>3)</sup>
28. 10. 1673 Grevesmuhl van, Hans, Buchhalter, 28 J., ♂ Ida Hochkirchen, aus Köln, 27 J. (D.T.B. 499/345)
5. 6. 1683 Woldesberg, Jacob, Buchhalter, 24 J., ♂ Elisabet Joris, aus A., 19 J. (D.T.B. 511/316)
9. 9. 1707 Nieman, Pieter, Buchhalter, 36 J. ♂ Eleonora Lucretia Bentheim, aus Groningen, 24 J. (D.T.B. 541/382)
6. 12. 1646 Pols, Frederick, Faktor ♂ Belitgie Cornelis, aus Rees (D.T.B. 679/23)
2. 10. 1653 Seger, Barthold, Faktor, 31 J. ♂ Engeltie Hanss, aus Marstrand, 22 J. (D.T.B. 472/53)
12. 1. 1645 Bormeester, Abraham, Goldschmied, 26 J. ♂ Catharijntie Claes, aus A., 24 J. (D.T.B. 461/286)
22. 5. 1655 Senden van, Jan, Kfm.<sup>3)</sup>, 25 J. ♂ Maria de Cousenaers, aus A., 19 J. (D.T.B. 474/374)

<sup>3)</sup> Abkürzungen: D.T.B. = Doop-, Trouw- en Begraafregister (Tauf-, Trau- und Begräbnisregister). A = Amsterdam. Kfm. = Kaufmann.

17. 12. 1655 Jager, Herman, Kfm., 39 J. Ⓞ Barbara Abelijn, aus A., 30 J.  
(D.T.B. 682/361)
16. 1. 1659 Hubens, Gallus, Kfm., 28 J. Ⓞ Catharina van Wullen, aus A.,  
19 J. (D.T.B. 684/139)
30. 7. 1660 Kelder, Daniel, Kfm., 32 J. Ⓞ Anna Wijs, aus A., 22 J.  
(D.T.B. 481/93)
19. 11. 1660 Pincier, Gerhard Harmen<sup>4)</sup>, Kfm., 29 J. Ⓞ Elisabeth Schorée,  
aus A., 32 J. (D.T.B. 481/336)
6. 1. 1661 Coll, Enrique<sup>5)</sup>, Kfm., 28 J. Ⓞ Geertie Cornelis, aus A., 20 J.  
(D.T.B. 481/419)
6. 1. 1661 Lemque, David<sup>5)</sup>, Kfm., 27 J. Ⓞ Janneke Ides, aus A., 29 J.  
(D.T.B. 685/7)
20. 5. 1679 Petersen, Davidt, Kfm., 28 J. Ⓞ Catharina Aertsz, aus Nij-  
megen, 26 J. (D.T.B. 506/156)
21. 4. 1684 Reuder, Johannes, Kfm., 36 J. Ⓞ Anna Sibe, aus A., 24 J.  
(D.T.B. 694/81)
4. 5. 1685 Witschen, Johannes, Kfm., 33 J., Bruder des Frans Witschen,  
Ⓞ Rebecca Kardosa, aus A., Witwe des Johannes Megangh  
(D.T.B. 513/429)
14. 8. 1688 Pincier, Christian, Kfm., 27 J. Ⓞ Susanna Eijssen, aus A., 17 J.  
(D.T.B. 696/176)
19. 6. 1692 Middendorp, Frederik, Kfm., 29 J. Ⓞ Emmerentia Monson,  
aus A., 21 J. (D.T.B. 520/501)
11. 8. 1702 Soerbeer, Johannes, Kfm., 29 J. Ⓞ Margreta Titsingh, aus A.,  
20 J. (D.T.B. 534/313)
2. 7. 1706 Michielsen, Herman, Kfm., 29 J. Ⓞ Elsa Barndevier, aus A.,  
29 J. (D.T.B. 705/205)

<sup>4)</sup> Gerard Pincier wurde ein bekannter Kaufmann in Amsterdam. Auch für Kaufleute aus Lübeck hat er dort Schiffe befrachtet. Im November und Dezember 1671 hat er von Adolf Buringh, Hans Haveman, Johan Collar, Gerard Ritter, Barwart Mentse, Hans Kahl und Franz Janckens Schiffe für Salzladungen aus Sétubal (Portugal) befrachtet, um diese nach Lübeck zu bringen. Der Frachtpreis betrug 27 gld. je Last (2 000 kg). Der Gulden ist mit 19 Schilling Lubs (Lübecker Schilling) zu verrechnen, da der Kurs 48 Schilling Lubs für 2 Gulden und 10 Stüber betrug. (Not.Arch. 3863 S. 1029, 11. 12. 1671 — Befrachtung für Adolf Buringh). Die Frachtpreise pro Salzlast für die Route Amsterdam — Sétubal (Salz laden) — Lübeck (löschen) sind über einen gewissen Zeitraum gemäß den Befrachtungsverträgen folgende: 1640: 39 Gulden; 1642: 45; 1646: 25; 1649: 26; 1651: 22½; 1657: 24½; 1660 und 1661: 29; 1663: 26; 1669: 27; 1670: 25½; 1671: 27; 1674: 41; 1677: 34; 1680: 28; 1682: 23; 1691: 70; 1698: 35; 1700: 29 und 1702: 44 (Carolus) Gulden.

<sup>5)</sup> Enrique Coll und David Lemque, die zur gleichen Zeit heirateten, waren Geschäftspartner und trieben Handel mit Südamerika und Afrika (Angola). Sie waren im Januar 1661 gerade von einer Reise nach Carácas und La Guaira (Venezuela) mit dem Schiff „de Charitas“, das sie befrachtet hatten, zurückgekehrt. Sie hatten das Unglück, daß, als ihr Schiff im Dezember 1660 auf der Reede von Texel zum Löschen lag, ein schwerer Sturm aufkam, der ihr Schiff stranden ließ. Ein Teil der von ihnen mit großem Gewinn eingekauften Ladung Kapesche-Holz, Häute und Tabak ging verloren (Not.Arch. 2793 S. 47 v; 1449 B, S. 1696; 1725, 1803; Not.Arch. 1135 S. 413, 456, Not.Arch. 1136 S. 22, 309).



25. 4. 1665 Clapmeyer, Benedictus, Zuckerbäcker, 25 J. Ⓞ Elsie van Schuijlder, aus A., 25 J. (D.T.B. 487/88)
13. 6. 1665 Blase, Jan, Zuckerbäcker, 26 J. Ⓞ Aeltie Pieters, aus Norden, 25 J. (D.T.B. 487/209)
10. 9. 1666 Rinke, Mouris, Zuckerbäcker, 30 J. Ⓞ Elsie van Schuijlder, aus A., Witwe des Benedictus Clapmeyer (D.T.B. 489/136)
1. 12. 1612 Kruse, Thomas Kornelis, Silberschmied, 26 J. Ⓞ Trijntjen Wijnhals, aus Emden, 29 J. (D.T.B. 416/325)
24. 12. 1644 Ratlaff, Johan, Silberschmied, 29 J. Ⓞ Margriet Jans, aus Eeckel (Eickel?), Witwe des Christian Arent Evers (D.T.B. 678/26)
19. 1. 1651 Ebeling, Carel, Silberschmied, 32 J. Ⓞ Susanna Pieters, aus Oosterlinck (?), Witwe des Adam Jansz (D.T.B. 681/42)
9. 4. 1621 Westhoff, Marcus<sup>6)</sup>, ohne Berufsangabe, 27 J. Ⓞ Susanna van Twenhuysen, aus Lübeck, 24 J., Tochter des Helmich van Twenhuysen (D.T.B. 668/388)

In den Jahren 1583—1810 haben 833 Bräutigame und 227 Bräute (insgesamt also 1060 Personen), die angaben, in Lübeck geboren zu sein, die Absicht geäußert, in Amsterdam eine erste Ehe einzugehen<sup>7)</sup>. Verteilt über Zeiträume von 5 Jahren, ergibt sich folgende Übersicht:

<sup>6)</sup> Sie wurden in der lutherischen Kirche am 27. 4. 1621 getraut. Marcus war Kaufmann. Am 12. 7. 1618 verkaufte er zusammen mit dem Onkel seiner späteren Frau, Lambert van Twenhuysen, als Beauftragter der Reeder, das 150 Lasten große Spiegelschiff „de Walvis“, das zuletzt von Schiffer Hans Pruys, aus Lübeck, geführt wurde (Not.Arch. 152 S. 219). Von 1627 bis 1643 wohnte das Ehepaar in Stettin (Not.Arch. 1914 S. 832—840, 14—2—1653 Inventar des Nachlasses von Susanna van Twenhuysen, Witwe des Marcus Westhoff).

Die Familie van Twe[e]n[u]h[u]ysen stammte aus Zwolle und war auch mit der in Lübeck bekannten Familie Kampherbeke verwandt, die ebenfalls aus Zwolle kam. Helmich van Twenhusen, geboren in Zwolle um 1562, Kaufmann, war mit Maria van Ceulen verheiratet und ging 1621 (derzeit in Danzig wohnend) mit Catharina Karsbooms eine neue Ehe ein. Aus seiner ersten Ehe waren 1596 (siehe sein Testament Not.Arch. 23 S. 414) drei Kinder am Leben, die obengenannte Susanna, Lambert (geboren in Lübeck um 1594, der im Jahre 1623 in A. mit Cornelia van Breen — geb. Danzig um 1604 — die Ehe einging) und Maria. Helmich kam 1595 von Lübeck nach Amsterdam und wohnte im Jahre 1600 in Zwolle, 1612 in Königsberg und danach in Danzig. Sein Bruder Lambert van Twenhuysen, geb. in Zwolle um 1565, Sohn von Derk, der 1591 in A. mit Janneke Kampherbeke, geb. in Zwolle 1565, die Ehe einging, war ein bekannter Kaufmann in Amsterdam. Er arbeitete auch mit seinem Bruder Helmich zusammen. (Vgl. S. Hart, De eerste Nederlandse tochten ter walvisvaart, 49e Jaarboek Amstelodamum, 1952, S. 54—59, biografie van Lambert van Twenhuysen).

<sup>7)</sup> Um eine Vorstellung von der Bevölkerungszunahme Amsterdams zu erhalten, müssen wir uns zunächst mit folgenden Schätzungen begnügen: 1480: 8 000; 1514: 11 000; 1570: 27—30 000; 1600: 50 000; Zählungen für 1622 ergeben: 105 000; 1630: 115 000; eine Schätzung für 1675 dürfte 190—200 000 betragen und die Volkszählung von 1795 ergab 217 000, eine Zahl, die man jedoch auf 221 000 Einwohner berichtigen zu müssen glaubte.

	Bräutigame:	Bräute:	Insgesamt:
1583	1	—	1
1586—1590	4	—	4
1591—1595	6	2	8
1596—1600	4	—	4
1601—1605	13	1	14
1606—1610	15	—	15
1611—1615	26	3	29
1616—1620	22	9	31
1621—1625	18	11	29
1626—1630	23	8	31
1631—1635	33	4	37
1636—1640	41	14	55
1641—1645	44	13	57
1646—1650	45	17	62
1651—1655	45	6	51
1656—1660	34	9	43
1661—1665	27	9	36
1666—1670	42	10	52
1671—1675	27	10	37
1676—1680	37	3	40
1681—1685	33	5	38
1686—1690	17	4	21
1691—1695	20	6	26
1696—1700	22	10	32
1701—1705	20	6	26
1706—1710	15	7	22
1711—1715	12	5	17
1716—1720	21	2	23
1721—1725	7	2	9
1726—1730	16	7	23
1731—1735	26	10	36
1736—1740	14	3	17
1741—1745	14	5	19
1746—1750	11	6	17
1751—1755	14	3	17
1756—1760	14	5	19
1761—1765	7	—	7
1766—1770	6	1	7
1771—1775	5	1	6
1776—1780	9	4	13
1781—1785	5	2	7
1786—1790	6	2	8
1791—1795	5	1	6
1796—1800	4	—	4
1801—1805	1	1	2
1806—1810	2	—	2
	<b>833</b>	<b>227</b>	<b>1060</b>



Verteilt über Zeiträume von 25 Jahren, ergibt sich folgendes Bild<sup>\*)</sup>:

	Bräutigame:	Bräute:	Insgesamt:
1601—1625	94	24	118
1626—1650	186	56	242
1651—1675	175	44	219
1676—1700	129	28	157
1701—1725	75	22	97
1726—1750	81	31	112
1751—1775	46	10	56
1776—1800	29	9	38
	<u>815</u>	<u>224</u>	<u>1039</u>

Hieraus wird deutlich, daß der Höhepunkt der Auswanderung von Lübeck nach Amsterdam in der Zeit von 1626—1675 liegt. In diesen Zeitraum fällt auch die große Bevölkerungszunahme von Amsterdam.

Die folgende Tabelle ermöglicht einen Vergleich mit anderen Städten. In ihr ist der prozentuale Anteil der Seeleute im gleichen Zeitraum vor 1715 errechnet.

	Bräutigame:	Bräute:	Insgesamt:	Prozentsatz d. Seeleute:
Bergen (Norwegen)	1268	592	1860	83
Bremen	2661	2068	4729	26
Danzig	1293	206	1499	44
Göteborg	704	638	1342	87
Hamburg	3222	1896	5118	39
Husum (Holstein)	991	901	1892	38
Königsberg	495	56	551	59
Lübeck	833	227	1060	54
Risør-Sund (Norwegen)	783	1060	1843	91
Rostock	212	51	263	55
Stettin	380	33	413	66
Stockholm	1183	252	1435	83

Amsterdam scheint eine große Anziehungskraft auf junge Männer und Frauen des In- und Auslandes gehabt zu haben. Mehr als die Hälfte (53%) der Bräute und Bräutigame, die eine erste Ehe eingingen, war nicht in Amsterdam geboren. Die Freizügigkeit, sich hier niederlassen zu können, die Möglichkeit, sich zur eigenen Religion zu bekennen und die Tatsache, hier

<sup>\*)</sup> Für einen Vergleich mit den aus Lübbecke in Westfalen Gebürtigen, die in Amsterdam eine erste Ehe eingingen, dienen folgende Zahlen: 1584—1700: 33 Bräutigame und 2 Bräute, insgesamt also 35, und für die folgenden Zeitabschnitte jeweils: 1701—1725: 39 + 1 = 40; 1726—1750: 56 + 12 = 68; 1751—1800: 23 + 6 = 29 und 1801—1810: 5 + 4 = 9. Insgesamt 184 Bräutigame + 32 Bräute = 216. Der Akzent liegt hier im 18ten Jahrhundert.

viele Landsleute anzutreffen, machten es den Ausländern leichter, das eigene Land, die Heimat, die Stadt oder das Dorf zu verlassen und in Amsterdam sesshaft zu werden, wo viele Hände in Schiffahrt, Industrie und Handel sowie dem Dienstleistungsgewerbe und im Einzelhandel benötigt wurden. Im Haushalt konnten viele Dienstboten beschäftigt werden. Was die Zusammensetzung seiner Bevölkerung betrifft, so war Amsterdam im 17. und 18. Jahrhundert eine bemerkenswerte westeuropäische Stadt<sup>9)</sup>. Auch Lübeck hat zu diesem Bild beigetragen. Die Amsterdamer Notariats-Archive enthalten viele Akten, die sich auf Lübeck beziehen. Eine beträchtliche Anzahl Schiffer aus Lübeck lief den Hafen von Amsterdam an und so nimmt es nicht wunder, daß viele aus Lübeck stammende Seeleute sich in Amsterdam niederließen\*).

Simon Hart

---

<sup>9)</sup> Vergl. meinen Artikel „Historisch-Demografische notities betreffende huwelijken en migratie te Amsterdam in de 17e en 18e eeuw, *Maandblad Amstelodamum*, Jahrgang 55, 1968, S. 63—69. Die darin angeführten Zahlen für Lübeck sind unrichtig, da das „Verwirrung stiftende“ Lübbecke in Westfalen nicht berücksichtigt wurde.

<sup>\*</sup>) Für die Übersetzung des Beitrages möchte ich meinem Freund Erick Altwein, Gustavsburg, an dieser Stelle danken.



## Besprechungen und Hinweise

Verfassernamen der angezeigten Arbeiten, mit Seitenweiser:

Albrecht 151, Berendsohn 141, Berndt 149, Biederstedt 165, Böhme 153, Böttger 160, Bolland 153, v. Brandt 141, Bruns 133, Buck 137, Callesen 158, Castelli 142, Christensen 134, Daebeler 163, Drescher 141, Ebel 132, 135, Enns 141, 142, Erdmann, K. D. 132, Erdmann, H. 164, Eschenburg 163, Fehrmann 145, Forstreuter 133, Freund 140, Friedland 140, Fritze 133, 163, Geist 142, Gercken 160, Gosebruch 166, Gudewill 146, Hagenström 151, Halaga 133, Hasse 139, 144, Hellwig 145, Hennings 158, Herteig 135, Heß 165, Immelmann 141, Jaacks 140, 142, 146, Jensen 140, Jørgensen, J. 133, 136, Jørgensen, P. 134, Jordan 166, Kaestner 152, Kahlenberg 153, Kausche 154, Keck 140, Keesenberg 153, Kleiminger 163, Klick 150, Kramer 157, Kranz 147, Laur 158, 162, von Lehe 153, Lindtke 144, Loose 153, Meinert 155, Melms-Liepen 161, Neubauer 136, Neugebauer 138, 149, 160, 161, Nielsen 134, Ostertun 158, Paczkowski 139, Petersen 155, Pieske 140, 141, Prillwitz 161, Rohwer 141, Salmen 159, Saltzwedel 139, Schellenberg 152, Schildhauer 162, Schlippe 139, 140, Schmidt-Ewald 155, Schneider-Horn 148, Schwab 159, Schwarz 156, Schwebel 156, Schwensfeger 152, Seegrün 131, Stark 163, Steinberg 132, Stier 152, Strube 140, v. Studnitz 139, Thierfelder 162, 164, Töpfer 161, Vaagt 158, Vitzthum 153, Volz 166, Waenig 153, v. Warnstedt 161, Weezerka 133, Weimann 139, 160, Wilberg-Vignau 140, Wilde 139, Winter 165, Witte 164, Zimmermann 161.

### I. Allgemeines, Hanse und Lübeck

*Wolfgang Seegrün*, Das Papsttum und Skandinavien bis zur Vollendung der nordischen Kirchenorganisation (1164). (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 51/1967). Das aus einer Kieler Dissertation hervorgegangene Werk ist für unseren Forschungsbereich wichtig, weil das Missionserzbistum Hamburg-Bremen gewissermaßen im Mittelpunkt steht. Anfangs, zu Zeiten Ansgars, ist es die Basis für das Wirken päpstlicher Missionslegaten; im Investiturstreit stützt und fördert das Papsttum die kirchliche Unabhängigkeit Skandinaviens gegenüber den hamburgisch-bremischen Erzbischöfen, die schismatischen Päpsten anhängen. Schließlich bringt die Gründung selbständiger Erzbistümer für die drei skandinavischen Länder, Lund (1104), Nidaros (1154) und Uppsala (1164), den Abschluß dieser Entwicklung. „Für die skandinavischen Könige bedeutet die päpstliche Politik ... immer eine Stärkung der Macht“, stellt Seegrün fest und macht damit eine der Komponenten sichtbar, die für die Geschichte des Ostseebereiches im Hohen Mittelalter bedeutsam gewesen sind. Das Buch ist insofern eine Monographie im engeren Sinne des Wortes; man wird es in Verbindung mit anderen Werken, z. B. über Kaisertum und Missionsidee, verwenden müssen, gerade

auch für die Frühgeschichte unserer Stadt, deren Gründung mitten in die Abschlußphase des von Seegrün geschilderten Prozesses fällt.

K. Friedland

S. H. Steinberg, *Der Dreißigjährige Krieg und der Kampf um die Vorherrschaft in Europa 1600—1660* (Kleine Vandenhoeck-Reihe, Göttingen 1967). Steinberg wendet statt der beliebten Darstellungsweise in historischen Porträts, wie man sie in Werken über den 30jährigen Krieg so oft findet, eine Gliederung nach politisch-militärischen Schwerpunkten an und kommt dabei räumlich weit über die Grenzen Mitteleuropas, zeitlich weit über die namengebenden 30 Jahre hinaus. Dabei ergeben sich Einsichten, die unter anderem auch den Lübecker Lokalgeschichtsforscher angehen: der Friede von Lübeck vom 22. Mai 1629 etwa wird nach Zeit und Ort verständlicher, verliert den Charakter eines topographisch sozusagen zufälligen Ereignisses und rückt in den Zusammenhang bedeutsamer Entscheidungen. Frankreich vermittelte wegen und nach diesem Friedensschluß den schwedisch-polnischen Waffenstillstand von Altmark (25. 9. 1629), Schweden gewann auf diese Weise die preußischen Seezölle, das heißt eine wesentliche Zuluße seiner Kriegskasse, und die Franzosen selbst sicherten sich einen nordeuropäischen Partner ihrer antihabsburgischen Politik.

K. Friedland

Karl Dietrich Erdmann, *Die Welt von morgen als Frage der Geschichte* (Vortrag anlässlich des Festaktes zum 50jährigen Bestehen der Landesbank und Girozentrale). Erdmann geht von der Feststellung aus, daß „der Mensch . . . aus der Geschichte nicht herauspringen . . . kann, um sie von außen zu beobachten. Er verändert sie durch sein Denken und durch seine Feststellungen, nicht nur durch seine Handlungen“. Eine Prognose, mag sie auch auf historisch gesicherten Grundlagen beruhen, ist als Produkt menschlichen Geistes bereits geschichtsändernd. Die Fehldeutungen Rankes, die zutreffenden Analysen und Vorhersagen Tocquevilles, dazu Marx und Jakob Burckhardt werden beispielhaft angeführt. Dabei zeigt sich, daß die Entwicklungsrichtung, die „Verhältnisse, in denen sich (das menschliche) Tun bewegen wird“, eine bessere Basis für die Erkenntnis künftiger Entwicklungen bieten als die einzelnen Ereignisse. Hieraus erklärt Erdmann auch die Angst der Heutigen vor der Unausweichlichkeit anonymer Entwicklungen, wie sie etwa in Orwells „1984“ zum Ausdruck kommt.

K. Friedland

*Hansische Geschichtsblätter* 85, 1967. Dieser neue Band verdient in Lübeck besondere Beachtung, weil alle Aufsätze Lübecker Probleme behandeln oder doch wenigstens Lübecker Verhältnisse streifen. Ganz besonders trifft dies zu für den Beitrag von *Wilhelm Ebel*, *Der Rechtszug nach Lübeck*; unser Ehrenmitglied sprach über dieses Thema vor unserem Verein im November 1966. Dieser Rechtszug war begründet durch die Verleihung des lübischen Rechts an zahlreiche Städte im Ostseeraum, dadurch konnte hier gegen ein Urteil des Niedergerichts in einer solchen Stadt an den Rat dieser Stadt appelliert werden. War eine Partei mit dem Spruch dieses Rats nicht zufrieden, konnte sie sich unter bestimmten Umständen zur Revision an den Lübecker Rat wenden. Hatte eine Stadt ihr lübisches Recht durch eine Tochterstadt erhalten, wie Stralsund von Rostock, so war deren Rat Zwischeninstanz für die Revision, die anschließend weiter erneut in Lübeck eingelegt werden konnte. Seit dem



16. Jahrhundert unterbanden die Fürsten im Zug des Ausbaus ihrer Landeshoheit immer mehr diesen Rechtszug aus ihren Städten nach Lübeck und verwiesen an ihre Hofgerichte. Es ist bezeichnend für den straffen Verwaltungsaufbau im Gebiet des Deutschen Ordens, daß von Anfang an die dortigen mit lübischen Recht bewidmeten Städte nur an den Orden appellieren durften, nur die bedeutende Stadt Elbing konnte unter ihnen im 14. Jahrhundert den Rechtszug nach Lübeck erkämpfen. — Der Beitrag von *Konrad Fritze*, Probleme der Stadt-Land-Beziehungen im Bereich der wendischen Hansestädte nach 1370, zieht, dem Arbeitsgebiet des Verfassers entsprechend, Lübeck zwar in seinen Untersuchungen mit heran, stützt sich aber vor allem auf die pommerschen Städte. Das bürgerliche Kapital erstrebte Anlagemöglichkeiten auf dem Lande durch Erwerb von Grundbesitz und noch mehr Rentenkauf, es überwogen dabei die reinen Geldrenten gegenüber Naturalrenten. Der von Fritze in diesem Zusammenhang festgestellte geringe Lübecker Getreideexport bedarf vielleicht noch einmal einer zusammenhängenden Bearbeitung. — *Ondrej R. Halaga*, Kaufleute und Handelsgüter der Hanse im Karpatengebiet, behandelt vor allem die Handelsbeziehungen der slowakischen Städte, damals zu Ungarn gehörend, nach Krakau und Preußen, kann aber auch um 1330 in Lübeck Kupfer aus dem slowakischen Krombach feststellen, eine Vorwegnahme des uns aus der Fuggerzeit bekannten ungarischen Kupfers in Lübeck. — *Johan Jørgensen*, Hamburg, Lübeck, Kopenhagen und der dänische Provinzstadthandel um 1730, beschreibt nach dänischen Quellen den damals recht bedeutenden Anteil Lübecker Handelshäuser an diesem Geschäft und bringt neben einer namentlichen Übersicht von Hamburger und Lübecker Forderungen an Nachlässe dänischer Bürger eine alphabetisch geordnete Liste von hamburgischen und lübeckischen Kaufleuten, bei denen sich im 18. Jahrhundert Geschäftsbeziehungen zu dänischen Städten nachweisen lassen. Aufgeführt werden dabei etwa 160 Lübecker Firmen, eine wesentliche Erweiterung unserer wirtschaftsgeschichtlichen Kenntnisse. — In der Miszelle von *Kurt Forstreuter*, Zu den Anfängen der hansischen Islandfahrt, die sich im wesentlichen mit dem Islandhandel des Danziger Schiffers Peter Dambeke seit 1432 befaßt, wird 1439 als Eigentümer von Gütern in Island auch der Lübecker Johann Hamborch genannt, er ist der erste namentlich bekannte Lübecker im Islandgeschäft. — Kurz gesagt, alle Beiträge in diesem Band der Hansischen Geschichtsblätter erfordern in Lübeck Beachtung.

O. Ahlers

Hansische Handelsstraßen. Textband. Auf Grund von Vorarbeiten von *Friedrich Bruns* (†), bearbeitet von *Hugo Weczerka* (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte. Neue Folge, Band XIII, 2). Verlag Herm. Böhlau Nachf. Weimar 1967, XIV und 792 S. Dieser Textteil ist fünf Jahre nach dem Atlasband „Hansische Handelsstraßen“ (angezeigt diese Zeitschrift Bd. 44 S. 128) erschienen und enthält mit der Einführung vom Vorsitzenden des Hansischen Geschichtsvereins und dem Vorwort des Bearbeiters zweierlei: „Das mittelalterliche und frühneuzeitliche Straßenwesen im Hanseraum und die Probleme seiner Erforschung“ (S. 25—122) und eine „Beschreibung der hansischen Handelsstraßen“ (S. 125—792). Die „Beschreibung“ beruht auf den Ausarbeitungen, die Friedrich Bruns nach langer, seit 1927 in festem Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins geleisteter Sammeltätigkeit in Urkundenbüchern und in Archiven 1945 hinterließ. W. ergänzte diese zeit-



genössischen Zeugnisse für den Wegeverlauf durch Einbau von Untersuchungsergebnissen der älteren und jüngeren Forschung und von Angaben in Itinere- und älteren Kartenwerken. Er hat dabei das wichtige von Bruns nicht berücksichtigte Wegenetz Livlands und der angrenzenden litauischen und russischen Landschaften (Abschnitt VIII, S. 707—792) einbezogen, so daß nunmehr eine Dokumentierung der von Kaufleuten vom 13. bis 16. Jahrhundert befahrenen Landstraßen zwischen Brügge/Antwerpen im Westen und Novgorod/Smolensk/Moskau im Osten, Aalborg im Norden und Lemberg/Prag/Nürnberg/Frankfurt im Süden vorliegt, wie sie vollständiger kaum möglich ist. Landesgeschichtliche Forschungen können und sollten zusätzliche Belege für die Dörfer und Krüge, die von Fuhrleuten berührt wurden, erbringen, auch wohl diese und jene noch nicht festgestellte Ortsangabe, vielleicht auch noch eine neue Straße von gelegentlich mehr als lokaler Bedeutung. Das nord- und mitteldeutsche Handelsstraßennetz zwischen Flandern und dem östlichen Europa im späteren Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit darf, wie es jetzt in der Kombination von Atlas und Beschreibung vor Augen steht, als grundlegend erfaßt und gekennzeichnet gelten.

Deutlich tritt dabei heraus, daß weitergehende Wünsche, wie etwa, die Verkehrsfrequenz auf diesen Straßen zu ermitteln und darzustellen, nicht befriedigend beantwortet werden konnten und, wie wir hinzufügen möchten, auch nicht beantwortet werden können. Es gab keine eigentlichen Hauptverkehrsstraßen, sondern überall und immer mehrere Straßen, die den Verkehr zwischen großen Handelszentren, etwa Lübeck, Dortmund, Köln, Frankfurt oder Breslau trugen, und der Kaufmann und die Fuhrleute wählten bald diese Strecke, bald jene oder eine dritte. Dazu fehlen zum Vergleich der Verkehrsstärke einer Straße in Westfalen, im südlichen Niedersachsen und einer verkehrsstärkeren Landschaft rechts der Elbe brauchbare Maßstäbe, vollends für größere Zeiträume vor dem 17. Jahrhundert. Um so mehr bedeutet die Kenntnis, welche Straßen benutzt werden konnten und benutzt wurden, etwa im hervorragend verkehrsreichen Dreieck Lübeck—Hamburg—Lüneburg in Livland oder in den Niederlanden.

W. Koppe

Vom *Diplomatorium Danicum* ist 1967 in der 3. Reihe der 5. Band erschienen, für den wieder die bewährten Herausgeber C. A. Christensen und Herluf Nielsen, für die deutschen Texte Peter Jørgensen, verantwortlich zeichnen. Der neuerschienene Band umfaßt die Jahre 1357—1360, jene Jahre, die den kriegerischen Auseinandersetzungen mit König Waldemar IV. unmittelbar vorausgehen. Wieder stammt ein großer Teil der vorgelegten Texte aus hansischen Archiven, aus den Lübecker Beständen waren davon bisher ungedruckt je ein Nächstzeugnis von Lund und Kopenhagen und ein Schreiben von Aarhus, dessen Rat sich darin zur Einhaltung der hansischen Handelsperre gegen Flandern verpflichtet und darum bittet, seinen Bürgern den Lübecker Markt offenzuhalten. In gleicher Weise waren bisher ungedruckt 7 Eintragungen aus dem ältesten Niederstadtbuch, während von einem Schreiben von Randers an den Lübecker Rat nur das äußerst knappe Archivregest wiedergegeben werden kann, weil dieses heute die einzige Überlieferung des mit zu den Kriegsverlusten des Lübecker Archivs gehörenden Originals geworden ist. Auch bei den 4 veröffentlichten Lübecker Testamenten mußten als Druckvorlagen die allerdings den Inhalt wohl erschöpfenden handschriftlichen Regesten dieser Testamente verwendet werden, die glück-



licherweise wenigstens bis 1370 vorliegen. So konfrontiert jede neue Urkundenveröffentlichung uns immer wieder mit den Nachkriegsverlusten des Lübecker Archivs, von denen die gesamte nord- und mitteleuropäische Forschung betroffen ist.

O. Ahlers

Der anlässlich der Verleihung des Henrik-Steffens-Preises am 15. Februar 1968 in Lübeck gehaltene Vortrag von *Asbjörn E. Herteig*, Die Deutsche Brücke in Bergen, ein internationales Forschungsobjekt, ist in der Festschrift der Stiftung F. V. S. zu Hamburg, Verleihung des Henrik-Steffens-Preises 1968 veröffentlicht worden. Durch den Großbrand auf der Deutschen Brücke 1955 war der Spatenforschung die Möglichkeit gegeben worden, hier im großen Umfang zu graben. Als bedeutungsvollstes Ergebnis stellte sich dabei heraus, daß die Deutsche Brücke bereits in vorhansischer Zeit im Hafenbecken künstlich aufgeschüttet wurde und um 1250 vollentwickelt war. Es wurden hier etwa 400 000 Einzelfunde gemacht, darunter 540 Runicinschriften. Vorläufig sind 7 bis 8 große Publikationen über das gefundene Material geplant, die für die europäische Kultur- und Wirtschaftsgeschichte bedeutungsvolle neue Erkenntnisse bringen werden.

O. Ahlers

Lübecker Ratsurteile. Herausgegeben von *Wilhelm Ebel*. Band 4 Ergänzungen und Nachträge 1297—1550. Musterschmidt Verlag Göttingen, Berlin, Frankfurt 1967, VIII und 446 S. — Mit diesem Band beschließt der Göttinger Rechtshistoriker Ebel dreißig Jahre, nachdem er mit der Sammlung der unveröffentlichten Urteile begann, die Herausgabe der vom Lübeckischen Rate bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts gesprochenen Urteile. Man kann den Wert und die Bedeutung der nunmehr vorliegenden Stücke, über dreieinhalbtausend an der Zahl, nicht besser kennzeichnen, als in Anlehnung an Ebels eigene Worte (Vorbemerkung Seite VIII). Mit den Ergänzungen und Nachträgen dürfte die Rechtsprechung des Rates von Lübeck bis zum Jahre 1550 — soweit erhalten und es Urteile betrifft, die für den materiellen Gehalt des Lübischen Rechts wesentlich, inhaltsreich und vor allem aus sich selbst verständlich sind — vollständig gesammelt sein.

Dem Herausgeber, wie allen — nicht zuletzt der Deutschen Forschungsgemeinschaft —, die die Vollendung des monumentalen Unternehmens möglich gemacht haben, schulden Wissenschaft und Öffentlichkeit Anerkennung und Dank.

Enthalten die ersten drei Bände der „Ratsurteile“ (angezeigt diese Zeitschrift Bd. 36 S. 168 ff., Bd. 38 S. 172 f. und Bd. 40 S. 115) ausschließlich vorher unveröffentlichte Urteile aus den Lübecker Niederstadtbüchern, so bringt der vorliegende letzte Band in dieser Hinsicht eine Nachlese, insbesondere aus dem wieder benutzbaren Konzeptband des Niederstadtbuches von 1506—1510. Im übrigen handelt es sich neben einzelnen Stücken aus den Reichskammergerichtsakten im Lübecker Archiv und neben Auszügen aus handschriftlichen Sammlungen in diesem Archiv um andernorts bereits gedruckte Sprüche. Es sind vor allem Sprüche, die J. Michelsen 1839 aus dem Codex Ordaliorum Lubecensium herausgab. Die von Michelsen nicht edierten Urteile aus diesem Codex nahm E. bereits in die ersten Bände auf. Die aus dieser Edition jetzt in die „Ratsurteile“ übernommenen 243 Sprüche sind für die Forschung besonders wertvoll, da Michelsens Werk nur noch schwer greifbar und auch textlich korrekturbedürftig ist.



Angeichts des Verlustes fast aller Niederstadtbücher und des genannten Codex beglückwünschen wir den Herausgeber zur Vollendung seiner Arbeiten für diese großartige Sammlung der „Ratsurteile“.

W. Koppe

*Johan Jørgensen* erstellt mit seiner Kopenhagener Dissertation von 1966 „Rentemester Henrik Müller“ die Biographie eines Itzhoer Kaufmannssohns, der in den Jahren des Streits zwischen König und Adel in Dänemark Einfluß gewann und dann, seit 1658, der maßgebende Mann in der Leitung der dänischen Staatsfinanzen war. Das Buch trägt den Untertitel „En studie over enevældens etablering i Danmark“, da sich Henrik Müller als Repräsentant einer ganzen Gruppe von Bürgerlichen erweist, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts führende Wirtschaftsfunktionäre waren, als solche in die alte adlig-ständische Ordnung einbrachen und dem absolutistischen Staat den Weg ebneten. Lübecker, deren Heimatstadt in diesen Jahren mit inneren Problemen vollauf beschäftigt ist, spielen für dieses Kapitel der dänischen Wirtschaftsgeschichte keine Rolle; nur am Rande erscheint der Lübecker Hendrich Poorten (wohl identisch mit dem 1661 verstorbenen Henrick Porten) als Empfänger von 1610 Reichstalern aus dem Nachlaß eines jener bürgerlichen Staatsbeamten. Für den weiteren Bereich der lübeckischen Wirtschaftsgeschichte sind die Geschäfte Müllers mit norwegischem Kupfer von Interesse, das er über Hamburg verhandelte, in den Jahren nach den schwedischen Kriegen eine außerordentlich wertvolle Devisenquelle für Dänemark.

K. Friedland

*700 Jahre Handel England—Lübeck, 1267—1967* (Bericht über einen Gedenktag, vorgelegt von der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck). Am 5. Januar 1967 jährte sich die Ausstellung des ersten bedeutenden englischen Privilegs für die Lübecker Kaufleute zum 700. Male. Anlässlich des Empfanges, den der englische Generalkonsul in Hamburg und die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck bei dieser Gelegenheit gaben, hat die Industrie- und Handelskammer einen kurz zusammengefaßten Bericht oder besser eine Dokumentation zusammengestellt, die im wesentlichen der Redaktion des Syndikus Horst Fuchs zu verdanken ist. Das kleine, gut illustrierte Heftchen mit Wiedergabe der wichtigsten Schriftstücke sowie der Ansprachen und einer Teilnehmerliste verdient in unserer Zeitschrift als ein historisches Opusculum genannt zu werden, weil es in erfreulicher und trefflich ausgewählter Weise wesentliche Vorgänge eines Ereignisses in Wort und Bild festhält. Auch die Urkunde selbst ist in einer guten Fotografie wiedergegeben und auf der gegenüberliegenden Seite übersetzt. Das verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, als es sich dabei um eine gerettete Plattenaufnahme aus der Vorkriegszeit handelt. Das Original des wertvollen Dokuments ist — wie 90 Prozent der alten Urkundenbestände des Archivs der Hansestadt Lübeck — nach dem Kriege bei Zwangsverlagerungen des Archivgutes vernichtet worden.

K. Friedland

*Helmut Neubauer*, Das Moskauer Privileg für Lübeck 1603 (in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas N. F. Bd. 16 Heft 1) 1968. Diese Urkunde des russischen Großfürsten Boris Godunov gehört mit sämtlichen weiteren russischen und liv- und estländischen Urkunden des Lübecker Archivs zu den Nachkriegsverlusten, gerade von diesen beiden osteuropäischen Urkundenabteilungen ist bisher kein einziges Stück wieder aufgetaucht. Glücklicherweise



existieren von der Godunov-Urkunde alte Fotos, nach diesen konnte der Verfasser erstmalig den genauen russischen Text der Urkunde veröffentlichen, beigelegt sind je eine alte nieder- und hochdeutsche Übersetzung. Verfasser schildert dazu auf wenigen Seiten, wie es auf der bekannten hansischen Gesandtschaft nach Moskau zur Ausstellung dieser Urkunde kam, eingeschaltet wurde dabei der aus Lübeck stammende Leibarzt des Zaren, Dr. Henricus Schröder, ein alter Mitschüler des zur hansischen Gesandtschaft gehörenden Lübecker Ratsherrn Hinrich Kerkring. Die Kosten der Gesandtschaft betragen die beträchtliche Summe von über 36 000 Mark, die Lübeck allein übernehmen mußte, da die Urkunde allein für Lübeck und nicht für die Hanse ausgestellt war. Die Gesandtschaft gehört in die Reihe der Versuche, den alten Rußlandhandel der Hanse wieder zu beleben, größerer Erfolg war ihr nicht beschieden. Erfreulicherweise liegt nun durch diese Veröffentlichung der genaue Wortlaut dieser Urkunde gedruckt vor. O. Ahlers

*Kurt D. Buck*, Mitvorsitzender der Deutsch-Finnischen Vereinigung e. V., gibt in einer faktenreichen Darstellung einen Überblick über die Geschichte der Vereinigung anlässlich ihres 50jährigen Jubiläums (50 Jahre Deutsch-Finnische Vereinigung e. V. 1918—1968, Selbstverlag der Vereinigung, 1968). Wer die Persönlichkeiten und Organisationsformen des lübeckischen Wirtschaftslebens im letzten Halbjahrhundert kennenlernen will und ihr Wirken weit über die lübeckischen und deutschen Grenzen hinaus beurteilen möchte, der greife zu diesem Heftchen; die mit der Gründung der Vereinigung (28. 6. 1918 im damaligen Saalbau in der Beckergrube) in Verbindung zu bringenden Namen des Jenaer Philosophieprofessors Eucken, des Konsuls und späteren Senators Dimpker und des Syndikus und späteren deutschen Gesandten in Finnland Dr. Wallroth können hier nur stellvertretend genannt werden. K. Friedland

*Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern*, herausgegeben vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz, Bd. 10 *Hansestadt Lübeck—Ostholstein—Kiel*, Mainz 1968.

Will sich ein archäologisch interessierter Tourist an seinem Ferienziel über die ihm erreichbaren vor- und frühgeschichtlichen Kulturdenkmäler unterrichten, so stößt er in Deutschland — zum Unterschied etwa zu den nordischen Ländern — auf kaum überwindbare Schwierigkeiten, denn in dieser Sparte versagen die gängigen Reiseführer und -handbücher fast völlig, wenn man von einzelnen rühmlichen Ausnahmen absieht, wie etwa in unserer Gegend dem Holstein-Buch Neugebauers. Darum muß man dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz danken, daß es seit einigen Jahren zu den Tagungen der beiden großen bundesdeutschen Regionalverbände für Altertumskunde reich ausgestattete Exkursionsführer erscheinen läßt, die zwar für den Fachmann gedacht sind, doch für weite interessierte Kreise eine wahre Fundgrube zu werden versprechen. Noch scheinen, dem zufälligen Wechsel der Tagungsorte gemäß, die beschriebenen Routen zusammenhanglos. Aber eines Tages wird daraus ein solch dichtes Netz gewoben sein, daß darin die wesentlichen Denkmäler und Fundplätze der Vorzeit, die aufzusuchen sich lohnt, eingefangen sein werden.

Von den zur diesjährigen Tagung in Schleswig erschienenen beiden Führern soll an dieser Stelle nur der über Lübeck und Ostholstein beschäf-



tigen. Denn gerade dieser Band ist weit mehr als eine bloße Routenbeschreibung mit einer Aufreihung von denkwürdigen Fundplätzen. Der Leser findet darin einen dem neuesten Forschungsstande entsprechenden Gesamtüberblick über die wichtigsten siedlungs- und kulturgeschichtlichen Fakten für den Lübecker Raum und das angrenzende Ostholstein, unterstützt durch reiche weiterführende Schrifttumsangaben. So geht der Band weit über den Kreis der Archäologen hinaus und gehört eigentlich in die Hand eines jeden, der der Vergangenheit seiner alten oder neuen Heimat nachspüren will.

In der stattlichen Reihe der Mitarbeiter aus den wissenschaftlichen Instituten von Kiel, Schleswig und Lübeck ist das Lübecker Amt für Vor- und Frühgeschichte gewissermaßen federführend gewesen. Sein verdienter Leiter, Dr. *Werner Neugebauer*, hat in seinen Einzelbeiträgen über die Hälfte des ganzen Bandes bestritten. Er beginnt mit einer prägnanten Übersicht über die Entwicklung der Vorgeschichtsforschung und der Bodendenkmalpflege in Lübeck. Und da muß sich der unvoreingenommene Leser denn doch sagen, daß trotz mancher zitiert kritischer Stimmen von ehemals über das Verhältnis Lübecks zu seiner Vorgeschichte sich die Hansestadt sehr wohl ihrer kulturellen Tradition verpflichtet gefühlt hat. Mit Recht hat W. Neugebauer darauf hingewiesen, daß Lübeck schon 1843 — also viel früher als anderswo — ein Kulturdenkmal wie das Waldhusener Riesensteingrab unter Schutz gestellt hat, daß schon 1897 überhaupt eine erste gesetzliche Regelung zu Fragen des Denkmalschutzes erlassen wurde. Wir meinen, daß sich diese Traditions- pflege in der Neuzeit wieder manifestiert hat in der Schaffung des Amtes für Vor- und Frühgeschichte unter dem sehr richtigen Gesichtspunkt, daß die heimische Archäologie, die Bodendenkmalpflege, als ein methodisch und sachlich von der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder der Kunstgeschichte getrennter Komplex zur Durchführung ihrer Aufgaben auch eines eigenen wissenschaftlichen Institutes bedarf.

So gesehen ist denn auch der Inhalt dieses Bandes, soweit er sich auf das Lübecker Gebiet bezieht, gewissermaßen die Visitenkarte dieses Amtes, das Fazit einer nunmehr fünfjährigen erfolgreichen Tätigkeit. Das schimmert schon in den allgemein zusammenfassenden Kapiteln durch, über die Frühgeschichte des ostholsteinisch-lübeckischen Raumes oder den Abriß der Geschichte der Hansestadt. Aber in dem wichtigen Abschnitt über die Lübecker Altstadtgrabungen spürt man dann das besondere Anliegen des Verfassers, den berechtigten Stolz auf die unter den schwierigsten Nachkriegsverhältnissen durchgekämpfte Leistung. Denn es will schon etwas heißen, u. a. mehr als 100 Kloaken und Brunnen, teilweise bis zu 12 m Tiefe ausgegraben zu haben. Der wissenschaftliche Ertrag nur dieses einen Sektors der Altstadtgrabungen ist nicht nur die lückenlose Typenreihe der Keramik bis ins 19. Jahrhundert hinein, sondern die Hebung des kulturgeschichtlich so bedeutsamen „unscheinbaren“ Hausrates in seiner ganzen Variationsbreite durch die Jahrhunderte hindurch. Das alles harret noch der dem Verfasser zu wünschenden ausführlichen Darstellung. Aber schon dieser knappe Abriß ist ein Gewinn und bringt auch dem Fachmann manches Neue, z. B. die Karte der Altstadt mit den Bombenschäden und den Grabungsflächen von 1948—1967. M. E. wird damit klar, warum die heftige Kontroverse über die älteste Besiedlung Lübecks archäologisch bisher einfach nicht zu lösen war.

Von besonderem Nutzen mag dem Lübecker die Beschreibung der 1. Exkursion in die Außenbezirke der Stadt sein. Sie ist die erste Zusammenfassung



der wichtigsten Bodendenkmäler seit den Tagen H. Hofmeisters, also seit fast vierzig Jahren: die beiden Megalithgräber von Blankensee und Waldhusen, das dortige Hügelgräberfeld, die Wehranlagen von Pöppendorf und vom Stülper Huk, die Lübecker Landwehr und — natürlich besonders eingehend — Alt Lübeck, alle Plätze mit genauen Angaben über Zufahrtsmöglichkeit, Lage, Fundgeschichte, Beschreibung und Deutung, unterstützt durch Kartenskizzen und Bildmaterial sowie wertvollen Literaturangaben für jedes Denkmal. Auch hier ganz Neues, z. B. die Karte der Verteilung der slawischen Fundstellen um Alt Lübeck (S. 106) mit der verblüffenden Zusammenschau der beiden, nur wenige Jahrzehnte voneinander getrennten Siedlungskomplexe Alt Lübeck und Lübeck Altstadt — in ihren enormen Größenunterschieden ein beredter Hinweis auf die Kraft und die vorausschauende Planung der deutschen Kaufleute.

Selbstverständlich durfte auch die Beschreibung der wichtigsten kunst- und kulturgeschichtlichen Bauwerke nicht fehlen, zumal es von Anfang an die Gepflogenheit der Redaktion dieser „Führer“ war, die enge Verbindung der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie zur Geschichts- und Kunstgeschichtsforschung zu betonen. So sind in diesem Teil des vorliegenden Führers außer dem Archäologen W. Neugebauer auch die lübeckischen Denkmalpfleger und Kunsthistoriker B. Schlippe, L. Wilde und M. Hasse sowie der Naturhistoriker G. v. Studnitz zu Worte gekommen, wobei Leser und Besucher die angesprochenen Objekte auf dem beigedruckten Plan der Altstadt ausfindig machen können. Dem Ref. scheinen dabei die Empfehlungen Neugebauers zur Besichtigung Lübecks für den siedlungsgeschichtlich interessierten Besucher als besonders nachahmenswert, werden hier doch Hinweise gegeben, wie sie bisher noch in keinem Führer, gleich welcher Art, zu finden sind.

Schließlich sei erwähnt, daß W. Neugebauer auch die Beschreibung des Raumes Süsel — Altenkrempe — Neustadt in der Folge der beiden anderen Exkursionen nach Ostholstein übernommen hat. Dabei möge man es dem Referenten nicht verübeln, wenn er in diesem Rahmen, der den Lübecker Denkmälern gewidmet ist, den hervorragenden Beiträgen der anderen Fachleute über die ostholsteinischen Altertümer nicht die gleiche Aufmerksamkeit schenken kann. Ihm kam es im wesentlichen darauf an, dem Leser dieser Zeitschrift zu zeigen, daß der hier besprochene „Führer“ mehr beinhaltet, als der nicht gerade speziell Interessierte unter seinem Titel zu erkennen meint. Spiegeln doch gerade die Teile, die Lübeck angehen, den überzeugend gelösten Versuch wider, der Fachwelt wie der Öffentlichkeit eine Zusammenschau der frühen Geschichte des Lübecker Raumes auf der Basis der archäologischen Forschung zu vermitteln, wie sie im Lübecker Amt für Vor- und Frühgeschichte einen Mittelpunkt gefunden hat, der ihrer hohen Bedeutung für die Geschichtsschreibung der Hansestadt gemäß ist.

Hamburg

D. Bohnsack

*Der Wagen 1968*, ein lübeckisches Jahrbuch, hrsg. von Rolf Saltzwedel. Den diesjährigen Band eröffnet Horst Weimann mit seinem Beitrag über das Auferstehungsfenster im Westwerk der Lübecker Marienkirche, das von einer Münchener Werkstatt nach Entwürfen des Kunstmalers H. G. v. Stockhausen geschaffen und 1962 in die Kirche eingesetzt wurde. — Renate Paczkowski, Eine Lübsche Glaserwerkstatt, schreibt über die weit über Lübeck



hinaus bekannt gewordene Werkstatt Achelius, die seit 1870 jetzt in der dritten Generation von der Familie Berkentin geführt wird. Durch die Zusammenarbeit mit Carl Julius Milde entwickelte sich als Spezialarbeit der Firma die Verfertigung farbiger Fenster besonders für Kirchen, so 1865 für die Westfassade des Kölner Doms. Leider sind der Verfasserin einige Flüchtigkeiten unterlaufen, Johann Jacob Achelius, der nach Mildes Zeichnungen arbeitete, war der Sohn, nicht der Enkel von Bernhard Achelius, sein Hamburger Meisterbrief von 1818 ist natürlich nur der Gesellenbrief. Niemand hätte das Lübecker Glaseramt zwingen können, einen fremden Meister aufzunehmen, Johann Jacob Achelius durfte zu seiner Aufnahme in das Lübecker Glaseramt nur hier die Meisterwürde erwerben — Der Beitrag von *Michael Freund*, Heraldische Kunst in St. Marien, befriedigt nicht ganz, einerseits viel angelesene Gelehrsamkeit über die edle Wappenkunst, andererseits das etwas dürftige Lübecker Material. Für Lübeck wird man die Faustregel aufstellen dürfen, daß die hiesigen Familienwappen in dem Augenblick da waren, wenn die Wappenführer so weit sozial aufgestiegen waren, daß sie ein Wappen gebrauchen konnten. Wir kennen in Lübeck nur sehr wenige Wappenbriefe mit Wappenverleihungen und Verbesserungen. — In seinem Beitrag Lübeckische Kirchen — Französische Kathedralen stellt *Klaus Friedland* diese Beziehungen heraus, verdeutlicht durch Bilder von der Kathedrale in Quimper in der Bretagne. — Seinen vorjährigen Vortrag vor unserem Verein, 150 Jahre Lübecker Denkmalpflege, bringt *Bernhard Schlippe*; erfreulicherweise können jetzt die damaligen interessanten Ausführungen nachgelesen werden. — Der Leiter des Kirchenbauamts, *Hans-Otto Kock*, berichtet über den Wiederaufbau des Lübecker Doms aus seiner Arbeit und zeigt, was bisher geschaffen wurde. Für die Zukunft bleibt noch ein umfangreiches Programm an noch durchzuführenden Arbeiten, hoffentlich können diese bis 1973 zur 800-Jahr-Feier des Doms, wie geplant, beendet werden. — *Norbert Jensen*, Städtebau als Kunst, zeigt am Beispiel Lübecks die Schwierigkeiten, bei der Bauplanung zu für die Nachwelt befriedigenden Lösungen zu kommen und erinnert daran, daß die Anlage des Bahnhofs und der Gleisanlagen um 1850 zu einer unwiederbringlichen Zerstörung des geschlossenen Stadtbildes führte, wobei sich bereits wenige Jahrzehnte später diese Anlage als unzulänglich erwies. J. warnt davor, heute allein nur zur Bewältigung des Verkehrs unwiderrufliche Veränderungen des Stadtbildes vorzunehmen, ein beherzigenswerter Aufruf! — *Günther H. Jaacks*, Barocke Architektur in Lübeck, zeigt, in welchem starkem Maße die Um- und Neubauten dieser Zeit das Bild Lübecks prägten und doch für unsere heutigen Augen sich dem mittelalterlichen Stadtbild anpassen. Den Bruch in der spezifisch lübschen Bauweise sieht er im Klassizismus, oft gute Bauweise aber eben keine lübeckische mehr. — *Peter Wilberg-Uignau* widmet dem 1967 verstorbenen Alfred Mahlau einen Nachruf und betont dabei die Qualität von dessen Zeichnungen und Aquarellen. Der gleiche Verfasser behandelt die Entwicklung des Portrait-Stils bei Friedrich Carl Gröger an Hand der wenigen in Lübeck zugänglichen Beispiele, die jedoch einen guten Einblick in die Bildnisauffassung und künstlerische Entwicklung des Malers erlauben. — *Karl Strube* berichtet über die Gemeinschaft Lübecker Maler und Bildhauer, die auf die Vereinigung Lübecker bildender Künstler von 1919 zurückgeht, streift dabei die sonstigen Zusammenschlüsse Lübecker Künstler und bringt von den heute lebenden Mitgliedern der Gemeinschaft kurze Biographien. — *Christa Pieske* geht dem Lübecker Totentanz in der Graphik nach, beginnend mit den



Kupferstichen von 1783, verlegt bei C. G. Donatius, deren Stecher nicht bekannt ist, bis zu dem Mildeschen Totentanz von 1865, und weist darauf hin, wie wenig wir über den Steindruck im Lübeck des 19. Jahrhunderts und dessen Persönlichkeiten wissen. — *A. B. Enns* nennt seinen Beitrag „Fünfzig Jahre Overbeck-Gesellschaft 1918—1968“ und zeigt die Wege und Wandlungen dieser für die lübeckische Kunstpflege so wichtigen Vereinigung. Gegründet noch von Karl Schaefer, hat die Gesellschaft besonders unter dessen Nachfolger Carl Georg Heise bis 1933 durch ihre zahlreichen Ausstellungen moderner Künstler das Kulturleben Lübecks ungemein befruchtet, besonders die Ausstellungen der Werke skandinavischer Künstler fanden weit über Lübeck hinaus große Beachtung. Nach ihrer Gleichschaltung 1934 wurden die Ausstellungen der Gesellschaft farblos, erst in den Nachkriegsjahren konnte sie sich wieder auf ihre alten Ziele besinnen. Der Aufsatz soll in die Festschrift der Gesellschaft abgebildet aufgenommen werden. — Über die Studiobühne des Lübecker Theaters berichtet kurz *Georg Immelmann*, über den Kammermusikkreis Lübeck der Herausgeber selbst. — In einem Beitrag Aus der Werkstatt der Musikakademie unterrichtet *Jens Rohwer* über deren Einrichtungen und gibt den Außenstehenden dadurch einen sicher willkommenen Einblick in die Arbeit der Akademie. — In Thomas Manns künstlerische Arbeit führt der Beitrag „Buddenbrooks“ von *Walter A. Berendsohn* und zeigt, daß der Roman durchaus kein Abklatsch der Wirklichkeit ist, sondern eine Dichtung, der Thomas Mann sein geistiges Gepräge aufgedrückt hat. — *Hans Drescher*, Mittelalterliche Bronze-Grapen aus Lübeck, hat es verstanden, durch Untersuchung von 550 solcher Gefäße aus dem norddeutschen Raum und Dänemark dieses Material zeitlich und typologisch aufzugliedern. 15 verschiedene Typen konnten dabei herausgearbeitet werden, sie sind zeichnerisch festgehalten. Bisher wurden zehn Grapen und eine Pfanne mit der Lübecker Stadtmarke, dem Stadtschild, bekannt, sie stammen zum größten Teil aus Dänemark und lassen vermuten, daß vor allem die Exportware mit der an sich ganz allgemein vorgeschriebenen Stadtmarke gekennzeichnet wurde. Auf einer besonderen Tafel sind diese vorgefundenen Lübecker Stadtmarken mit den dazu gehörenden Gießmarken wiedergegeben, eine weitere Tafel bringt die geographische Verbreitung der Fundplätze dieser Grapen mit Stadtmarken aus den wendischen Städten. 11 Lübecker Stadtmarken stehen nur 9 aus den anderen Städten gegenüber, woraus sich die Bedeutung und Größe des Lübecker Grapengießer-Amtes ablesen läßt. — Den Abschluß dieses Wagens und gleichsam seinen Höhepunkt bedeutet die Wiedergabe des breit angelegten Festvortrags, den *Ahasver v. Brandt* im Vorjahr zur 150-Jahr-Feier der Sparkasse zu Lübeck hielt. Es werden hier die Hintergründe aufgezeigt, die zu der Gründung führten und in den ersten Jahrzehnten das Gesicht der Sparkasse bestimmten. — Abschließend läßt sich nur sagen, daß sich dieser Band würdig der Reihe seiner Vorgänger einreihet, dem Herausgeber ist zu danken für das reiche Bild, das er aus Lübecks Vergangenheit und Gegenwart sich vor unseren Augen entfalten läßt.

O. Ahlers

#### Anmerkung:

Der Beitrag von *Christa Pieske* ist auch unter dem Titel „Die graphischen Wiedergaben des Totentanzes von Bernt Notke“ in der Vierteljahrsschrift für Buch- und Graphik-Sammler, Jahrgang XII Heft 2, etwas gekürzt erschienen.



In der Festschrift *50 Jahre Overbeck-Gesellschaft Lübeck 1918—1968* ist der Aufsatz von *A. B. Enns* aus dem „Wagen“ wieder abgedruckt worden, hier jedoch reich bebildert mit zum Teil ganzseitigen Farbdrucken, die die von der Gesellschaft geleistete Arbeit unterstreichen. Zugefügt ist ein kurzer Ausblick von *Hans-Friedrich Geist*, dem künstlerischen Leiter der Gesellschaft, der die kommenden Ziele und Aufgaben der Gesellschaft umreißt. Ein Vorwort von *Wilhelm Castelli* leitet die beiden Aufsätze ein und zeigt die Bedeutung dieser Gesellschaft für Lübecks Kunstleben. Die erstaunlich hohe Zahl von über 800 Mitgliedern zeigt die starke Resonanz, die die Gesellschaft mit ihren Zielen in der Öffentlichkeit findet, die Zahl von 130 auswärtigen Mitgliedern außerhalb der nächsten Umgebung Lübecks dokumentiert das hohe Ansehen, das die Gesellschaft in den Kreisen der Freunde moderner Kunst genießt.

O. Ahlers

*Günther H. Jaacks*, St. Katharinen zu Lübeck, Baugeschichte einer Franziskanerkirche. Lübeck 1968. Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 21.

Nach zwölf Jahren wird in der vom Archiv der Hansestadt Lübeck herausgegebenen Reihe wieder ein Band vorgelegt, der ein bau- und kunstgeschichtliches Thema zum Inhalt hat. 1956 war in Bd. 15 von *W. Teuchert* die Baugeschichte der Petrikerche behandelt worden. Daneben erschienen bisher an Monographien Lübecker Kirchen 1951 die Untersuchungen *D. Ellgers* zur Baugeschichte von St. Marien und die Dissertation von *W. J. Venzmer* aus dem Jahre 1957, die sich mit der Baugeschichte des Domes auseinandersetzt. Mit Spannung durfte nun auch auf die gründliche Bearbeitung der Katharinenkirche gewartet werden, die bisher noch ausstand und von *Jaacks* 1967 als Dissertationsthema gewählt worden war.

Die Arbeit gliedert sich in mehrere Hauptabschnitte. Nach einleitenden Bemerkungen und dem geschichtlichen Abriß, in dem die überlieferten urkundlichen Daten zusammengefaßt werden und die allgemeine Situation des Klosters beleuchtet wird, folgt eine kurze Betrachtung zu dem immer noch unbekanntem Vorgängerbau der heutigen Katharinenkirche, der allerdings weiter im Dunkeln bleiben muß, solange Grabungen und gründliche Untersuchungen des Mauerwerks noch ausstehen. Dennoch scheint die Überlegung von *Jaacks* wichtig zu sein, die beiden Bauabschnitte der heutigen Katharinenkirche bzw. ihre Entstehung im Zusammenhang mit diesem Vorgängerbau zu sehen. Die weiteren Kapitel bringen eine gründliche Beschreibung der Bauabschnitte Chor/Querschiff und Langhaus mit Hinweisen auf die Situation innerhalb der Lübecker Baukunst und darüber hinaus ihre Stellung in dem großen Komplex der norddeutschen Backsteinarchitektur. Danach schließen sich die Abschnitte über spätere An- und Einbauten (Kapellen) und das Kloster an.

Das Hauptverdienst der Arbeit liegt in der ausführlichen Baubeschreibung, die die einzelnen Bauphasen deutlich werden läßt und bemüht ist, die Baugeschichte darzulegen. Dabei sind allerdings neue Ergebnisse oder Erkenntnisse, die über das bisherige Wissen hinausgehen, nicht sichtbar geworden. In manchen Fällen wäre es wünschenswert gewesen, auf die allzu ausführlichen Zitate zugunsten der eigenen Aussage zu verzichten und dafür den Anmerkungsteil zu bereichern. Zum Ostteil wird gesagt, daß er „wohl



in einem Zuge“ errichtet worden sei (S. 26), die Grundrißplanung des Chores wird als „aus vielfältigen Möglichkeiten und Bedingungen entstanden“ erklärt und als „Einzel- und Sonderfall“ bezeichnet (S. 29). Für die interessante Anlage des Unterchores und über seine ursprüngliche Funktion ergeben sich keine neuen Gesichtspunkte. Hier fehlt eine weiterreichende Sichtung des möglichen Vergleichsmaterials, die neue Hinweise bringen dürfte. Beispielsweise hätte die 1961 in Greifswald eingereichte Habil.-Schrift von N. Zaske, Gotischer Backsteinbau Norddeutschlands — Beiträge zur Architektur- und Sozialgeschichte der Haupttypen dreischiffiger Choranlagen von 1200 bis 1500, herangezogen werden können. Zur Pfeilerform des Ostteils sei darauf verwiesen, daß der gleiche Pfeilertyp, nämlich Achteckpfeiler mit vier runden Achsendiensten in zwei weiteren norddeutschen Franziskanerkirchen vorkommt, in den Johanniskirchen zu Stralsund und Neubrandenburg, ferner in der Pfarrkirche St. Marien zu Stettin, sämtlich in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden, ein Moment, auf welches der Rezensent in seiner 1959 vorgelegten Dissertation über die Entwicklung der Stützenformen in der mittelalterlichen Backsteinarchitektur des Ostseeraumes aufmerksam macht. Bei der Behandlung der Westfassade wäre interessant gewesen, mehr Vergleichsbeispiele aus dem Bereich der zeitgenössischen Kirchenfassaden und dem gleichzeitigen Lübecker Profanbau heranzuziehen, um den Eigenwert dieser für eine Bettelordenskirche ungewöhnlich aufwendigen Fassadengestaltung zu unterstreichen. Man vermißt ferner eine genauere Beschreibung der Fenstermaßwerkformen, die gerade für den Ostteil interessant sind, da hier die Ausführung in Kunststeintechnik offensichtliche Zusammenhänge mit der seit 1310 errichteten Briefkapelle der Marienkirche aufweist. Überhaupt wurden die Fenstermaßwerke ganz ausgeklammert, „weil sich über ihre Ursprünglichkeit keine Klarheit gewinnen ließ“ (S. 70). Die Beschreibung des Klosterkomplexes bleibt hinter der im 4. Band der Bau- und Kunstdenkmäler gegebenen zurück. Hier dürften sicherlich genauere Analysen manchen Aufschluß geben, der über die allgemeine Datierung 1351/53 hinausgeht. So muß z. B. nach dem Grund für den Wechsel der Gewölbeform im Obergeschoß des Ostflügels, dem neunjochigen ehem. Dormitorium gefragt werden, der die nördlichen fünf Joche mit ihren höher ansteigenden gebusten Kreuzrippengewölben von den vier südlichen mit flacher ausgebildeten Gewölben trennt.

Abschließend sei noch auf einige Unstimmigkeiten hingewiesen. Zur Patronatsfrage wird gesagt, es seien für Franziskanerklöster außer dem der Hl. Katharina geweihten Kloster in Visby auf Gotland keine weiteren Patronate überliefert (S. 18). Hier hätte Jaacks schon in der näheren Umgebung finden können, daß in Flensburg um 1232 ein Franziskanerkloster St. Katharinen gegründet wurde, und daß ferner das vor 1243 eingerichtete Rostocker Franziskanerkloster ebenfalls dieses Patronat besitzt. Bei der Betrachtung des Gesamtkomplexes der Backsteinarchitektur werden häufig die im Laufe der Zeit herausgebildeten Begriffe miteinander vermengt. Es erscheint fraglich, den „Lokalstil“ gleichzusetzen mit „Backsteingotik“ oder „hansischer Gotik“ (S. 13), zumal davon auszugehen ist, daß die sog. hansische Gotik ja nur ein Teilgebiet, wenn auch ein sehr entscheidendes und bedeutendes für die Gesamtentwicklung überhaupt, innerhalb des weiten Rahmens der gotischen Backsteinarchitektur darstellt. Ein schiefes Bild ergibt sich aber auf alle Fälle, wenn gesagt wird, „daß man die Backsteingotik von ihrem

Ursprung an ‚Reduktionsgotik‘ nennen könnte“ und „daß mit den gleichen Worten, mit denen man die Reduktionsgotik beschreiben kann, sich der Stil der Bettelordensbaukunst charakterisieren läßt und ebenfalls Grundtendenzen der Backsteingotik beschrieben sind“ (S. 86). Bei einer solchen Vereinfachung erhebt sich die Frage, wo dann die gleichfalls unter den Begriff Backsteingotik fallenden märkischen Kirchen, beispielsweise die Klosterkirche von Chorin, bei der wohl kaum von Reduktionsgotik gesprochen werden kann, einzuordnen sind. So bleiben bei der Einordnung und der Charakterisierung der Stellung der Katharinenkirche innerhalb der Backsteinarchitektur noch erhebliche Fragen offen, was Jaacks letztlich selbst zu der Feststellung veranlaßt: „Neue schärfere Definitionen und Analysen sind hier notwendig; sie sind aber nicht Aufgabe dieser Arbeit“ (S. 87).

Dennoch ist es erfreulich, daß mit dieser Arbeit die Lübecker Katharinenkirche wieder stärker in den Blickpunkt der Forschung gerückt wird und durch die Behandlung ihrer Baugeschichte Ansatzpunkte für weitere Untersuchungen, vielleicht sogar in Verbindung mit den bisher noch fehlenden Grabungen, gegeben sind.

L. Wilde

*Max Hasse*, Hans Memlings Lübecker Altarschrein (Lübecker Museumshefte, Heft 6, 1967). Mit dem Memling-Altar befaßte sich bereits das erste der Museumshefte von Hans Arnold Gräbke, erschienen nach dessen Tod, das vorliegende von M. Hasse ist eine vollkommene Neubearbeitung und Erweiterung zu diesem Thema. Der Memling-Altar gehört zu Lübecks bedeutsamsten Kunstschatzen, zu allen Zeiten in Lübeck hochgeschätzt, und hat seinen Platz von 1504 an bis 1939 unverändert im Dom gehabt, Hasse unterrichtet zunächst ausführlich über die Stifterfamilie und den Maler selbst, stellt dann das Programm des Altarwerks heraus und berichtet anschließend eingehend über die künstlerische Ausführung. Eine große Anzahl von Fotos von der Meisterhand Wilhelm Castellis, leider alle wohl wegen der Kosten nur schwarz-weiß, unterstützen und erläutern die Darstellung. Das Heft konnte mit Unterstützung der Possehl-Stiftung erscheinen, die auch hier wieder segensreich ihre Mittel einsetzte.

O. Ahlers

*Gustav Lindtke*, Alte Lübecker Stadtansichten (Lübecker Museumshefte, Heft 7, 1968). Den neueingerichteten Räumen des Museums, in denen Stadtansichten jetzt dauernd ausgestellt sind, danken wir diesen schönen Katalog der topographischen Sammlung des Museums, während die Sonderausstellung anlässlich der Ostseetage 1963 (s. diese Zeitschr. Bd. 43 S. 101) auch Stadtbilder aus privater Hand mit umfaßte. Jedes Bild ist in diesem Katalog genau beschrieben, ein großer Teil besonders der bisher nicht veröffentlichten Bilder wurde dazu noch abgebildet, so daß dieser Museumsführer schon durch seine Bilder zu einer reizenden Lubicensie wird. Ein Künstlerverzeichnis mit kurzen Lebensdaten der Künstler beschließt den Band. Beim Blättern im Katalog fallen ins Auge die 1965 vom Museum erworbenen Zeichnungen des Dr. Adolph Meier, Direktor einer höheren Bildungs-Anstalt für Töchter, wie es im Adreßbuch heißt, von denen 55 in den Katalog aufgenommen und davon auch einige abgebildet wurden, während von Milde dagegen nur 45 Stücke im Katalog enthalten sind. Nach den Abbildungen zu urteilen, sind es saubere Zeichnungen eines Dilettanten, die manches inzwischen nicht mehr erhaltene Bauwerk wiedergeben. Im Stadtarchiv verwahrt wird der Brief-



nachlaß des Dr. Meier, aufschlußreich über die pädagogischen Bestrebungen des vorigen Jahrhunderts, der dem Archiv vor einigen Jahren von einem Urenkel geschenkt wurde, während die eigentlichen Schulakten der 1871 geschlossenen Töcherschule bereits kurz nach 1900 dem Archiv übergeben wurden. Die Lübeck-Zeichnungen Meiers im Museum bilden eine wesentliche Ergänzung des Bildes dieser sonst etwas skuril wirkenden Persönlichkeit, die mit der Umwelt zerstritten in späteren Lebensjahren fast nur noch in einer selbst entwickelten Lautschrift schrieb. O. Ahlers

*Barbara Hellwig, geb. Plate, Ghert Klinghe, ein norddeutscher Erzgießer des 15. Jahrhunderts* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 69). Hildesheim 1967. Der Bremer Meister Ghert Klinghe war im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts der meistbeschäftigte Erzgießer Norddeutschlands. H. hat die Zeugnisse seiner Handfertigkeit sorgfältig beschrieben. Das sei ihr gedankt. Ihr Versuch, das Material auszuwerten, befriedigt aber nicht, ihre umständlichen Erörterungen sind wenig ertragreich. Dieses Versagen geht nicht zuletzt auf die zu enge Begrenzung des Themas zurück. Erst Vergleiche mit anderen Werkstätten hätten brauchbare Maßstäbe geliefert. K. ist nämlich keineswegs „der bedeutendste Erzgießer Norddeutschlands im 15. Jahrhundert“. Er ist ein tüchtiger Handwerker, dem ein langes Leben beschieden war. Die Taufe des Lübecker Domes ist, um ein Beispiel zu nennen, allen vergleichbaren Arbeiten K's in jeder Beziehung überlegen. H. verweist zwar gerade auf diese Taufe, doch mit wenig Glück, denn die Figuren des Lübecker Taufkessels stellen keineswegs eine besondere Spielart des Stiles der „dunklen Zeit“ dar, sie wurden vielmehr 1455 nach älteren Modellen gegossen, nach ungewöhnlich qualitätvollen Arbeiten der zwanziger Jahre. Als Glockengießer muß K. aber doch sehr berühmt gewesen sein, sonst hätten ihn nicht die Lübecker kommen lassen, als sie 1466 für die Marienkirche eine neue Hauptglocke brauchten.

Die späteren Träger des Namens Klinghe haben sich nicht in dem gleichen Maße wie der Werkstattgründer durchsetzen können. Der berühmteste Meister der folgenden Generation war der Holländer Gerhard de Wou, auf ihn folgte Hinrik van Kampen, ein Verwandter Wous, der seine Werkstatt in Lübeck aufschlug und die Modelle Wous mit in seine neue Heimat nahm. Ein Hinweis auf die Wirksamkeit dieser beiden Hauptmeister wäre sicher sehr aufschlußreich gewesen, hätte etwa gezeigt, daß der scheinbar so weit gespannte Wirkungskreis K's den wirtschaftlichen Bedingungen des Handwerks entsprach, hätte auch deutlich werden lassen, wie wenig glücklich K's Verhältnis zu den Bildschnitzern war. M. Hasse

Auf *C. N. Fehrmann, De Kamper Klokgieters, Kampen 1967*, in niederländischer Sprache erschienen, sei hier nur kurz hingewiesen, da die Kampener Gießer Geert van Wou und sein Stiefsohn Johannes Schonenborch auch Lübecker Glocken 1507 gossen. Auch der Lübecker Gießer Hinrich van Kampen, zwischen 1512 und 1522 in Lübeck nachweisbar, hat vielleicht noch Beziehungen zu dem Ort seines Namens gehabt. Das gut ausgestattete Werk bringt auch Stammtafeln von Kampener Glockengießerfamilien und eine umfassende Liste aller Glocken, die nachweislich von Kampenern gegossen sind. O. Ahlers

*Kurt Gudewill*, Franz Tunder und die nordelbische Musikkultur seiner Zeit. Kultusverwaltung der Hansestadt Lübeck, Veröffentlichung 1 (Lübeck 1967). Aus Anlaß der 300. Wiederkehr des Todestages gedachte die Hansestadt Lübeck und die Kirchengemeinde St. Marien des Marienorganisten Franz Tunder, der am 5. November 1667 starb. Sein erhaltenes künstlerisches Erbe von 17 geistlichen Chorwerken, 1 Sinfonia und 7 Orgelstücken weist ihn als einen Musiker und Komponisten von hoher Eigenständigkeit und tiefer Gläubigkeit aus, der zugleich auch der Begründer der „Abendspiele“ wurde.

Die vorliegende Betrachtung des Kieler Universitätsprofessors Kurt Gudewill bildete den Festvortrag zu den Tundergedenktagen. Dank der Initiative des Kultursenators konnte der inhaltsreiche Beitrag zur norddeutschen Musikgeschichte der Tunder-Zeit als Veröffentlichung der Kultusverwaltung erscheinen.

Nach einem Überblick über die Tunderforschung von ihren Anfängen bei Carl Stiehl und Wilhelm Stahl bis zum 1967 in der Enzyklopädie „Musik in Geschichte und Gegenwart“ erschienenen Artikel von Martin Geck entwickelt Gudewill ein anschauliches Bild der musikalischen Gegebenheiten in den Zentren Gottorfer Hof, Lübeck und Hamburg. Ihre enge Verknüpfung zu einer kulturellen Einheit ist überzeugend dargestellt, wobei die Prägung der Musikkultur gerade von einheimischen Kräften besonders hervorgehoben ist. Mit wissenschaftlicher Akribie wird die Versippung der Musikerfamilien und das Wirken ihrer Mitglieder im norddeutschen Raum dargelegt. Der Leser findet hier Zusammenhänge, die manche Einflüsse und Aufnahmen im Werk Tunders erklären. Außer den Lübecker Familien Baltzer, Ebel, Hasse und Bruhns bilden die Hamburger Organisten Weckmann, Scheidemann und Johann Schop, die Gottorfer Violinisten William Brade, Nicolaus Bleyer, seit 1621 Ratsgeiger in Lübeck, und der Organist und Orgelbauer Heckelauer in Schleswig den Umkreis, dem Tunder Bildung und Anregung verdankt. Die Herausstellung dieser Zusammenhänge, die im Dreieck dieser Städte etwas Einmaliges vorstellen, ist das große Verdienst dieser anregenden Untersuchung, deren Forschungsergebnisse eine völlig neue Schau des „in seiner Kunst Höchsterfahrenen und berühmten Organisten“, wie ihn die Vorsteher der St. Marien-Kirche bezeichneten, darstellen. Die kleine Schrift hat mit Recht weit über den lokalen Anlaß hinaus eine starke Resonanz gefunden.

G. Karstädt

Von den alten Wasserkünsten zum modernen Wasserwerk. 100 Jahre zentrale Trinkwasserversorgung in Lübeck 1867/1967. Diese von den Stadtwerken herausgegebene Festschrift ist von einer Industrie-Werbungs-Gesellschaft gestaltet und technisch bearbeitet worden, die eigentlichen bibliographischen Angaben fehlen. Der erste Teil der Schrift berichtet über den Zustand vor 1867, Lübecks alte Wasserkünste, dabei ist in stärkerem Umfang eine Ausarbeitung von *Günther H. Jaacks* verwertet worden, die Stadtwerke haben dazu die Ausarbeitung gesondert maschinenvervielfältigt dankenswerterweise mit herausgegeben. Berichtet wird darin von den verschiedenen alten Lübecker Wasserkünsten und ihren Funktionen bei der Wasserversorgung der Stadt, eine Planskizze zeigt, welche der einzelnen Wasserkünste die einzelnen Straßen der Altstadt versorgten. Im Kodex des lübischen Rechts des Kanzlers Albrecht von Bardewiek 1294 wird erstmalig in Lübeck das



Wasserrad erwähnt, das Wasser in die Stadt leitete; aus dieser ursprünglichen Anlage entstand später die Brauer-Wasserkunst am Huxterdamm, neben der 1532 die Bürger- oder Kaufleute-Wasserkunst erbaut wurde. Hier wurden damals zwei Wassertürme errichtet, die das Wasser in die höher gelegenen Straßen leiteten. Die alte Brauer-Wasserkunst am Burgtor und die weiteren kleinen Wasserkünste waren einfache Einlaufleitungen, sie nutzten den Höhenunterschied zwischen der Wakenitz und den tiefer liegenden Straßen aus. Ausführlich wird natürlich in der Festschrift über den eigentlichen Gegenstand des Jubiläums, das heutige Wasserwerk Wakenitzstraße, berichtet, wobei sich die Darstellung auf wiedergegebene alte Zeichnungen stützen kann; ein weiterer Abschnitt bringt in Schaubildern die Statistiken über Wasserverbrauch, Rohrleitungen und den Einbau von Wasserzählern, deren allgemeiner Einbau erst 1925 zwingend vorgeschrieben wurde. Die reichbebilderte Festschrift ist eine ansehnliche schöne Lubicensie geworden, die die Entwicklung der Lübecker Wasserversorgung klar darstellt.

O. Ahlers

*Eberhard Kranz*, Die Vormundschaft im mittelalterlichen Lübeck. Diss. jur., Kiel 1967, 150 S. Die unter der Obhut von Hans-Kurt Claußen entstandene Kieler juristische Dissertation ist eine tüchtige, die ihr zugrundeliegenden Quellenzeugnisse nüchtern und methodisch sauber auswertende Darstellung des Vormundschaftsrechts im mittelalterlichen Lübeck. Die fast ausschließlich benutzte Hauptquelle stellen die Statuten und die Lübecker Ratsurteile, wie sie für die Zeit bis 1550 heute im Druck vorliegen. Das bedeutet eine Beschränkung des Themas in zweierlei Hinsicht (und der Titel macht sie schon erkennbar): Zeitlich endet die Darstellung mit dem Mittelalter, genauer also mit dem Jahre 1550, so daß das Revidierte Lübecker Stadtrecht von 1586, das dann bis zum 19. Jahrhundert in Geltung gestanden hat, nicht mehr behandelt wird. Auch die spätere Entwicklung des Lübecker Vormundschaftsrechts, bis zur Vormundschaftsordnung vom 11. 10. 1820, ist nicht mehr berücksichtigt. Gegen diese Begrenzung ließe sich einwenden, daß die Frage der Kontinuität auch des lübischen Vormundschaftsrechts bis in die Zeit des Reichsrechts (BGB) hinein gewiß lohnende Probleme gestellt hätte.

Eine räumliche Selbstbeschränkung liegt darin, daß der Verfasser das mittelalterliche Vormundschaftsrecht der Stadt Lübeck, nicht aber des lübischen Rechts schlechthin untersucht hat. Gewiß war jedenfalls auf diesem Felde und zu dieser Zeit das Lübecker Recht auch lübisches, d. h. in allen lübischen Städten geltendes Recht. Aber eben diese Städte und ihre lokalen Quellen, vor allem ihre zahlreich edierten Stadtbücher, hätten wohl noch manches Material zum Gegenstand liefern können. Auch die Ratsurteile selber betreffen ja nicht nur Lübecker Angelegenheiten, sondern sind nach vielen Orten lübischen Rechts ergangen, in denen — nebenbei — auch die lübischen Statuten galten. So wird man den Titel der Arbeit dahin interpretieren müssen, daß sie vom lübischen Vormundschaftsrecht nach den mittelalterlichen Statuten und den Lübecker Ratsurteilen handelt.

In diesem so begrenzten Rahmen hat der Verfasser das lübische Vormundschaftsrecht im wesentlichen unter den herkömmlichen privatrechtlichen Gesichtspunkten dargestellt, wie es in den Handbüchern des deutschen Privatrechts systematisiert wird, die ihrerseits immer noch auf W. Th. Krauts grundlegendem, aber heute mehr als hundertjährigem Werk „Die Vormund-

schaft nach den Grundsätzen des Deutschen Rechts" (Göttingen 1835/47) beruhen. Da das lübische Vormundschaftsrecht bisher im gesamtdeutschen Entwicklungsgebilde keine bedeutende Rolle gespielt hatte, ist diese Ergänzung wohl zu begrüßen, selbst wenn sie weitgehend nur eine Bestätigung bietet. Die umfangreichste Darstellung hat in der Arbeit naturgemäß die Vormundschaft über vaterlose Minderjährige gefunden (S. 12—65), ihre Voraussetzungen, Berufungsarten und -formen, Rechte und Pflichten des Vormunds usw. Der mit dem 18. Lebensjahr endenden Vormundschaft folgte im lübischen Recht seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Revidierten Stadtrecht von 1586 die bis zum 25. Lebensjahr zwingend vorgesehene Beisorgerschaft, auf Grund jener in den deutschen Rechtshandschriften höchst merkwürdigerweise und völlig singular aufgenommenen Bestimmung des römischen Rechts („Vord mer hebbe wi des keisers recht . . .“), deren Übernahme vielleicht auf kaufmännische Erwägungen zurückzuführen ist. Das Revid. Stadtrecht von 1586 hat die Beisorgerschaft dann in der Weise beseitigt, daß die Mündigkeit nunmehr überhaupt erst mit der Vollendung des 25. Lebensjahres eintrat.

Der andere umfangreichere Komplex der Arbeit betrifft die Geschlechtsvormundschaft über Frauen (S. 81 bis 130), wobei der Kauffrauen besonders gedacht wird. Ungewöhnlich, aber nicht uninteressant ist, daß der Verfasser (S. 73—80) die väterliche ebenso wie die ehemännliche Gewalt (106—117) als Fälle der Vormundschaft behandelt, wodurch auch das ganze eheliche Güterrecht ins Vormundschaftsrecht gezogen wird. Damit hat der Verfasser eine ansprechende dogmatische Korrektur des in der neueren privatrechtlichen Literatur herrschend gewordenen Privatrechtssystems vollzogen. Keine Gedanken hat er sich dagegen darüber gemacht, welchen entwicklungsgeschichtlichen Rechtsgrund die Mitwirkung und Aufsichtsstellung des Rats in Vormundschaftssachen eigentlich hat. Er nimmt die obervormundschaftliche Stellung des Lübecker Rats einfach als gegeben an. Doch war hier eine stadtrechtsgeschichtliche Untersuchung, die auch über Lübeck hätte hinausgreifen müssen, von ihm vielleicht auch nicht zu erwarten. Im Rahmen seiner privatrechtlichen Betrachtung und Darstellung hat der Verfasser, in oben bezeichneter Begrenzung, solide Arbeit geleistet. W. Ebel

*Wolfgang Schneider-Horn*, Die Haftung des Verkäufers für Rechtsmängel nach lübischem Recht und lübischer Gerichtspraxis von den Anfängen bis zur Revision des Stadtrechts im Jahre 1586. Diss. jur. Hamburg 1968, 131 S. Die o. g. Dissertation ist eine nüchterne und gründliche Arbeit, bei der der Verfasser hauptsächlich auf Grund der Statuten des lübischen Rechts, der von Ebel edierten Ratsurteile sowie der zahlreichen Aufzeichnungen über Kaufverträge im Lübecker Urkundenbuch die Haftung für Rechtsmängel im lübischen Recht untersucht hat. Der Verfasser hat seine Untersuchungen leider auf die Zeit bis zum Revidierten Stadtrecht beschränkt. Da er selbst auf die Kontinuität des lübischen Rechts hinweist, wäre es sicher lohnend und interessant gewesen, auch die weitere Rechtsentwicklung darzustellen.

Die Arbeit zeigt in erster Linie die große Homogenität des lübischen Privatrechts mit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen im deutschrechtlichen Bereich auf. Davon ausgehend hat der Verfasser dann die Rechtslage im lübischen Recht untersucht und im einzelnen auf die Besonderheiten dieses Rechts hingewiesen. Ausgehend von dem Inhalt und den Grenzen der Gewährpflicht,



die naturgemäß den Hauptteil der Arbeit ausmachen und die im einzelnen unter Zitierung der einschlägigen Ratsurteile und unter Heranziehung der Statuten sowie zahlreicher Kaufverträge dargestellt werden, behandelt der Verfasser im zweiten Teil seiner Arbeit die Haftungsfolgen für den Verkäufer bei Verletzung der Gewährspflicht.

Bei der Untersuchung der einzelnen Probleme wird, neben dem eigentlichen Themenkreis selbst, die überaus starke Kontinuität der einzelnen Rechtsregeln des lübischen Rechts über Jahrhunderte hindurch deutlich. Der Verfasser weist mehrfach nach, daß das schon in der Frühzeit geltende Recht auch im allgemeinen noch zur Zeit des Revidierten Stadtrechts von 1586 gegolten hat. E. Kranz

*Helmut Berndt und Werner Neugebauer, Lübeck* — Eine medizinhistorische Studie. In: *Archaeologica Lundensia III. Res Mediaevales* Ragnar Blomqvist Kal. Mai. MCML XVII oblata. Karlshamn 1968. In der Festschrift für den schwedischen Archäologen Ragnar Blomqvist, die vom Kulturhistorischen Museum der Stadt Lund in Schwedens Landschaft Schonen unter dem Titel „Res Mediaevales“ herausgegeben wurde, finden wir in der langen Reihe von Beiträgen vieler Verfasser aus den verschiedensten Ländern den oben angeführten Beitrag von Berndt und Neugebauer über Lübeck. Der Aufsatz ist 37 Seiten stark und bringt 17 Abbildungen und 1 Karte. Wie der Titel sagt, wollen die Verfasser eine medizinhistorische Studie liefern. Dieses Ziel haben sie erreicht, so daß jetzt eine beachtliche Grundlage vor uns liegt, die uns heutigen Menschen einen Einblick in längst überwundene Zustände früherer Jahrhunderte erlaubt.

Die Förderung unserer Kenntnisse der kulturgeschichtlichen Entwicklung in Lübeck durch Neugebauers jahrzehntelange Ausgrabungen beim Wiederaufbau der zerstörten Stadtteile ist bekannt. An verschiedenen Stellen sind die Ergebnisse und Neufunde aus dieser erfolgreichen Tätigkeit von Neugebauer selbst und anderen vorgelegt worden, ob es sich um keramische Erzeugnisse handelt oder um Gläser, um Holzgerät oder Textilien, alles kam in überraschender Fülle aus den zugeschütteten Brunnen oder aus den angefüllten Kloaken zu Tage. In dieser Stunde geht es aber nicht um diese Funde, sondern um die Funktion der eben genannten Anlagen. In zwei Kapiteln werden die mittelalterliche Trinkwasserversorgung und die Entwässerung bzw. Müll- und Abfallbeseitigung der vergangenen Jahrhunderte Lübecks besprochen, schließlich fügt der Mediziner ein Kapitel „Epidemiologische Gesichtspunkte“ an.

Schon frühere Arbeiten von Brehmer und Rathgens haben über die Wasserversorgung Lübecks berichtet. Neugebauer kann nun aber, gestützt auf die von ihm untersuchten Brunnen, neue Gesichtspunkte ansprechen. Ältere, aus doppelter Holzwandung bestehende Brunnenschächte aus der Zeit um 1300 stehen neben sauber gefugten Ziegelbrunnen des 14. u. 15. Jhdts., wobei zu bemerken ist, daß die handwerkliche Fertigkeit der Brunnenbauer auch manchmal zu wünschen übrig ließ. Aber das uns heutige Menschen Erschreckende ist die Tatsache, daß Brunnen und Kloaken in trauter Nachbarschaft angetroffen wurden, nicht etwa aus verschiedenen Zeiten, nein — beide wurden zur gleichen Zeit genutzt! Die Befunde der beobachteten Sicker- und Verschmutzungsschichten rund um die Kloaken zeigen, wie das Brunnenwasser durch sie verunreinigt wurde. So werden die von Neugebauer angeführten Beanstandungen des Trinkwassers in den vergangenen Jahrhunderten Lübecks voll verständlich.

Die Gründe für diesen Qualitätsmangel sind ganz augenscheinlich. Die dann mittels besonderer „Wasserkünste“ gespeisten Wasserleitungen der frühen Neuzeit in einzelnen Stadtteilen sind ebenfalls im Verlauf der Grabungsbeobachtungen ans Tageslicht gekommen; besonders interessant sind hierbei die metallenen Verbindungsstücke der einzelnen Holzrohre. Gleiche Stücke wurden vor wenigen Jahren gelegentlich der Kanalisationsarbeiten auch in Ratzeburg gefunden.

Die Folgen dieser Zustände, die Sauberkeit und Hygiene, wie sie heute selbstverständlich sind, völlig vermissen lassen, sind die Seuchen, die vom Mittelalter bis in die Neuzeit hinein die Stadtbevölkerung heimsuchten. Berndt nennt zwei Lübecker Ärzte — J. H. Lübstorff und E. Cordes —, die sich im vorigen Jahrhundert für das öffentliche Gesundheitswesen einsetzten. Cordes hat das schlechte und versuchte Flußwasser für die Cholera der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Lübeck verantwortlich gemacht. Die von ihm zuerst gebrachte Karte der Todesfälle ist dem Beitrag beigegeben; ihre Umzeichnung auf heutige Maßstäbe und Höhenschichtlinien ist ein besonderer Vorteil dieser Arbeit. Sie unterstreicht anschaulich die Thesen des Epidemiologen, der gerade für die Hygienegeschichte aus seiner hauptberuflichen Stellung als Professor am Institut für Hygiene und medizinische Mikrobiologie der Medizinischen Akademie Lübeck die Einsicht in die Zusammenhänge zwischen der Qualität des Trinkwassers und dem Gesundheitszustand der Bevölkerung besitzt.

Insgesamt ergibt die Zusammenarbeit von Archäologie und Medizin an Hand der vielen Bodenfunde und -beobachtungen im mittelalterlichen Lübeck zusammen mit den Beobachtungen und Erwähnungen der historisch bekannten Tatsachen aus den beiden letzten Jahrhunderten eine abgerundete Studie über vergangene Verhältnisse, die das kulturgeschichtliche Bild des früheren Lebens in einer großen Stadt abrunden. Wir erkennen die Gründe, warum „Stadtluft zehrt“. Erst heute, seit der Mitte des 20. Jahrhunderts und unter Ausnutzung der so kostspieligen Zivilisation mit ihrer selbstverständlichen Sauberkeit und Hygiene, hat sich das gewandelt. Der lange und schwere Weg bis zum gegenwärtig erreichten Stand aber liegt klar vor uns. Aus diesem Grunde, so scheint mir, ist dieser Aufsatz von Berndt und Neugebauer besonders wichtig und sollte für die Hygienegeschichte der Großstadt Lübeck die verdiente Beachtung finden.

Ratzeburg

K. Langenheim

*Albrecht Klick*, Bibliographie zur Medizinalgeschichte Lübecks (Kieler Beiträge zur Geschichte der Medizin und Pharmazie, Heft 4), Neumünster 1967. Diese von der Medizinischen Akademie angenommene Dissertation ist auf Anregung des inzwischen leider verstorbenen Professors für die Geschichte der Medizin in Kiel, Robert Herrlinger, entstanden und hat sich zum Ziel gesetzt, die Voraussetzungen für eine umfassende Darstellung der Lübecker Medizinalgeschichte zu geben und durch Nachweis des vorhandenen Materials auf die Arbeitsmöglichkeiten an diesem Gebiet in Lübeck hinzuweisen. Am Anfang unterrichtet zunächst ein kurzer Abriß über die Geschichte des Gesundheitswesens in Lübeck, wobei kurz auf die einzelnen hiesigen medizinalgeschichtlich interessanten Einrichtungen hingewiesen wird in Beziehung auf ähnliche Einrichtungen in anderen Städten. Dieser Abriß



genügt hinreichend zur ersten Information, die eigentliche Bibliographie bringt auf 172 Seiten zu den weitgehend aufgegliederten Sachbegriffen das festgestellte gedruckte Material und darin gleich anschließend die ungedruckten Quellen im Lübecker Archiv. Dabei werden einzelne Urkunden aus dem Lübecker Urkundenbuch und kurze Aufsätze aus den Lübeckischen Blättern mit angeführt. Der fleißige Verfasser hat auf diese Weise ein gründliches Nachschlagewerk zur Lübecker Medizinalgeschichte vorgelegt, das den Benutzern eine leichte Orientierung zu den einzelnen Fragen erlaubt und sicher sehr anregend auf die Forschung wirken wird. O. Ahlers

*Walter Hagenström, 75 Jahre Deutsches Rotes Kreuz in Lübeck 1892—1967.* 1892 erfolgte die Gründung der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger, der Lübecker Landesverein vom Roten Kreuz bildete sich 1898. Obwohl beim Bombenangriff auf Lübeck am Palmsonntag 1942 die damals neuingerichtete Kreisstelle des Roten Kreuzes in der Fischstraße mit allen Akten zum Opfer fiel, sie sollte am 30. März offiziell eingeweiht werden, hat es der Verfasser, seit 1952 1. Vorsitzender des Lübecker Kreisverbandes, verstanden, in gestraffter Form alle wichtigen Ereignisse des Lübecker Roten Kreuzes seit seiner Gründung festzuhalten und dabei besonders die Leistungen während des ersten Weltkrieges herauszustellen, der Lübecker Landesverband rüstete damals den Lazarettzug aus. Beim Zusammenbruch 1945 zerbrach die äußere Organisation, die Männer vom Roten Kreuz blieben weiterhin in ihrer segensreichen Tätigkeit, vor allem der Flüchtlingshilfe, bis sich 1946 der Kreisverband neu bilden konnte. Über die Folgezeit weiß der Verfasser aus eigenem Erleben zu berichten, besondere Abschnitte sind dem Alters- und Pflegeheim Lindenhof in Israelsdorf und dem Marli-Krankenhaus gewidmet. Die wertvolle kleine Schrift gibt einen guten Überblick über die Leistungen des Roten Kreuzes in Lübeck. O. Ahlers

Zum hundertjährigen Bestehen der Staatsanwaltschaft in Schleswig-Holstein 1967 hat die hiesige Staatsanwaltschaft durch den Leitenden Oberstaatsanwalt *Traugott Albrecht* „Die Staatsanwaltschaft in Lübeck, ein Rückblick“ herausgegeben (maschinenvervielfältigt im Lübecker Archiv vorhanden). Lübeck hätte dieses Jubiläum bereits drei Jahre früher begehen können, durch das Gerichtsverfassungsgesetz von 1860 wurde die Institution des Staatsanwalts zum 1. März 1864 eingeführt. Der Rückblick befaßt sich zunächst mit den Vorläufern, während der Franzosenzeit gab es bereits einen öffentlichen Ankläger in Lübeck, das Pressegericht von 1848 kannte einen für dieses Gericht speziell beauftragten Staatsanwalt. Anschließend wird die Entwicklung der Staatsanwaltschaft in Lübeck auch in ihrer räumlichen Ausweitung behandelt. Kurzbiographien der früheren Leiter der Lübecker Staatsanwaltschaft beschließen den interessanten Rückblick, der schnell eine gründliche Orientierung über diese Institution gestattet. O. Ahlers

Brauerei zur Walkmühle H. Lück aG Lübeck, *Hundert Jahre Lück-Bier 1866—1966*, Lübeck, am 31. März 1966. Diese kleine uns jetzt erst zugänglich gewordene Festschrift anlässlich des 1866 erstmalig erfolgten Brauens von untergärigem Lagerbier in Lübeck berichtet nur feuilletonartig über einzelne Episoden aus der Vergangenheit der namensgebenden Walkmühle und der dort errichteten Brauerei und ist deshalb für die Lübecker Wirtschaftsge-

schichte ohne größere Bedeutung. Einzig eine große Zeittafel am Ende der Schrift bringt die Fakten der Firmenentwicklung, während aus der großzügigen Bebilderung wenigstens die heutige technische Ausstattung der Brauerei zu ersehen ist.

O. Ahlers

Über die Lübecker Familie Bang berichtet *Walter Kaestner* im Januar-Heft 1968 der Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde. Wie die Lübecker Familien Strunk, Vollert, Hinckeldeyn, von Brocken, Paulig usw. haben sich auch die Bang mehrere Generationen hindurch als Gärtner in Lübeck betätigt. Stammvater des Geschlechts ist der um 1675 geborene Christian Bang, den man 1751 „mit seinen Eigen Eichen Zark“ auf dem St.-Lorenz-Friedhof bestattet. Sein Sohn Christian und zwei seiner Enkel werden ebenfalls Kunstgärtner vor dem Holstentor, und wie es schon der Stammvater getan hatte, so führt auch sein Sohn eine Gärtnerstochter heim, während die Bangschen Töchter teilweise wieder in Lübecker Gärtnerfamilien einheiraten. Zwei der Urenkel aber, Heinrich Christian Friedrich Bang und dessen Vetter Heinrich Franz Daniel, widmen sich dem Studium der Gottesgelahrtheit. Sie studieren in Jena — in einer Zeit, in der die politische Betätigung der Jenenser Burschenschaft so manchem Studenten zum Verhängnis wird. Während aber eine Verkettung unglücklicher Umstände Fritz Reuter eine langjährige Festungshaft einträgt, hat für die Vettern Bang der Eintritt in die Jenaer Burschenschaft keine so schwerwiegenden Folgen. Immerhin müssen sich beide 1835 nach ihrer Rückkehr nach Lübeck eine Vernehmung durch das Niedergericht „wegen politischer Umtriebe“ gefallen lassen. Der ältere der beiden wird Lehrer und später Prediger an St. Annen, und als er 1837 stirbt, wird sein Vetter, der sich seinen Lebensunterhalt bisher als Hauslehrer auf Gut Üvelgönne und als Privatlehrer in Schwartau verdient hatte, Nachfolger des Verstorbenen an St. Annen.

E. Gercken

*Heinz Schwensfeger* und *Wilhelm Stier*, Lübeck kennen und lieben. Verlag Charles Coleman, Lübeck 1967. Vierzehn Spaziergänge für Freunde und Gäste der alten Hansestadt enthält dieser neue handliche Lübeck-Führer. Doch auch der Eingessene, der Lübeck gut zu kennen glaubt, wird feststellen, daß er manches über seine Stadt und ihre Geschichte eben doch noch nicht wußte. Wilhelm Stier hat sein umfassendes Wissen um Lübecks Landschaft, seine Bauten, seine Bewohner und seine Geschichte beigesteuert, Heinz Schwensfeger den Stoff in die rechte Form gegossen. 23 gut ausgewählte Fotos und einige Kartenskizzen ergänzen den Text. Am Ende des Buches werden nützliche Hinweise für den Besucher gegeben. Bei einer Neuauflage sollte bei einigen Kartenskizzen die Lesbarkeit der Beschriftung verbessert werden, die teilweise allzu klein geraten ist.

H. Schult

## II. Hamburg, Bremen

Den diesjährigen 54. Band der *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 1968 eröffnet ein Beitrag von *Carl Schellenberg* über den Hamburger Maler Elias Galli, dem eine vor einiger Zeit neuerworbene Hamburger Ansicht der Börse und des Rathauses sicher zugeschrieben werden kann. Über das Leben des Künstlers, der nicht Mitglied des Hamburger Maleramts war,



ist nur wenig bekannt; es sind zu unterscheiden drei Namensträger, die drei aufeinander folgenden Generationen angehören. — Einen Beitrag zur Geschichte des Deutschen Nationaltheaters von 1767 in Hamburg nennt *Karl Waenig* seinen Aufsatz über Joh. Friedr. Löwen und sein Ansehen als Journalist und Bühnenschriftsteller. Aus den ausgewerteten zeitgenössischen Pressestimmen ergibt sich, daß der Literat Löwen als Direktor des Theaters recht umstritten war. — *Karl-Heinz Uitzthum*, Die soziale Herkunft der Abgeordneten der Hamburger Konstituante 1848 zeigt, daß zwar die überwältigende Mehrheit der gewählten Abgeordneten dem Liberalen Wahlkomitee angehörte oder in engen Beziehungen zu diesem stand, — der eigentliche Verlierer der Wahl war der Patriotische Verein —, die Mehrzahl der Deputierten aber Großbürger oder Großbürgersöhne waren, vor allem Kaufleute und Akademiker. Unter den 188 gewählten Abgeordneten waren nur ein Angestellter, vier Gesellen und zwei Arbeiter. Eine namentliche Liste der 830 Deputierten und Kandidaten bei diesen Wahlen bringt nähere Angaben über deren persönliche und soziale Verhältnisse. — *Helmut Böhme*, Weltwirtschaftskrise, Merchant Bankers und Verfassungsreform, stellt vor allem die Zusammenhänge zwischen der Handelskrise 1857 und dem Bestreben des Hamburger Senats heraus, im Zuge der damals längst fälligen Verfassungsreform stärkeren Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewinnen, was letzten Endes zur Umwandlung der bisherigen Commerzdeputation in eine Handelskammer führte. Die Krise wuchs sich in Hamburg durch die Selbstfinanzierung des Überseehandels zur Katastrophe aus, da die großen Handelshäuser mit ihrem Eigenkapital ihren Wechselverbindlichkeiten nicht nachkommen konnten. Erst die von der oesterreichischen Nationalbank dem Senat gewährte Silberanleihe von 10 Millionen Mark Banco stellte das Vertrauen zu der Zahlungsfähigkeit der großen Handelshäuser wieder her. Im Anhang werden Berichte des oesterreichischen Gesandten aus Hamburg und Material aus Firmennachlässen veröffentlicht. — Unter den kleinen Beiträgen bringt *H. Keesenberg* Ergänzendes zu dem Aufsatz von D. Kausche über die Eindeichung der Insel Stillhorn in Band 52 der Zeitschrift aus der Kenntnis der örtlichen Verhältnisse. — Durch einen Archivfund kann *J. Bolland* einen Nachtrag zu seiner großen Burspraken-Edition (s. diese Zeitschrift Bd. 41 S. 159) bringen und nimmt die Gelegenheit wahr, seine Ansicht von der notwendigen Erweiterung des bisher von der Rechtshistorie nur eng gefaßten Burspraken-Begriffs zu unterbauen. — *H.-D. Loose* berichtet über einen Plan zur Verpfändung Islands an Hamburger Kaufleute aus dem Jahr 1645. Die Angelegenheit blieb eine Episode und zerschlug sich, zeigt aber das starke Interesse, das Hamburger Kaufleute an dem Islandhandel nahmen. — Eine Äußerung Bismarcks zur preußischen Stimmführung im Bundesrat im Jahre 1888 bei den vorbereitenden Verhandlungen über Hamburgs Zollanschluß interpretiert *F. P. Kahlenberg*. Die preußischen Stimmen im Bundesrat vertrat Bismarck in seiner Eigenschaft als preußischer Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten, sein Einfluß auf die Entscheidungen des Bundesrats war dadurch erheblich. — Dem eigentlichen Besprechungsteil des Bandes schließen sich Sammelberichte über Niedersachsen und Harburger Raum, über neuere hamburgische Firmengeschichten und über familienkundliches Schrifttum an.

O. Ahlers

Aus der zweiten Auflage der „Heimatchronik der Freien und Hansestadt Hamburg“ (Köln 1967) liegen uns die Beiträge von *Erich von Lehe* („Ham-

burg“) und von *Dietrich Kausche* („Harburg und der süderelbische Raum“) vor. Es sind freilich auch die für unseren Leserkreis wichtigsten Teile des Bandes. Erich von Lehe hat erfreulicherweise aus der 1. Auflage den umfangreichen historischen Teil — eigentlich eine selbständige und in Verbindung mit dem Verzeichnis von „Quellen und Schrifttum zur hamburgischen Geschichte“ in jeder Hinsicht vollwertige Geschichte Hamburgs — unverändert übernommen (vgl. Besprechung in ZLG 40/1960 S. 168). Nur die Beschreibung der kürzlich entdeckten Fundamente am Speersort hat von Lehe zugefügt und dieses Bauwerk als Burg des Erzbischofs Alebrand (1035—1043) gedeutet. Überdies ist die Darstellung bis zum Jahre 1965 fortgeführt. Hier wie auch in dem Abschnitt „Das Stadtbild der Gegenwart“ ergeben sich naturgemäß etliche Abweichungen von der ersten Auflage. Die Silhouette der Stadt — anschaulich und mit vortrefflichem Blick für das Wesentliche geschildert — ist nicht, wie man 1958 noch vorausszusehen meinte, durch die wiederhergestellten Türme der städtischen Kirchen bestimmt, sondern durch Unileverhaus, Fernmeldeturm, Springer-Verlagsgebäude, Hochhaus der Hamburg-Süd; an die Stelle der Hoffnungen, die 1958 noch für Wirtschaft, Kultur und Politik in den Wiederaufbau investiert wurden, sind die Probleme um die Erhaltung der Stadt als baulich-zivilisatorischer Einheit getreten: Denkmalpflege, Massenverkehr, städtebauliche Planung sind die Stichworte für die umfangreicheren Absätze dieses Darstellungsteils. Wirtschaftsgeschichtlich besonders wertvoll ist das Schlußkapitel über Hamburgs Märkte seit 1945, bei dem sich der Verfasser auf eigene und fremde Forschungen jüngster Zeit stützen konnte (vgl. ZLG 46, 120). Die Sturmflut von 1962 hat von Lehe zu recht in eine Reihe mit dem Brand von 1842, der Cholera-Epidemie von 1893 und der Bombenzerstörung von 1943 gestellt und mit demselben Recht als Sonderkapitel aus dem allgemeinen Darstellungszusammenhang ausgegliedert: Katastrophen dieses Ausmaßes sind für den Nahblick des Zeitgenossen nicht vollständig zu überschauen. Um so mehr ist von Lehes Versuch zu begrüßen, die kommunal- und die sozialgeschichtliche Bedeutung dieses Ereignisses zu fassen. — Dietrich Kausches Beitrag über Harburg geht den Lübecker Historiker unter anderem deswegen an, weil Harburg von 1397 bis 1411 als Pfandschloß bzw. -vogtei unter lübeckisch-hansischer Herrschaft stand. Im übrigen bietet Kausche als Zusätze und Einfügungen zum Text der ersten Auflage eine ganze Reihe neuer Forschungsergebnisse dar, unter anderem über die Verfassung des Harburger Rats im 18. Jahrhundert und über die Bedeutung der Juden in Harburg. — Eine zeitliche Erweiterung zur Gegenwart hin enthält dieser Beitrag dagegen nicht, da Harburgs selbständige Geschichte mit der Einbeziehung in das hamburgische Staatsgebiet 1937 endet.

K. Friedland

Die *Genealogische Gesellschaft, Sitz Hamburg e. U.*, konnte am 25. Mai ds. Js. das Fest ihres 50jährigen Bestehens feiern. Im Mittelpunkt des Festaktes, in dem der Vorsitzende, Dr. Kaestner, die Mitglieder und Gäste der Gesellschaft begrüßte, stand ein Vortrag von Archividirektor Prof. Dr. Richard Drögereit über „50 Jahre norddeutsche Familienforschung in Hamburg“. Weit mehr als der Titel des Vortrages erwarten ließ, bot der Redner, nämlich einen vorzüglichen Überblick über die Entwicklung der Genealogie von den Anfängen bis heute, wobei die Tätigkeit der Hamburger Gesellschaft, die man am 26. Mai 1918 als „Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte“



ins Leben rief, eingehend gewürdigt wurde. Einen besonderen Raum im Wirken der Gesellschaft nimmt die von ihr herausgegebene Zeitschrift ein, die zunächst den Titel „Zeitschrift für Niedersächsische Familienkunde“ trug, wobei der Begriff „niedersächsisch“ als rein volkskundlicher Begriff gedacht war, mit dem man das Gebiet von Holstein und Mecklenburg über die welfischen Lande bis zum Bistum Magdeburg zu kennzeichnen suchte. Später hat man den Namen des Vereinsorgans in „Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde“ geändert, weil die Bezeichnung „niedersächsisch“ vielfach mit dem heutigen Bundesland Niedersachsen identifiziert wurde. Auch die im Jahre 1967 herausgegebenen Hefte der Zeitschrift enthalten reiches genealogisches Material aus dem erwähnten Raum. Lübecker Familien berühren zwei Aufsätze. Einmal ein Artikel von *Walter Schmidt-Ewald* über die von Thüringen über Bergedorf nach Hamburg gewanderte Handwerker- und Pastorenfamilie Ritter, und zwar insofern, als eine Tochter des im Thüringer Wald wirkenden Pastors Johann Christian Ritter in die Lübecker Pastorenfamilie Holm einheiratete und die Gattin des Pastors Theodor Holm wurde, den man 1838 zum Pastor von Neuengamme wählte und der seit 1859 als Hauptpastor von St. Marien wirkte. Dessen Sohn, der spätere Hauptpastor von St. Ägidien Theodor Holm, damals Primaner des Katharineums, wird in den Ritterschen Familienaufzeichnungen als „wunderlicher, aber tüchtiger Junge“ geschildert. — Ein „Aszessorium auf Philipp Melanchthons Schwester und deren Vorfahren“ bringt Frau *Annie Petersen* geb. Oldenburg. Über den 1939 in Lübeck verstorbenen Überseekaufmann Erwin Oldenburg führt die Ahnenreihe über die Familien Georg, Grimm, Zachariessen, von Hinüber, Heinsius, Molanus, Arends, Cöttich, von Vultejus, Happel und Stuichs zu dem 1458 zu Heidelberg geborenen kurpfälzischen Rüstmeister Georg Schwarzerdt, dem Vater des Reformators, der seinen Familiennamen gräzierte und fälschlich aus einem Schwarzert einen Melanchthon, d. h. einen Schwarzerde, machte.

E. Gercken

*Die Chroniken der niedersächsischen Städte — Bremen*, hrsg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Die Chroniken der deutschen Städte, 37. Bd) Bremen 1968. Der Bearbeiter *Hermann Meinert* berichtet im Vorwort zunächst über das Schicksal der Manuskripte und Vorarbeiten zu dieser Edition, die von ihm 1945 im Sudetenland zurückgelassen werden mußten und erst 1961, nachdem er bereits 1959 erneut mit den Vorarbeiten begonnen hatte, wieder in seinen Besitz gelangten. In der ausführlichen Einleitung wird dann auf die Überlieferung der Handschriften eingegangen, die eigentliche Originalhandschrift ist nicht erhalten geblieben, so daß der Text aus den verschiedenen älteren Abschriften rekonstruiert werden mußte. Die Bremer Chronik ist eine Gemeinschaftsarbeit des Kellermeisters des Domstiftes und Kanonikers des Ansgaristiftes Heribert Schene und des Vikars am Dom Gert Rinesberch, die dann in tendenziöser Absicht, um Bremens Stellung auf den Hansetagen zu erhöhen, durch den Bürgermeister und Dombaumeister Johann Hemeling erweitert wurde. Nach Hemelings Tod 1428 hat einer seiner Schreiber die Chronik bis 1430 fortgesetzt, der Name dieses Schreibers ist nicht überliefert. Der Bearbeiter hat die Anteile der einzelnen Verfasser an der Chronik klar und einleuchtend herausgestellt, für die älteren Teile der Chronik wurden von Rinesberch auch Abschnitte aus der Lübecker Ruffus-Chronik ausgezogen. Da die verschiedenen

Verfasser der Chronik enge Beziehungen zum Bremer Rat hatten und selbst teilweise handelnd oder doch wenigstens beobachtend an den geschilderten Ereignissen teilhatten, bildet die Chronik die Grundlage für die Bremer Historiographie bis 1430, auch für den hansischen Bereich hat sie manches zu sagen. Die durch die Bremer Chronik aufgenommenen Abschnitte aus der Lübecker Ruffus-Chronik wurden bereits von K. Koppmann bei der Herausgabe des ersten Bandes der Lübecker Chroniken verwertet und konnten zur Ergänzung des Textes hier herangezogen werden. — Der Bearbeiter, selbst ein geborener Bremer, hat sich durch seine unermüdliche Überwindung aller widrigen Umstände und zum gesetzten Ziel führende Beharrlichkeit größte Verdienste um die Bremer Geschichtsschreibung erworben, der jetzt der wissenschaftlich einwandfreie Text der Bremer Chronik dank seiner Mühn zur Verfügung steht.

O. Ahlers

*Das Staatsarchiv Bremen 1968 — Behörde — Dokument — Geschichte* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 36) Bremen 1968. Das im letzten Krieg ausgebombte Staatsarchiv in Bremen war bisher in einem Hochbunker provisorisch untergebracht und konnte jetzt im Mai 1968 seinen Neubau einweihen. Das neue Bremer Staatsarchiv ist ein nach den modernsten Gesichtspunkten errichteter aufwendiger Zweckbau, am Präsident Kennedy-Platz zentral in ruhiger Verkehrslage. Der Magazinturm mit acht Stockwerken und zwei Kellergeschossen ist mit automatischer Klimaanlage versehen und bietet für die nächsten dreißig Jahre eingepflanzten Zugangsraum, neben dem allgemeinen Benutzerraum stehen sechs Einzelzimmer für Benutzer mit Sonderwünschen zur Verfügung. Archivdirektor *Karl H. Schwebel* und seine Mitarbeiter haben diese Einweihung zum Anlaß genommen, um über die Geschichte, die Gebäude und die Bestände des Staatsarchivs zu berichten. Die Beschreibung des Neubaus und die dabei veröffentlichten Baupläne werden in der Fachwelt stärkstes Interesse finden, die fachlich untergliederte Beschreibung der einzelnen Bestände wird besonders die Benutzer des Archivs ansprechen, erlaubt sie doch eine erste Orientierung über die einzelnen Sachgebiete und zeigt Arbeitsmöglichkeiten für alle möglichen Interessengebiete. Das Bremer Staatsarchiv befindet sich in ähnlicher Lage wie das Lübecker Archiv, ein Großteil seiner wichtigsten Bestände wird noch immer in der Zone zurückgehalten, ebenso wie in Lübeck ist auch in Bremen die alte Kartensammlung und die Münzsammlung des Archivs verschwunden. Die Festschrift betont besonders die Bedeutung des Verlustes der Kartensammlung, weil hier für die Wissenschaft bisher kaum ausgewertete Materialien unwiederbringlich verloren gingen, eine Feststellung, die für das Lübecker Archiv nur unterstrichen werden kann. Das Bremer Staatsarchiv ist zu seinem schönen Neubau und dieser allen Interessenten viel bietenden Festschrift zu beglückwünschen!

O. Ahlers

*Klaus Schwarz*, Bremen und Berlin. Ein geschichtlicher Rückblick, ist 1967 anlässlich der Berlitage in Bremen vom Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen herausgegeben worden. Der Aufsatz ist also aus aktuellem Anlaß entstanden (und läßt das in Form und Stil vielfach erkennen), dient aber doch einem allgemeinen Bedürfnis der Wissenschaft. Stadtgeschichte wird auf die Dauer nicht denkbar sein, wenn das Individuelle einer Stadt nicht herausgehoben, ihre Gemeinsamkeit mit anderen nicht im Vergleich erhellt werden



kann. Schwarz' Arbeit tut beides. Sie zeigt zum Beispiel die gleichartigen Wirkungen auf, die das in beiden Städten zeitweilig maßgebliche reformierte Bekenntnis hatte (Niederländereinwanderung), stellt als eine Art repräsentatives Beispiel die Gründung der HAPAG durch den Berliner Crüsemann und den Bremer Meier dar und schildert andererseits die sehr zurückhaltende Aufnahme von Kleists „Prinz von Homburg“ in Bremen, die viele Wesensunterschiede deutlicher macht als so manche Äußerlichkeit. Auch daß die Bremer Bürgerschaft einen Fond zur Finanzierung kulturellen Austausches zwischen Berlin und Bremen und nicht, wie fast alle anderen Städte, ein Berlin-Mahnmal errichtete, kann als auszeichnendes Charaktermerkmal der Bremer gelten. Ob freilich die Ablehnung moderner Kunst und Architektur in Bremen wie Berlin etwas Spezifisches für diese beiden Städte bedeutet, scheint uns fraglich. Der Berliner Gerhard Marcks und der Bremer Hans Scharoun sind in ihrem Wirken wohl doch zu überregional, um in diesem Zusammenhang zitiert werden zu können.

K. Friedland

Für die Weser- und die Emsmündung liegt jetzt — ebenso wie für den Elbe-Unterlauf (vgl. S. 154 dieser Zeitschrift) — eine Darstellung der „Sturmflut 1962“ (Norden 1967) vor, die *Johann Kramer* im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen Sparkassen Ostfrieslands und Oldenburgs geschrieben hat. Der Verfasser wendet sich an den informationsbedürftigen Laien, der auf fast 150 Seiten überreich mit geschichtlichen, statistischen und fachkundlichen Fakten versehen wird. Das Bändchen mit seinen anschaulichen Fotos, Zeichnungen und Diagrammen ist solchermaßen zu einem Lehrbuch des Küstenschutzes geworden.

K. Friedland

### III. Schleswig-Holstein

*Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden* Bd. 6 Lieferung 8 u. 9. Die neue Doppellieferung des vom Landesarchiv bearbeiteten Urkundenwerks umfaßt die Jahre 1389 bis Juni 1392 und zeigt den schnellen Fortgang dieser wichtigen Quellenedition. Neben einer größeren Anzahl von Urkundenregistern nach dem Lübecker Urkundenbuch, darunter verschiedenen Niederstadtbeeinträchtigungen, bringt diese Lieferung acht bisher nicht veröffentlichte Urkundentexte aus den Beständen des Lübecker Archivs, deren Originale zum größten Teil durch die Kriegsfolgen verloren gingen. Im Einzelnen sind es drei in Lübeck geleistete Urfehden (966, 967, 1033), zwei Nächstzeugnisse aus Ratzeburg und Segeberg (817, 1032), ein Leumundszeugnis für einen Lohgerber aus Mölln (993), ein Schreiben aus Flensburg wegen falscher Testamentsanfechtung (1019) und eine im Go Vehlen, im heutigen Kreis Schaumburg-Lippe, ausgesprochene Verfestung wegen Mordes (1020). Auch unter den nicht aus Lübecker Beständen stammenden hier abgedruckten Texten finden sich zahlreiche Lübeck unmittelbar angehende Stücke, Ankauf von Renten und Grundbesitz auf dem Lande durch das Lübecker Domkapitel und einzelne Lübecker Kirchen oder deren Vikare, Stiftung einer Vikarie an der Lübecker Petrikirche, desgleichen an der Ägidienkirche. Kauf der Dörfer Nannendorf und Schönberg im Lauenburgischen durch den Lübecker Bürger Bernd Plescow von einem Hamburger Bürger u. ä. Der gesamte reiche Inhalt

des Werks wird sich erst dann ausschöpfen lassen, wenn die erschließenden Register vorliegen. Auf jeden Fall ist es dankbar zu begrüßen, daß die Herausgabe dieses besonders für Lübeck bedeutsamen Urkundenwerks so schnell fortschreitet.

O. Ahlers

Die *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte*, Bd. 92, Kiel 1967, konnte aus finanziellen Gründen nur im Umfang von 15 Bogen erscheinen, möglicherweise werden nach dem Tätigkeitsbericht der Gesellschaft auch die kommenden Bände auf einen Umfang von etwa 240 Seiten beschränkt werden müssen. Den Band eröffnet ein Beitrag von *Helmich Ostertun*, Der Limes Saxoniae zwischen Trave und Schwentine, worin der von Adam von Bremen genannte Colse-See mit dem Schmalensee und Bornhöveder See gleichgesetzt wird, die zusammen mit dem Belauer See erst durch einen Verhandlungsprozeß voneinander getrennt wurden. Dabei wird die an dem See liegende Belau-Burg als slawische Grenzburg angesehen, an der ein Limes-Übergang vorbeiführte. Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese Thesen von der übrigen Limes-Forschung angenommen werden. — *H. H. Hennings*, Das holsteinische Adelsgeschlecht Wittorp und sein Adliges Gut Neumünster, unterscheidet diese in und um Neumünster früher ansässige Familie von einer gleichnamigen im Lüneburgischen und Lauenburgischen nach ihrem Wappen. Eine gesicherte Stammfolge der holsteinischen Familie läßt sich erst seit Mitte des 15. Jahrhunderts aufstellen, zu einem im Kirchspiel Neumünster 1376 genannten Thiderik Wittorp fehlt die urkundliche Verbindung. Der erste nachweisbare Vorfahr der Familie erscheint 1451 als Amtmann in Neumünster, seinen Nachkommen gelang durch Erwerb von Adelshöfen im 16. Jahrhundert als Adel anerkannt zu werden. Die Arbeit soll im nächsten Band fortgesetzt werden. — *Gerd Vaagt*, Zur Frage der Anerkennung der provisorischen Regierung durch die Stadt Flensburg, zeigt, daß sich dort 1848 nur eine Minderheit der Bürgerschaft für die Ziele der provisorischen Regierung einsetzte, die Anerkennung erfolgte nur als Kompromiß. — *Gerd Callesen*, Sozialdemokratie und Köllerpolitik, veröffentlicht den Briefwechsel zwischen deutschen und dänischen Sozialdemokraten zur Frage der Nationalitätenpolitik in Nordschleswig 1898 und 1899, der zur Interpellation von Liebknecht im deutschen Reichstag führte. Die Mehrheit des Reichstages kritisierte diese Methoden der „Germanisierung“. — Der umfangreiche Besprechungsteil am Ende des Bandes geht wieder auf alle wichtigen Neuerscheinungen zur Landesgeschichte ein.

O. Ahlers

*Wolfgang Laur*, Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein (Gottorfer Schriften zur Landeskunde Schleswig-Holsteins Bd. VIII). Schleswig 1967. Nach seinem großen Werk über die Ortsnamen in Schleswig-Holstein (angezeigt diese Zeitschrift Bd. 40 S. 149) legt nun der Verfasser in der von der Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung in Schleswig betreuten Reihe das dringend erwünschte Ortsnamenlexikon vor, enthaltend sämtliche im heutigen amtlichen Gemeindeverzeichnis aufgenommenen Namen, erweitert um die Namen untergegangener Orte und der Fluß- und Gewässernamen des gesamten behandelten Gebietes. Die Einleitung bringt zunächst eine allgemeine sprachwissenschaftliche Einführung in die Namenkunde und weist auf die verschiedenen sprachlichen Verhältnisse in unserem Land hin, die auf die Namensgebung und Entwicklung einwirkten. Sehr zu begrüßen ist



auch das anschließende ausführliche Literaturverzeichnis, das, nach den einzelnen Landesteilen untergliedert, dem Benutzer durch seine sorgfältige Bearbeitung die Unterlagen verschafft, einzelnen Fragen der Namensforschung selbst nachzugehen. Der eigentliche lexikale Teil ist alphabetisch gegliedert nach den heutigen Namenformen, eingeordnet sind die Namen der untergegangenen Orte nach ihren jüngsten und gebräuchlichsten Formen, wobei Verweise die Benutzbarkeit erhöhen. Jedem Namen zugesetzt ist abgekürzt der heutige Kreisname, es folgen mit Zeitangabe und Quellennachweis die ältesten überlieferten Namenformen, anschließend soweit möglich eine Erklärung des Namens. Beim Anlesen gewinnt der Benutzer die Überzeugung, daß der Verfasser bei seinen Erklärungen sich eine wohlthuende Zurückhaltung auferlegt hat und fragliche Deutungen als solche kennzeichnet. Die Brauchbarkeit der Arbeit ist dadurch nur erhöht worden, der Benutzer findet schnell sichere Orientierung. Der schleswig-holsteinischen Ortsnamenforschung fehlte bisher solch Hilfsmittel, für dessen Bearbeitung dem Verfasser der Dank aller Benutzer gewiß ist.

O. Ahlers

Walter Salmen und Heinrich W. Schwab legen in ihrem Aufsatz „Musik und Musikforschung in Schleswig Holstein“ (in: Christiana Albertina, Kieler Universitätszeitschrift Heft 4, Nov. 1967) die methodischen Prinzipien einer „Geschichte der Musik in Schleswig-Holstein“ dar, die man erfreulicherweise in nicht allzu ferner Zukunft erwarten darf. Sie plädieren überzeugend für eine musikalische Landeskunde, in der über die Kunstmusik hinaus die Volksmusik, die städtische Trivialmusik, die Musikpädagogik, auch die historische Realienkunde der Musik berücksichtigt werden müßten. Lübeck, für das es eine ganze Reihe hier verwertbarer Einzelstudien gibt (vgl. die Arbeiten über das „Lübecker Enchiridion“ von 1545, über die Abendmusiken, Buxtehude, Tunder; auch die Beschreibung der Unterhaltungsmusik in Travemünde in Thomas Manns Buddenbrooks), würde als eines der musikalischen Zentren des Landes eine gewichtige Rolle für die künftige „Geschichte der Musik“ spielen. Daher sei die Bitte der Verfasser, das Vorhaben mit Hinweisen und Materialien zu unterstützen, hiermit an die Leser unserer Zeitschrift weitergegeben (Anschrift der Verfasser: Prof. Dr. W. Salmen, 23 Kiel-Wik, Mühlenbrook 16; Dr. H. W. Schwab, 23 Kiel, Westring 337).

K. Friedland

Zum sechsten Male erschien Ende 1967 das *Familienkundliche Jahrbuch Schleswig-Holstein*, herausgegeben von der Schleswig-Holsteinischen Gesellschaft für Familienforschung und Wappenkunde e. V., Kiel. Wie in den früheren Jahrbüchern wurde auch diesmal ein Überblick über die Arbeit der Gesellschaft im abgelaufenen Jahr gegeben und insbesondere auf die in Lübeck abgehaltene Jahrestagung hingewiesen. Am Sonnabend, dem 29. April 1967, hatte Staatsanwalt Schmidt-Sibeth, Kiel, die Tagung im Vortragssaal des Dom-Museums eröffnet. Anschließend waren die Teilnehmer durch eine vom „Arbeitskreis für Familienforschung e. V. Lübeck“ in den Museumsräumen aufgebaute familienkundliche Ausstellung geführt worden, die über Lübeck hinaus Beachtung gefunden hat und im Laufe einer Woche von mehr als 1500 Besuchern in Augenschein genommen worden ist. Auf der tags darauf durchgeführten Hauptversammlung hatte Kultussenator Heine die Mitglieder der Gesellschaft und deren Gäste begrüßt, während ein Vortrag

von Archivdirektor Dr. O. Ahlers über „Möglichkeiten und Grenzen der Familienforschung im Lübecker Archiv“ unterrichtet. — Die Beiträge des erwähnten Jahrbuches bringen wiederum familiengeschichtliche Themen mannigfacher Art. Mit dem Lübecker Gebiet befaßt sich ein Artikel von E. Gercken über Bauernfamilien im Travemünder Winkel und über die Möglichkeiten der Erforschung ihrer Geschichte. Es gibt in diesem Gebiet seit langem ein gesundes Bauerntum, und in so mancher Familie sind die Bauernhöfe seit Jahrhunderten im Besitz der gleichen Geschlechter geblieben. So bewirtschaften beispielsweise die Familien Nau in Gneversdorf und Beythien in Ivendorf ihr Höfe seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts, während in der Familie Hildebrandt zu Teutendorf ein Hof von 1530 bis 1930 jeweils vom Vater auf den Sohn übergang. Am längsten ist indessen der Hof Beythien-Häven im Familienbesitz geblieben, nämlich von 1466 bis heute, so daß man auf diesem Hof am 2. September 1966 ein 500jähriges Besitzjubiläum feiern konnte.

E. Gercken

*Werner Neugebauer*, Schönes Holstein. Ein Führer durch das Land zwischen Elbe und Fehmarnbelt. Vierte verbesserte und neugestaltete Auflage. Verlag der Lübecker Nachrichten, Lübeck 1967. Dieser „große“ Holstein-Führer, der jetzt im 16. bis 22. Tausend vorliegt, ist inzwischen so weit verbreitet und so weit bekannt, daß dem Rezensenten nur die Aufgabe bleibt, einiges über die Besonderheiten der neuen Auflage zu sagen. Das Werk umfaßt jetzt 652 Seiten, 36 Fotos, 185 Zeichnungen und Kartenskizzen. Die Kartenskizzen wurden zum Teil neu gezeichnet und vermehrt. Leider haben manche teilweise noch so kleine Beschriftung, daß die Benutzung doch etwas erschwert wird, namentlich unterwegs, wo die Lichtverhältnisse nicht immer sehr gut sind. Der Text wurde weitgehend überarbeitet, vermehrt und auf den neuesten Stand gebracht. Hier sei, als Beispiel für vieles, auf die Absätze Naturpark Lauenburgische Seen, Selenter See, Vierlande, Grönauer Heide verwiesen. Außerlich ist das Werk durch den neuen farbigen Leineneinband noch ansprechender geworden. Es gibt wohl wenige deutsche Landschaften, die einen Führer von solcher Vielseitigkeit und Aktualität besitzen, wie es Neugebauers „Schönes Holstein“ ist.

H. Schult

Im Auftrag der Stiftung FVS zu Hamburg erschien 1967 im Graphischen Großbetrieb der „Lübecker Nachrichten“ aus dem Nachlaß des verstorbenen Heimatforschers Rektor *Franz Böttger*: „Siggen, die Geschichte eines ostholsteinischen Gutes“, hrsg. von Dr. *Horst Weimann*. Das ansprechende Buch mit einem Vorwort von Hermann Toepfer ist neben einer ausführlichen Bildokumentation des Gutsarchivs mit auserlesenen Fotos von Dr. A. Schultze-Naumburg / Fallingb., und Urbahns / Eutin bebildert. Es umfaßt mit seinen tabellarischen Übersichten der Anbauflächen und Ernteerträge 320 Seiten und einen Anhang mit graphischen Darstellungen. Wer sich im kleinen Ganzen um die Familiengeschichte der Bauerngeschlechter im Travemünder Winkel bemüht, etwa um die seit 1466 ortsansässige Familie Beythien in der Gemarkung Gneversdorf oder die annähernd ebenso alteingesessene Familie Werner in der Gemarkung Brodten, kann sich hier im großen Ganzen des sippengeschichtlichen Zusammenhanges nur neidvoll der vorliegenden Genealogie des seit 1282 volle 437 Jahre hindurch nachweisbaren Adelsgeschlechtes v. Siggen auf ihrem ostholsteinischen, gleichnamigen Stammhof zuwenden.



Später begegnen uns auf Siggen die Adelsgeschlechter v. Rantzau, v. Qualen und v. Bülow und ab 1778 die Familie Lassen bis zu dem (geadelten) Rittmeister und letzten Erbherrn auf Siggen, Hermann Christian August v. Lassen, der 1937 starb. Aber noch ein anderer Gesichtspunkt bietet sich dem Rezensenten in Lübeck neben diesem genealogischen Hinweis geradezu an, der topographische Vergleich. Hier wie dort der sich bis an das Steilufer heranschiebende Großgrundbesitz, Brodten liegt 400 m, Siggen 1,6 km von der Steilküste der Ostsee entfernt. Das Siggener Ufer ist 8 bis 10 Meter hoch und zieht sich zweieinhalb Kilometer von Süden nach Norden hin. Nach dem Verlust eines technischen Kulturdenkmals, der rethgedeckten Siggener Windmühle im Jahr 1936 und dem Abbruch der Schmiede 1957 wäre es außerordentlich zu begrüßen, wenn doch noch ein Verwendungszweck für den ehemaligen Pferdestall gefunden werden könnte, der dann aus seiner Entstehungszeit im 18. Jahrhundert in unsere Zeit und für spätere Generationen gerettet werden könnte. Der zentripetalen Initiative des Herausgebers verdanken wir neben vielen heimat- und kirchengeschichtlichen Beiträgen den landesgeschichtlichen Wegweiser und das Literaturverzeichnis. Die letzten drei Jahrzehnte beschrieb der Eigentümer Dr. h. c. *Alfred Toepfer*.  
B. Schlippe

*Werner Neugebauer* und *Dieter Melms-Liepen*, Naturpark Lauenburgische Seen. 124 Seiten, 22 Fotos, offizielle Wanderkarte, und *Hanns Zimmermann*, Die Holsteinische Schweiz. 140 Seiten, 20 Fotos, Auto-Wanderkarte. Beide im Verlag Lübecker Nachrichten GmbH, Lübeck 1968.

Mit diesen ansprechenden Bändchen setzt der Verlag die Reihe seiner modern ausgestatteten Führer durch unsere engere Heimat fort. Sie sollen hauptsächlich dem von weiterhin kommenden Besucher helfen, Land und Leute kennenzulernen, sind aber auch für den Lübecker Geschichtsfreund von Nutzen. Denn beide behandeln Landschaften, die sozusagen vor den Toren Lübecks beginnen und mit denen Lübeck von alters her schicksalhaft verbunden war. In ihnen liegt mancher aus der lübschen Geschichte wohlbekannte Ort. Man braucht nur an die Schauplätze der nicht seltenen Auseinandersetzungen mit den Lauenburger Herzögen oder mit den Eutiner Bischöfen zu denken. Oder an so manches von den Lübeckern zerstörte räuberische Adelsnest.

H. Schult

*Lauenburgische Heimat*, Zeitschrift des Heimatbund und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg. Neue Folge Heft 57 bis 59, Juli bis Dezember 1967. Wieder liegen drei Hefte dieser in der Regel vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift vor, und sie bieten das gleiche reichhaltige Bild wie die vorigen. Vor allem der Familienforscher kommt zu seinem Recht durch die Aufsätze von Christopher Freiherrn v. *Warnstedt*, Stockholm. Er berichtet in den drei Heften über die alten Lehnsakten zwischen 1666 und 1682 sowie die Familien Schack und von Daldorf. Für uns Lübecker besonders interessant ist der Beitrag in Heft 57 über Magnus und Gottfried von Wedderkop, die als Besitzer von Moising in unseren Bereich hineingreifen. Ihre Grabkapelle unter dem Süderturm des Domes wurde in den 50er Jahren ausgeräumt, aber eine zweite Kapelle dieses Geschlechts im Süderschiff besteht noch heute, und ein Nachfahr diente als Hauptmann im Regiment 162, dem Regiment Lübeck. In dem gleichen Heft schreibt *W. Prillwitz* über die von Bernstorffsche Kurie auf dem Ratzeburger Domhof. Auch unsere Stadt besaß eine von Bernstorffsche

Kurie, die an der Stelle der heutigen Ernestinenschule lag. Bei den Sprachforschern werden die Ausführungen über die Deutung des Namens Lauenburg in Heft 58 und 59, darunter von *W. Laur*, Aufmerksamkeit finden, weil sie sich mit der Deutung des Namens Lauen und Alt-Lauerhof berühren.

W. Stier

#### IV. Weitere Nachbargebiete

*Hildegard Thierfelder*, Das älteste Rostocker Stadtbuch etwa 1254—1273. Mit Beiträgen zur Geschichte Rostocks im 13. Jahrhundert. Göttingen 1967. — Mit dem Abdruck des eigentlichen ältesten Stadtbuchs von Rostock von 1261 bis 1272 hat die Bearbeiterin 5 davor liegende Stadtbuchfragmente vereinigt, von denen 4 für die Zeit von 1257 bis 1262 bereits Dragendorff veröffentlicht hatte, das älteste vor 1257 liegende Fragment wird hier erstmalig veröffentlicht. Das gesamte hier veröffentlichte Material gehört zu den Stadtbüchern gemischten Inhalts vor der Trennung in Sachabteilungen, ebenso wie wir uns das verloren gegangene älteste Lübecker Stadtbuch vorstellen müssen. Dem eigentlichen Textabdruck hat die Verfasserin auf etwa 80 Seiten Erörterungen zu einigen Rostocker Fragen an Hand des vorliegenden Materials beigelegt, wobei besonders auf den Abschnitt Verbindungen zu anderen Städten hingewiesen sei, in dem sich die Beziehungen zu Lübeck klar herausstellen. Andere Teile dieser Erörterungen befassen sich mit inneren Rostocker Angelegenheiten, genannt seien die Abschnitte Vogt, Rat mit einer Ratslinie und Handel vor allem. Die Texte selbst werden erschlossen durch von einander getrennte Orts-, Topographische-, Stände-, Zunamen- und Taufnamenregister, die zum Teil Verweisungen auf andere Register enthalten, so daß dadurch die Benutzbarkeit etwas umständlicher wird, da mehrfach nachgeschlagen werden muß. Beigelegt ist ein Glossar, enthaltend hier nur Worterklärungen zu den neuveröffentlichten Texten, für die bereits von Dragendorff veröffentlichten Fragmente wird auf dessen Register verwiesen. Das scheint nicht konsequent durchdacht zu sein, es ist zu bezweifeln, daß dem Benutzer dieser neuen Edition stets die Beiträge zur Geschichte Rostocks mit Dragendorffs Veröffentlichungen zur Verfügung stehen. — Alles in allem eine wertvolle Edition, die unsere Kenntnisse über die Anfänge Rostocks beträchtlich erweitert und über Rostock hinaus allgemeine Belehrungen verschafft. O. Ahlers

Die *Rostocker Beiträge* (1/1966, hrsg. von den Stadtarchiven Rostock und Wismar durch Johannes Lachs) sind als Neuerscheinung in der leider außerordentlich kurzen Reihe regionalgeschichtlicher Zeitschriften des östlichen Deutschlands sehr zu begrüßen. Sie setzen die Tradition der „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock“ (1890—1941) fort, greifen aber über den stadtgeschichtlichen Bereich hinaus und bilden gewissermaßen den westlichen Anschluß an das „Greifswald-Stralsunder Jahrbuch“. Die Fülle der Beiträge mit Themenbereichen vom Mittelalter bis zur neuesten Zeit, von den Städten der mittleren Ostseeküste bis zur Lübeckischen Bucht, von allgemeinen Fragen des Groß- und Fernhandels bis zu Detailproblemen des bäuerlichen Umlandes rechtfertigt dieses Programm vollkommen.

Einleitend liefert *Johannes Schildhauer* einen umfassenden Literaturbericht über „Forschungen zur Geschichte des Ostseegebietes“. Bei der Wertung der



von ihm aufgeführten Arbeiten fühlt sich Schildhauer in sehr begrüßenswerter Weise der Aufgabe verpflichtet, „nach der Zerschlagung des Hitler-Faschismus, der auch Dänemark und Norwegen überfallen und Finnland in seine Kriegsabenteuer verwickelt hatte ... auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und Anerkennung neue Brücken über die Ostsee zu den nordischen Ländern zu schlagen“. Nicht ebenso positiv ist sein Verhältnis zum westlichen Deutschland, auf das mancher berechtigte, aber auch mancher ins Leere gehende Seitenhieb gezielt ist: die von Schildhauer erhobene Forderung, einseitige Darstellungen des hansisch-norwegischen Verhältnisses zu revidieren, ist längst erfüllt, noch dazu mit maßgeblicher Beteiligung des hochangesehenen, in Ost und West gleichermaßen geschätzten norwegischen Gelehrten Johan Schreiner. — Auch aus dem Vorwurf von *Konrad Fritze* („Zur Lage der hansestädtischen Plebejer“), die westdeutsche Stadt- und Hansegeschichtsforschung halte an überalterten Vorstellungen fest, spricht der Mangel an Informationsmöglichkeiten ostdeutscher Wissenschaftler: die neueren Äußerungen zum Thema (die zum Teil sogar die Fritzeschen Thesen direkt und namentlich ansprechen) kennt er offenbar nicht\*). Das ist schade, weil die im übrigen sehr wertvollen Untersuchungen Fritzes dadurch am Rande der wissenschaftlichen Diskussion vorbeilaufen, statt in sie einzugreifen. — *Hans Jürgen Daebeler* gibt aus Rostocker Archivalien einen Überblick über die „Rostocker Musiker der vorreformatorischen Zeit“ und verweist auf seine demnächst erscheinende Dissertation, in der die hier genannten Quellen endgültig ausgewertet werden sollen. Dieses Buch darf man mit Neugier erwarten, zumal auch anderenorts das Thema der Musikausübung im hansischen Bereich aufgegriffen worden ist (vgl. S. 159 dieser Zeitschrift). — *Walter Stark* untersucht „Die Danziger Pfahlkammerbücher (1468—1476) als Quelle für den Schiffs- und Warenverkehr zwischen den wendischen Hansestädten und Danzig“. Er hat dafür einen Zeitraum gewählt, für den sowohl Eingangs- wie Ausgangsbücher dieser Hafenzollregister erhalten sind. Diese Methodik erweist sich als außerordentlich fruchtbar; merkwürdigerweise ist sie für diese bedeutende Quellenreihe noch niemals angewendet worden. Es gelingt ihm auch, dem mit dem Namen der Reihe zusammenhängenden Routinevermerk aller Einträge „Schipper NN syn schip invorpalt“ auf die Spur zu kommen: es handelt sich hier um einen Vorgang, bei dem der Wert der Schiffe für die Verzollung festgesetzt wurde. — Aus dem Nachlaß von *Rudolf Kleiminger* stammt der Beitrag „Die Große Stadtschule in Wismar“ (gegründet 1541), der ein Stück Bildungsgeschichte des Humanismus und der Reformation umfaßt. — *Gernot Eschenburg*, Zur Geschichte der Fährverbindung Warnemünde—Gedser, knüpft an den Liniendienst Rostock—Nyköbing (ab 1873) und die Postdampferlinie Warnemünde—Gedser (ab 1886) an, die die Vorläufer der Eisenbahnfährverbindung auf dieser Strecke waren. Eine Reihe von Abbildungen für den Zeitraum von 1846—1965 ist dem Aufsatz beigegeben. Die übrigen Beiträge betreffen stadt- und verwaltungsgeschichtliche Themata bzw. solche aus der neuesten Geschichte Rostocks und Mecklenburgs.

K. Friedland

In der Reihe *Nordrhein-Westfalen und der Deutsche Osten*, Veröffentlichungen der Ostdeutschen Forschungsstelle im Lande Nordrhein-Westfalen,

\*) A. von Brandt, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck (Beitr. u. Fschgg. XI/1966); vgl. auch meine Rezension in ZLG 46/1966 S. 130 f.

ist unter Nr. 9 ein Beitrag von *Hildegard Thierfelder*, Rheinland-Westfalen und Pommern-Mecklenburg, eine Darstellung von Beziehungen im 13. Jahrhundert auf Grund von Herkunftsnamen veröffentlicht, entstanden aus zwei Vorträgen „Köln und die Wendischen Hansestädte im 13. Jahrhundert“ und „Westfalens Anteil an dem Rostock des 13. Jahrhunderts“. Die als Beinamen verwendeten Herkunftsnamen weisen zumindest im 13. Jahrhundert die ursprüngliche Heimat der so benannten Personen nach und erlauben die Aufstellung von Mindestzahlen über die Herkunft der Stadtbevölkerung. Sehr zu statten für solche Untersuchungen kommen der Verfasserin ihre gründlichen Kenntnisse der Rostocker Stadtbücher, von denen sie im Vorjahr das älteste veröffentlichten konnte. In den wendischen Städten tritt der Herkunftsnamen Köln in Lübeck am häufigsten auf, obwohl hier, wie wir ergänzend bemerken müssen, nicht wie bereits in Rostock um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Stadtbuchüberlieferung einsetzt. Recht häufig kommen solche Kölner Namen auch in Rostock vor, etwas weniger in Wismar und Stralsund, während in Greifswald sie wohl wegen der schlechten Quellenlage nicht nachzuweisen sind. So sind die gewonnenen Ergebnisse der Verfasserin eine willkommene Ergänzung zu dem bisherigen Bild, daß die westdeutsche Einwanderung in die neuen deutschen Städte im Ostseeraum wohl im wesentlichen über Lübeck erfolgte, von dem aus der Zug weiter ostwärts ging. Für Rostock hat die Verfasserin auch die weiteren aus Westfalen stammenden Herkunftsnamen zusammengetragen, die eine große Anzahl von Westfalen unter den Bürgern Rostocks des 13. Jahrhunderts ergeben. — In der gleichen Reihe unter Nr. 10 ist von *Otto Witte* ein Beitrag über die Bedeutung des münsterischen Humanismus für die Entwicklung des Bildungswesens im Ostseeraum erschienen, auf den hier wenigstens kurz hingewiesen sei, weil der spätere erste Rektor des Lübecker Katharineums und Lübecker Superintendent Hermann Bonnus auch Schüler des Paulinums in Münster war, dessen Konrektor Murrnellius mit dem späteren Reformator Bugenhagen in Briefwechsel über pädagogische Fragen stand.

O. Ahlers

*Hans Erdmann*, Schwerin als Stadt der Musik, Lübeck 1967. Aus der einschlägigen Literatur zu Teilthemen der mecklenburgischen Musikgeschichte stellt der Verfasser eine Musikgeschichte Schwerins zusammen, die, über den Titel hinaus, auch die Entwicklung und Geschehnisse der herzoglichen Hofkapelle bringt. Vom Beginn der „Johann-Albrecht-Periode“ im 16. Jahrhundert bis zum 6. Kapitel „Erste Integration der Hofkapelle in das bürgerliche Musikleben“ am Ende des 18. Jahrhunderts spielt die Musikgeschichte der Stadt Schwerin nur eine unwesentliche Rolle gegenüber dem Wirken der Hofkapelle, deren Eremitage in Ludwigslust ebenfalls eine Behandlung erfährt. Erst im 19. Jahrhundert tritt die Stadt Schwerin in eine bedeutungsvollere Phase ein. Die Zeit der großen Opern-, Konzert- und Oratorienaufführungen, deren Leitung so bekannten Namen wie Friedrich von Flotow, Alois Schmitt, der mit einem Gastspiel das Lübecker Opernhaus in der Beckergrube eröffnete, und Hermann Zumppe übertragen war, ist mit besonderer Anteilnahme geschrieben. Bei den großen Musikfesten finden vielfach Begegnungen zwischen dem musikaufgeschlossenen Bürgertum der beiden Städte Lübeck und Schwerin statt. In einem Extrakt aus dem vorliegenden Buch beleuchtet Erdmann im „Wagen 1967“, die Summe der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Hansestadt und Schwerin, die in wechselseitigem



Wettbewerb standen und in allen Jahrhunderten einen Austausch von Instrumentalisten und Komponisten (Adolf Carl Kuntzen, Johann Wilhelm Hertel) pflegten. Der Gedanke der mecklenburgischen Musikfeste, deren erstes 1816 in Wismar stattfand, legte den Grundstein zu einer Entwicklung, die dann im 1. Norddeutschen Musikfest 1839 in Lübeck auf Initiative des Spohrschülers Gottfried Herrmann einen weithin wirkenden Widerhall fand. Nach dem Auftreten des Theatergrafen Hahn, der zunächst 1806—1808 in Schwerin wirkte und dann nach Lübeck übersiedelte, wo er 1822, ein Jahr nach der Uraufführung, eine glanzvolle „Freischütz“-Aufführung herausbrachte, folgte nach der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Wagnerbegeisterung in beiden Städten. Sie erhielt in Schwerin ihre besonderen Impulse durch Franziska Wagner, eine Nichte des Komponisten. Die Ereignisse der letzten Jahrzehnte nach dem 2. Weltkrieg finden keine Behandlung. Außer dem gemeinsamen Musizieren der Lübecker Ernestinenschule mit der Goethe-Oberschule II im Schweriner Funkhaus und der Begegnung der Leibniz-Oberschule aus Hannover mit der Goethe-Oberschule I in Schwerin im Burggarten, erfährt der Leser nichts von dem mehrfach kulturellen Austausch der Theater, den Reisen des Schweriner Bläser-Ensembles und des Schweriner Staatsorchesters. Eine Fortführung der Studie bis zur Gegenwart möchte der Referent anregen.

Das Buch, das seine Herausgabe zahlreicher öffentlicher und privater Hilfe verdankt, ist bewußt volkstümlich geschrieben. „Chrysanders Geschütze waren zu schweren Kalibers“ oder „er hielt es für angebracht, dieser Entwicklung einen Schuß vor den Bug zu geben“ mögen hier als Beispiele dienen. Hervorzuheben ist die gute Ausstattung des Buches mit Bildmaterial, das für die einzelnen Kapitel wertvolle Anschauung gibt.

G. Karstädt

Aus dem wiederum sehr reichhaltigen und gut ausgestatteten *Greifswald-Stralsunder Jahrbuch 1967* können wir wegen Eingangs erst kurz vor Redaktionsschluß nur einige wenige Beiträge hervorheben. *Rudolf Biederstedt* legt „Eine neue Handschrift des Seerechts von Damme im Stadtarchiv Greifswald“ vor, gibt den Text — mit Übersetzung ins Hochdeutsche — im Druck wieder und beschreibt das Stück ausführlich. Es gelingt ihm auch, nach Wasserzeichen und paläographischem Befund die 1430er Jahre als Entstehungszeit zu ermitteln. Die Urform dieses Greifswalder Textes, eine Übersetzung des Seerechts von Oléron-Damme ins Mittelniederdeutsche, muß wesentlich älter sein, da sie nach Kapiteleinteilung einer der ältesten Handschriften der *Rôles d'Oléron*, einem Manuskript der Bibliothek Troyes aus dem 14. Jahrhundert, am nächsten steht. — *Gerhard Heß* stellt „Das Küstengebiet Vorpommerns im Spiegelbild historischer Karten“ dar, angefangen bei der ältesten gedruckten Karte des südlichen Ostseegebiets, einem auf die Deutschlandkarte des Nicolaus von Cues zurückgehenden Druck von 1493, bis zur ersten Karte mit einwandfreien Längen- und Breitenangaben, derjenigen von Adolf Stieler 1842. — *Renate Winter* untersucht „Das niederdeutsche Wort- und Namengut im Stralsunder ‚Liber memorialis‘ des 14. Jahrhunderts“ (der teilweise veröffentlicht ist, teilweise zur Zeit für die Veröffentlichung bearbeitet wird; vgl. ZLG 47/1967 S. 160 f.). Für die Geschichte des Niederdeutschen auch im westlichen Ostseegebiet muß dieser Aufsatz herangezogen werden, weil fast aufs Jahr genau in Lübeck und in Stralsund die ersten zusammenhängenden niederdeutschsprachigen Eintragungen in mittelalterlichen Stadtbüchern auftauchen.

K. Friedland

*Karl Jordan / Martin Gosebruch, 800 Jahre Braunschweiger Burglöwe 1166—1966 (Braunschweiger Werkstücke Reihe A Bd. 1 / der ganzen Reihe Bd. 38) Braunschweig 1967.* Die Stadtverwaltung von Braunschweig hatte das Jubiläum ihres Burglöwen zum Anlaß genommen, in einer Gedenkfeier im Kreis der „Löwenstädte“ des großen Herzogs zu gedenken, vertreten waren dabei die Städte München, Lübeck, Lüneburg, Stade und Ravensburg, während die Stadt Schwerin der Einladung nicht Folge leistete. Den Festvortrag bei der Veranstaltung hielt der Kieler Historiker *Karl Jordan* über „Gedanken zur Städtepolitik Heinrichs des Löwen“. Herausgestellt wurden dabei die Gesichtspunkte, die den Löwen zu den Gründungen, Stadterweiterungen und Stadtrechtverleihungen führten, unter starker Betonung jener bürgerlichen Kreise, die die Gründung in die Tat umsetzten. Aus dem Zusammenwirken zwischen dem Herzog als Stadtherren und einer bürgerlichen Gemeinschaft entstanden diese Städte. Aus den Quellen läßt sich gut nachweisen, daß der Löwe ein sehr real denkender Herrscher war, der den Wert des Geldes als Mittel der Politik richtig einschätzte. Fiskalische Interessen bestimmten ihn, mit den aufstrebenden bürgerlichen Kreisen zusammenzuarbeiten. Nach dem Sturz des Löwen hielten die Städte Lübeck und Stade am längsten bei ihm aus, Lübeck öffnete seine Tore dem belagernden Kaiser erst, als der Herzog dem zugestimmt hatte. — Die kunsthistorische Bedeutung des Denkmals behandelt *Martin Gosebruch* in seinem Beitrag „Vom Burglöwen und seinem Stein“, wobei es ihm gelingt, das Einmalige dieses wohl im Braunschweiger Raum entstandenen Denkmals herauszuarbeiten und zu erweisen, daß der hohe Sockel des heutigen Denkmals der ursprünglichen Form entspricht. 25 zum Teil ganzseitige Abbildungen zeigen das Denkmal im Ganzen und in Teilen sowie verwandte Werke, die Bedeutung des Denkmals wird dadurch dem ortsfremden Betrachter nähergebracht. O. Ahlers.

*Hans Volz* hat anläßlich des 450. Jahrestages der Reformation Franz Lubecus' „Bericht über die Einführung der Reformation in Göttingen im Jahre 1529“ bearbeitet und ediert. Lubecus (1533—95) ist Schulmeister in Hanoversch-Münden, dann Kaplan in Göttingen und Pfarrer in Northeim gewesen; Bedeutung aber hat er als Chronist erlangt. Die vorliegende Veröffentlichung umfaßt einen Teil seiner Braunschweigisch-Lüneburgischen Chronik. Der Bearbeiter hat den Text sorgfältig überprüft und mit einem ausführlichen genealogisch-topographischen Kommentar versehen, wobei er sich auf die unübertrefflichen Kenntnisse des Göttinger Forschers H. Kelterborn stützen konnte. Wichtig und in dankenswerter Weise hervorgehoben sind die über den lokalgeschichtlichen Bereich hinausgehenden Namen und Ereignisse; wir erwähnen die für den lübeckisch-hansischen Raum interessanten Giseler, Castorp, Zierenberg, Hoper (der letzte ein Göttinger Schulrektor aus Lübeck), dazu die Bittmessen, Singekriege und Übergabe der Stadtschlüssel, die als Kennzeichen typischer Phasen des städtischen Reformationsverlaufs der späten 1520er und frühen 1530er Jahre gelten dürfen. K. Friedland



## Jahresbericht 1967

Unsere Mitglieder und Freunde konnten wir im letzten Jahr zu folgenden Veranstaltungen einladen:

26. 1. 1967 Unsere Jahresmitgliederversammlung, anschließend Vortrag von Stadtoberarchivrat Dr. *Hans Friedrich Schütt*, Flensburgs Beziehungen zu Lübeck im Laufe der Geschichte.
16. 2. 1967 Vortrag von cand. phil. *Günther H. Jaacks*, Die lübeckischen Wasserkünste, mit Lichtbildern.
16. 3. 1967 Vortrag von Oberbaurat *Bernhard Schlippe*, Aus der Geschichte der Lübecker Denkmalpflege, mit Lichtbildern.
3. 6. 1967 Autobusausflug nach Cismar, Lensahn und Schönwalde unter Leitung von Schulrat a. D. *W. Stier*; in Cismar wurden Kirche und Kloster unter Führung von cand. phil. *Günther H. Jaacks* besichtigt.
26. 8. 1967 Autobusausflug nach Krummesse, Berkenthin, Behlendorf und Gr. Grönau zur Besichtigung der dortigen vier Kirchen, unter Leitung von Schulrat a. D. *W. Stier*.
23. 9. 1967 Autobusausflug nach Groß- und Klein-Grönau zur eingehenden Besichtigung der dortigen Kirche, des Fürstenhofs, des Siechenhauses und seiner Kapelle, unter Leitung von Schulrat a. D. *W. Stier*.
19. 10. 1967 Vortrag von Archivrat Dr. *K. Friedland*, Jürgen Wullenwevers wirtschaftspolitisches Erbe.

Die Verhandlungen wegen eines Ende November / Anfang Dezember vorgesehenen Vortrags zerschlugen sich leider.

Der Besuch unserer Veranstaltungen war im allgemeinen zufriedenstellend, besonders die Ausflüge erfreuten sich großer Beliebtheit. Zu allen Veranstaltungen des Vereins hatte auch der befreundete Verein für Heimatschutz mit eingeladen. Der diesjährige Band 47 unserer Zeitschrift konnte unseren Mitgliedern im Dezember ausgeliefert werden, die Druckkosten wurden wie im Vorjahr im wesentlichen von dem Beitrag der Hansestadt Lübeck und den Beihilfen der Posschl-Stiftung und der Muttergesellschaft getragen. Leider war es der Posschl-Stiftung in diesem Jahr wegen der von ihr vorgesehenen Stiftung eines Gemeinschaftshauses in Moisling anlässlich ihres 50jährigen Bestehens 1969 nicht möglich, dem Verein ihre Beihilfe in der bisherigen Höhe voll zu gewähren, so daß die geringen Reserven des Vereins zum Ausgleich der Jahresrechnung eingespannt werden mußten. Es zeigt sich darin, wie stark der Verein von diesen bisher dankenswerterweise stets gewährten Beihilfen und dem Beitrag der Hansestadt Lübeck abhängig ist, um seine Aufgaben

durchführen zu können, zu denen unbedingt das jährliche Erscheinen der Zeitschrift des Vereins gehört.

Im verflossenen Jahr verstarb das Korrespondierende Mitglied des Vereins, Frau Archividirektorin a. D. Dr. Luise von Winterfeld in Dortmund. Die Ernennung zum Korrespondierenden Mitglied erfolgte 1943 anlässlich des 800jährigen Lübecker Stadtjubiläums. Luise von Winterfeld hat mehrfach in kritischen Aufsätzen in unserer Zeitschrift zur Frühgeschichte Lübecks und vor allem zu der Gründerunternehmer-Theorie Rörigs Stellung genommen. Ihr Andenken bleibt deswegen auch mit Lübeck verbunden. Zwei Mitglieder des Vereins erklärten ihren Austritt, darunter das Stadtarchiv Kiel im Zuge der von dem dortigen Stadtkämmerer durchgeführten Sparmaßnahmen. Das Stadtarchiv Kiel mußte daraufhin den neuen Band unserer Zeitschrift zur Fortsetzung der dort benötigten Reihe durch den Buchhandel zum vollen Preise erwerben. Zwei weitere Mitglieder, die bereits 1966 mit ihrem Beitrag rückständig blieben, wurden gestrichen. Neu traten dem Verein bei: Student Rolf Ermeler, Herr Hans Günther Feldhus in Kaarst bei Neuß, Stadtsekretär Norbert Fick, Apothekerpraktikant Dietrich Helm, Herr Siegfried Konnowski in Hamburg, Student Karl Günther Lohf, Fr. Erika Möller und Kaufmann Hans-Joachim Wittenburg. Erfreulicherweise gehört ein Großteil unserer neuen Mitglieder jüngeren Jahrgängen an; sollte es ein Zeichen dafür sein, daß jetzt auch jüngere Menschen wieder Interesse an der Vergangenheit finden? Soweit uns bekannt, fanden alle neuen Mitglieder den Weg zu uns von sich aus, ohne besondere Werbung. Wir bitten unsere Mitglieder weiterhin in ihrem Bekanntenkreis auf unseren Verein werbend hinzuweisen.

Im Vorstand war die Amtszeit von Dr. Neugebauer, Schulrat a. D. Stier und Oberstudienrat Zimmer abgelaufen, sämtliche Herren wurden von der Mitgliederversammlung erneut für drei Jahre in den Vorstand gewählt. Neu in den Vorstand wurde gewählt Ing. Herbert Schult.





Alt Lübeck

Zerstörte Uferbefestigung und freigespülte spätslawische Siedlungsschicht im westlichen Vorgelände des Burgwalles am alten Travearm. Im Hintergrund und am Gegenufer das Pionierübungsgelände (zu S. 54).

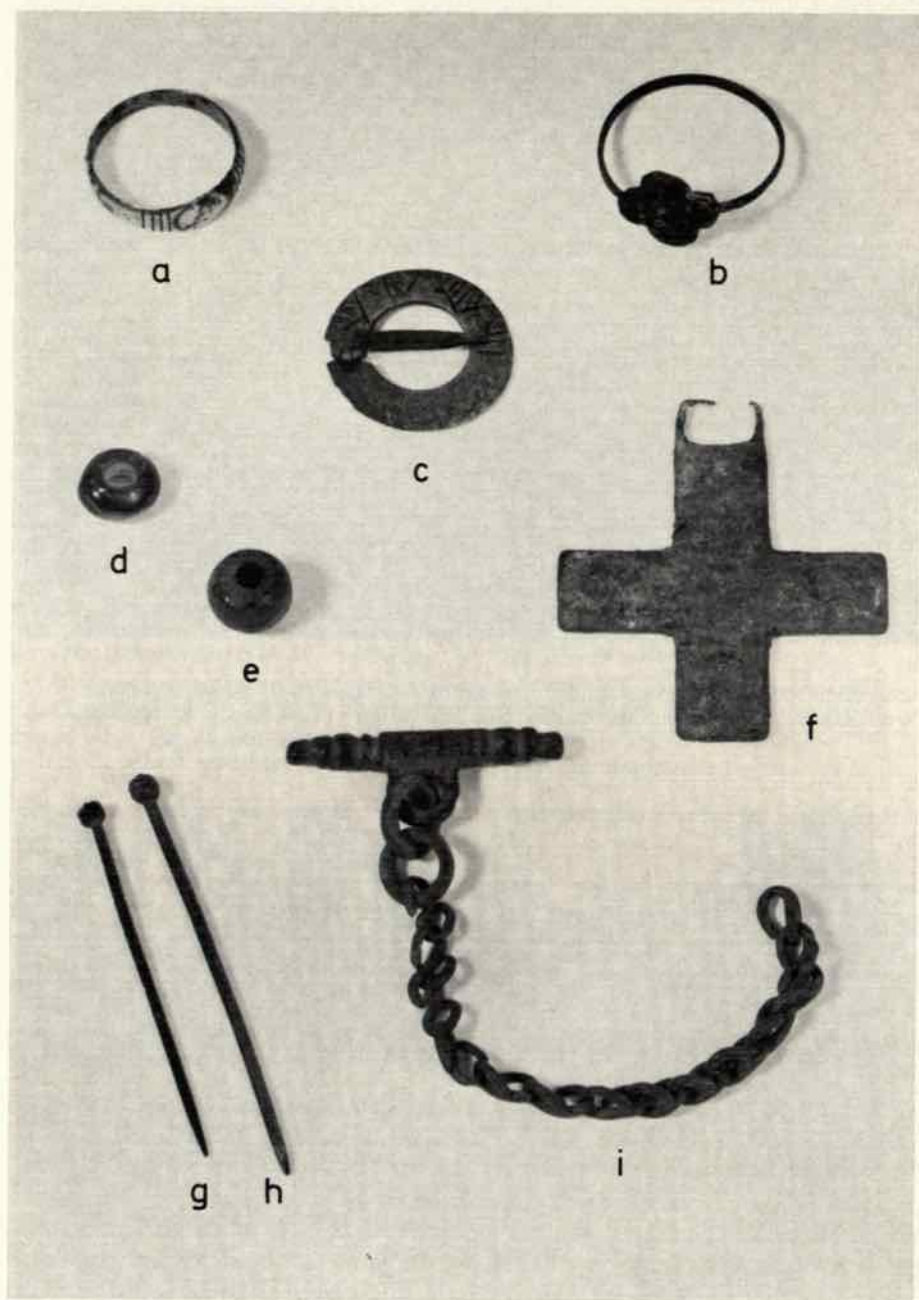
Aufnahme: Marianne Schmalz, Lübeck.



Israelsdorf

Böschung und Graben des Erdwalles, von Osten (zu S. 63 ff.).

Aufnahme: Industrie-Photo Schilling, Lübeck.



## L ü b e c k , Friedhofsallee 70

Mittelalterliche und jüngere Kleinfunde, aus dem hierher verbrachten Bagger-  
schutt des Neubaues Beckergrube 42-52 aufgesammelt (zu S. 59 ff.): aus Bronze  
und Messing zwei Fingerringe (a, b), eine Ringschnalle (c), ein kreuzförmiger  
Anhänger (f), zwei Nadeln (g, h), ein Kettchen mit einem Querstab (i) sowie  
eine Glas- und eine Hornperle (d, e).  $\frac{1}{2}$  der nat. Größe.

Aufnahme: Industrie-Photo Schilling, Lübeck.





Lübeck, Friedhofsallee 70

Aus dem vom Neubau Beckergrube 42-52 hierher verbrachten Baggerschutt ausgelesen (zu S. 61 f.):

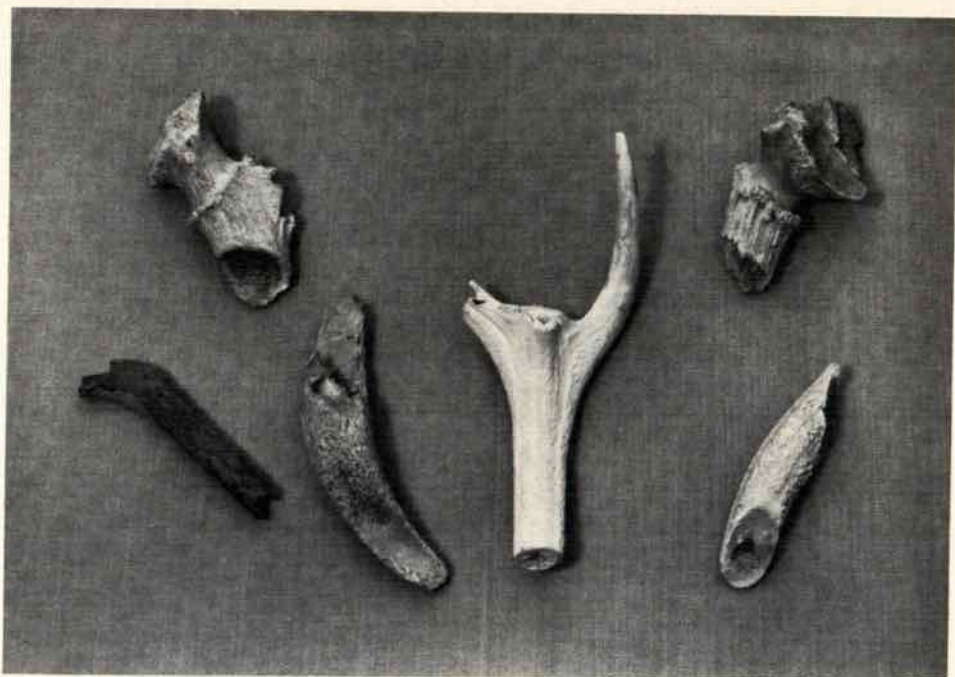
oben: Rückseite und Vorderseite eines Rechenpfennigs aus Messing,

Mitte: Rückseite und Vorderseite einer Bleiplombe,

unten: quadratische Messingplatte und viereckige Bleiplombe.

1½ der nat. Größe.

Aufnahmen: Industrie-Photo Schilling, Lübeck.



a: Lübeck, Trave

Baggerfunde aus der Trave vor Stülper Huk: bearbeitete und unbearbeitete Tierknochen (zu S. 91).

Länge der in der Mitte abgebildeten Stange vom Rothirsch 35 cm.



b: Lübeck, Friedhofsallee 70

Bruchstück eines sehr hellen Glasbechers mit aufgeschmolzenen dunkelblauen Tupfen (Höhe noch 11,9 cm).  
Ursprüngliche Fundstelle: Beckergrube 42-52 (zu S. 59).



c: Lübeck, Friedhofsallee 70

Stirnseite eines zu einem Handgriffschaber zugeschlagenen versteinerten Seeigels (*Echinocorys ovatus*);  
Größe 6,2 × 7 cm (zu S. 73).

Aufnahmen: Industrie-Photo Schilling, Lübeck.





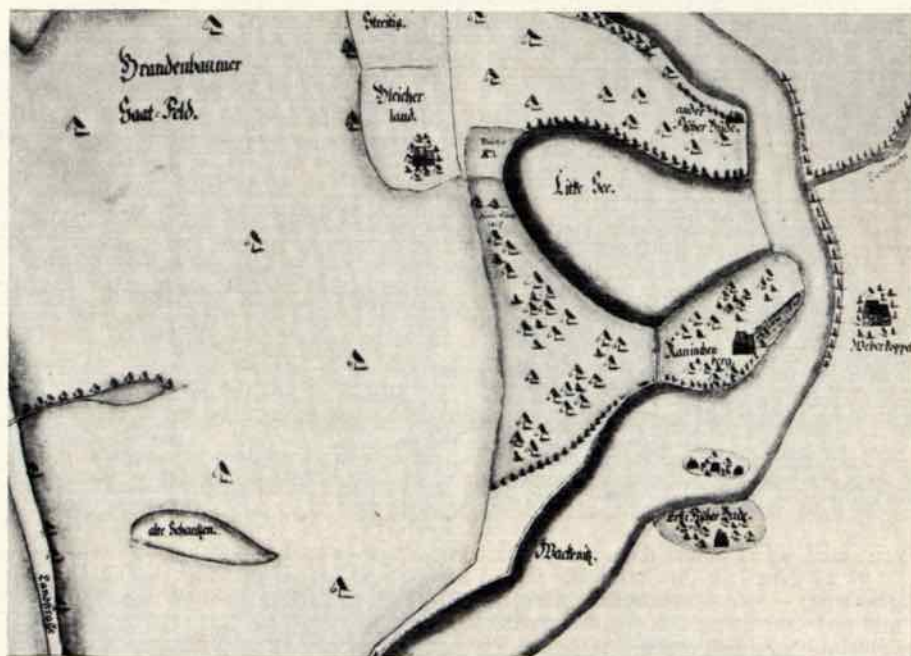


Lübeck, Schanzenberg

Zustand vor der Bebauung (etwa 1950—1953), von Osten (zu S. 87).

Foto: Kirchengemeinde St. Christophorus, Lübeck;

Reproduktion: Foto-Klinik Struckmeyer, Hamburg.



Ausschnitt aus „Eigentlicher Grund- und Abriß vom Landgute Brandenburg, welches Anno 1668 nach Lübecker Stadtmaas gemessen ...“. — Im Bild rechts die Wakenitz mit dem Kaninchenberg und der Weberkoppel, in der Bildmitte die Bezeichnung „alte Schanzen“ (zu S. 88).

Abgebildet mit freundlicher Erlaubnis der Stadtbibliothek Lübeck.

Foto: W. Castelli, Lübeck.





Abb. 2

Dom. Südliches Querschiff mit Kreuzgang.

Fotos: Wilhelm Castelli.

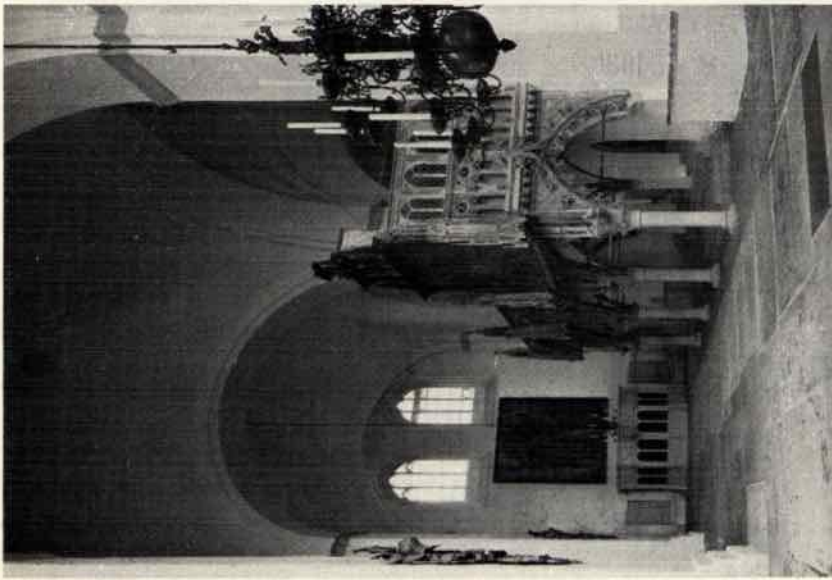


Abb. 1

Dom. Querschiff nach der Wiederherstellung.

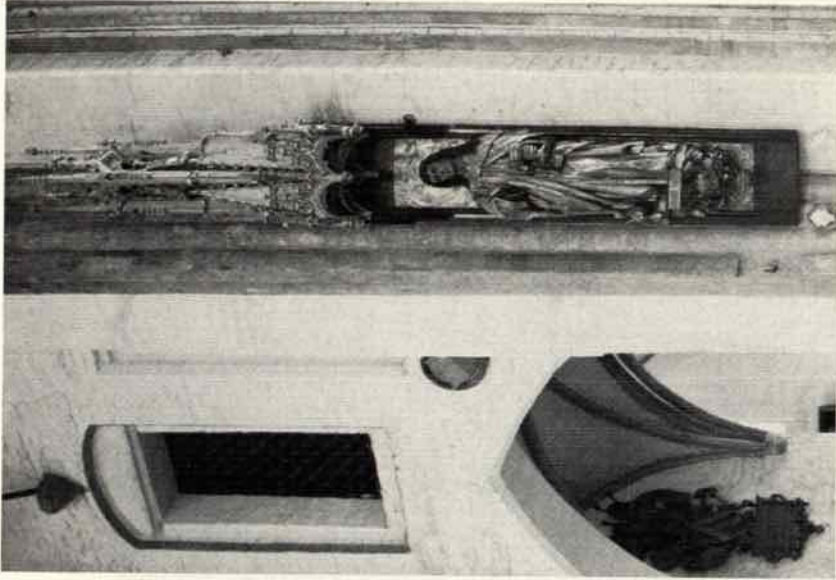


Abb. 4  
St. Marien. Evangelist Johannes von Henning  
van der Heide  
Fotos: Wilhelm Castell.

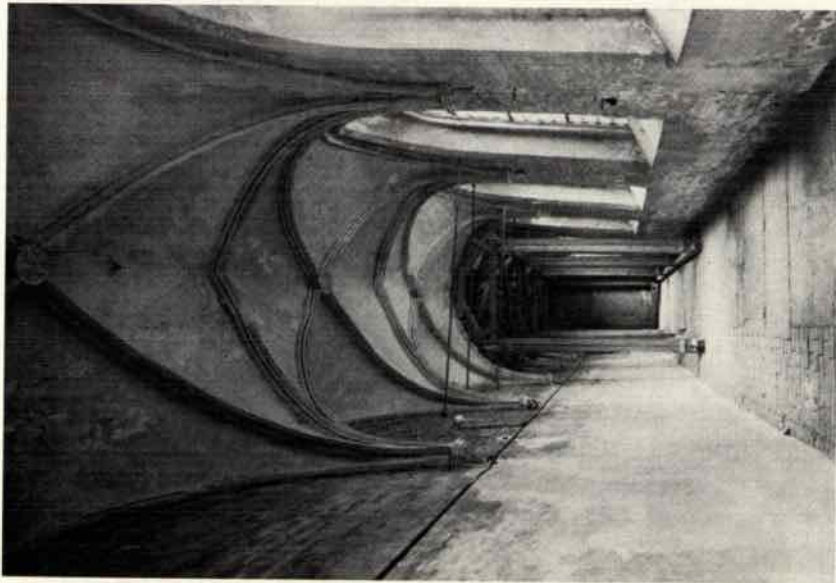


Abb. 3  
Burgkloster. Kreuzgang, Südflügel nach Westen.





Abb. 5

Pastorenhäuser von St. Jakobi, Kobergfront nach der Restaurierung.



Abb. 6

Jakobikirchhof 1. Bildfeld aus der bemalten Balkendecke im Erdgeschoß.  
Fotos: Wilhelm Castelli.



Abb. 7  
Hövelingang, Hundestraße 55-59.

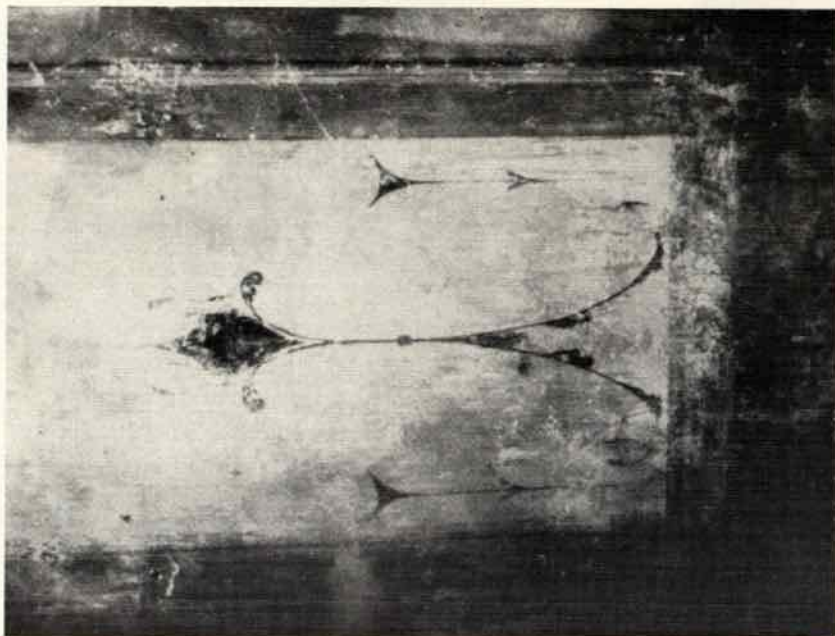


Abb. 8  
Linde-Haus, Ratzeburger Allee 16. Wandmalerei.  
Fotos: Amt für Denkmalpflege/Wilde.



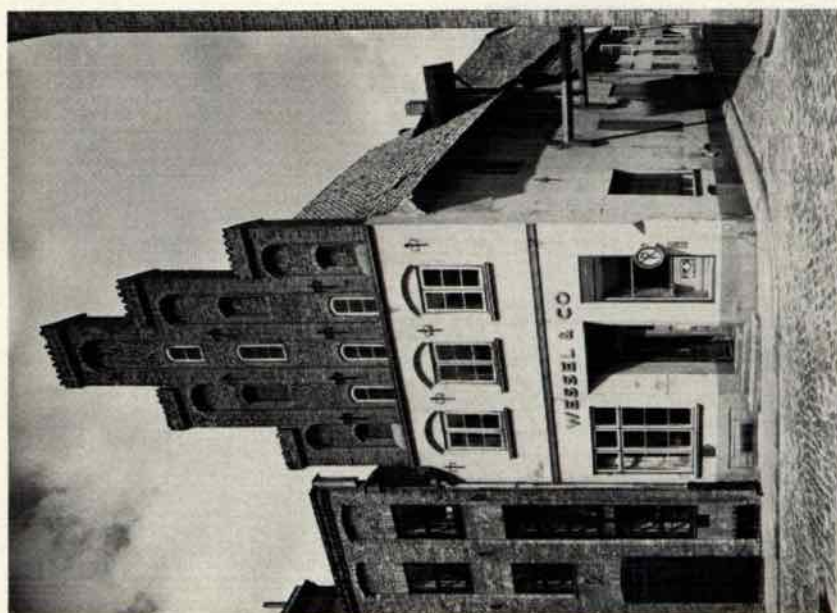
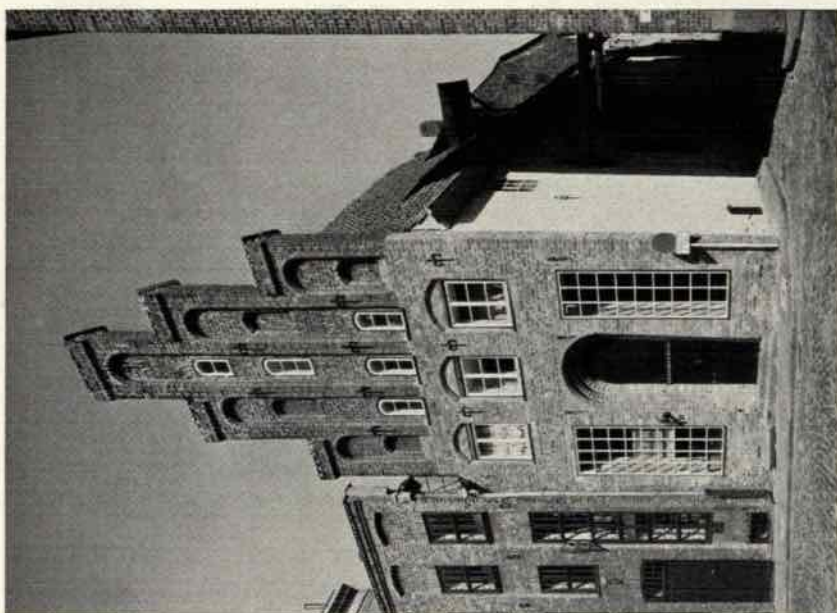


Abb. 9 a u. b  
Alfstraße 32 vor und nach der Restaurierung.  
Fotos: Wilhelm Castelli.

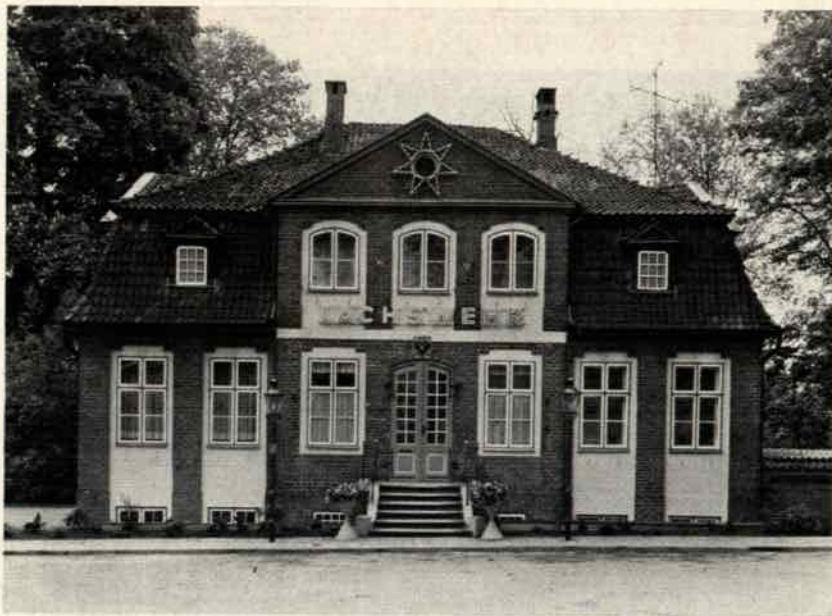


Abb. 10  
Lachswehr, Vorderfront nach der Renovierung.  
Foto: Wilhelm Castelli

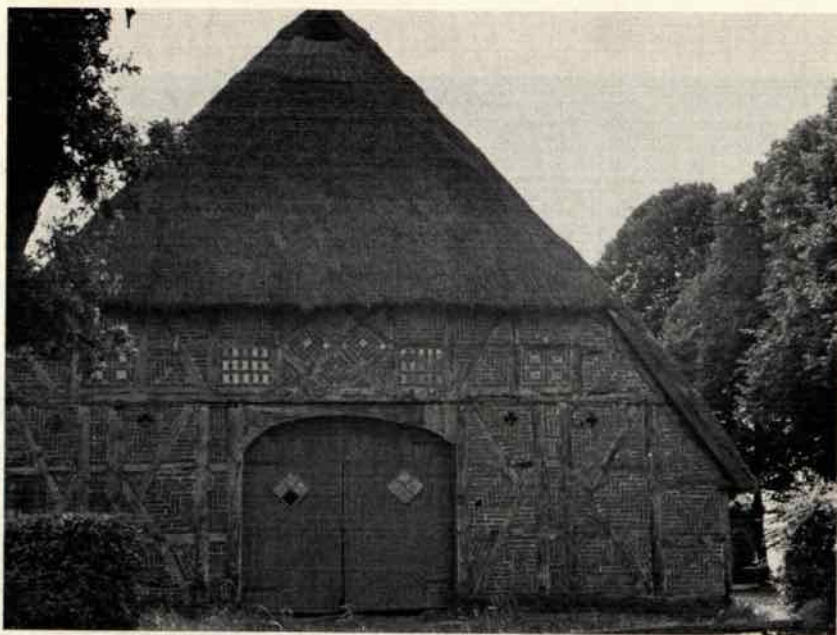


Abb. 11  
Teutendorf, Bauernhaus von 1794, abgebrochen 1968.  
Foto: Amt für Denkmalpflege.